

Stenographisches Protokoll

26. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 10. Dezember 1953

Inhalt

1. Personalien

- a) Krankmeldungen (S. 979)
- b) Entschuldigungen (S. 979)

2. Regierungsvorlagen

- a) Verlängerung der gesicherten Geltungsdauer der GATT-Zollbegünstigungslisten (187 d. B.) — Zollausschuß (S. 979)
- b) Provisorische Aufnahme Japans in das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (188 d. B.) — Zollausschuß (S. 979)

3. Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (141 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1954 (171 d. B.)

Spezialdebatte

Gruppe VII: Kapitel 15: Soziale Verwaltung, Kapitel 28 Titel 9: Bundes-

apotheken, und Kapitel 28 Titel 10: Serotherapeutisches Institut

Spezialberichterstatter: Weikhart (S. 979 und S. 1068)

Redner: Elser (S. 981), Uhlir (S. 990), Kandutsch (S. 994), Altenburger (S. 1009), Honner (S. 1024), Marchner (S. 1027), Scheibenreif (S. 1033), Schneeberger (S. 1037), Grete Rehor (S. 1042), Römer (S. 1045), Rosa Jochmann (S. 1049), Dr. Schwer (S. 1053) und Hillegeist (S. 1058)

Ausschußentschlüsse, betreffend Novellierung des Jugendeinstellungsgesetzes, betreffend Versorgung der bisher unversorgten volksdeutschen Kriegsoffer, betreffend Altersversicherung für die Selbständigen in der Landwirtschaft, und betreffend Angleichung der Altpensionisten bei den Privatbahnen (S. 980)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes,
Zweiter Präsident Böhm, Dritter Präsident Hartleb.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abg. Ing. Kortschak und Strommer.

Entschuldigt haben sich die Abg. Dipl.-Ing. Hartmann, Polcar, Wilhelmine Moik, Maria Kren, Eibegger, Dr. Kraus und Zeilinger.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Weikhart, mit der Verlesung des Einlaufes zu beginnen.

Schriftführer **Weikhart:** Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bericht an den Nationalrat, betreffend die Verlängerung der gesicherten Geltungsdauer der GATT-Zollbegünstigungslisten (187 d. B.), und

Bericht an den Nationalrat, betreffend die provisorische Aufnahme Japans in das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (188 d. B.).

Die beiden Vorlagen werden dem Zollausschuß zugewiesen.

Präsident: Wir schreiten in der Spezialdebatte zum Bundesvoranschlag 1954 fort und behandeln die Gruppe VII. Diese umfaßt: Kapitel 15: Soziale Verwaltung, Kapitel 28 Titel 9: Bundesapotheken, und Kapitel 28 Titel 10: Serotherapeutisches Institut.

Spezialberichterstatter für diese Gruppe ist der Herr Abg. Weikhart. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter **Weikhart:** Hohes Haus! Als Berichterstatter für die Gruppe VII mit den Kapiteln 15: Soziale Verwaltung, Kapitel 28 Titel 9: Bundesapotheken, und Titel 10: Serotherapeutisches Institut, habe ich den Mitgliedern des Hohen Hauses einen ausführlichen schriftlichen Bericht vorgelegt. Ich kann mir daher eine Wiederholung aller Detailziffern ersparen.

Wenn von den veranschlagten Gesamtausgaben dieses Kapitels in der Höhe von 3.749,811.000 S für den Titel 2: Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung, 1.177,700.000 S Verwendung finden, sei dies deswegen besonders erwähnt, weil diese Frage vor einem Jahr im Mittelpunkt des politischen Blickfeldes stand. Die Frage, ob der Bund seinen Leistungsverpflichtungen für 1954 ungekürzt nachkommt, kann nicht nur bejaht, sondern es kann darüber hinaus festgestellt werden, daß der Bund für das Jahr 1954 um mehr als 100 Millionen Schilling mehr ausgeben wird, als er es im Vorjahr getan hat. Vielen tausenden Rentnerinnen und Rentnern, alten Frauen und Männern, ist damit der Rentenanspruch ungekürzt gesichert.

Es ist nicht uninteressant, dem Hohen Hause die Entwicklung der Zahl der Rentenempfänger in der Rentenversicherung bekanntgeben zu können. In der allgemeinen Invalidenversicherung, in der land- und forstwirtschaftlichen Invalidenversicherung, in der Invalidenversicherung der österreichischen Eisenbahner, in der Angestelltenversicherung und auch in der knappschaftlichen Rentenversicherung gab es Mitte 1950 insgesamt 511.000 Rentenempfänger. Diese Zahl stieg

Mitte 1952 auf 628.000 Rentenempfänger an und wird Mitte des nächsten Jahres die Zahl von rund 684.000 erreichen. Das ergibt 1954 eine Zunahme des Rentnerstandes gegenüber dem des Jahres 1950 um 34 Prozent, gegenüber dem Jahre 1952 um 9 Prozent.

Betrag der jährliche Aufwand in der Rentenversicherung 1950 insgesamt 1.439.000.000 S, so stieg der Aufwand 1952 auf insgesamt 2.640.000.000 S, und er wird 1954 3.013.000.000 S betragen. Die Zunahme des Rentenaufwandes im Jahre 1954 wird demnach gegenüber 1950 rund 110 Prozent betragen; gegenüber 1952 beträgt die Zunahme des Rentenaufwandes 14 Prozent.

Ebenso gewaltig sind die Ausgaben des Titels 4: Kriegsbeschädigtenfürsorge, in der Höhe von 1.025.116.000 S. Betrag die Zahl der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen Mitte 1952 491.858 Personen, so zählten wir Mitte 1953 478.401 Personen.

Hohes Haus! Der erste Weltkrieg ist seit 35 Jahren zu Ende, und trotzdem verbergen sich noch immer in der Zahl von 478.401 Kriegsbeschädigten die Leiden jener Zeit: rund 40.000 Invalide, rund 35.000 Hinterbliebene, also rund 75.000 Personen, die als Opfer des ersten Weltkrieges noch immer vom Staate versorgt werden müssen.

Zu diesen Opfern zweier sinnloser Kriege gesellen sich für das nächste Jahr voraussichtlich wieder 13.800 Kleinrentner und nicht zuletzt die zu den Opfern einer furchtbaren faschistischen Vergangenheit zählenden 8491 Opferfürsorgeregentner. Da bei den Ämtern der Landesregierungen noch rund 15.000 Anträge un bearbeitet liegen, ist voraussichtlich mit einem weiteren Ansteigen der von mir soeben genannten Zahl der Opferfürsorgeregentner zu rechnen.

Die Schlußbilanz zeigt demnach 684.000 Sozialrentner, 478.401 Kriegsbeschädigte, 13.800 Kleinrentner und 8491 Opferrentner. Das ergibt die Zahl von 1.184.692 Menschen, die durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung betreut, beziehungsweise versorgt werden müssen.

Damit ist die schwere Verantwortung, die auf den Schultern unseres zuständigen Ministers, Karl Maisel, ruht, gekennzeichnet. Wenn rund 1,2 Millionen Menschen für ihren Lebensunterhalt und die Sicherung ihrer Renten im Jahre 1954 nicht bangen müssen, werden sie dem Minister für soziale Verwaltung Dank und Anerkennung nicht versagen.

Wie in den Jahren vorher war gerade bei diesem Kapitel im Finanz- und Budgetausschuß eine rege Debatte, an der sich 23 Abgeordnete beteiligt haben. Im Schluß-

wort beantwortete der Bundesminister alle an ihn gestellten Fragen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat möge die für dieses Kapitel ausersehenen Beträge genehmigen und ebenso die im Bericht verzeichneten Entschließungen annehmen.

Die Entschließungen haben folgenden Wortlaut:

1.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung möge eine Änderung des § 6 Abs. 2 des Jugendeinstellungsgesetzes vorbereiten und im Hohen Hause einen diesbezüglichen Antrag auf Novellierung einbringen.

Im § 6 Abs. 2 soll das Wort „tunlichst“ gestrichen werden. An Stelle dieses Wortes möge eine entsprechende Formulierung im Gesetz verankert werden, die den weiblichen Jugendlichen die Einstellung im tatsächlichen prozentuellen Verhältnis zur Beschäftigungsstruktur in den Betrieben ermöglicht.

2.

Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird ersucht, mit den zuständigen Stellen der Deutschen Bundesrepublik umgehend in Verbindung zu treten, um in allernächster Zeit im Verhandlungswege zu einer Vereinbarung über die vorläufige Regelung der Versorgung der nicht eingebürgerten heimatvertriebenen volksdeutschen Kriegsoffer in Österreich zu gelangen.

Weiters wird der Bundesminister für soziale Verwaltung ersucht, dem Ministerrat einen Vorschlag über den Umfang der Verhandlungsbefugnis der österreichischen Unterhändler vorzulegen.

3.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Einvernehmen mit der Landwirtschaft zu prüfen, ob die Möglichkeit bestünde, eine Altersversicherung für die Selbständigen in der Landwirtschaft einzuführen.

4.

Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird ersucht, dahin zu wirken, daß auch bei den Pensionsparteien der Privatbahnen in Österreich eine pensionsmäßige Gleichstellung zwischen Alt- und Neupensionisten hergestellt wird. Es wolle insbesondere die Zulässigkeit der Änderung der Satzungen des Pensionsinstituts der österreichischen Privatbahnen als Zuschußkasse in der Weise erwogen werden, daß dieses Pensionsinstitut aus seiner gesetzlichen Deckungsreserve Pensionszuschüsse an Altpensionisten der

Privatbahnen in der gleichen Höhe gewähren kann, wie solche an Neupensionisten ausbezahlt werden.

Präsident: Als Gegenredner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Elser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Elser: Sehr geschätzte Frauen und Herren! Ich bin Kontraredner; das soll aber nicht bedeuten, daß meine Fraktion die Gruppe Soziale Verwaltung in Bausch und Bogen ablehnt. Weshalb wir die Mitverantwortung für die Gruppe Soziale Verwaltung nicht übernehmen, werde ich noch in meiner Rede ausführlich begründen und darlegen.

Das Kapitel Soziale Verwaltung im Staatshaushalt spielt sowohl im Wirtschaftsleben wie überhaupt im Leben eines Volkes, das auf sozialen Fortschritt und Kultur Anspruch erhebt, eine entscheidende Rolle. Jedes Wirtschaftssystem ist und wird sinnlos, wenn es nicht allen Menschen dient, welche ehrliche, nützliche und notwendige Arbeiten verrichten, gleichgültig, ob sie körperlicher oder geistiger Art sind, oder welche durch Krankheit, Unfall und Alter nicht arbeitsfähig sind oder durch unverschuldete Arbeitslosigkeit außerhalb des Wirtschaftslebens und der Produktion stehen. Diese soziale Vorsorge in Österreich, eines gewiß auch großen Kulturstaates, ist noch ergänzt durch die Notwendigkeit der Fürsorge für die Witwen, die Waisen, die Opfer des Krieges und der politischen Verfolgung. Kein Wunder, wenn die verschiedenen Sozialordnungen und Sozialsysteme in allen Ländern Gegenstand gesellschaftlicher, sozialer, wirtschaftlicher wie politischer Spannungen sind.

Diese Tatsache erleben wir natürlich auch in unserem Land. Auch die schwärzesten Sozialreaktionäre wagen nicht mehr direkt, die Notwendigkeit einer Sozialgesetzgebung zu bestreiten. Sie versuchen es nun auf indirektem Weg. Sie sprechen, wie Ihnen bekannt ist, vom Rentnerstaat, von den Palästen der Sozialanstalten, ihren großen Verwaltungskörpern und den zu großen Soziallasten, die angeblich die Wirtschaft ersticken. Mit diesen Auffassungen und Argumenten will ich mich nicht weiter auseinandersetzen, sie sind unernst, unsachlich und grundfalsch. Ich muß mich als Sprecher der Oppositionsgruppe mit Auffassungen auseinandersetzen, welche ernst zu nehmen sind und dennoch irrig sind und zu unrichtigen Schlußfolgerungen führen.

Meine Frauen und Herren! Meine Einstellung zur Sozialgesetzgebung und zur Sozialversicherung im besonderen ist Ihnen ja

bekannt. Die österreichische Sozialordnung ist das Produkt jahrzehntelanger Entwicklung, manchmal heftiger sozialer Kämpfe. Die Besten des arbeitenden Volkes gaben ihr Bestes im Kampf für den sozialen Fortschritt.

Die österreichische Sozialgesetzgebung hat fortschrittlichen Charakter, ihre Leistungen soll und darf man nicht bagatellisieren; ihre materiellen Mängel aufzuzeigen, bedeutet nicht, sie herabzusetzen. Von dieser Warte aus, geschätzte Frauen und Herren, will ich mich mit den verschiedenen Sozialproblemen unseres Landes hier von der Tribüne der Volksvertretung ausführlich befassen. Meine Kritik soll helfen und klären und unserer Sozialordnung dienen.

Die Sozialgesetzgebung Österreichs berührt die Lebensinteressen von Millionen von Menschen. Ihre Probleme, ihre Schwierigkeiten und Mängel aufzuzeigen, ist vor allem Pflicht einer konstruktiven Opposition.

Die Ausgaben Summe im Kapitel Soziale Verwaltung im Finanzplan 1954 beträgt nach Abzug der Einnahmen 3 Milliarden Schilling oder 14 Prozent der Ausgaben im Staatshaushaltsplan 1954, ein Prozentsatz, der von vielen europäischen Staaten in ihren Haushaltsplänen überschritten wird. Ich verweise auf die internationale Statistik des Internationalen Arbeitsamtes. Das internationale Mittel liegt bei 12 Prozent.

Den größten Sozialaufwand erfordern wie auch in anderen Ländern bei uns in Österreich die Arbeitslosenversicherung, die Sozialversicherung und die Kriegsoferversorgung. Ich werde mich daher bei Beginn meiner Rede mit diesen Hauptproblemen, der Arbeitslosenversicherung, der Sozialversicherung und der Kriegsoferversorgung, beschäftigen.

Zur Arbeitslosenversicherung: Die Arbeitslosenversicherungsaufwandssummen in unserem Budget für das Jahr 1954 sind gegenüber jenen für das Jahr 1953 bedeutend erhöht, und zwar deswegen, weil man im allgemeinen auch im Jahre 1954 mit einer bedeutend erhöhten durchschnittlichen Arbeitslosigkeit rechnen muß. Es ist natürlich verständlich, daß man über die Ursachen der Arbeitslosigkeit verschiedener Meinung sein kann. Die Wirtschaftspolitik, die Handelspolitik Österreichs hat nebst allgemeinen Schwierigkeiten viele Schwächen und Mängel. Die Konkurrenz auf den Weltmärkten verschärft sich. Unser Export war sicherlich noch zufriedenstellend. Allerdings, meine Damen und Herren, verlagert sich unser Export immer mehr auf die Ausfuhr lebenswichtiger Rohstoffe, wie Holz, Erze, Eisen und Stahl. Hier droht uns ein Ausverkauf unserer Wälder und unserer Bodenschätze. Diese Exporte sind

weniger arbeits- und lohnintensiv, bringen natürlich Devisen, doch sind sie nicht Träger und können nicht Träger einer Vollbeschäftigung sein. Was wir brauchen, ist die möglichste Verarbeitung unserer Rohstoffe in Halb- und Fertigfabrikate, denn sie allein sind arbeits- und lohnintensiv, dadurch allein vermögen wir die Massenarbeitslosigkeit zu mildern oder überhaupt zu beseitigen.

Unsere wirtschaftlichen Beziehungen erfordern eine Ausrichtung nach allen Seiten, keinerlei einseitige Bindungen, weder nach Westen noch nach Osten. Unser Außenhandel ist leider noch immer zu sehr einseitig nach dem Westen orientiert, trotz der Veränderungen der Wirtschaftsstruktur in unseren Nachbarländern. Das soll immer und immer wieder betont werden. Hier gibt es noch immer für die österreichische Wirtschaft, für unseren Außenhandel mit diesen Nachbarstaaten große Möglichkeiten.

Die Exporte und die Kaufkraft der Bevölkerung im Inland sind die Säulen unserer Wirtschaft. Die Exporte allein aber, meine Damen und Herren, vermögen meiner Ansicht nach die Vollbeschäftigung nicht herbeizuführen. Dazu gehört unter allen Umständen eine Erhöhung der Kaufkraft im Inland, vor allem der Kaufkraft der großen Schichten der arbeitenden Bevölkerung. Unterentlohnung, Elendsrenten schaffen Unterkonsum und Massenarbeitslosigkeit.

Die Investitionspolitik bedarf meiner Ansicht nach auch hier in unserem Lande einer entscheidenden Korrektur. Ich bin nicht gegen Investitionen, sie sind ja schließlich die Träger einer Beschäftigung und der Ausweitung der Produktionskapazität, der Erneuerung, der Regeneration unseres gesamten Produktionsapparates. Aber viele Fehlinvestitionen in unserem Lande in den letzten Jahren verzehren große Teile des Sozialproduktes beziehungsweise unseres Volkseinkommens, das dadurch ungebührlicherweise herabgesetzt wird. Sie zerstören aber auch die Wirtschaft und vermindern das Einkommen der breiten Volksschichten.

Eines noch zur Rationalisierung. Die Rationalisierung kann auch von den arbeitenden Menschen nicht grundsätzlich abgelehnt werden. Sie dient unter Umständen in erster Linie dem arbeitenden Menschen, aber nur dann, wenn schließlich alle Rationalisierungsmaßnahmen in einer Wirtschaft ihren Ausdruck finden in der Herabsetzung der Gestehungskosten, der Produktionskosten. Werden sie aber, wie vielfach in Österreich, nur dazu verwendet, um die Gewinne, um die Profite zu erhöhen, dann sind sie nicht arbeitsintensiv, dann fördern sie nicht die Beschäf-

tigung; im Gegenteil, dann sind sie Träger und werden zu Trägern der Massenarbeitslosigkeit. So müssen die österreichischen Gewerkschafter und die Arbeiterabgeordneten dieses Hohen Hauses die Frage der Rationalisierung erkennen und entsprechend beurteilen.

Bei der Behandlung der Arbeitslosenversicherung muß auch auf die Notwendigkeit der Einbeziehung der Landarbeiter und Hausgehilfinnen in die Arbeitslosenversicherung hingewiesen werden. Der arbeitslose Landarbeiter bedarf dieses Schutzes, die Hausgehilfin bedarf bei Arbeitslosigkeit ebenfalls dieses sozialen Schutzes.

Nun zu einem der wichtigsten Abschnitte unserer österreichischen Sozialordnung, zur Sozialversicherung. Sie erweckt verständlicherweise das größte Interesse. Wie sieht es hier aus? Wir haben in Österreich trotz aller sozialen Fortschritte das Stadium der Elendsrenten noch immer nicht überwunden. Die Durchschnittsrente in der allgemeinen Invalidenversicherungsanstalt beträgt 520 S, in der Angestelltenversicherungsanstalt 610 S, in der Bergarbeiterversicherungsanstalt 640 S und in der Land- und forstwirtschaftlichen Versicherungsanstalt 470 S. Die Witwen haben im allgemeinen 50 bis 60 Prozent dieser Sätze. Ein ähnlicher Prozentsatz gilt für die Waisen.

Hier muß an die Spitze meiner Ausführungen eine Forderung aller Rentner gestellt werden. Was fordern sie? Sie fordern dasselbe, was man den öffentlichen Pensionisten bereits zugestanden hat: eine Nachziehung aller Stammrenten mindestens um das Sechsfache. Was würde das bedeuten? Das würde bedeuten, daß die Sozialrentenempfänger, vor allem also die direkten Rentenempfänger, Durchschnittsrenten von 820 S bis 1100 S erhielten. Gewiß Beträge, die, den heutigen Rentenbeträgen gegenübergestellt, eine bedeutende, wesentliche Erhöhung darstellen, aber vom Standpunkt des physischen und des sozialen Existenzminimums immer noch als bescheiden angesehen und angesprochen werden müssen. Das sind die Forderungen der Sozialrentner. Sie sind immerhin nicht unbescheiden. Sie sind erträglich, sie sind nötig, und wenn diesen Rentnern das gegeben wird, dann werden wir endlich einmal das Elendsniveau auf dem Gebiet der Rentenversorgung in Österreich zwar in bescheidenem Maße, aber doch in absolutem Sinne beseitigt haben.

Der allgemeine Bundesbeitrag im Voranschlag für das Jahr 1954 wird von 30 Prozent auf 25 Prozent herabgesetzt. Für die Allgemeine Invalidenversicherungsanstalt und die

Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt und noch weitere kleinere Invalidenversicherungsanstalten wurde nebst diesem Staatszuschuß eine beschränkte Unfallshaftung zugestanden. Sie wurde nicht auch der Angestelltenversicherungsanstalt gewährt.

Jetzt kann man die Frage prüfen, ob man — bleiben wir bei der Angestelltenversicherungsanstalt — mit Eigenmitteln eine Rentenreform durchführen kann. Ich bin der Auffassung, daß auch die Angestelltenversicherungsanstalt über den Weg der Eigenaufbringung nicht in der Lage sein wird, ernste, durchgreifende Erhöhungen ihrer Versicherungsleistungen für ihre Rentnerempfänger durchzuführen. Mag sein, daß sie imstande ist, die 13. Monatsrente auszubahlen. Dazu bedarf es natürlich auch eines gesetzlichen Aktes, aber dieses Gesetz haben wir bereits verabschiedet. Man müßte jetzt ein neues Gesetz einbringen, das den Sozialversicherungsträgern, die dazu imstande sind, aus Eigenmitteln die 13. Monatsrente auszubahlen, dazu auch die gesetzliche Handhabung bietet, und jenen Anstalten, die nicht in der Lage sind, aus eigenen finanziellen Kräften diese 13. Monatsrente auszubahlen, müßte der Staat, der Bund, unter die Arme greifen.

Meine Damen und Herren! Erinnern wir uns an die Vorgänge, die sich im Februar dieses Jahres bei der Wahlpropaganda abgespielt haben. Ist es nicht so und kann es bestritten werden, daß auch die Parlamentsmehrheit dieses Hohen Hauses, die Regierungsparteien, gegenüber den Rentnerschichten, gegenüber allen Wählern — wer heute ein aktiver Arbeiter ist, kann morgen Staatsrentner sein — das feierliche Versprechen abgegeben haben, daß das Rentnerproblem in der österreichischen Rentenversicherung noch im heurigen Jahre, also bei der Behandlung des Staatshaushaltsplanes für das Jahr 1954, eine positive Lösung finden wird und finden muß? Es sprachen die Herren Kollegen der Österreichischen Volkspartei über dieses Gebiet, es sprachen die Kollegen der Sozialistischen Partei über dieses Gebiet, es sprachen natürlich auch die Oppositionsparteien; alle miteinander, mögen die Abgeordneten und die Wahlredner in welchem politischen Lager auch immer stehen, haben vor allem den Rentnerschichten gegenüber die Verpflichtung übernommen, noch im heurigen Jahre, noch vor Beendigung des Jahres 1953, die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, um ihr Elend zu mildern und um es möglichst ganz zu beseitigen.

Nun eine Frage vor allem an die Kolleginnen und Kollegen der Regierungsparteien: Welche Vorsorgen im Staatshaushaltsplan 1954 haben Sie, Verehrte, unternommen, um diese Zusagen zu erfüllen? Die Antwort können Sie sich selber geben: Gar keine! Man spricht von der Sicherstellung der gegenwärtigen Versicherungsleistungen. Gewiß, diese Sicherstellung ist im Finanzplan für das Jahr 1954 enthalten. Ich möchte nicht sagen, das sei nichts, das sei eine Bagatelle. Wenn Sie die Landarbeiterrentner fragen würden, ob das eine Bagatelle sei, dann würden sie den Kopf schütteln, denn diese Leute würden sich daran erinnern, daß es noch nicht gar so lange her ist, daß die alten Landarbeiter schließlich am Ende ihres Lebens von Haus zu Haus ziehen mußten, mit dem Einlegebüchl, und heute sitzen sie sicher als Rentner in ihrer Kammer oder ihrer Wohnung. Von diesem Gesichtspunkt aus ist natürlich die Sicherstellung der gegenwärtigen Leistungen auf dem Gebiet der Rentenversicherung ein bedeutender sozialer Fortschritt. Aber das haben Sie doch den Wählerschichten nicht versprochen. Sie versprochen doch, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Regierungsparteien, Sie würden die Unzulänglichkeit der sozialen Renten beseitigen. Darum geht es, und mit dieser Sache werde ich mich noch ausführlicher beschäftigen. Es ist keine Vorsorge getroffen für die so notwendige Erhöhung der Sozialrenten, es ist keine Vorsorge getroffen für die Auszahlung der 13. Monatsrente, es ist aber auch im Finanzplan hierfür keine Vorsorge getroffen.

Man sage mir, wo eine solche Vorsorge für eine ernst zu nehmende, durchgreifende Rentenreform in der österreichischen Rentenversicherung sein soll! Eine Antwort erhielten die Sozialrentner allerdings. Unser verehrter Herr Finanzminister, Prof. Dr. Kamitz, war ja so freundlich und so liebenswürdig, allen Rentnern in Österreich anläßlich der Wahlen einen Brief zu senden. Darin sagte er kurz eigentlich folgendes: „Seid froh, ihr lieben Leutln, ihr Sozialrentner, daß ihr das behaltet, was ihr heute habt, im übrigen wird man erst sehen, ob man in Zukunft die bestehenden Leistungen an die Rentner überhaupt wird aufrechterhalten können. Dies aber auf jeden Fall,“ — so sagte er zum Trost allen Sozialrentnern — „denn wir werden Vorsorge dafür treffen, daß die bisherigen Leistungen aufrechterhalten und keine Kürzungen stattfinden.“

Der schlaue Professor ist der eigentlichen Frage ausgewichen, er war schlauer als mancher Versammlungsredner; er wußte ja ganz genau, daß die Sicherstellung der bisherigen Rentenleistungen nicht das Kardinalproblem darstellt, sondern die notwendige

Reform. Darüber hat er sich vorsichtigerweise völlig ausgeschwiegen. Ich werde auf seine anderen Reden noch zurückkommen, denn auch Professoren können irren. Bei vielen seiner Aussprüche, die sich mit der Rentenfrage beschäftigt haben, war er völlig irriger Auffassung, wenn sie vielleicht auch ehrlich gemeint waren. Professoren können ja vielleicht unter Umständen auch gute Finanzpolitiker, Finanzwirtschaftler oder Ökonomen sein, aber sie müssen deswegen nicht auch Sozialpolitiker sein, besonders was die Folgen der Überalterung der Bevölkerung, des mangelnden Nachwuchses an jüngeren Arbeitskräften usw. anlangt.

Wir haben gestern aus dem Munde des geschätzten Kollegen Kranebitter eine sittenstrenge Rede gehört. Sie gehörte eigentlich mehr zur Gruppe Soziale Verwaltung als zur Gruppe Unterricht, aber das tut nichts zur Sache. Ich habe dem Herrn Abg. Kranebitter aufmerksam zugehört. Wir hören ihn überhaupt sehr gerne reden; er ist ein vielbelesener Mann, und seine Ausführungen haben oft ein Korn Wahrheit in sich, wenn sie sich auch manchmal ein bißchen überspitzen. So hielt er uns also eine strenge Bergpredigt. Bei dieser Gelegenheit beobachtete ich auch die Reihen der Abgeordneten, vor allem die Abgeordneten männlichen Geschlechtes. Es herrschte Unruhe, hauptsächlich bei seinen engeren Parteifreunden. Ich habe vor allem die bäuerlichen Abgeordneten beobachtet; sie wurden unruhig und rückten hin und her, und man konnte ihnen eigentlich vom Gesicht ablesen, daß sie meinten: „Ja, mein Lieber, das geht ja uns an!“ (*Abg. Dr. Neugebauer: Der Bumerang! — Heiterkeit.*) Ich bin ganz davon überzeugt, daß der Kollege Kranebitter seine Sittenpredigten manchmal auch an seine eigenen Parteifreunde richtet, und er wird wohl nicht ganz unrecht damit tun.

Eines möchte ich zu den Ausführungen des Kollegen Kranebitter noch sagen. Er hat vom Sündenpfehl der Großstadt Wien gesprochen und hat natürlich sein schönes, liebes Tiroler Landl als ein sündenfreies Paradies hingestellt. Aber ich möchte dem Kollegen Kranebitter doch sagen: Darin kann ich ihm nicht beipflichten. Denn es ist zweifelsohne so: Die erwachsene Jugend Tirols und auch manche Herren der Schöpfung aus älteren Jahrgängen in Tirol greifen genau so gerne nach dem verbotenen Apfel wie andere Menschen in den verschiedenen Bundesgebieten. (*Heiterkeit.*) Wie gesagt, ich möchte mich darüber weiter nicht äußern, verspreche Ihnen aber, verehrte Kollegen der Volkspartei, daß dieser Teil meiner Rede nicht übertragen wird (*erneute Heiterkeit*), denn ich möchte nicht gerne haben, daß weitere Ehescheidungen

Platz greifen, und zwar besonders auf der rechten Seite des Hauses.

Nun wieder zurück zum Ernst der Sache. Überalterung, Mangel an Nachwuchs, Vergrößerung des Volkes — diese Schlagworte hört man in den Universitätssälen, gelehrte Professoren tragen sie vor und sagen düstere Prognosen in bevölkerungspolitischer Hinsicht voraus. Die Hörer, die jungen lebenswilligen Studenten und Studentinnen, schauen einander an, schmunzeln manchmal und sagen sich: „Na ja, wir werden es schon schaffen!“ In den Hauptversammlungen der Sozialversicherungsträger ergreift hie und da ein Versicherungsvertreter das Wort und meint: „Liebe Kollegen! Es ist doch an der Zeit, daß wir das Rentnerelend mildern, zumindest mildern, wenn schon nicht beseitigen!“ Dann steht aber natürlich sofort der gestrenge Fachmann in der Gestalt des Direktors auf und erklärt dem Fürwitzigen: „Ja, mein lieber Kollege, wo denkst du denn hin? Betrachte doch das Bild unserer Bevölkerung, ihren Aufbau in bezug auf das Alter! Betrachte doch die Zahl der Rentenempfänger gegenüber den aktiv Beschäftigten — immer weniger Zahler, immer weniger Einnahmen und immer mehr Nehmer! Das kann doch nur zur Katastrophe führen!“ Und der fürwitzige Versicherungsvertreter setzt sich verdattert nieder und sagt sich: „Ja, eigentlich klingt das sehr plausibel, dagegen kann ich nichts sagen, ich ziehe also meinen Antrag zurück“.

Sogar in den Rentnerversammlungen hört man solche Unkenrufe, und verschiedene Sprecher verkünden auch dort mit mehr oder weniger Lautstärke den drohenden Volkstod des österreichischen Volkes. So habe ich mich — es liegt allerdings schon etwas länger zurück — vor die Ausgangstüre eines großen Versammlungslokales gestellt und hörte mir an, was sich die alten Rentner nach dieser Versammlung gegenseitig sagten. Da meinte der eine zum anderen: „Jetzt hast du's ja gehört. Es ist ja wirklich ein Gefrett. Die Jugend stirbt langsam aus, und, Gott sei es geklagt, wir Alten werden hundert Jahre alt; da muß es ja zur Katastrophe kommen!“

Sie sehen, daß diese Gedankengänge, daß also die Fragen der Überalterung, der Vergrößerung unseres Volkes, die Frage der Alterspyramide in der bevölkerungspolitischen graphischen Darstellung eine große Rolle in der Diskussion spielen.

Ich will mich nun mit diesen Argumenten auseinandersetzen. Sie schaffen ja Stickluft. Wenn wir ihnen unterliegen, dann versperren wir uns den Weg zu weiteren sozialen Fortschritten in der österreichischen Sozialgesetzgebung im allgemeinen und im besonderen für die Alters-, Invaliden-, Witwen- und

26. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 10. Dezember 1953 985

Waisenversorgung. Dann werden wir nicht an der Spitze rangieren, was ohnehin nicht mehr der Fall ist, sondern ganz rückwärts, und das wollen wir nicht, das wollen Sie alle miteinander nicht! Daher müssen wir mit dieser Stickluft aufräumen, wir müssen uns vor allem mit diesen Argumenten auseinandersetzen. Ich möchte erklären: Natürlich steckt in diesen Beurteilungen in bezug auf die bevölkerungspolitische Bewegung im österreichischen Volk auch ein Korn Wahrheit, sie sind also keineswegs lauter Unsinn, aber sie sind maßlos übertrieben und führen zu vollständig irrigen Schlußfolgerungen. Gestatten Sie mir daher, daß ich diese Frage einmal einer Analyse unterziehe.

Wie steht es mit dem mangelnden Nachwuchs in Österreich und für die österreichische Wirtschaft? Merkwürdig, wir verfügen über ein großes Heer von Arbeitslosen. Unsere Jugend weiß nicht, was sie eigentlich beginnen soll, alle sind lerneifrig, alle sind arbeitswillig. Die einen möchten ein Handwerk lernen, die anderen wählen einen geistigen Beruf, sei es auf dem Gebiete der Technik oder sei es auf dem Gebiete der kommerziellen Wirtschaft in allen Zweigen der Volkswirtschaft, und wir bringen sie nicht unter. Wir haben 60.000 bis 80.000 junge Mädels und Burschen, die arbeiten möchten, die tätig sein möchten. Wir zerbrechen uns angeblich den Kopf, wie wir sie einsetzen sollen. Die Arbeitsämter Österreichs möchte ich deswegen nicht verurteilen, aber sie veröffentlichen in den Zeitungen Annoncen des Inhalts: „Hochqualifizierte Arbeitskräfte werden für das Ausland gesucht.“ Sie vermitteln Tag für Tag Hunderte solcher Posten nach England, nach Amerika, sogar nach verschiedenen nördlichen Ländern Europas, und dann steht man auf und sagt: „Um Gottes willen, wir haben keinen Nachwuchs in unserer gewerblichen Arbeiterschaft!“ Erkennen Sie da nicht den Widerspruch? Ist es nicht ein Unsinn, von diesem mangelnden Nachwuchs zu sprechen, wenn zehntausende junge arbeitswillige Kräfte brachliegen und alte, 70jährige, ja manchmal fast 80jährige noch im Wirtschaftsleben stehen? Ist es nicht ein ökonomischer Unsinn, hunderte Millionen Schilling an Arbeitslosenversicherung und an Notstandsaushilfe auszuzahlen und andererseits einfach den Kopf in den Sand zu stecken und zu erklären: Das Rentnerproblem ist nicht zu lösen, denn es fehlt das Geld. Alles falsch! Alles Unsinn! Wir müssen mutig an dieses Problem herangehen und diese Widersprüche lösen. Lächerlich! Die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen führt das Argument des mangelnden Nachwuchses für unseren Produktionsapparat ad absurdum.

Wie schaut es mit den anderen Schlagworten aus: Überalterung und Vergreisung des Volkes? Ich möchte dazu gleich sagen: Die Geschichte beweist uns, daß kein Volk, auch nicht die antiken Völker, deshalb zugrunde gegangen ist, weil es einfach ausgestorben ist, sondern solche Völker sind zugrunde gegangen entweder durch Naturkatastrophen, die sie zum Teil selbst ausgelöst hatten, also durch Raubbau an den Wäldern usw., oder sie sind durch kriegerische Ereignisse zugrunde gegangen, indem sie ausgerottet wurden, oder sie sind schließlich infolge der Assimilationskraft in anderen Völkern verschwunden, aber niemals sind sie auf dem Wege des Geburtenrückganges zugrunde gegangen.

Und so ist es auch in Österreich. Das österreichische Volk hat einen Lebenswillen, hat eine Lebenskraft. Nein, nie und niemals wird es zugrunde gehen! Nur ein Volk geht zugrunde, das sich selbst aufgibt und keinen Lebenswillen mehr hat. Nur diese Unkenrufe von der Vergreisung des Volkes und vom Niedergang, wie sie auch der Kollege Kranebitter hier ausgestoßen hat, sind schließlich Äußerungen, die den Lebenswillen eines lebenswilligen Volkes zu ersticken drohen. Machen wir uns doch nichts vor, machen wir die Dinge nicht schwärzer, als sie sind! Das österreichische Volk geht nicht zugrunde wegen vorübergehender Störungen der Lebenspyramide, die ich mir erlauben werde, nun kurz aufzuzeichnen.

Es ist richtig, geschätzte Frauen und Herren, daß unsere Lebenspyramide vorübergehend durch die großen Blutverluste des zweiten Weltkrieges, durch die Verlängerung des Lebensalters infolge des Fortschrittes der Medizin und besonders der Chirurgie gewiß eine Veränderung erfahren hat. Wie schaut sie denn aus? Unten haben sich die Fundamente der Lebenspyramide etwas verengt, in der Mitte ist die Ausbauchung ebenfalls etwas zurückgegangen, und die Spitze, das sind die ältesten Jahrgänge, hat sich etwas verdickt, wenn ich mich so ausdrücken darf. Aber das sind doch Entwicklungen, die bestimmte Ursachen haben. Das sind doch noch immer die Auswirkungen zweier Weltkriege, vor allem des letzten Weltkrieges. Sie werden überwunden werden, sie werden eher überwunden werden, wenn wir auf dem Gebiete der sozialen Sicherheit auch in Österreich unsere Pflicht erfüllen, wenn wir auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge und auf dem Gebiete der Altersfürsorge vorsorgen und wenn wir auf dem Gebiete der Unterbringung aller arbeitswilligen jungen Kräfte Vorsorge treffen, daß sie auch Arbeit haben, auf die sie ja Anspruch erheben können. Dann werden wir das sicherlich gestörte Bild

der Lebenspyramide für das österreichische Volk, bevölkerungspolitisch betrachtet, wieder normal gestalten. Auch andere Völker haben eine Störung ihrer Lebenspyramide erleben und erdulden müssen, und sie überwinden sie und haben sie zum Teil schon überwunden. So werden auch wir in Österreich diese Störungen überwinden, und keine Katastrophe wird eintreten, und das Leben wird weitergehen.

Ich möchte noch näher darauf zu sprechen kommen, daß die finanziellen Grundlagen einer Sozialordnung, eines sozialen Systems ja nicht darin liegen, daß man einfach nur so, wie die gestrengen Fachleute in unserer Sozialversicherung meinen, dem Beitragsaufkommen der versicherten Personen die Leistungen aus der Sozialversicherung gegenüberstellt. Nein, so lassen sich die Fragen der sozialen Sicherheit nicht mehr lösen. Alles ist in Bewegung, alles schreitet nach vorwärts. Neue Verhältnisse, geschätzte Frauen und Herren, erfordern auch geänderte Maßnahmen. Ich bin der Auffassung, daß diese Schlagworte: Überalterung, Vergreisung des Volkes und mangelnder Nachwuchs, sicherlich ein Körnchen Wahrheit in sich bergen. Sie sind eine Mahnung, sie sind eine Warnung. Sicherlich ist es nicht gleichgültig, wie viele Rentempfänger wir haben und wie viele aktive Arbeitskräfte diesen Rentempfängern gegenüberstehen. Ich werde auch darauf noch zurückkommen, ich werde auch diesen scheinbaren Widerspruch auf das entsprechende Maß reduzieren.

Die finanziellen Grundlagen und Basen für eine Sozialversicherung, vor allem der Alters- und Invalidenversorgung, bilden das Produktionsvolumen einer Volkswirtschaft und die Arbeitsproduktivität. Je größer die Produktion, je ergiebiger die Arbeitsleistung des arbeitenden Menschen, desto günstiger gestalten sich die finanziellen Fundamente der Sozialversicherung.

Die Zahl der Rentempfänger gegenüber den aktiv in Arbeit stehenden Menschen ist sicherlich von Bedeutung, doch keinesfalls von alleiniger, entscheidender Bedeutung. Entscheidend sind die Produktionsgröße und die Produktivität der Arbeit oder, geschätzte Frauen und Herren, mit anderen Worten: Die Höhe des Anteiles der Sozialversicherung, aller Zweige unserer Sozialgesetzgebung, bei der Verteilung des Netto-Sozialproduktes ist finanziell entscheidend für jedes Sozialsystem, auch für die Sozialversicherung, wobei man natürlich niemals die Tatsache außer acht lassen darf, daß ein nicht kleiner Prozentsatz der Alters- und Invalidenrentner im allgemeinen Wirtschaftsprozeß doch weiterhin

aktiv tätig ist und dadurch zur Vergrößerung des Sozialproduktes beiträgt.

Darf ich daher diese beharrliche schablonenhafte Gegenüberstellung der Rentempfänger und der Beschäftigten einer kritischen Analyse unterziehen. Auch der Herr Berichterstatter hat das Schwergewicht auf die 730.000 Rentempfänger gelegt. Wie man sieht, erfüllen dieser Geist, diese Gespenster, diese Stickluft zum Teil auch dieses Haus.

Es ist richtig: 730.000 Rentempfängern stehen nur rund 2 Millionen versicherungspflichtige Arbeitnehmer gegenüber. Betrachten wir einmal diese Zahl der Rentempfänger. Wollen wir sie alle in einen Topf werfen? Das ist ja vollkommen falsch! Wir haben, wenn Sie diese Zahl 730.000 aufschlüsseln, folgendes Ergebnis: 121.000 davon sind Kinder, Waisenkinder. Sie müßten ja auch betreut, sie müßten gepflegt und bekleidet werden, wenn sie nicht Waisenkinder wären. Seien wir froh, daß wir recht viele Kinder haben. Sie darf man doch nicht einfach in Einklang bringen mit den Direktrentempfängern.

Wir haben 190.000 Witwen. Ein Großteil dieser Witwen könnte ja von der Rente nicht leben. Sie sind ja auch jüngeren Alters. Sie sind alle im Wirtschaftsprozeß tätig, ob erwerbstätig oder im Haushalt. Wollen Sie vielleicht, meine Damen und Herren, sagen, daß die Tätigkeit einer Hausfrau volkswirtschaftlich gesehen nicht eine äußerst produktive ist? Sie ist äußerst produktiv, nur wird sie nicht bezahlt, nur ist sie schlecht entlohnt, das heißt, unsere Hausfrauen arbeiten umsonst, aber sie schaffen Werte, sie erhalten die Gesellschaft, ohne sie gäbe es kein gesellschaftliches Leben. Daher können wir auch die Zahl der Witwen nicht einfach als Direktbelastung ansehen. Sie tragen durch ihre Arbeit wieder zu der Vergrößerung des Volkseinkommens bei, bezahlen daher auf Umwegen ihren Teil, den sie als Rente erhalten haben oder erhalten, wieder zurück.

Es verbleiben also nur rund 420.000 Direktrenten-Empfänger. Sie wissen doch auch, ebenso wie ich, daß mindestens 30 Prozent davon — der Prozentsatz ist zu niedrig, aber ich spreche nur von 30 Prozent — ja arbeiten. Teils sind sie erwerbstätig, teils üben sie eine wirtschaftlich nützliche Tätigkeit aus, die zwar nicht einträglich ist, die man nicht als Erwerbszweig oder als Erwerbstätigkeit bezeichnen kann, aber ihre Tätigkeit, ihre Arbeit ist vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus produktiv. Auch sie zahlen wieder einen Teil dessen zurück, was sie an Renten erhalten.

Ein Beispiel, damit ich mich besser verständlich mache: Tausende und abertausende Rentner in Wien arbeiten in der Vegetations-

periode ununterbrochen, vom Morgen bis zum Abend, in ihren Schrebergärten. Nun wird man sagen: Das ist keine Erwerbstätigkeit. Aber es ist volkswirtschaftlich nützlich! Wenn Sie aus der amtlichen Statistik wissen, daß diese Schrebergärtner beinahe ein Drittel des gesamten Gemüse- und Obstbedarfes der Großstadt Wien aus ihren Gärten herausarbeiten, dann müssen Sie sich mit Recht fragen: Ist das nicht auch schließlich ein Beitrag zur Vergrößerung des Volkseinkommens? Fließt hier nicht ein Teil von dem wieder zurück, was sie als Rentenempfänger erhalten?

Wenn Sie diesen Prozentsatz von 30 Prozent in Abzug bringen, dann kommen Sie auf eine Zahl von nicht einmal 300.000 Menschen. Das sind alte und sieche Menschen, Schwerinvalide, das sind diejenigen Menschen, die durch das Schicksal völlig aus jeder nützlichen wirtschaftlichen Tätigkeit ausgeschieden sind und die die Volkswirtschaft zu erhalten hat. Sie haben ein Anrecht auf ein anständiges Leben. Sie haben ja vielfach ihr ganzes Leben der Gesellschaft und der Wirtschaft durch ihre nützliche Arbeit treue Dienste geleistet.

So schaut es also in Wirklichkeit aus, und das ist ja auch des Rätsels Lösung, weshalb wir in Österreich noch nicht vor einer Sozialkatastrophe stehen. Denn würden alle diese Unkenrufe über die Überalterung, die Vergrreisung und den mangelnden Nachwuchs hundertprozentig auf Wahrheit beruhen, dann hätte das kleine Land Österreich schon eine Sozialkatastrophe, dann könnten wir ja diese großen sozialen Leistungen gegenüber den verschiedenen Bevölkerungsschichten nicht leisten. Wenn wir es aber dennoch vermögen, so nur aus jenen Gründen, die ich mir erlaubt habe, dem Hohen Hause in kurzen, markanten Sätzen auseinanderzusetzen.

Daher, meine Damen und Herren, ist die mechanische, schablonenhafte Gegenüberstellung der Rentenempfänger und der Zahl der aktiv Beschäftigten irrig und führt zu irrigen Schlußfolgerungen. Gehen wir auf diesem Weg weiter, dann stehen wir vor der Kapitulation, dann müssen wir vor den Sozialproblemen kapitulieren. Österreich hat noch nicht kapituliert. Österreichs Bevölkerung ist zäh und stark in ihren inneren Kräften und wird auch nicht vor lösbaren Sozialproblemen kapitulieren.

Der materielle Inhalt einer Sozialversicherung, ihr Leistungssystem, ist schließlich weiter von der Art der Verteilung des Volkseinkommens abhängig. Darf ich Ihnen ein klassisches Beispiel zur Begründung dieser meiner Behauptung liefern. Die USA,

die Vereinigten Staaten von Amerika, sind ein Staat mit einem gewaltigen Sozialprodukt infolge einer gewaltigen Produktion, zurückgehend auf die Technisierung und Automatisierung der Produktion, und mit einer hohen Arbeitsproduktivität. Trotzdem haben sie eine noch sehr dürftige, ja armselige Sozialordnung, die den arbeitenden Menschen keinerlei soziale Sicherheit in den verschiedenen Wechselfällen des Arbeitslebens gewährt. Haben Sie hier nicht das klassische Beispiel für meine Behauptungen? Nicht darauf kommt es an, was die „Gelahrten“ manchmal sagen, es kommt auf die gerechte Verteilung des Volkseinkommens an.

Die sozialen Probleme unseres Landes lassen sich nur über den Weg einer Neuverteilung des Nationaleinkommens lösen. Es geht nicht an, daß einige, ohne produktive Arbeit zu leisten, gewaltige Profite von hunderten Millionen, ja von Milliarden in die Tasche stecken, während große Schichten der Bevölkerung — ich kann das ohne weiteres und ohne Übertreibung sagen — in materieller Bedrängnis leben.

Zum Schluß sei gesagt: Es ist absolut falsch und irreführend, wenn der Herr Finanzminister und seine Nachbeter den Staatshaushaltsplan für eine finanzielle Beurteilung der Sozialversicherung heranziehen. Nicht der Haushaltsplan des Staates ist entscheidend für die finanziellen Grundlagen einer Sozialversicherung, sondern das zur Verfügung stehende Sozialprodukt und seine gerechte Verteilung an alle Schichten des Volkes.

Wie steht es nun in Österreich mit der Ergiebigkeit unserer Wirtschaft und Arbeit? Die Produktion hat sich gegenüber dem Jahre 1937 fast verdoppelt. Die Arbeitsproduktivität ist trotz veralteter Betriebseinrichtungen und geschwächter Gesundheit bei Berücksichtigung erhöhter Arbeiterstände durchschnittlich um 20 Prozent gegenüber den statistischen Zahlen des Jahres 1937 absolut gestiegen.

Das Sozialprodukt im Jahre 1953 ist mit rund 70 Milliarden zu beziffern. Das ist keine kommunistische Feststellung, sondern eine Feststellung ernst zu nehmender bürgerlicher Ökonomen. Der gesamte Sozialaufwand auf allen Gebieten des privaten und öffentlichen Sektors ist daher mit höchstens 9 Prozent des Sozialproduktes in Österreich zu veranschlagen. Andere Staaten kommen auf 12 bis 18 Prozent.

Welche Schlußfolgerungen, geschätzte Frauen und Herren, hat man aus diesen wirtschaftlichen Tatbeständen zu ziehen? Erstens: Eine Erhöhung der unhaltbaren Sozialrenten ist ohne Gefährdung der Wirtschaft möglich. Zweitens: Dazu ist allerdings auch notwendig,

daß das Finanzministerium die Bundeszuschüsse tatsächlich bezahlt. Hunderte Millionen hält doch das Finanzministerium zurück und ist sie den Sozialversicherungsanstalten schuldig. Was nützt der beschränkte Staatszuschuß auf dem Papier, wenn dieser beschränkte Staatszuschuß gar nicht flüssig gemacht wird? In Wahrheit — ich behaupte es, und der Herr Sozialminister weiß es auch — hat man durchschnittlich in den letzten drei Jahren weder 30 noch 20 Prozent, sondern nur 15 Prozent an Staatszuschüssen geleistet. Das ist die Wahrheit.

Zusammenfassend darf ich sagen: Nicht die Überalterung der österreichischen Bevölkerung bedroht die Sozialversicherung, sondern die ungerechte Verteilung des Sozialprodukts gefährdet unsere Sozialordnung. Der Versuch, die Kosten der Sozialversicherung den Angestellten und Arbeitern allein aufzubürden, um die Profitrate hochzuhalten, bildet den eigentlichen Gefahrenherd für die österreichische Sozialgesetzgebung.

Das Kardinalproblem in der österreichischen Rentenversicherung, meine Damen und Herren, bildet die Altersrente. Eine Erhöhung dieser Rente ist dringend. Eine Erhöhung ihrer Kaufkraft kommt ja sofort wieder der allgemeinen Wirtschaft zugute. Der Rentner hortet ja nicht seine Rentenbezüge; er erhält sie am 1. oder am 15. oder an irgendeinem Tag des Monats, und dann kehrt das Geld wieder in die Wirtschaft, zu den Verkaufsstellen unseres Wirtschaftslebens zurück, denn er gibt die Beträge wieder aus. Auf der einen Seite fließen sie zu, auf der anderen Seite strömen sie wieder in die Wirtschaft. Das muß man doch alles sehen. Wir dürfen nicht Scheuklappen haben wie manche Direktoren der Sozialversicherungsanstalten; ich bin etwas böse auf sie, obwohl ich ihr sonstiges Fachwissen schätze, weil diese Menschen von ganz falscher Warte und von ganz falschen Gesichtspunkten aus die Probleme der österreichischen Sozialordnung und insbesondere der Sozialversicherung sehen. Wenn man auf diese unfehlbaren Päpste in unserer Sozialversicherung hören würde, dann müßten wir kapitulieren, dann wären wir am Ende unserer Weisheit, dann würden wir rückwärtsschreiten und nicht vorwärts.

Einige Worte zum vielgerühmten Versicherungsprinzip; das verkündet man ja überall. Man wird sagen: Schön geredet hat er ja, aber das Versicherungsprinzip ist es, was seiner Argumentation gegenübersteht. Was bedeutet denn das Versicherungsprinzip? Es lautet, in verständliches Deutsch übertragen, folgendermaßen: Die Bindung beziehungsweise Kopplung zwischen Beitrags-

aufkommen und den Versicherungsleistungen ist bereits seit Jahren gelockert und läßt sich nicht mehr wiederherstellen. Das heute international anerkannte Prinzip der sozialen Sicherheit sprengt diesen einst richtigen, heute aber hemmenden und veralteten Rahmen. Auch die Sozialversicherungssysteme haben ihr Alter. Sie sterben ab, neue treten an ihre Stelle, werden abgelöst von Sozialprinzipien und -ordnungen neueren Datums. Die Beiträge der Versicherten werden immer weniger entscheidend; entscheidend ist der Beitrag des gesamten Volkes über den Weg der entsprechenden Zuteilung aus dem Sozialprodukt.

Eines muß ich auch noch zu den Deckungsvorschriften in der Rentenversicherung vorbringen. Die Dritteldeckung, die wir da auch gegen meinen Rat beschlossen haben, ist ebenso ein Fehlschlag wie die 80prozentige Begrenzung in der Rentenberechnung. Sie schafft nur Arbeit über Arbeit, finanziell kommt dabei nichts heraus als in einigen hundert Fällen eine schwere Härte für ausgediente, ausgerackerte arbeitende Menschen. Ich möchte nicht sagen, daß man die Frage der Halbdeckung mit den Auswirkungen der Dritteldeckung nicht in Vergleich ziehen kann, aber die Dritteldeckung, meine geschätzten Frauen und Herren, ist ein Unsinn und führt nur zu Härten.

Ich komme nun zur Kriegsoferversorgung. Auf diesem Gebiet ist manches Positive geschehen. Die bedauernswerten Volksdeutschen wurden zum Großteil in das österreichische Sozialwerk eingegliedert; allerdings steht noch ein kleiner Teil der Volksdeutschen außerhalb, das sind die weniger Beschädigten. Ich bin der Auffassung: Finanziell ist das auch kein Problem, man hätte sie ebensogut einreihen können wie die Schwer- und Schwerstbeschädigten aus den Reihen der Volksdeutschen. Aber immerhin, etwas ist geschehen, und manches müssen wir noch erfüllen. Auch hier besteht die Forderung nach Auszahlung der 13. Monatsrente wie in der Ersten Republik. Die Forderung ist bescheiden, aber sie ist berechtigt und erfüllbar, denn wenn wir durch das rapide Abfallen der Waisenrentenempfänger Ersparungen erzielen, dann sollen diese Ersparungen wieder für die Opfer des Krieges Verwendung finden;

Opferfürsorgemaßnahmen: Hier gilt manches, was ich zu der Rentenversicherung bereits ausführte. Einiges in bezug auf Zahlen hat der Kollege Weikhart als Berichterstatter dem Hohen Hause bereits zur Kenntnis gebracht. Ich möchte den Herrn Sozialminister nur ersuchen, daß, obwohl manches in dieser Richtung geschehen ist, die Auszahlung der Haftentschädigungen noch mehr beschleunigt

werde. Die Menschen warten auf diese Entschädigung, sie brauchen sie. Ich möchte den Herrn Sozialminister auch erinnern, daß das Hohe Haus — und zwar die drei demokratischen Parteien (*Abg. Dr. Migsch zur WdU: Dazu gehört ihr nicht!*) — eine Entschliebung im Juli dieses Jahres angenommen hat, in der der Sozialminister aufgefordert wird, auf dem Gebiet der Opferfürsorge für die politisch Verfolgten eine Regierungsvorlage auszuarbeiten, die die weiteren, restlichen Forderungen der Wiedergutmachung berücksichtigt und Härten im Opferfürsorgegesetz beseitigen soll. Die Vorlage ist ausgeblieben. Ich erinnere den Herrn Sozialminister daran und fordere ihn auf, zu veranlassen, daß das, was die Mehrheit des Hauses von ihm wünschte, nun raschest uns Abgeordneten in Form einer Regierungsvorlage vorgelegt werde.

Volksgesundheit: Hier zeigt sich einesteils ein erfreuliches Bild. Die Seuchen sind zurückgegangen, die Geißel der arbeitenden Bevölkerung, die Tuberkulose, hat rapid abgenommen. An der Spitze der tödlich verlaufenden Krankheiten marschieren bekanntlich die Kreislauferkrankungen, als zweites kommt dann der Krebs, während die Tuberkulose weit rückwärts rangiert. Mit einem Wort, ich möchte zum Kapitel Volksgesundheit sagen: Vieles ist erfreulich, aber vieles muß auf dem Gebiet der Vorbeugung noch gemacht werden.

Wir brauchen ein neues, umfassendes Gesetz über die Volksgesundheit, damit man auf diesem Gebiet einheitliche Bundesmaßnahmen ergreifen kann. Das wird sich nur günstig auswirken für unseren noch immer kranken Volkskörper, und die Beträge, die hier ausgegeben werden, werden hundertprozentige Zinsen tragen.

Ein Wort noch über die öffentlichen Spitäler. Die Spitalskalamität — ich meine die Defizite der öffentlichen Spitäler — erfordert dringend eine Lösung. Wir müssen wieder zu einem neuen Krankenanstaltengesetz kommen, nach dem der Bund wieder einen entsprechenden Beitrag zu dem Aufwand der öffentlichen Spitäler leistet. Dazu ist er verpflichtet. Er hat dies schon einmal gemacht, und er soll und muß es wieder machen.

Eine Neuregelung des Krankenanstaltenwesens halte ich daher für notwendig. Es ist unhaltbar, die Sozialversicherungsträger allein für die Sanierung der defizitären Spitäler heranzuziehen. Hier hat der Staat eine Verpflichtung zu erfüllen. Wir brauchen, wie ich schon gesagt habe, ein einheitliches österreichisches Gesundheitsrecht.

Ein Wort noch zu der Frage der Krankenkassen. Die Verschlechterungen auf dem Gebiet der Krankenkassenleistungen sind bedauerlich und nicht zu rechtfertigen. Hier läßt sich das Versicherungsprinzip nicht aufrechterhalten. Staatliche Zuschüsse müssen auch bei den Krankenkassen ausgleichend eingreifen, um der Volksgesundheit zu dienen. Hier zu sparen bedeutet in Wahrheit verschwenden.

Man spricht viel von der Familienpolitik. Aber was soll man dazu sagen, wenn auf dem Gebiet des Wöchnerinnen- und Mutterschutzes bereits bedeutende Verschlechterungen Platz gegriffen haben? Das ist doch ein großer Widerspruch. Nicht Abbau des Mutterschutzes, sondern Ausbau des Mutterschutzes, und die Gelder, die wir dafür verwenden, werden uns reichlich verzinst werden!

Ein Wort noch an die Kollegenschaft der Volkspartei. Die katholische Soziallehre hat viel Positives in sich. Aber sie hat eine Schwäche: Sie interpretiert nur, sie betrachtet nur, sie will nicht mutig und entschlossen aus diesen Betrachtungen die Schlußfolgerung ziehen. Sie will nicht verändern, oder nur zaghaft geht sie daran, Dinge zu verändern, die sie richtigerweise als veränderungswürdig ansieht. Da erinnere ich mich an den großen sozialistischen Lehrmeister, an Karl Marx. Sein Vergängliches und Irdisches ruht in der Metropole Britanniens, aber seine Lehre, sein Geist ist lebendig, und ich möchte sagen, er ist springlebendig unter uns. Er prägte den revolutionären Satz: Es gilt nicht nur — und das gilt auch für die Sozialprobleme —, die Welt zu interpretieren, man muß sie verändern! Die katholische Soziallehre hingegen, die interessant ist und manches Positive enthält, leidet daran, daß sie nur interpretiert, betrachtet und nicht entschlossen und auch nicht gewillt ist, etwas zu verändern.

Das ist alles, was ich zum Kapitel Soziale Verwaltung zu sagen habe.

Österreichs Sozialordnung ist reformbedürftig, auch wenn sie viele positive Momente aufzuweisen hat. Österreichs Volk, Österreichs Arbeitswille sind imstande, diese Sozialprobleme zu lösen, damit wir vorwärtsschreiten können auf der Straße des sozialen Fortschritts.

Zum Schluß nur noch einen Satz, er gehört nicht zu meiner Rede. Ich will ein unverbindliches Angebot an die Parlamentsmehrheit machen: Legen Sie das Sozialministerium und das Finanzministerium zusammen und bestellen Sie mich zum Minister, und in sechs Monaten sind die Sozialprobleme gelöst! (*Allgemeine Heiterkeit. — Abg. Probst: Das ist ein neues Angebot an die Volkspartei!*)

Präsident: Als nächster Redner ist vorgemerkt der Herr Abg. Uhlir. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Uhlir: Hohes Haus! Wenn man den Voranschlag über das Kapitel 15, Soziale Verwaltung, betrachtet, wenn man sich den Umfang und das Ausmaß der Sozialleistungen vergegenwärtigt, dann wird einem erst so richtig bewußt, wie weit die Grenzen des sozialen Rechtes hinausgeschoben wurden und wie heute das soziale Recht nicht nur dazu dient, in Katastrophenfällen wirksam einzugreifen, daß heute das Sozialrecht nicht mehr einen kleinen Teil der arbeitenden Bevölkerung begünstigt, sondern daß sich diese Begünstigung schon auf die gesamte österreichische Bevölkerung erstreckt.

Die vom Berichterstatter angeführten Ziffern von 1177 Millionen Schilling für die Sozialversicherung, von 1200 Millionen Schilling für die Arbeitslosenversicherung, von 1025 Millionen Schilling für die Kriegsbeschädigtenfürsorge und namhafte Beträge für die Wohnungsfürsorge und für Aufwendungen für die Volksgesundheit zeigen uns, daß mehr als 3·7 Milliarden Schilling allein in dieser Gruppe aufgewendet werden. Hier kommen noch die in anderen Gesetzen vorgesehenen Sozialleistungen, wie die Kinderbeihilfen usw., hinzu. Wir können mit vollem Recht sagen, daß sich der Staat mit diesen sozialen Leistungen seiner Leistungspflicht bewußt ist und daß er auch bestrebt ist, dieser Verpflichtung in weitestgehendem Ausmaß gerecht zu werden.

Das Sozialministerium wie auch das Parlament waren in den abgelaufenen acht Jahren bemüht, das während der totalitären Zeit zerstörte soziale Recht wiederherzustellen und darüber hinaus dieses Recht den heutigen Bedürfnissen und Erfordernissen unserer Bevölkerung anzupassen. Dies geschah durch eine Fülle von sozialpolitischen Gesetzen; diese Gesetze haben den Weg geöffnet, um den Begriff der allgemeinen sozialen Sicherheit Wirklichkeit werden zu lassen.

Aber trotz Unterstreichung dieser unbedingt positiven Tatsachen sind wir uns bewußt, daß das soziale Recht noch nicht seine endgültige Form erhalten hat; es klaffen noch immer Risse und Sprünge in diesem sozialen Recht, und mitunter scheinen auch Lücken auf in diesem Gebäude. Diese Lücken zu schließen wird wohl die Aufgabe des Parlaments in den kommenden Monaten sein.

In den vergangenen Gesetzgebungsperioden wurden einige Gesetze nicht erledigt, die wir nun, da sie im Sozialrecht fehlen, als eine Lücke in unserer sozialen Gesetzgebung erkennen. Das ist das Arbeitszeitgesetz, das

Heimarbeitsgesetz, das Hausgehilfengesetz. Diese Gesetze wurden trotz unseres Drängens keiner Erledigung zugeführt. Derzeit sind die Vorberatungen dieser Gesetze in den Unterausschüssen neuerlich im Gange, und wir wollen hoffen, daß diese Unterausschüsse ihre Arbeit in den kommenden Monaten beenden können und die von uns schon seit Jahren geforderten Gesetze dem Parlament zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Aber darüber hinaus wird es notwendig sein, wenn wir mit den Veränderungen auf gesellschaftlichem Gebiet Schritt halten wollen, die derzeitigen sozialen Gesetze auch den geänderten gesellschaftlichen Verhältnissen anzupassen. So wird auf arbeitsrechtlichem Gebiet eine Novellierung des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes gefordert. Von den Vertretern der Dienstgeber und der Dienstnehmer in den Verwaltungskörpern der Urlaubskasse wurden einmütige Beschlüsse auf Abänderung einiger Bestimmungen dieses Gesetzes gefaßt. So zum Beispiel, daß eine verlässliche Abgrenzung des Geltungsbereiches erfolgt, ferner die Ermöglichung des vierwöchigenurlaubes, wie er im Arbeiterurlaubsgesetz derzeit schon besteht, die Anpassung des Urlaubes der Jugendlichen an das Arbeiterurlaubsgesetz, Regelung aller Fragen für Spätheimkehrer, die von Wichtigkeit für diesen Personenkreis sind, Regelung der Krankheitszeiten und besondere Haftung des Dienstgebers für die Beträge an Urlaubsentgelt, die er von der Urlaubskasse zur Auszahlung erhielt, und noch eine Anzahl von Verwaltungsfragen.

Diese Vorlage auf Novellierung des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes ist *(zu den Abgeordneten der ÖVP gewendet)* bei Ihnen auf ein starres Nein gestoßen. Ich muß Ihnen ganz offen und aufrichtig sagen: Wenn Sie nicht haben wollen, daß Ereignisse eintreten, die über den Rahmen dieser Forderungen hinausgehen, dann wird es wohl notwendig sein, daß Sie Ihre starre ablehnende Haltung einer Revision unterziehen.

Auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung sind eine Menge von Fragen aufgeworfen worden, die einer Lösung zugeführt werden müssen. Meine Parteifreunde werden noch in der Debatte Gelegenheit haben, alle jene Fragen speziell zu behandeln. Aber mit einem Nein des Herrn Bundeskanzlers kann man solche sozialpolitische Fragen nicht lösen, die doch dringlich einer Lösung bedürfen. *(Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)*

Der Herr Finanzminister hat in seinen Darlegungen zum Bundesvoranschlag darauf hingewiesen, und auch der Herr Abg. Hofeneder hat im Finanz- und Budgetausschuß wie auch im Hause darauf Bezug genommen,

daß in Österreich einem Beschäftigtenstand von rund 2 Millionen Versicherten ein Rentenempfängerstand von 1.444.000 gegenübersteht. Das ist sicherlich eine große Zahl, aber man muß doch hiebei in Betracht ziehen, daß in dieser Zahl — worauf schon von anderer Seite hingewiesen wurde — 478.000 Personen der Kriegsbeschädigtenfürsorge, 8800 Personen der Opferfürsorge und 13.300 Personen der Kleinrentnerfürsorge, zusammen rund 500.000 Personen, das sind rund 35 Prozent dieser Zahl, enthalten sind.

Wir haben hier die Folgen von zwei für unser Volk so verhängnisvollen Weltkriegen zu tragen. Der Verpflichtung, für die Opfer einer fluchwürdigen Politik der Vergangenheit zu sorgen, wollen und werden wir uns nicht entziehen, möge die daraus entspringende Belastung für den Staat auch groß sein. Es ist dies doch eine der menschlichsten Sorgepflichten, die ein Gemeinwesen zu übernehmen hat. An dieser Ausgabenpost können und dürfen wir nicht sparen. Der Mann, der in den Krieg getrieben wurde und dann als Krüppel oder als Wrack nach Hause gekommen ist, hat ein Recht darauf, daß ihm Hilfe geboten wird. Die Frau, die mit ihren Kindern allein im Leben steht, weil ihr Mann im Krieg gefallen ist, hat gleichfalls ein Recht darauf, daß ihr die wirtschaftlichen Sorgen tragbar gestaltet werden. Und die Eltern, die ihr kostbarstes Gut, ihre Kinder, in diesem wahnsinnigen Krieg hingeben mußten, haben gleichfalls ein Recht darauf, daß ihnen in ihrem Alter Hilfe zuteil wird.

Was erhalten denn diese Eltern schon? Nun, wenn Eltern ihren Sohn im Krieg verloren haben, bekommen sie eine Elternrente von monatlich 240 S. Und selbst diese Rente wird ihnen oft und oft streitig gemacht, wenn eine andere Sozialleistung zu gewähren ist. Ich habe in der letzten Sitzung der abgelaufenen Gesetzgebungsperiode dem Herrn Finanzminister einen konkreten Fall mitgeteilt, wo der Anspruch auf eine Elternrente abgelehnt wurde, weil die Mutter in den Genuß einer Leistung aus der Sozialversicherung gekommen ist. Solche harte Maßnahmen, wie die Einstellung einer Elternrente, finden weder bei den Betroffenen noch bei der gesamten Bevölkerung Verständnis.

Der Aufwand für die Kriegsoffer belastet wohl unseren Staat mit 1025 Millionen Schilling, aber wir dürfen hier keine harten Ersparungsmaßnahmen treffen. Die heute lebende und auch die kommende Generation werden unter diesem Titel Belastungen auf sich nehmen müssen, die dazu dienen, das Leid, das in der Vergangenheit zugefügt

wurde, zu mildern. Wir wollen nur hoffen, daß es den künftigen Generationen erspart bleibt, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen einer verfehlten, ja man kann sagen, einer verbrecherischen Politik zu tragen. Ich hoffe, daß wir alles daransetzen werden, daß es nie mehr zu einer Wiederholung solcher Weltkatastrophen kommt und daß nie mehr Not, Elend und wirtschaftliche Belastung den kommenden Generationen aufgebürdet werden. *(Starker Beifall bei der SPÖ.)*

Unter den Gesetzen, die wir als fehlend verzeichnen müssen, ist auch ein sozialpolitisch sehr wichtiges Gesetz — und Frau Abg. Moik hat dieses Gesetz in der Vergangenheit leidenschaftlich begehrt —: das österreichische Mutterschutzgesetz. Das deutsche Mutterschutzgesetz, das heute noch immer wirksam ist, entspricht unseren Bedürfnissen nicht mehr, weil ganze Berufsgruppen, wie die Hausgehilfinnen, vom Anspruchsrecht ausgeschlossen sind.

Allen Aufgaben voran gilt jedoch unsere Sorge, glaube ich, in erster Linie der Erreichung und Erhaltung der Vollbeschäftigung, damit wir unserer Jugend die Arbeitsplätze, die sie zu ihrer Existenzsicherung braucht, geben können. Unter den Mitteln, die vom Staat aufzuwenden sind, um die Vollbeschäftigung zu sichern, spielt der Wohnungsbau eine nicht zu unterschätzende Rolle. Wir hoffen, daß auch dieses Ziel ein gemeinsames werden wird und daß wir alle Anstrengungen machen werden, um das Ziel, die wirtschaftliche Stabilität, zu erreichen und zu erhalten.

Ein Gebiet wird wohl im kommenden Jahr einer eingehenden Beratung und Neuordnung unterzogen werden, das ist das Gebiet der Sozialversicherung und insbesondere das Gebiet der Rentenversicherung. Im Finanzausschuß wie auch im Hause wurde uns von Ihrer Seite zur Kenntnis gebracht, daß der „Rentenklaus“ das Zeitliche gesegnet habe. Wir wollen hoffen, daß dem so sei. Aber ganz überzeugt sind wir nicht davon, und wir fürchten, daß dieses Luder doch noch nicht vollständig krepirt ist. *(Heiterkeit und Zwischenrufe.)* Denn wenn man sich gewisse Äußerungen des Herrn Finanzministers, die er auch in dieser Budgetdebatte gemacht hat, nochmals vergegenwärtigt, muß man wohl sagen, daß der Herr Finanzminister entweder nicht richtig beraten ist oder doch kein volles Verständnis für jenen großen Zweig der Sozialversicherung hat, ohne den wir uns das Leben der Menschen und vor allem der arbeitenden Menschen nicht vorstellen können.

Er sagte in diesen seinen Darlegungen: „Diese Formel“ — also die neue Formel über die Gewährung der 110prozentigen Ausfalls-

haftung — „bedeutet, daß die einzelnen Rentenversicherungsträger für Ausgaben, welche nicht zum Rentenaufwand direkt gehören, nicht mehr ausgeben sollen als 10 Prozent ihres Rentenaufwandes. Durch diese Lösung sind auf der einen Seite nicht nur alle Rentenleistungen absolut gesichert, sondern es ist auch für Zwecke der erweiterten Heilfürsorge und andere wichtige Aufgaben der entsprechende finanzielle Rahmen gegeben.“

Gegen diese Auffassung müssen wir wieder protestieren, und zwar sehr entschieden und energisch. *(Zwischenrufe.)* Wir können allerdings unseren Protest mit entsprechendem Ziffernmateriale belegen. Und ich muß Ihnen ganz offen sagen: Bei Ihrem ersten Versuch, die Rentenleistungen irgendwie in Gefahr zu bringen — und das war ohne Zweifel im abgelaufenen Herbst der Fall *(Widerspruch bei der ÖVP)* —, sind Sie auf den entschiedensten Widerstand der österreichischen Bevölkerung gestoßen. *(Zwischenrufe.)* Es wurde Ihnen bei den Wahlen am 22. Februar klar und deutlich zur Kenntnis gebracht. *(Abg. Dr. Gorbach: Das ist ein Mythos!)* Nein, das ist die Wahrheit! An diesem sozialen Recht gibt es kein Rütteln! *(Beifall bei der SPÖ.)* Und wenn man daran rüttelt, dann wird man eben zur Kenntnis nehmen müssen, daß die breite Schichte der arbeitenden Bevölkerung Österreichs gegen jene aufsteht, die sich anmaßen *(Abg. Prinke: Die Renten sind ja gesetzlich gesichert!)*, an diesem Recht, das sich die Arbeiterschaft durch Jahrzehnte erkämpft und erworben hat, zu rütteln. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Sie vergessen darauf, daß im Herbst des vergangenen Jahres der Herr Sozialminister aufgefordert wurde, den Aufwand in seinem Ressort um 15 Prozent zu kürzen, und wir haben Ihnen damals in der letzten Sitzung der abgelaufenen Gesetzgebungsperiode gesagt, wir hielten Sie nicht für so dumm, daß Sie hinausgehen und sagen würden: Wir wollen die Renten kürzen. Sie haben es nur viel heimtückischer gemacht. Sie wollten die Zuwendungen kürzen und uns zwingen, daß wir diejenigen sind, die diese Rentenkürzungen vornehmen. Dagegen haben wir uns entschiedenst zur Wehr gesetzt. Das muß ich Ihnen in Erinnerung bringen, was wir Ihnen damals schon gesagt haben.

Es bleibt also der Vorwurf uneingeschränkt bestehen, daß Sie tatsächlich die Absicht gehabt haben, an den Sozialleistungen der Arbeiterschaft zu rütteln, und daß lediglich durch die Wahlentscheidung eine Änderung in Ihrer Auffassung eingetreten ist. *(Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Hofeneder: Eine Lüge! — Abg. Prinke: Das ist als Lüge nachgewiesen!)* Wollen wir hoffen,

daß diese Erkenntnis lange vorherrscht und daß wir damit zu einem gemeinsamen Arbeiten an dem Sozialrecht der Arbeiterschaft gelangen können. *(Abg. Prinke: Das könnt ihr bei einer Wählerversammlung erzählen, aber nicht hier!)* Nein, das ist wahr, und das haben Ihnen Ihre Anhänger klar und deutlich zu verstehen gegeben.

Und jetzt machen Sie wieder dasselbe. Ich werde es Ihnen ziffernmäßig belegen. Sie sagen, 10 Prozent über den Rentenaufwand darf ein Rentenversicherungsträger ausgeben. *(Andauernde Zwischenrufe des Abg. Altenburger.)* Werden Sie nicht wieder hysterisch, Kollege Altenburger! *(Abg. Prinke: Wenn er hysterisch ist, seid ihr pathologisch!)* Ich bringe Ihnen die Ziffern, die hier bei uns in der allgemeinen Invalidenversicherung anfallen. *(Abg. Altenburger: Herr Abg. Hillegeist! Im Ausschuß haben Sie dem Finanzminister gedankt! Unterrichten Sie Herrn Abg. Uhlir darüber!)* Ja, die Wahrheit ist eine harte Bank, Herr Altenburger, da kann ich Ihnen leider nicht helfen, und Sie müssen doch noch diese Ziffern zur Kenntnis nehmen. Ich hoffe, daß Sie dann Ihre Auffassung revidieren. *(Abg. Altenburger: Ich habe darüber gesprochen, daß Sie im Finanzausschuß dem Herrn Finanzminister gedankt haben und daß Hillegeist Zeuge ist!)* Ich will Ihnen nur folgendes sagen — das haben wir auch dem Herrn Finanzminister gegenüber kurz getan —: daß der Aufwand, der über den Rentenaufwand hinausgeht, in der Allgemeinen Invalidenversicherungsanstalt bisher 12·3 Prozent ausmachte und daß es mit diesen 10 Prozent kein Auslangen gibt, weil hier in diesen 12 Prozent Aufwendungen enthalten sind, die auf Grund von gesetzlichen Bestimmungen erbracht werden müssen und deren Abänderung nicht mehr im Belieben des Verwaltungskörpers steht. Das werden mir auch der Kollege Scheibenreif und jene Kollegen Ihrer Seite bestätigen müssen, die praktisch in diesem Zweig der Sozialversicherung tätig sind.

Ich werde Ihnen nunmehr perzentuell aufzählen, welche Kosten wir zu bestreiten haben und welche Aufwendungen wir darüber hinaus noch haben: Beitragserstattungen 0·35 Prozent, Krankenversicherungsbeitrag der Rentner in der bisherigen Höhe, der gleichfalls durch das Gesetz bestimmt ist, 5·7 Prozent, sonstige Leistungen, Fahrspesen, ärztliche Untersuchungskosten zusammen 0·4 Prozent, Verwaltungskosten 3 Prozent und Abschreibungen, die in jedem Institut vorgenommen werden müssen, 0·6 Prozent. Es kommt noch eine Post dazu, das ist die erweiterte Heilfürsorge mit 2·02 Prozent. Also wir haben hier Aufwendungen von über 12 Prozent.

Wenn wir das gelten lassen wollen, was der Herr Finanzminister in seiner Budgetrede gesagt hat, so heißt das, daß wir eine einzige Post streichen können. Das ist die Post der erweiterten Heilfürsorge. Wir geben in der Invalidenversicherung dafür 40 Millionen Schilling aus. Von diesen 40 Millionen Schilling entfallen 28 Millionen Schilling auf Aufwendungen im Kampf gegen Lungentuberkulose, auf die Entsendung der lungenkranken Arbeiter in Lungenheilstätten, und 12 Millionen auf die Entsendung von Arbeitern in sonstige Kurorte, sei es Gleichenberg, sei es Bad Hall, sei es Schallerbach.

Nun sagen Sie mir ehrlich: Welche Post sollen wir hier streichen? Sollen wir keine Menschen mehr in die Lungenheilstätten schicken, sollen wir keine Menschen mehr nach Schallerbach oder Gleichenberg schicken? Sollen wir diese Menschen einfach ihrem Schicksal überlassen? Wenn wir mit 10 Prozent das Auslangen finden müssen, wären wir zu einer solchen Maßnahme gezwungen. (Abg. Dr. Hofeneder: Warum haben Sie zugestimmt?) Ja, meine Herren, zu dem Gesetz über die 10 Prozent, weil ihr mehr nicht geben wolltet. So ist es! Der Finanzminister hat es abgelehnt, mehr zu geben. Ich komme noch darauf zurück, welchen Ausweg es aus dieser Situation gibt.

Jetzt wird sicherlich zum Teil mit völliger Berechtigung das Verlangen gestellt, den Krankenversicherungsbeitrag der Rentner zu erhöhen. Der Herr Abg. Hofeneder hat auch schon dafür gesprochen. Wissen Sie, was das nunmehr im Ergebnis heißt, wenn 15 Prozent des Rentenaufwandes von uns erbracht werden müssen und wenn nur 10 Prozent durch die Ausfallhaftung ihre Deckung finden? (Abg. Altenburger: Lassen Sie sich als Kontraredner melden!) Bevor man solche Dinge ausspricht, soll man sich das Ganze ziffernmäßig vor Augen führen. Das scheint mir richtig zu sein. (Andauernde Zwischenrufe des Abg. Altenburger.) Hören Sie doch einmal auf mit Ihrem hysterischen Geschrei, lassen Sie andere auch einmal Argumente sagen, und seien Sie ein bißchen empfänglich für Argumente! (Erneute anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Altenburger: Sie sind Proredner, nicht Kontraredner!)

Es gibt zwei Auswege aus dieser Situation: den Ausweg, den wir vom Herrn Finanzminister verlangt haben, den er rundweg abgelehnt hat, nämlich den Aufwand für die Krankenversicherung der Rentner in die Ausfallhaftung miteinzubeziehen (weitere lebhafte Zwischenrufe), und es gibt den zweiten Weg, nun diese 10 Prozent Ausfallhaftung auf 15 Prozent zu erhöhen. Dann hat man sich

mit den realen Verhältnissen vertraut gemacht, dann stellt man das Rentenrecht auf eine gesunde und doch erträgliche Basis. (Abg. Dr. Hofeneder: Diese Lizitation hätten Sie im Ausschuß machen können!) Das ist geschehen, das hat der Herr Finanzminister strikte abgelehnt und überhaupt nicht darüber diskutiert. Das wissen Sie ganz genau, reden Sie keinen Unsinn zusammen! Herr Altenburger, Sie sind ja der, der am meisten die Hosen voll hat vor dem Finanzminister. (Beifall bei der SPÖ.) Wenn irgendein sozialpolitisches Gesetz im Parlament zur Sprache kommt, schreien Sie nach dem Finanzminister. (Abg. Altenburger: Weil wir auch die Verantwortung tragen, nicht Sie als Forderer!) Nein, auch wir tragen die Verantwortung in vollem Ausmaß! Nehmen Sie das zur Kenntnis, drehen Sie die Geschichte nicht um! (Abg. Altenburger: Sie sind der lebendige „Rentenklau!“)

Sehen Sie, meine Herren, so liegen die Verhältnisse tatsächlich auf diesem Sektor der Sozialverwaltung, und es scheint mir doch notwendig zu sein (erneute anhaltende Zwischenrufe), und diesen Appell richte ich nunmehr an Sie, ohne Demagogie, sondern im Bewußtsein dessen, daß hier eine soziale Leistung zu erbringen ist ... (Weitere andauernde Zwischenrufe.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Meine Herren Abgeordneten! Ich stelle fest, daß sich da schon wieder ganz frisch, fromm, fröhlich und frei Debatten in den Bänken entwickelt haben. Das ist unmöglich! Ich habe schon einige Male erklärt: Ich habe Verständnis für Zwischenrufe, aber es ist ganz unmöglich, daß Sie sich hier in Debatten innerhalb der Bänke ergehen. Wer länger als nur einen Zwischenruf zu reden hat, der möge sich zum Wort melden und von hier aus sprechen.

Abg. Uhlir (fortsetzend): Der Herr Abg. Hofeneder hat im Budgetausschuß auch gesagt, daß man in einer offenen, aufrichtigen Weise zusammenarbeiten soll, um diese Probleme zu meistern. Wir sind durchaus damit einverstanden. Gehen Sie mit uns auf dem Wege der Schaffung eines richtigen, echten und gesunden Sozialversicherungsrechtes, eines Rechtes, das die Arbeiterschaft braucht, und versuchen wir darüber hinaus, dieses Recht auf die gesamte österreichische Bevölkerung auszudehnen. (Beifall bei der SPÖ.) Dann werden wir zu jenen Grundsätzen kommen, die von uns ausgesprochen wurden, zu einer wirklichen Volkspension, und wir werden die Menschen davor bewahren, daß sie vor ihrem Alter zittern müssen; sie werden dann eine soziale Sicherheit haben. (Zwischenrufe des Abg. Dr. Hofeneder.) Zu

einer solchen Mitarbeit möchte ich Sie auffordern. Wir können hier Positives leisten für unsere arbeitenden Menschen in diesem Staate und Positives für die gesamte österreichische Bevölkerung. *(Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)*

Präsident: Als Gegenredner ist zum Worte gemeldet der Herr Abg. Kandutsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kandutsch: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist in den letzten Tagen wirklich sehr schwer, zu unterscheiden, ob die Redner hier aus den Bänken der Regierungsparteien pro oder kontra sprechen. Ich möchte deshalb zur Verdeutlichung sagen: Ich spreche wirklich kontra. *(Heiterkeit. — Abg. Dr. Pittermann: Kommt man sonst nicht drauf?)* Ich weiß aber nicht, ob dieses Schauspiel, das wir hier erleben, so unbedingt nur ein Negativum bedeutet. Denn mir scheint es immer wieder, als ob Sprecher der Koalitionsparteien versuchen, aus einer Gewissenszwangsjacke, aus einer Gesinnungszwangsjacke herauszukommen, die man gemeinhin als Koalitionsgesinnung bezeichnet. Und es ist nur eine Bestätigung dafür, daß so manche Kritik, die die Opposition hier vorbringt, tatsächlich berechtigt ist, weil Sie ja selbst, meine Damen und Herren, diese Kritik dann immer wieder unterstreichen und vorbringen, vor allem deshalb, weil Sie hier vor einem Mikrophon reden, einem Mikrophon, das Ihre Stimme hinausstragen soll in die Bundesländer Österreichs, und weil Sie genau wissen, daß Sie eben eine Anhängerschaft besitzen, die nicht immer versteht, daß Sie zu allem dann letzten Endes ja und amen sagen, was im Schoße der Koalition ausgebrütet wird. *(Beifall bei der WdU.)*

Meine Damen und Herren! Das Kapitel Soziale Verwaltung ist ein sehr heißes Kapitel. Es gibt hier absolut graduelle Unterscheidungen. Es gibt Kapitel, bei denen man sagen kann, daß sie die Bevölkerung mit wenig Interesse verfolgt, und solche, die sie mit großem Interesse verfolgt. Und ich glaube, eines der Kapitel, bei denen die an sich politikmüde Bevölkerung wirklich mit größtem Interesse zuhört, ist eben das Kapitel Soziale Verwaltung. Denn hier geht es um das direkte Anliegen hunderttausender Menschen in diesem Lande. Und es ist ein beunruhigendes Zeichen unserer Zeit, daß vor allem gewisse materielle Forderungen und Anliegen der Bevölkerung wesentlich höher bewertet werden als die allgemeinen Aufgaben der Politik, als Aufgaben, die im allgemeinen nationalen Interesse liegen.

Ich wage zu behaupten, daß zum Beispiel das Problem Südtirol, das vorgestern hier in einer so aufschlußreichen und auch in einer so eindringlichen Form zur Sprache gekommen ist, wesentlich weniger Menschen in Österreich bewegt als die Frage eines Weihnachtzuschusses für die Rentner, als die Frage der Rentensicherung, als die Frage des Wohnungsbaues usw. Und es ist nun einmal so, daß eine gewisse Vermaterialisierung der Auffassung unserer Bevölkerung festzustellen ist. Das birgt sicherlich eine gewisse Gefahr in sich, die Gefahr nämlich, daß die höheren Aufgaben, die schließlich die Politik zu erfüllen hat, in den Hintergrund treten, daß der Anspruch, den man an ein Staatsvolk stellen muß, schließlich mit einer positiven Stellungnahme und innerlichen Einstellung zum Problem der Politik zu stehen, unerfüllt bleibt, und die Gefahr auf der anderen Seite, daß die politischen Parteien in einem zunehmenden Maße, mehr und mehr versuchen, nur so zu reden, wie sie glauben, es ihrer Wählerschaft schuldig zu sein, statt die Probleme in einem übergeordneten, einem sachlichen Sinn zu lösen. *(Beifall bei der WdU. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

In einem sehr klug geschriebenen Buch von Karl Bednarik wird zur Filmindustrie, die doch eine überragende psychologische Bedeutung für unsere Zeit hat, sehr richtig ausgeführt, daß die Filme nicht von den Produzenten, sondern von den Konsumenten, das heißt, vom Publikum gemacht werden. Geschmack und Qualität werden danach bestimmt, wie durch sie der einzelne Film gängig gemacht wird, in welcher Art er ein Kassenschlager werden kann. Ich habe manchmal den Eindruck, es sei bei der Sozialpolitik ähnlich. Man geht eben zu sehr auf Publikumsünsche ein, statt sich zu fragen: Was ist richtig, was können wir versprechen, und was können wir letzten Endes einhalten? Insbesondere wenn ich an den letzten Wahlkampf denke — ich werde darauf noch zurückkommen —, muß ich sagen, daß man eben in diesen Fragen allzusehr an die Gängigkeit gewisser Parolen gedacht hat, statt sich klar und deutlich die Frage vor Augen zu halten: Was ist richtig, was kann man verantworten zu versprechen, und was können wir tatsächlich einhalten?

Wir behaupten keineswegs, daß die Anstrengungen, die die Regierungsparteien im Rahmen des Gesamtbudgets zur Erfüllung der sozialen Pflichten des Staates machen, etwa gering seien. Wenn 17,3 Prozent des Gesamtbudgets zur Erfüllung der sozialen Pflichten ausgegeben werden, dann ist dies zweifelsohne eine beachtliche Leistung, aber, meine Damen und Herren, es wurde schon

im Ausschuß — vor allem von seiten der ÖVP, die ja nicht das Sozialministerium innehat — ausgeführt, daß die Sozialpolitik nicht das Privileg oder das Monopol eines Ministeriums und einer Partei sei. Darüber hinaus möchte ich folgendes feststellen: Wenn sich Sozialpolitik ausschließlich in dem im Voranschlag aufscheinenden Kapitel Soziale Verwaltung erschöpfen sollte, dann wäre es sehr schlecht um diesen Staat bestellt, denn Sozialpolitik muß viel umfassender sein, sie muß total aufgefaßt werden. Sie ist ja schließlich der Sammelbegriff für alle jene Maßnahmen, die auf irgendeinem Gebiete des politischen Lebens überhaupt zu ergreifen sind. Sozialpolitik ist der Ausdruck einer bestimmten Gesamthaltung, und wenn wir zu einem Erfolg kommen sollen, muß der unglückselige Dualismus von Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik, von Sozialpolitik und Kulturpolitik, Erziehungspolitik endlich aufhören. (*Beifall bei der WdU.*) Sozialpolitik betreiben in einem positiven Sinn mit dem notwendigen Endziel einer Hebung des sozialen Niveaus bedeutet doch, alle Erscheinungen unseres politischen Lebens auf bestimmte und unangreifbare soziale Maximen ausrichten. Und die Autonomie, wie sie nun hier betrieben wird — auf der linken Seite hat man das Monopol für Sozialpolitik, auf der rechten Seite das Monopol für Wirtschaftspolitik —, ist an sich ein Beweis dafür, daß unser Sozialgefüge irgendwie krank ist; und daß wir sehr viele Maßnahmen in der sozialen Fürsorge ergreifen müssen, ist kein unbedingter Beweis dafür, daß wir in einem fortschreitenden Maße einen sozialen Staat bauen, sondern eher, daß wir einen krankhaften Organismus sanieren müssen. (*Beifall bei der WdU.*)

Wir bestreiten vor allem, daß die „Wirtschaft“ — diese immer wieder unter Anführungszeichen — so spricht und so tut, als ob zwischen der Wirtschaftspolitik und der Sozialpolitik ein großer Unterschied wäre. Ich sage Ihnen folgendes: Wir werden aus der heutigen Situation, aus dem niedrigen Lebensstandard, nur dann herauskommen, wenn unsere Wirtschaftspolitik eine grundsätzlich soziale Orientierung erhält. (*Beifall bei der WdU.*) Wenn wir daher sagen „soziale Marktwirtschaft“, dann sind diese sozialen Grundsätze mit inbegriffen, dann ist es zum Beispiel eine unbedingte Notwendigkeit — und das ist im augenblicklichen Zustande Österreichs von großer Bedeutung —, daß alle Verantwortlichen der Wirtschaft begreifen, daß die Zunahme des Sozialproduktes infolge höherer Ergiebigkeit schon identisch, und zwar grundsätzlich identisch sein muß mit der Neuschaffung von Arbeitsplätzen. Erst wenn es

gelingt, solche ungeschriebene Gesetze in unser politisches Leben hineinzubringen — denn Sie werden niemals durch eine allgemeine Gesetzgebung alle Erscheinungen des politischen Lebens in Ordnung bringen können —, erst dann können wir behaupten, wirklich in einem sozial orientierten Staate zu leben. (*Zustimmung bei der WdU.*)

Ich möchte also sagen, daß die beste Sozialpolitik eine krisenfeste, sozial orientierte Wirtschaft mit hoher Leistungskraft und stabiler Vollbeschäftigung ist, einer Vollbeschäftigung, die allen Bevölkerungsschichten, insbesondere den breiten Massen der Arbeitnehmer, nicht nur eine ausreichende Konsumkraft, sondern auch die Möglichkeit der Eigentumsbildung schafft.

Nun, meine Damen und Herren, lassen Sie mich ein Wort der Kritik sagen über die Sozialpolitik, wie sie in den letzten Jahren in Österreich betrieben wurde. Ich brauche dabei keineswegs nur die Stimme der Opposition zu erheben, denn diese Kritik wird aus allen Lagern und immer wieder geübt, und ich bin somit in bester Gesellschaft, insbesondere wenn ich an die vernünftigen Stimmen in beiden Lagern der Regierungsparteien denke. Ist es nicht so, daß wir in den letzten Jahren in eine gewisse Sterilität in der Sozialpolitik hineingeraten sind, daß es eine allgemeine Erscheinung auf verschiedenen Gebieten ist, daß zwar in der Theorie und in der offiziellen Aussprache betont wird, es sei notwendig, diese oder jene Maßnahme zu treffen, dieses oder jenes Sozialgesetz zu schaffen, daß aber sofort dann, wenn irgendein Problem in das Stadium der konkreten Behandlung tritt, Gegensätze auftauchen, die nicht überwunden werden können? Sehen Sie doch, wie viele Gesetze sanft in den Unterausschüssen schlummern, wie es zu einem Generalrezept geworden ist, wesentliche Fragen, wie das Arbeitszeitgesetz, das Arbeiterkammergesetz, das Heimarbeitsgesetz und andere mehr, so zu behandeln, daß man einerseits dauernd Verhandlungen vornimmt oder aber sie in einen Unterausschuß verweist, damit man vor der Öffentlichkeit wenigstens den Beweis erbringt, daß man sich mit diesen Problemen noch beschäftigt. Nehmen Sie die Ausschlußberichte der letzten Jahre her, und Sie werden sehen, daß bei den Regierungsparteien immer wieder dieselben Gesetze urgiert und verlangt werden. Es hat mich schon äußerst merkwürdig berührt, wenn ein Sprecher der Regierungsparteien, in diesem Fall der Österreichischen Volkspartei, hingewendet zum Koalitionspartner sagte, es müsse doch möglich sein, diese noch schwebenden Fragen in einer sachlichen Atmosphäre zu besprechen und endlich zu einer Lösung zu bringen. Meine

Damen und Herren! Nach acht Jahren gemeinsamer Regierung brauchen Sie diesen Appell noch, wird hier noch eine sachliche Atmosphäre verlangt! Ja wie wollen Sie denn regieren, wenn nicht in einer sachlichen Atmosphäre? (*Beifall bei der WdU.*)

Das Problem ist völlig verständlich: Sozialpolitik kann, ob man will oder nicht, ohne ein gemeinsames wirtschaftliches Konzept niemals fruchtbringend betrieben werden. Jedes soziale Gesetz baut in irgendeinem Sinn die Wirtschaft um, und wenn nun in den Fragen der Wirtschaftspolitik so grundsätzliche Diskrepanzen bestehen, wie sie eben in dieser Regierungskoalition vorhanden sind, dann versteht man auch, warum es auf dem Gebiet der Sozialpolitik nicht weitergehen kann. (*Zustimmung bei der WdU.*) Und hier hätten Sie nun die Aufgabe, wirklich zu versuchen, ein gemeinsames Konzept, ein Regierungsprogramm, zu erstellen, das nicht nur von Fall zu Fall und Zug um Zug schließlich und endlich irgendeine Kompromißlinie zuläßt — denn die Kompromisse sind ja meistens so, daß die eine Partei nur zähneknirschend nachgibt und die andere von der endgültigen Lösung unzufrieden ist —, sondern man müßte vielmehr unter Abstrich eigener programmatischer Forderungen jene Lösung bringen, von der beide Seiten jedenfalls überzeugt sind, daß sie für Österreich und für die österreichische Bevölkerung tatsächlich Vorteile bringt. Wenn man nun in der letzten Zeit gewisse Erscheinungen innerhalb der Parteien verfolgt und Reden der führenden Funktionäre hört, dann müßte man eigentlich annehmen, daß dies jetzt möglich sei, denn die scharfen weltanschaulichen Trennungsstriche sind ja doch schon in irgendeiner Art und Weise im Verfließen begriffen.

Es ist uns gestern schon gesagt worden — und wir haben das natürlich auch selber verfolgt —, daß man sich auf dem Parteitag der SPÖ eigentlich sehr weit von dem Marxismus der alten Prägung und der alten Praxis distanziert habe. Wenn ich daran denke, daß Vizekanzler Schärff am Schluß seiner Rede ausführte, es sei die wesentliche, die Hauptaufgabe der Sozialistischen Partei, heute in Österreich die soziale Gerechtigkeit zu garantieren, dann muß ich sagen, daß der Weg vom wissenschaftlichen Sozialismus von einst bis zu einem solchen metaphysischen Begriff sehr weit war und eigentlich eine grundsätzliche Änderung des Standpunktes beweist; denn Sie werden zweifelsohne nicht in der Lage sein, den Begriff „Gerechtigkeit“ wissenschaftlich zu definieren. Gerechtigkeit ist ein Begriff, der mit unserer inneren Einstellung, mit unserem Gefühl zusammenhängt, daher sind doch hier

eigentlich die Schranken geöffnet für eine weniger dogmatisch festgelegte Politik als bisher.

Ich will gar nicht auf die Wandlungen hinweisen, die der internationale Sozialismus mitgemacht hat, vor allem auf jenen Gebieten, wo er schon einmal Gelegenheit hatte zu beweisen, daß sich viele seiner ursprünglichen Forderungen als eine Utopie erwiesen in dem Augenblick, in dem er in die Lage kommt, seine Lehre in die Praxis umsetzen zu müssen.

Andererseits hören wir von der ÖVP fortwährend beteuern, auch sie stehe heute wie immer auf dem Standpunkt, daß die sozialen Verpflichtungen der Politik ihr ursprüngliches Aufgabengebiet seien. Ich habe im Ausschuß das Wort gehört: Für uns ist Sozialpolitik eine Herzenssache! Aber nun frage ich Sie vom Standpunkt der beobachtenden und kontrollierenden Opposition: Wenn Sie heute schon in der Lage sind, auf dem Gebiete der Ideologie und der Theorie eine so weitgehende Annäherung zu finden, wo liegen denn dann die Hindernisse, jene Gesetze zu verabschieden, die Sie im Auftrage dieses Hauses eigentlich längst schon verabschieden hätten müssen? Wo liegen denn die Hindernisse zum Beispiel, daß jener Unterausschuß, der sich mit dem Arbeitszeitgesetz befassen sollte, heuer im Sommer gar nicht zusammengetreten ist? Und wo liegen die Hindernisse, die angeblich immer wieder auftauchen, wenn es sich um die praktische Anwendung der Sozialpolitik handelt?

Dazu müssen wir feststellen, daß zwischen Ihren Reden, ob hier im Hause oder auf Parteitag, und Ihren praktischen Handlungen noch immer der große Unterschied besteht, daß wegen der im Hintergrund bestehenden Ressentiments positive Lösungen verhindert werden und daß noch wesentliche Anstrengungen in Ihren Reihen gemacht werden müssen, um zu jener Haltung zu gelangen, die Sie in der Öffentlichkeit bereits darzustellen versuchen.

Ich glaube, der Mangel liegt in dem Fehlen einer gesamten Neuorientierung, welche die Erkenntnisse der letzten Jahrzehnte wirklich und wahrhaftig berücksichtigt. Glauben Sie denn, daß das Jahr 1945, das in der Entwicklung der letzten Jahrzehnte eine besondere Zäsur ist, nur für einen Teil unserer Bevölkerung, zumal für jenen, der sich zur nationalen Bewegung bekannt hat, von Bedeutung ist? Ich habe immer wieder den Eindruck, wenn Sie die Gespenster der Vergangenheit heraufbeschwören, Sie verlangen nur von uns, daß wir uns umstellen. Ich aber sage Ihnen, dieser Appell ist überflüssig. Wir selber haben uns total umgestellt. Wir wissen heute, daß

26. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 10. Dezember 1953 997

es dringend notwendig ist, eine Demokratie aufzubauen, in der vor allem die erhabenen Grundsätze des Humanismus, die Freiheit und die Anerkennung der Menschenwürde aufs Schild erhoben werden. (*Beifall bei der WdU.*)

Aber es ist immer so, daß jene, die eine politische Niederlage erlitten haben, in sich gehen, daß sie vor sich selber hintreten und vor ihrem eigenen Gewissen eine strenge Bilanz ziehen, während jene, die Sieger sind — in Ihrem Fall unverschuldete Sieger! —, aus einer gewissen Siegerarroganz glauben, dies eben gar nicht nötig zu haben.

Wenn ich das demokratische Leben in Österreich betrachte, dann muß ich nur feststellen: Sehr, sehr viele Fehler, die schon in der Ersten Republik gemacht wurden und die schließlich zu den Jahren 1934 und 1938 führten, sind Sie heute nicht bereit abzulegen, sondern Sie praktizieren sie wieder. (*Zustimmung bei der WdU.*) Fragen Sie doch einmal die Jugend heute, wie sie sich vor allem zu dem demokratischen Staatsgedanken und zur demokratischen Praxis einstellt, und Sie werden bei jeder Gelegenheit nur Worte eines abgrundtiefen Sarkasmus finden. Aber das sollte ja Sie, die Sie die Verantwortung in diesem Staat in erster Linie tragen, bewegen, sich selber Gedanken zu machen, wie man diesem Zustand ein Ende bereiten könnte.

Es ist vor allem notwendig, daß man dieser heranwachsenden Jugend, die ein sehr indifferentes, wenn nicht negatives Staatsgefühl zeigt, klarmacht: Demokratie heißt nicht nur unterirdischer anonymer Kampf um die Macht und dann zufälliges Zustandekommen einer Kompromißlinie, sondern bedeutet, daß verschiedene politische Gruppen in einer offenen und klaren Aussprache sich zu einem gemeinsamen Konzept durchringen und daher auch wagen, hier in diesem Hause die positiven Ansichten der anderen Fraktion anzuerkennen. (*Beifall bei der WdU.*) Aber Sie haben eine unwahrscheinliche Scheu, das in diesem oder jenem Fall auszusprechen. Es ist schon allein das Schauspiel, das in diesem Hause immer wieder gezeigt wird, das zweifellos ernüchternd auf die Bevölkerung und auf die Jugend wirken muß. Es mag hier ein Redner einer Fraktion stehen, der Wahrheiten ausspricht, der sich kein anderer hier in diesem Hause entziehen kann; es gehört aber zu den festen Regeln dieses Hauses, dies unter keinen Umständen irgendwie zum Ausdruck zu bringen. Warum?, frage ich Sie. Ja, es geht so weit, daß bei gemeinsamen Regierungserklärungen immer nur die Fraktion Beifall spendet, aus der dieser Minister, der doch Minister einer Koalitionsregierung ist, stammt. So glaube ich,

daß die Überzeugungskraft, die Sie nach außen ausstrahlen, die Demokratie sei wirklich das bessere und das richtigere politische System, aus diesen inneren Hemmnissen heraus nicht so groß ist, wie sie eigentlich sein müßte.

Das ist zweifelsohne auch auf dem Gebiete der Sozialpolitik so. Ich glaube, Sozialpolitik, grundsätzlich aufgefaßt, darf sich nicht auf soziale Schutzgesetzgebung, nicht auf soziale Fürsorge beschränken, sondern sie müßte zu einem großen Bauplan einer neuen Gesellschaftsordnung werden, in der die Frage der gerechten Verteilung des Sozialproduktes zwar eine maßgebende und große Rolle spielt, aber nicht die allein entscheidende darstellt. Denn der allgemeine Wohlstand ist nicht nur vom Verteilen dessen, was vorhanden ist, abhängig, sondern von einem großen und immer größer werdenden Sozialprodukt. Das gelingt nicht — und das, glaube ich, ist jetzt das Entscheidende, was ich Ihnen zu sagen habe —, wenn die Sonderinteressen einzelner Berufsgruppen im Vordergrund stehen, sondern nur dann, wenn uns eine Eingliederung der Sonderinteressen und der Egoismen in die höhere Idee der Volksgesamtheit gelingt.

Wenn wir die letzten Jahre Ihrer Politik betrachten, haben wir den Eindruck, daß es bei dem Tauziehen und bei dem internen Kampf in den Regierungsparteien immer wieder darum gegangen ist, eine Verteilung und eine Neuverteilung des Sozialproduktes dadurch zu erzielen, daß man dem sozial schwächeren und geringer organisierten Teil der Bevölkerung irgend etwas wegnimmt. Es ist nun kein Programm, wenn gesagt wird, wir müssen dafür sorgen, daß die Reichen ärmer werden, damit die Armen reicher werden. Denn das ist noch nirgends und in keinem Staat gelungen. Wenn daher das Hauptinteresse darauf gerichtet ist, nur ein neues System der Verteilung zu schaffen, anstatt sich klarzuwerden: Wie sind wir in der Lage, dieses zu verteilende Sozialprodukt in gemeinsamer Bemühung zu vergrößern?, dann glaube ich, daß das Ergebnis einer solchen Wirtschafts- und Sozialpolitik negativ bleiben wird und bleiben muß.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben nun die Auffassung, daß man sich über bestimmte grundsätzliche Fragen unserer Wirtschafts- und Sozialordnung ins klare kommen muß. Vor allem ist es einmal notwendig, gewisse Aufgaben- und Kompetenzgrenzen zu ziehen, und nicht, wie es leider bisher geschieht, die Aufgaben des Staates in der Wirtschafts- und Sozialpolitik immer gegen die Aufgaben der Privatwirtschaft und der kleineren Gemeinschaften auszuspielen. Wir haben keine organische Gliederung dieser

Aufgaben. Wir sehen heute eine sehr starke Tendenz zur Zentralisierung auf allen Gebieten, Zentralisierung auf der rechten und auf der linken Seite. Denn auch die rechte Seite, die Österreichische Volkspartei, die zwar immer von Föderalismus und Subsidiaritätsprinzip spricht, ist immer mehr und mehr bemüht, in ihren Aufgabenbereich eine genau so kollektivistische Tendenz hineinzubringen wie die Sozialisten auf der linken Seite. Wenn auf der einen Seite die Großraumwirtschaft, die Großraumpolitik propagiert wird, ist es kein Gegensatz, wenn wir auf der andern Seite den Grundsatz aufstellen, daß alles das, was die kleine Gemeinschaft in ihrem Bereich erfüllen kann, von der größeren an die kleinere abgegeben werden soll. (*Beifall bei der WdU.*)

Wir sehen heute diese Tendenz in dem Staat, der 150 Millionen Menschen umfaßt, der eine Industrie aufgebaut hat wie kein anderer vor ihm und der zu organisieren versteht wie kein anderer Kontinent. In den Vereinigten Staaten von Amerika wird die Zentralisation bewußt bekämpft, man nimmt in großen Betrieben Aufgliederungen in einzelne kleine überschaubare Leistungseinheiten vor, weil es nur so möglich ist, daß auch der arbeitende Mensch noch eine lebendige Beziehung zu seiner Umgebung und zu seinem Aufgabenbereich bekommt. Wenn ich das auf Österreich beziehe, dann meine ich den politischen und den volkspolitischen Bereich, daß man vor allem nicht nur an den Staat und an die kollektiven Lösungen denkt, sondern an die Familie, an die Gemeinde, an die Länder und an den Bund, und auf dem wirtschaftlichen Sektor eine Gliederung bevorzugt, die vom Betrieb als der wirtschaftlichen Keimzelle über die Berufsorganisationen bis hinauf zur Staatsebene reicht, in der die Aufgaben zusammenfließen, aber auf keinen Fall nur dort und allein dort gelöst werden können.

Meine Damen und Herren! Die für uns aktuellsten Sozialprobleme sind die zunehmende Überalterung unserer Bevölkerung, die Auflösung der Familie durch die ungünstige Altersstruktur mit den Gefahren eines mangelnden Facharbeiternachwuchses, die rapide Zunahme des Rentnerstandes und damit die Gefahr, die Versorgung dieser Rentner nicht mehr in genügendem Maße aufrechterhalten zu können, die Jugend Arbeitslosigkeit, eine noch immer zu geringe Produktivität im Zusammenhang mit einem veralteten Lohnsystem und einer leistungsfeindlichen Steuerpolitik, die zwar jetzt gemildert, aber bei weitem noch nicht ausreichend ist, und, nicht zuletzt, das völlig ungelöste Wohnungsproblem.

Lassen Sie mich noch einige Worte zur Frage der Familienpolitik sagen. Der präsumtive Sozial- und Finanzminister in Personalunion, der Herr Kollege Elser (*Heiterkeit*), hat heute hier davon gesprochen, daß wir und andere die Gefahren der Überalterung maßlos übertreiben, daß es sich um Unkenrufe handle, und er hat zwar freundliche und nette, aber doch spitze Seitenhiebe auf den Herrn Kollegen Kranebitter ausgeteilt, der gestern hier in einer sehr eindringlichen Form — von einer bestimmten Sicht aus gesehen — diese Frage angeschnitten hat.

Ich bestreite absolut, daß nur der Krieg mit seinen Wirkungen an der heutigen Lage und an dem Aufbau unserer Alterspyramide schuld sei. Schon lange vor dem ersten Weltkrieg und selbstverständlich vor dem zweiten ist diese ungünstige Altersstruktur festzustellen, und zwar verursacht durch einen gewissen Gesinnungswandel, als Folge der fortschreitenden Zivilisation mit allen ihren Einflüssen auf die geistig-seelische Haltung der Menschheit.

Wenn daher immer wieder hier von Familienpolitik geredet wird und dieser Begriff wie ein roter Faden eigentlich durch die ganze Debatte in der Budgetberatung geht, dann muß doch eines klar festgestellt werden, und in dieser Beziehung hat der Herr Abg. Kranebitter ohne Zweifel recht: Die Grundlage für eine Änderung in dieser Situation ist eine Änderung der Mentalität, eine Änderung der inneren Einstellung. Denn das, was Volksvertretung und Regierung hier machen können, ist nur dann eine selbstverständliche, materiell gerechte Lösung, wenn der Familienerhalter in irgendeiner Form lohnmäßig oder steuerlich besser gestellt wird als derjenige, der keine Familie zu erhalten hat; aber diese Lösung kann niemals eine Prämierung für Kinderreichtum darstellen. Ich möchte den Familienvater sehen, der sich bereit erklärt, wegen 105 S Kinderbeihilfe ein Kind in die Welt zu setzen. Es wäre geradezu verhängnisvoll, wenn nur dieser Gedanke im Vordergrund stehen würde. Nein, es handelt sich hier um die innere Verpflichtung und den Gedanken, daß Mann und Frau das Kind mit aller Bewußtheit haben wollen, weil sie Hineingeborene sind in ihr Volk, aus einem nationalen Verpflichtetsein heraus empfinden, daß sie die Aufgabe haben, dieses Volk lebensfähig zu machen, stark zu machen, vor allem stark zu machen durch einen gesunden und zahlreichen Nachwuchs.

Ich sagte schon: Selbstverständlich hat der Staat die Pflicht, jenen materiell zu helfen, die für eine größere Anzahl von Familienmitgliedern zu sorgen haben. Daher möchte

ich Ihnen sagen, daß der Antrag, den wir bei der Verabschiedung des neuen Einkommensteuergesetzes gestellt haben, seine wirkliche Berechtigung hat: daß sich nämlich schon im kommenden Jahr der Finanzminister und die Regierungsparteien Gedanken machen sollten, wie nun eine aktive Familienpolitik von der steuerlichen Seite her, die nicht eine alleinige, aber auch eine wesentliche ist, voranzutreiben sei. Ich darf aber auch noch einmal feststellen, daß die Kinderbeihilfe für alle Berufsschichten eine dringende Notwendigkeit geworden ist, und fordern, daß sie möglichst bald allen Berufsschichten zugute kommt.

Meine Damen und Herren! Wenn man sich diese Altersstruktur ansieht, dann möchte man Ihnen einige Zahlen nennen und von diesen aus dann weitere Probleme unserer Sozialpolitik betrachten. Der Versichertenstand in Prozenten, altersmäßig gegliedert, betrug im Jahre 1928 bei Versicherten unter 20 Jahren noch 25 Prozent, im Jahre 1951 nur noch 10 Prozent. Von 20 bis 30 Jahren waren damals 31 Prozent sozialversichert, im Jahr 1951 sind es 24 Prozent. Zwischen 30 und 40 Jahren betrug damals der Anteil 18 Prozent, 1951 16 Prozent, zwischen 40 und 50 Jahren im Jahre 1928 14 Prozent, im Jahre 1951 25 Prozent, zwischen 50 und 60 Jahren 1928 9 Prozent, jetzt 18 Prozent, zwischen 60 und 70 Jahren damals 3 Prozent und jetzt 7 Prozent.

Meine Damen und Herren! Diese Zahlen sind tatsächlich alarmierend, und ich glaube nicht, daß der Herr Sozialminister so von ungefähr dieses Problem aufgegriffen hat, als er vor einem Jahr etwa erklärte, es müsse hier Entscheidendes geschehen, um zu einer Änderung dieser Alterspyramide zu kommen, auch um zu erreichen, daß wir noch in Jahren und Jahrzehnten unsere Verpflichtung gegenüber jenen Menschen in unserem Volke zu erfüllen in der Lage sind, die nicht mehr arbeitsfähig sind oder ein Alter erreicht haben, in dem sie aus dem Arbeitsprozeß ausscheiden müssen.

Immer wieder steht im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen über die sozialen Fragen das Problem der Renten. Wenn heuer eine Regelung gefunden wurde, der wir schon in der Generaldebatte unsere ausdrückliche Zustimmung gegeben haben, nämlich starrer Staatszuschuß plus eine begrenzte Ausfallhaftung, so steht es jetzt schon fest, daß im kommenden Jahr diese Regelung nicht mehr ausreichen wird, und im übernächsten Jahr wahrscheinlich nicht mehr die Regelung, die für das kommende Jahr gefunden werden muß, weil der Trend der Entwicklung, die zu einer Erhöhung des Rentenstandes gegenüber den

in der produktiven Wirtschaft stehenden Arbeitskräften führt, nicht abgeschlossen ist und weiterhin anhält.

Und es ist deshalb kein Unkenruf und keine Schwarzmalerei, wenn wir hier große Besorgnis an den Tag legen, denn wir sollen nicht nur Tagespolitik machen, nicht nur Augenblickslösungen finden, die uns die Notwendigkeiten der Situation aufzwingen. Wenn wir nicht an den Symptomen unseres kranken sozialen Organismus herumdoktern, sondern eine grundsätzliche Therapie aufstellen wollen, dann müssen wir eine Politik auf Jahre und Jahrzehnte hinaus machen. Eine solche Politik erfordert neben der aktiven Fürsorge auch die Vorsorge für die jugendlichen Arbeiter, ihnen vor allem genügend Arbeitsplätze zu schaffen. Ich gebe in dieser Frage dem Kollegen Elser vollkommen recht, denn zu allen den Sorgen, die sich heute ein Ehepaar macht, wenn es vor der Frage steht, noch weitere Kinder in die Welt zu setzen, gehört doch neben dem Wohnungsproblem die Frage: Ja ist es denn bei der heutigen wirtschaftlichen Notlage zu verantworten, Kinder großzuziehen, um sie später dann, wenn sie einen Beruf erlernt haben, nicht in den Arbeitsprozeß bringen zu können? Es gehört zu den edelsten Empfindungen, ich glaube, fast aller Menschen, daß sie immer wieder versuchen, ihre Nachkommen in eine sozial höhere Stellung zu bringen. Diese Empfindung ist heute dadurch weitgehend abgeschnürt, daß man mit Recht befürchten muß, seine Kinder nicht an eine Arbeitsstelle bringen, nicht in den Arbeitsprozeß eingliedern zu können.

Vor einigen Monaten wurde hier das Jugendeinstellungsgesetz verabschiedet, ein Gesetz, meine Damen und Herren, das ja keineswegs beweist, daß in Österreich alles in Ordnung ist, sondern das eher das Gegenteil beweist, daß es nämlich eines Zwangsmittels bedurft hat, um einen Prozeß zu erzwingen, der in einer normal prosperierenden Wirtschaft von selber erfolgen müßte. In einer normal prosperierenden Wirtschaft müßte die Wirtschaft und müßten die Wirtschaftstreibenden geradezu das größte Interesse haben, den Nachwuchs zu sichern, vor allem einen Nachwuchs an gut ausgebildeten Facharbeitern, denn, wie ich glaube, sind wir uns doch alle in diesem Haus im klaren, daß Österreich heute und in der Zukunft wirtschaftlich nur dann bestehen kann, wenn es vor allem in der Frage der Qualität unserer Arbeit auf dem internationalen Markt bestehen kann. *(Zustimmung bei der WdU.)* Und diese Frage der Qualität ist in erster Linie abhängig von der Qualität unserer Arbeiterschaft. *(Erneute Zustimmung bei der WdU.)*

Aber, meine Damen und Herren, wir haben diesem Gesetz zugestimmt, weil es einfach notwendig war, hier einen gewissen Zwang auszuüben, um dieses große Heer von jungen Arbeitslosen zu verringern. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß das, was man an Hoffnungen in dieses Gesetz gesetzt hat, im wesentlichen erfüllt wurde, aber auch nicht mehr. Das heißt, ein Drittel der Jugendlichen, die eigentlich auf der Suche nach einem Arbeitsplatz sind, sind zusätzlich in den Arbeitsprozeß eingegliedert worden. Die anderen zwei Drittel warten immer noch auf weitere Maßnahmen, die erst getroffen werden müssen, um auch ihnen zu einem Arbeitsplatz zu verhelfen.

Ich möchte vor allem eines anführen: Nach den Angaben des Gewerkschaftsbundes sind es vor allem die Gewerbebetriebe, die sich in einem überaus großen Maße zu der Verpflichtung bekannt haben, jugendliche Arbeiter aufzunehmen. Was in Österreich absolut hinten nachhinkt, ist die Industrie, gleichgültig, ob es sich um private oder verstaatlichte Industriebetriebe handelt. Vergleichsziffern mit anderen Staaten, mit Industrien gleicher Art beweisen, daß unsere österreichische Industrie im wesentlichen nachhinkt. Ich möchte deshalb doch hier an die verantwortlichen Mitglieder der Regierungsparteien den Appell richten, sich mit weiteren Lösungsmaßnahmen zu beschäftigen und nicht nur immer bei verschiedener Gelegenheit davon zu reden. Es wurden doch eine ganze Reihe solcher Lösungsmaßnahmen vorgeschlagen, das neunte Schuljahr und andere Dinge mehr, aber nahezu keiner dieser Vorschläge ist zu erfüllen, weil sie einen finanziellen Aufwand erfordern, der unter Berücksichtigung der angespannten Finanzlage des Staates einfach nicht zu tragen ist.

Wir haben zu dieser Frage einen Entschließungsantrag gestellt, der sich mit dem sogenannten Werkschulplan beschäftigt, dem Werkschulplan, der in erster Linie dazu gedacht ist, in die Industrie jugendliche Arbeiter zu bringen, und der einen Lösungsvorschlag beinhaltet, welcher im Verhältnis zu anderen finanziell wirklich tragbar ist.

Ich darf also diesen Antrag, der dem Sozialausschuß zugewiesen wurde, noch einmal urgieren und hoffe, daß er bald irgendwie in Behandlung gezogen wird.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich von unserer Seite einige Worte zum Problem der Renten und Altersversorgung im allgemeinen sagen. Wir hören seit einigen Jahren bei jeder Gelegenheit hierüber Auseinandersetzungen zwischen den Regierungsparteien, wer nun der eigentliche „Rentenklaue“ ist und wer nicht, und es wird mit großer Leidenschaft

gegeneinander polemisiert. Tatsache ist — das möchte ich wohl feststellen —, daß die heute gefundene Form doch in einem entscheidenden Gegensatz zu dem steht, was im vergangenen Jahr hier zur Debatte stand.

Ich glaube, daß die wesentlichste Frage in zwei große Grundforderungen zu gliedern ist. Erstens, daß wir uns bemühen müßten, die Einbeziehung auch jener Bevölkerungsgruppen in eine Altersversorgung durchzuführen, die heute noch keine Altersversorgung besitzen, das ist die Landwirtschaft. Aber ich darf zugleich zum Ausdruck bringen, daß alle bisherigen Vorschläge, die darauf hinauslaufen, daß die Landwirtschaft die Altersversorgung selbst bezahlen müsse, daran scheiterten, daß die Landwirtschaft in den letzten Jahren zu einem sozialen Stiefkind der österreichischen Wirtschaft wurde und daß daher eine solche neuerliche Belastung ohne eine grundsätzliche Änderung der Einkommensverhältnisse in der Landwirtschaft nicht möglich ist.

Ich möchte aber zweitens sagen: Das weitaus aktuellste Problem innerhalb der Altersversorgung ist die endliche Gleichstellung der Privatangestellten mit denen der öffentlichen Hand. Niemand in diesem Hause kann bezweifeln, daß zum Beispiel die Verwaltungsreform für unsere Staatswirtschaft eine überragende Bedeutung hat. Niemand aber ist der Ansicht, daß man diese Verwaltungsreform etwa mit einem rigorosen Beamtenabbau wird durchführen können, wie das im Jahre 1924 geschehen ist. Aber eine der Voraussetzungen, diese Verwaltungsreform in einer organischen Weise durchzuführen, ist, dem Drang, dem unbedingten Zug zum Staatsdienst dadurch zu begegnen, ihn in eine andere Richtung zu lenken, daß man den Privatangestellten dieselben sozialen Rechte und Möglichkeiten sichert, wie sie der Staatsbeamte besitzt. *(Beifall bei den Unabhängigen. — Abg. Hartleb: Richtig!)*

Meine Damen und Herren! Die Situation auf diesem Gebiet ist absolut unhaltbar. Wenn zwei Menschen in einer gleichen sozialen Position, der eine im öffentlichen Dienst und der andere in der Privatwirtschaft, stehen — wobei ich doch sagen möchte, daß der Privatangestellte wesentlich größeren Gefahren ausgesetzt ist, denn er kann hundertmal im Laufe seines Berufslebens abgebaut werden — und die beiden dann in Pension gehen, dann kriegt der eine 78 Prozent seiner Aktivbezüge und der andere höchstens 45 Prozent, wobei dieses Verhältnis bei Spitzenverdienern bis auf 11,3 Prozent heruntersinken kann.

Das ist wirklich untragbar, und es sind deshalb die Bestrebungen aus Kreisen der Gewerkschaft der Privatangestellten nur zu

26. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 10. Dezember 1953 1001

begrüßen, die nicht nur auf eine Erhöhung der Renten hinausgehen, sondern auf eine grundsätzliche Neustrukturierung, auf eine Entnivellierung, die natürlich zur Voraussetzung hat, Beitragsleistung und Bemessungsgrundlage neu zu regeln und, sofern diese nicht ausreichen, muß man sich in einer Atmosphäre außerhalb der politischen Polemik auch mit der Frage einer eventuellen Ruhebestimmung befassen.

Wir haben nun im Ausschuß gehört, daß die Österreichische Volkspartei den Vorschlag machte, die Überschüsse der Privatangestelltenversicherung dazu zu benützen, entweder die Renten zu erhöhen oder eine 13. Monatsrente zu gewähren. Der Gedanke ist bestechend, die Reaktion ist sicherlich heute eingetroffen, da wir hören, daß eine Weihnachtsbeihilfe für diese Angestelltenrentner erfolgen soll. Wir begrüßen das, aber ich möchte auch mit aller Deutlichkeit sagen, gleichgültig, ob es sehr populär klingt oder nicht: Wir sind doch der Meinung, daß die Reservenbildung in den letzten Jahren günstig und notwendig war, weil sie einen gewissen Polster bildet gegen die finanziellen Risiken, die man übernehmen muß, wenn eben eine Totalreform durchgeführt werden soll. Wir sind der Meinung, daß man nicht angesichts augenblicklicher Erfolge gewisse Maßnahmen, die an sich sehr freudig begrüßt werden, durchführt, dabei aber das Risiko auf sich nimmt, die effektiv notwendige Gesamtreform dadurch zu gefährden.

Außerdem sind wir auch der Meinung, daß man eine unterschiedliche Behandlung der Angestellten und der Arbeiter vermeiden muß. Wir haben immer wieder zum Ausdruck gebracht, daß es unser Ziel ist, die sozialen Rechte der Arbeiter an die der Angestellten schrittweise anzugleichen, denn es bestehen heute arbeitsmäßig und soziologisch keinerlei Voraussetzungen mehr dafür, hier eine Unterscheidung zu machen. Es ist im Gegenteil so, daß eine überwiegende Masse der Arbeiter, vor allem der Facharbeiter, eine für die Gesamtproduktion wesentlich bedeutendere Arbeit leisten als soundso viele Angestellte in der Verwaltung, die zwar auch notwendig sind, die aber für die entscheidende Frage, auf die ich zum Schluß meiner Rede ja kommen will, auf die Frage einer erhöhten Arbeitsergiebigkeit, einer erhöhten Produktivität nicht denselben Einfluß haben wie der Mann an der Drehbank, der Mann, der durch seine Arbeit am einzelnen Werkstück schließlich die Ergiebigkeit, die Produktivität eines Unternehmens wesentlich bestimmt.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, sei mir gestattet, eine Frage zu

behandeln, die im Wahlkampf eine große Rolle gespielt hat: die Frage der Volkspension. Der Kollege Altenburger hat zu dieser Frage im Ausschuß polemisch Stellung genommen. Ich selber habe mich damit begnügt, den Herrn Sozialminister zu fragen, inwieweit eine Realisierung dieses doch dezidierten Versprechens während des Wahlkampfes möglich ist, welche Vorarbeiten geleistet wurden und nach welchen Grundsätzen diese Volkspension in Österreich durchgeführt werden soll. Die Antwort, die ich bekommen habe, hat mich keineswegs befriedigt, denn zu sagen: Na ja, Volkspension heißt, daß alle, die alt werden, etwas kriegen! — meine Damen und Herren, das ist keine Volkspension! Das ist nicht die Volkspension, die ja keine österreichische Erfindung wäre, sondern in anderen Staaten schon verwirklicht wurde, wo sich daher also ein internationales Modell einer solchen Volkspension bereits herausgebildet hat. Ich habe aber mit großem Interesse in der Zeitschrift „Soziale Sicherheit“ gelesen, daß zwar heuer im Sozialministerium eine Enquete stattgefunden habe, daß dabei davon gesprochen wurde, es werde eine Art Volkspension geschaffen werden, aber daß eine Volkspension, wie sie in den Ländern England, Schweiz oder Schweden eingeführt ist, für Österreich wohl nicht in Frage käme. Daher ist das, was man hier unter Volkspension versprochen hat, eben nur ein Versprechen, aber nicht jene Art der Altersversorgung, die sich das breite Publikum dieser Wahlpropaganda, an das sie gerichtet war, erwartete. Es ist also im wesentlichen, meine Damen und Herren, ein Wahlschlager, denn Sie werden doch nicht behaupten, daß die Einführung der Altersversorgung für die Selbständigen etwas mit der Volkspension zu tun habe.

Man soll in diesen Dingen ganz einfach die Wahrheit sagen. Ich glaube, das ist überhaupt eine der entscheidenden Maximen, die wir in unserer Sozialpolitik einführen müßten. Ich sehe ein, daß das im Wahlkampf ein großer Vorteil war. Ich bestreite nicht den Publikumerfolg, aber ich werde dabei an eine Anekdote erinnert, die zwar alt, aber gut ist, wo der Wahlagitator in ein Gebirgsdorf kommt, um der Bevölkerung eine Brücke zu versprechen. Und auf den Einwand: Wir haben ja gar keinen Bach!, sagt er kurzerhand: Einen Bach kriegt's auch!

Solange auf soundso vielen Gebieten der Altersversorgung eine so ungeheure Diskrepanz zwischen soziologisch gleichgearteten Gruppen besteht, solange einzelne Volksgruppen von jeder Altersversorgung ausgeschlossen sind, ist das Versprechen der Volkspension verfrüht gewesen und, wie wir heute sehen, auch nicht einlösbar.

Meine Damen und Herren! Eine gemeinsame Klage aller, die zu dem Kapitel Soziale Verwaltung im Finanz- und Budgetausschuß gesprochen haben, war die Unübersichtlichkeit der österreichischen Sozialgesetzgebung. Es wird selbst — möchte ich sagen — von den Assen und Kanonen der Sozialversicherung in den einzelnen Fraktionen zugegeben, daß es keinen Fachmann mehr in Österreich gebe, der durch dieses Gestrüpp und Gewirr von Bestimmungen und Novellierungen noch durchsehen könne. Es ist daher nur zu begrüßen, daß das Sozialministerium daran gegangen ist, eine Neuordnung, eine Kodifikation dieses ganzen Komplexes der Gesetzgebung vorzunehmen. Es ist allerdings mit der Neukodifikation allein nicht getan, sondern es ist notwendig, gewisse grundsätzliche Reformpläne mit hereinzubringen, die auf dem Gebiet der Altersversorgung ja in den bisherigen Entwürfen drinnen sind, die wir aber zum Beispiel in der Frage der Krankenversicherung vermissen.

Meine Damen und Herren! Ich weiß, daß ich damit wieder ein sehr heißes, sehr kompliziertes und heikles Thema berühre. Ich berühre allerdings etwas, was Sie alle mindestens genau so kennen wie wir. Nur habe ich festgestellt, daß man sich absolut scheut, zu dieser Frage Stellung zu nehmen, weil das Mißtrauen zwischen den Koalitionspartnern im Ausschuß so groß ist, daß es keiner wagt, in gewissen Dingen die Wahrheit zu sagen, wenn sie unpopulär klingt, weil er nicht weiß, ob das morgen nicht in der Zeitung steht und der Partner in der Regierung nicht darangeht, aus dieser Tatsache politisches Kapital zu schlagen.

Wenn Sie es nicht tun, dann werden wir es tun; denn es hat gar keinen Sinn, die heutigen unhaltbaren Zustände zum Beispiel in der Krankenversicherung nicht zu besprechen, jene Zustände, die sich ja täglich aufdrängen und die zu einem ungeheuren Mißvergnügen der breiten Öffentlichkeit geführt haben. Wir haben ein System, das gut gedacht war, mit dem aber heute niemand mehr zufrieden ist. Der in der Krankenversicherung Versicherte, dem ein gewisser Prozentsatz seines Lohnanteiles abgezogen wird, auf den er späterhin keinen Einfluß mehr hat, dessen Verwendung er nicht kennt, ist natürlich der Meinung, daß er viel mehr bezahlen müsse, als er jemals zurück erhalten könne. Daher scheinen ihm alle Leistungen, die ihm ärztlicherseits gewährt werden, die die Kasse vergütet, viel zu wenig, und das Bestreben, diese Krankenversicherung nach Möglichkeit auszunützen, ist psychologisch verständlich und führt schließlich dazu,

daß heuer etwa 40 Millionen honorierter Rezepte im ganzen Jahre zu erwarten sind, und diese Zahl steigt von Jahr zu Jahr.

Der Arzt, der immer zwischen zwei Verpflichtungen hin und her schwankt: einmal zwischen seinem ärztlichen Eid, alles zu tun, was der wirklich Kranke braucht, und den ununterbrochenen Aufforderungen der Kassen, mehr zu sparen — dieser Arzt steht vor einem unlösbaren Dilemma. Wenn er nicht so behandelt, wie es leider schon sehr viele Ärzte tun und tun müssen, nämlich Scheine zu sammeln, dann kommt er schlechter weg, das heißt, seine Leistung wird unterbewertet, seine Leistung wird geradezu bestraft. Wenn er auf der anderen Seite nur den behandeln will, von dem er aus seiner ärztlichen Kenntnis heraus weiß, daß er wirklich krank ist, dann wird er nicht mehr sehr zahlreich aufgesucht werden, denn die Qualität unserer Ärzte wird heute in der breiten Masse danach beurteilt, wieviel Apparate sie in ihrer Praxis haben und wie großzügig sie im Krankschreiben sind.

Die Kassen selber, die großartige Leistungen erbringen müssen, sind mit den Ärzten und den Patienten unzufrieden, und so ergibt sich ein *circulus vitiosus* des Mißtrauens, der zu einer Erscheinung führte, die man als das Betrugsdreieck bezeichnet.

Und sind Sie nicht auch der Meinung, daß man es anders machen muß und daß es nicht genügt, in wissenschaftlichen Fachzeitingen — und zwar aller Parteien — Klage zu führen, sondern daß endlich etwas geschehen muß, um die Flucht in die Krankheit wieder zu verhindern, das heißt, das Gesundsein und Gesundbleiben wieder rentabel zu machen? Ich glaube, das ist der Grundsatz, um den es geht und den man auf der einen Seite so lösen kann, wie es jetzt bereits in den neuen Gesetzentwürfen geschieht, daß man die Familienmitglieder verpflichtet, einen gewissen Prozentsatz der Medikamentenkosten — es sind 20 Prozent vorgesehen — selbst zu bezahlen. Man sieht aber auch hier wieder die Tendenz, nur den Kassen zu helfen, nicht aber auch den Ärzten.

Oder es gibt auf der anderen Seite die positive Maßnahme, die wir viel eher begrüßen, daß man eine Art Sozialsparkassensystem einführt, wie sie seit Jahrzehnten im Mittelpunkt der Diskussion steht, ein System, das dem Versicherten ein Verfügungsrecht über den abgezogenen Lohnanteil garantiert, sodaß er eben ein Interesse hat, nur dann die ärztliche Kunst und nur dann Spital und Medikamente in Anspruch zu nehmen, wenn er wirklich krank ist, und im übrigen aber das Gefühl hat, wenn er diese Institutionen wenig in

26. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 10. Dezember 1953 1003

Anspruch nimmt, daß er dann eben ein gewisses Sparkapital sich selber schafft, mit allen Auswirkungen, die sich aus dieser Haltung dann auf das Versicherungssystem, aber auch auf die Gesamtwirtschaft ergeben müßten.

Ich sage Ihnen ja hier nichts Neues. Im Kuratorium für Wirtschaftlichkeit hat schon vor Jahren eine Aussprache über einen solchen Plan stattgefunden, und alle dort anwesenden daran interessierten Kreise — Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Krankenkassen, Ärzte, Vertreter des Sozialministeriums — haben den Grundsätzen eines solchen Planes zugestimmt. Er ist auch in anderen Ländern, wie zum Beispiel in Dänemark, weitgehend verwirklicht. Ich möchte also wirklich den Appell richten, daß man, wenn schon eine Neukodifikation der österreichischen Sozialgesetzgebung in Aussicht genommen und gemacht wird, hier wirklich auf diese Grundgedanken eingeht, denn die so berechnete Forderung der Ärzteschaft nach freier Ärztwahl — eine Forderung, der wir uns ganz anschließen —, die Forderung nach freier Kassenwahl sind doch erst möglich, wenn es zu einer neuen Gesamteinstellung des Versicherten, des Arztes und der Kasse und zu einer neuen und nunmehr abhanden gekommenen Moral in diesem gesamten Fragenkomplex kommt.

Meine Damen und Herren! Eine der wesentlichsten Fragen, die schließlich das Kapitel Soziale Verwaltung ausmachen, ist die Frage der Wohnbauförderung. Über diese Frage wurde sehr viel und bei jeder Gelegenheit geredet. Sie ist eine Frage, die weit über ihren engen Wirkungsbereich hinausreicht und in alle anderen Probleme unseres Wirtschafts- und Soziallebens eingreift.

Wir haben deshalb mit großer Befremdung feststellen müssen — vor allem nach der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers, als er die Regierung in diesem Haus vorgestellt hat —, daß der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds heuer geringer dotiert ist als im vergangenen Jahr, dadurch geringer, daß man nur 46 Millionen anstatt 90 Millionen in das ordentliche Budget eingesetzt hat und 50 Millionen in das außerordentliche Budget transferierte.

Wir sehen hier einen großen Widerspruch zwischen den offiziellen Beteuerungen, daß wir alles tun würden, um der Wohnungsnot Herr zu werden, und den wirklichen Opfern und Maßnahmen, die zu treffen wir bereit sind, um diese Versprechen zu effektuieren. Die Wohnungsnot ist ja keine Erfindung unserer Zeit, sie reicht schon zurück in die Zeiten vor dem zweiten Weltkrieg. Die Wirtschaftskommission für Europa hat das Wohnungsmanko in ganz Europa auf 14 Mil-

lionen Wohnungen geschätzt, das entstanden ist durch die außerordentlich starke Vermehrung der Bevölkerung im 19. Jahrhundert, die zunehmende Verstädterung, das Ansteigen der Zahl der Haushaltungen und die zu Recht gestiegenen sozialen Ansprüche. Denn es ist unhaltbar, daß heute die Kleinstwohnung auch bei kinderreichen Ehepaaren immer noch vorherrschend ist. Unser sozialer Standard, der zivilisatorische Standard gebietet, daß ausreichender Wohnraum für alle geschaffen wird. Dazu kommen natürlich die ungeheuren Zerstörungen des Krieges, so allein in Deutschland zum Beispiel von 2-3 Millionen Wohnungen. Es ist deshalb notwendig, daß alle Anstrengungen gemacht werden, um dieser Wohnungsnot Herr zu werden. Wenn wir wieder die europäischen Staaten betrachten und uns fragen, wie stark und wie groß dort der Wohnungsbau ist, so sehen wir eine sehr große Unterschiedlichkeit.

Meine Damen und Herren! Ich will hier wieder ein Thema mit derselben Freimütigkeit anschneiden, wie ich heute zu anderen heiklen Problemen gesprochen habe. Das ist der Zusammenhang zwischen Mietenbildung, Mietzinserhöhung und Wohnungsbau. Ich habe aus der Statistik für Europa jedenfalls entnommen, daß in den Staaten, die es verabsäumt haben, in den Jahren nach dem Kriege — in den Jahren der Inflation — die Mieten stufenweise zu valorisieren, der Wohnungsbau besonders gering ist. Das gilt sowohl für Frankreich als auch für unser Land. Wir haben in dieser Frage nicht hinter dem Berg gehalten, sondern immer wieder erklärt, daß wir selbstverständlich keineswegs der Meinung sind, die Mietenbildung habe so zu erfolgen, daß man jede Begrenzung abrupt aufhebt, sondern wir haben nur bedauert, daß man die Preis- und Lohnabkommen, das heißt die Zeit der Geldentwertung, nicht benützt hat, um diese notwendige Valorisierung vorzunehmen.

Dieser Auffassung sind selbstverständlich auch die Herren von der ÖVP, aber auch verschiedene Herren von der SPÖ. Denn ich erinnere mich noch sehr gut jener Ausführungen des Linzer Finanzreferenten, der in der Wohnbauenquête voll Entrüstung zur Galerie gesagt hat, daß es in einem Kulturstaat normal sei, daß man für seine Wohnung 25 Prozent seines Einkommens ausbebe. Ich bin nicht der Meinung, daß das in Österreich schon normal sei. Ich bin aber auch der Auffassung, die der Herr Professor Kerschagl vor dem Österreichischen Hausherrenverband ausgeführt hat, daß eine Mieterhöhung ohne Abgeltung auf der Seite des Einkommens selbstverständlich nicht in Frage komme. Aber die Möglichkeiten dafür sind im wesent-

lichen vorbei. Denn ich glaube, der Herr Finanzminister persönlich wäre heute der größte Gegner einer solchen Maßnahme. Nun haben wir uns aber mit einer fertigen und irgendwie nicht zu ändernden Situation abzufinden.

Die Gründe, warum in Österreich der Wohnungsbau so sehr behindert wird, sind in verschiedenen Momenten zu suchen. Erstens in den ungeheuer angestiegenen Baukosten, zweitens in der allgemeinen Kapitalknappheit, in den hohen Zinsen und in der angespannten Finanzlage des Staates. Wir haben zwei große staatliche Fonds, die einiges auf diesem Gebiet geschaffen haben, aber sie reichen doch nicht hin, meine Damen und Herren, um dieses Wohnungsproblem wirklich zu beseitigen.

Über das Wohnungsproblem und die Wohnungsnot haben wir in jüngster Zeit verschiedene Auffassungen gehört. Auf der einen Seite ist uns schon vorgerechnet worden, in dreieinhalb Jahren sei die Wohnungsnot behoben, auf der anderen Seite, auch aus dem Lager der ÖVP, hat Herr Kollege Prinke erklärt, es werde mindestens noch zehn Jahre dauern, um mit diesem Problem fertig zu werden. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir halten diesen Prinzipienstreit, ob man dem öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau oder dem frei finanzierten Wohnungsbau den Vorzug einräumen sollte, für eine falsch gestellte Alternative. Wir sind sowohl für den einen als auch für den anderen. (*Abg. Probst: Für was sind Sie denn dann? Für nichts! — Abg. Dr. Gredler: Für beides!*) Ich möchte aber sagen, daß das, was der öffentlich geförderte soziale Wohnungsbau ist, eine Form der Wohnbauförderung ist, die zu keiner Zeit mehr verschwinden wird, denn die Bereitstellung verbilligter Wohnungen an Menschen der unteren Einkommensschichten ist heute und morgen und übermorgen notwendig. Die Wohnung ist nicht ein Artikel, dessen Preis sich auf dem Markt einfach durch Angebot und Nachfrage bestimmen läßt. (*Abg. Dr. Pittermann: Das ist wirklich eine Erkenntnis!*) Denn man kann Menschen, die weniger verdienen und sich daher eine geräumige Wohnung nicht leisten können, nicht mit einer erhöhten Kinderzahl einfach in kleine Wohnungen stecken, in denen diese Kinder ja schließlich zu gesunden und starken, seelisch und körperlich gesunden Bürgern unseres Staates heranwachsen sollen.

Es ist deshalb notwendig, eine Kombination beider Formen durchzuführen, und ich muß mich sehr wundern, daß verschiedene Herren aus dem sogenannten bürgerlichen Lager, zum Beispiel auch die Hausherren-

zeitung, uns angreifen, weil wir auch für den sozialen Wohnungsbau Verständnis haben. Sie sollen nach Westdeutschland schauen. Dieses Land wird doch heute als der Prototyp der freien Marktwirtschaft hingestellt. Und trotzdem sind in den vergangenen Jahren von den 440.000 neugebauten Wohnungen 320.000 von der öffentlichen Hand mit gefördert worden. Die öffentliche Hand nimmt aber dann auch das Recht für sich in Anspruch, auf die Mietenbildung Einfluß zu nehmen; das ist vollkommen richtig und auch gerechtfertigt, denn wenn jemand durch Darlehensgewährung und durch verbilligte Kredite, auch wenn er Privatmittel aufbringt, zu einer Wohnung kommt, hat er der Allgemeinheit gegenüber auch seinen Dank dadurch abzustatten, daß er auch eine gewisse Mietenbegrenzung hinnimmt. Das ist unsere Auffassung. (*Abg. Dr. Pittermann: Aber in Westdeutschland kommt jetzt eine 10prozentige Zinserhöhung!*) Ja, aber auch immer nur im Rahmen dessen, was tragbar ist. Denn wir haben, wie ich aus der „Neuen Zeit“ entnommen habe, Herr Dr. Pittermann, durch die gelenkte Konkurrenz der Wirtschaftlichkeit, wie es da genannt wurde, im letzten halben Jahr in Deutschland feststellen können, daß die Unternehmergewinne um 12 Prozent gesunken sind und das Realeinkommen der Arbeiter und Angestellten durch Preisverbilligungen um 5-7 Prozent gestiegen ist.

Wenn man also die soziale Marktwirtschaft wirklich so durchführt, daß man der breiten Masse der Konsumenten erhöhte Konsumkraft zubilligt, dann wird man auch auf der anderen Seite Maßnahmen ergreifen müssen, die vernünftig und notwendig sind. Man kann nur nicht das eine verlangen, ohne die andere Voraussetzung geschaffen zu haben. Das ist jedenfalls unsere Auffassung. (*Abg. Probst: Also ihr verteidigt die 10 Prozent! — Weitere Zwischenrufe.*) Das ist wieder eine typische Demagogie, daß ich sie verteidige. Ich überlasse dieses Problem der deutschen Regierung und den deutschen Arbeitnehmern. Denn der Herr Adenauer ist nicht nur von der Bürgerschaft gewählt worden, sondern auch von den Arbeitnehmern in Gebieten, in denen immer die sozialistische Partei sehr wesentlich im Vordergrund gestanden ist. Und ich habe fast den Eindruck, daß sie diese Verhältnisse besser beurteilen können als ein Abgeordneter der SPÖ in Österreich. (*Beifall bei der WdU. — Abg. Dr. Pittermann: Es ist besser, ihr überlaßt uns die Verteidigung der Mietzinse! — Gegenrufe bei der WdU. — Abg. Probst: Es ist ja Westdeutschland ein Beispiel für Sie!*) In vieler Hinsicht ja, in vieler Hinsicht aber auch für Ihre eigene Partei, denn ich möchte Ihnen raten, nicht

26. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 10. Dezember 1953 1005

nur die Wiener sozialistischen Blätter, sondern auch Provinzblätter zu lesen, und auch das, was zum Beispiel gerade in der „Neuen Zeit“ nach dem Wahlausgang — ich erinnere an Benedikt Kautsky und andere — geschrieben wurde. Ich muß Ihnen sagen, da war nicht nur sehr wenig Kritik drinnen, sondern auch versteckte Anerkennung und auch ein verstärkter Wink an die Zentrale der SPÖ in Wien, bei ihren eigenen Wirtschaftsgrundsätzen Remedur zu schaffen. (Abg. Dr. Gredler: *Tun sie ja schon!*) Und ich muß sagen, im Theoretischen haben Sie es weitgehend getan. Ich erinnere vor allem an die Rede des Herrn Dr. Pittermann, die wir mit großem Interesse in der Zeitung gelesen haben. Werfen Sie mir aber deshalb nicht vor, daß wir Ihnen mit den Erkenntnissen, die Sie jetzt bekommen, einige Nasenlängen voraus sind. (Abg. Doktor Pittermann: *Aber der Kollege Gredler ist schon ein bißchen weiter als Sie!*)

Meine Damen und Herren! Nun ist uns immer wieder gesagt worden, weil wir kritisiert haben, daß die Mittel für den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds gekürzt wurden, es werde ja eine solche Regelung im Zusammenhang mit der Besatzungskostensteuer kommen. Die Besatzungskostensteuer ist neuerdings zu einem „Sesam öffne dich!“ in Österreich erklärt worden. Alle Wünsche, die man im normalen Budget nicht mehr untergebracht hat, werden nun auf die Besatzungskostensteuer verwiesen. (Abg. Hartleb: *Sehr richtig!*) Diese nun doch immerhin mit über 600 Millionen eingesetzte Steuer hat in Wirklichkeit schon einen Realwert von rund 1,5 Milliarden, denn es werden alle unbefriedigten Wünsche mit dem Hinweis abgetan, man werde schon aus der Besatzungskostensteuer irgendwie etwas für ihre Erfüllung tun können.

Da sind die Besatzungsgeschädigten, die zweifelsohne den ersten Anspruch haben, denn sie sind durch die Besatzung doppelt geschädigt, einmal als Mitglieder unserer Volksgemeinschaft und zum zweiten aber auch individuell. Da sind die Spätheimkehrer, denen der Herr Bundeskanzler in Graz versprochen hat, er werde versuchen, aus diesem Titel etwas für sie herauszuholen. Vor allem sind es die Wohnungsuchenden, denen man sagt, man werde hier eine Art Wohnbausteuer machen, und dann kommt der Notring der Wissenschaft und alle anderen Fraktionen; und außerdem soll diese Steuer auch noch in einem halben Jahr abgeschafft werden. Meine Damen und Herren, ich muß Ihnen gratulieren: Sie haben die Quadratur des Kreises gefunden!

Wir haben folgendes erklärt: Die Besatzungskostensteuer muß als solche verschwinden, denn es ist unmöglich, eine Steuer weiter

einzuheben, wenn der Steuerzweck wegfällt, noch dazu, wo dieser Steuerzweck uns von den Alliierten, von unseren Feinden, aufgedrängt worden ist. Aber wir sind für eine bessere Dotierung aller jener Fonds und Hilfsmittel, die der Wohnbauförderung dienen. Wir haben beispielsweise auch schon eine Erhöhung des Wohnbauschillings beantragt (Abg. Dr. Pittermann: *Das ist aber eine ungerechte Kopfsteuer!*) und sind daher der Meinung, daß man gerade im Hinblick auf die Möglichkeit der Abschaffung der Besatzungskostensteuer heute auf den anderen Gebieten Erhöhungen besser durchführen könne. Auf keinen Fall aber kann sich ein Staat eine Politik leisten, daß er eine einmal eingeführte und aufgezwungene Steuer weiter beibehält, nur weil es ihm jetzt im Augenblick für einen anderen Zweck notwendig erscheint. Meine Damen und Herren! Das wird es immer geben. Ich glaube, es gibt keinen Finanzminister der Welt, der eine einmal eingeführte Steuer oder eine einmal eingeführte Abgabe gerne hergibt, denn wir stehen vor der Tatsache, daß unser Gesamtbudget zwar riesengroß ist, aber in keinem einzigen Kapitel reicht das hin, was wir der Öffentlichkeit geben können. Dieses Mißverhältnis wird heute und in allen Zeiten bestehen, und daher geht es nur um die Anerkennung eines gewissen Grundsatzes, an den man sich halten muß, auch wenn noch so viele edle Absichten eine Abkehr von diesen Grundsätzen erfordern.

Nun, meine Damen und Herren, wird uns aber noch etwas Zweites gesagt: Es wird das große Wohnbauförderungsgesetz kommen, das man ja schon so lange berät, das schon lange fertig ist und von dem wir leider noch nicht wissen, wie es aussehen wird. Im Ausschluß hat sich folgende Situation ergeben: Beide Fraktionen sind einverstanden, daß ein solches Gesetz kommt, welches die Materie des Wohnbaues, der Wohnbauförderung, die Kompetenzen auf diesem Gebiet zusammenfassen soll, welches die gesetzliche Zerfaserung aufheben soll, aber auch durch eine gewisse Konzentration der Mittel zu einem besseren Effekt in dieser Frage käme. Sehr schön! Aber hier taucht noch ein anderes Gespenst auf, nämlich das Gespenst des Proporz, das Gespenst der Frage: Ja wer soll denn diesen Wohnbau dann konzentrisch verwalten, wenn man nicht mehr die Möglichkeit hat, zu konkurrieren zwischen dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und dem Wiederaufbaufonds? Das ist doch alles so schön zwischen Ihnen aufgeteilt, meine Damen und Herren, aufgeteilt in einer Form, die wir für sehr problematisch und für sehr schlecht für Österreich halten. Das tun aber nicht nur wir, sondern es wird auch vor allem in der Steiermark,

die sich immer wieder als eines jener Länder hervortut, wo seit dem 12. Jahrhundert alle Parteien immer dagegen gewesen sind, die bewegte Klage geführt, daß es eines der Grundübel der Zweiten Republik gewesen ist, dieses unsinnige Proporzsystem bis in jede Kleinigkeit unseres öffentlichen Lebens hineinzu führen. (*Beifall bei der WdU.*)

Der Wohnungsbau ist ein besonderes Kapitel. Ihre Politik ist darauf aufgebaut, nicht nur Ihren Wählern, Ihren Anhängern möglichst viel bieten zu können, sondern zugleich auch zu verhindern, daß der Koalitionspartner seiner Wahlgruppe etwas bieten kann. Daher steht die Wohnbaufrage sehr im Zwielficht der parteipolitischen Auseinandersetzungen, und ich wage heute schon zu bezweifeln, daß es Ihnen gelingen wird, ein solches großes Wohnbauförderungsgesetz zu schaffen, denn das wird zumindest wieder durch den ewigen Spaltpilz der Koalition, durch den Proporz, von vornherein auseinandergetrieben werden. Aber machen Sie dieses Gesetz! Bringen Sie es ein! Wir haben keine Bange. Wir werden alles, was gut ist, in diesem Hause mitbeschließen. Uns stört es nicht, von welcher Seite es kommt. Wir sind nicht diejenigen, die krampfhaft nach irgendwelchen ideologischen oder dogmatischen Gründen suchen, um etwas ablehnen zu müssen, was wir als gut erkennen. Und daher: Schaffen Sie dieses Wohnbauförderungsgesetz! Wir werden einer solchen vernünftigen Zusammenfassung aller Mittel und Kompetenzen unsere Zustimmung geben. (*Abg. Grete Rehor: Die Sanktion hätten wir, jetzt können wir beginnen!*) Sehr richtig, gnädige Frau! (*Abg. Hartleb: Sie hätten schon lange dürfen!*) Aber Sie gebrauchen sie nicht. Die SPÖ ist weniger empfindlich. (*Abg. Ferdinanda Flossmann: Wir sind mutiger!*)

Meine Damen und Herren! Wir glauben aber dennoch, daß man doch nicht warten kann, bis Sie sich zu einem solchen Gesetz gefunden haben. Sie wissen sicher wieder besser als ich, daß beim Ministerium 800 Millionen Schilling von den verschiedenen Gebietskörperschaften und Wohnbaugenossenschaften angefordert worden sind und daß diese auf das befreiende Wort des Herrn Sozialministers warten, das er mit dem Herrn Finanzminister finden muß, das befreiende Wort, das in diesem Kapitel so selten fällt.

Und daher habe ich mir erlaubt, einen Antrag zu stellen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Beitrag zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, Kapitel 15 Titel 5 § 1, ist auf 90 Millionen Schilling zu erhöhen.

Bedeckung: Verwaltungseinsparungen und Heranziehung der offensichtlich vorhandenen Budgetreserven (Unterpräliminare der Umsatzsteuer).

Die 50 Millionen Schilling im außerordentlichen Budget sollen selbstverständlich aufrechtbleiben. Als Bedeckung sind nicht nur Verwaltungseinsparungen, sondern auch die Heranziehung der offensichtlich vorhandenen Budgetreserven vorgesehen. Daß solche Reserven vorhanden sind, daran besteht kein Zweifel; ich verweise nur auf das Unterpräliminare bei der Umsatzsteuer. Meine Damen und Herren! Sie mögen die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Österreich sehr pessimistisch beurteilen, aber daß sich der Wirtschaftsprozess so sehr verschlechtern wird, daß der unmittelbare Ausdruck dieses Wirtschaftsprozesses, die Umsatzsteuer, um 500 Millionen Schilling zurückgeht, das können Sie uns nicht weismachen. Daher sagen wir: Wir haben in dieser Frage einen größeren Optimismus als Sie und sind ohne weiteres überzeugt, daß man aus diesen Reserven des Budgets 50 Millionen Schilling dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zuführen kann. (*Abg. Stendebach: Außerdem ist es ja ein „dynamisches Budget“!*) Außerdem ist es ein „dynamisches Budget“, bei dem es nicht mehr darauf ankommt, einen Ausgleich zu haben wie im vergangenen Jahr, sondern man hat erkannt, je größer das Defizit wird, umso größer ist auch die konjunkturpolitische Wirkung des Budgets. Man hat sich zu neuen Grundsätzen durchgerungen, die in anderen Staaten schon jahrzehntelang praktiziert werden.

Die SPÖ hat zu unserem Antrag erklärt, sie sei so viel Bescheidenheit gar nicht gewöhnt. Ich bedaure, daß die Frau Abg. Pollak nicht da ist; vielleicht würde ich heute eine Belobung bekommen. Ich bin kaum jünger als der Abg. Reimann und bin deshalb bescheiden mit meinem Antrag, aber eben weil ich so bescheiden bin, könnten Sie diesem Antrag umso leichter zustimmen. Daher ist es noch unverständlicher, daß Sie diese bescheidene Forderung ablehnen, um sich auf nebulose und dubiose Versprechungen wie die Besatzungssteuer zu verlassen. Das, glaube ich, werden die Wohnbaugenossenschaften nicht verstehen und noch weniger jene Menschen, die hoffen, mit Ihrer Hilfe in absehbarer Zeit zu einem eigenen Heim zu kommen.

Ich möchte aber dazu folgendes ausführen, meine Damen und Herren: Die Verwendung der Fondshilfe soll meines Erachtens anders werden. Wir haben in Österreich infolge der Stabilisierungsmaßnahmen und der sehr starken Erhöhung der Liquidität der Banken Geldmittel liegen, die bis heute noch nicht

26. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 10. Dezember 1953 1007

volkswirtschaftlich richtig eingesetzt sind. Die Diskussion, wie man sie einsetzen könnte, geht hin und her. Wir wissen, daß die Stabilisierung für den kleinen Mann nur sehr indirekt Erfolg gebracht hat, also in keiner Weise irgendeinen direkten und daß die Frage, wie man diese Einlagen bei den Banken umsetzen könnte, um sie der Wirtschaft zuzuführen und Arbeit zu beschaffen, eine der wesentlichsten Voraussetzungen ist, um aus der Stabilisierung, die erreicht wurde, einen wirtschaftlichen Erfolg für alle zu machen. Wir glauben, daß gerade im Wohnbausektor eine solche Möglichkeit gegeben ist und daß die Mittel, die wir im Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und auch im Wiederaufbaufonds haben, wesentlich besser eingesetzt werden könnten, wenn sie nicht einfach nur zur Darlehensgewährung ausgegeben, sondern vor allem zur Zinsenverbilligung herangezogen würden.

Die Banken haben erklärt, daß sie wohl dazu bereit wären, daß sie aber aus kurzfristigen Einlagen keine langfristigen Kredite ohne eine Bundeshaftung, ohne eine Garantie des Staates, geben könnten. Ich sage: Geben Sie diese Garantie! Wir sind der Meinung, daß die Bauwirtschaft eine so grundsätzlich wichtige Position innerhalb der Gesamtwirtschaft hat, daß sie eine Schlüsselposition darstellt und daher von dorthier Prosperität oder Nichtprosperität bestimmt werden kann. Wir glauben, daß deshalb eine Garantie von seiten des Bundes ohne weiteres gegeben werden könnte. Wenn die 46 oder 90 oder 150 Millionen und, wenn Sie den Wohnbauschilling dazu nehmen, noch einmal 150 Millionen statt als Darlehen zur Zinsenverbilligung Verwendung finden, dann muß es klar sein, daß durch diese entscheidende Zinsenverbilligung 500, 600 oder vielleicht 700 Millionen in Bewegung gesetzt werden können, zu denen noch Privatkapital dazuströmt, sodaß wir also im nächsten Jahr wirklich eine große Steigerung der Bautätigkeit erzielen könnten. Damit wäre auch die Sorge des Präsidenten unseres Gewerkschaftsbundes, daß die Bauindustrie überdimensioniert sei, zumindest für das nächste Jahr gebannt.

Das ist also der Antrag, den ich Sie bitte, meine Damen und Herren, noch einmal zu überlegen. Ich weiß, Sie haben ein Abkommen, und danach wird grundsätzlich kein anderer Antrag angenommen, ja es wird überhaupt nichts geändert an diesem Budget von dem Zeitpunkt an, da wir den Sitzungssaal des Finanz- und Budgetausschusses betreten, aber vielleicht sind Sie doch dazu bereit, sich untereinander zu einigen, denn in diesem Fall

gibt es keine übergeordnete Macht mehr, die ihr Veto einlegen könnte.

Abschließend möchte ich zu dem Kapitel, von dem ich aber glaube, daß man noch lange darüber sprechen müßte, folgendes bemerken: Wir müssen uns darüber klar sein, daß die Sozialpolitik eine Reihe von Spezialfragen umfaßt, die daher nur von einem rein speziellen und fachmännischen Standpunkt aus betrachtet werden können. Ihre Lösung wird aber auch nur dann richtig erfolgen können, wenn auf der Basis eines grundsätzlichen Konzepts aufgebaut wird und wenn dieses Konzept nach der allgemeinen Richtung, die diese Sozialpolitik einschließt, auch Gesamtgut einer Regierungsmehrheit ist.

Ich glaube, es gibt aber heute niemand, der ernstlich bezweifeln könnte, daß es die oberste Aufgabe dieser Sozialpolitik ist, den allgemeinen Lebensstandard, das heißt, den Wohlstand der Gesamtheit zu heben, und zwar nicht nivellierend, sondern differenziert nach den Leistungen des einzelnen oder der einzelnen Gruppen für die Volksgesamtheit. Dieser Wohlstand muß das Ziel unserer Politik sein. Wenn wir das wollen, meine Damen und Herren, dann müssen wir uns darüber im klaren sein, daß die Sozialgesetze, die Schutzgesetze, die wir hier beschließen, zwar dringend und wichtig sind, aber eine große Voraussetzung nie umgehen können, nämlich die Hebung der Gesamtproduktion und die Steigerung der wirtschaftlichen Ergiebigkeit, die Steigerung der Produktivität. Sie ist, richtig angewendet, ja die erste Voraussetzung zu einer Erhöhung der Konsumkraft, des Realeinkommens der breiten Massen und damit die Grundlage für eine Erhöhung unseres Lebensstandards.

Wenn man das so ausspricht, dann läuft man sicherlich Gefahr, daß einem gesagt wird: Das sind schöne Binsenweisheiten, die da ausgesprochen werden, Selbstverständlichkeiten; was redet er denn so lange zu diesem Problem? Aber, meine Damen und Herren, falls Sie diesen Einwand erheben sollten, dann möchte ich Sie fragen, wieso es immerhin zwei Jahre gedauert hat, bis Sie sich dazu entschließen konnten, eine sogenannte Produktivitätskampagne in Österreich zu starten, und bis Sie sich dazu entschließen konnten, eine Stiftung Amerikas von 10 Millionen Dollar zur Einführung und Durchführung dieser Produktivitätskampagne in Österreich zu verwenden. Dieser Moody-Fonds ist zwei Jahre lang brachgelegen, weil Sie sich in den zwei Jahren nicht entschließen konnten, nach welchen Prinzipien Sie diese Produktivitätssteigerung in Österreich durchführen wollen. Meine Damen und Herren! Das ist schon ein sehr großes Versäumnis, ein großes Ver-

säumnis für unsere Wirtschaft, aber auch für unsere sozialpolitische Lage. Ich bin deswegen umso mehr befriedigt, daß es in der vergangenen Woche gelungen ist, in dieser Sache eine grundsätzliche Einigung zu finden.

Meine Damen und Herren! Diese Einigung findet nun aber unter einem Prätext statt, der außerordentlich interessant ist und der in Österreich die Möglichkeit zu einer wirklichen Änderung unserer wirtschaftlichen und sozialen Lage in sich birgt. Denn worum ist es denn gegangen? Die Arbeitnehmerorganisationen haben gewisse grundsätzliche Bedenken gegen Rationalisierung und Produktivitätserhöhung vorgebracht, Bedenken, die im Hinblick auf die Erfahrungen, die wir aus den dreißiger Jahren haben, völlig berechtigt sind; denn eine Rationalisierung, die etwa darauf hinausgeht, Arbeitskräfte freizusetzen, die Profite der Unternehmungen und der Unternehmer zu erhöhen, ohne daß dieser Vermögenszuwachs zu einer Erhöhung des Realeinkommens der breiten Bevölkerung verwendet wird, eine solche Art der Rationalisierung und der Produktivitätserhöhung ist abzulehnen. *(Abg. Zechtl: Sie sind heute ein lebendiges Beispiel der Produktivitätssteigerung durch vieles Reden!)* Sie können ruhig hinausgehen, wenn es Ihnen zu lange dauert, und inzwischen mittagessen, oder Sie können vor allem die Koalitionsparteien auffordern, weniger zu reden, denn die kommen immer mit 25 Rednern! Wir aber wollen uns nicht hindern lassen, einmal diese Frage, die uns sehr bewegt, voll und ganz auszuschöpfen. *(Beifall bei der WdU. — Abg. Ferdinanda Flossmann: Vielleicht ist das Ihr Verdienst, daß Sie weniger sind! — Abg. Marchner: Er verwechselt seine Rede mit der eines Propagandaredners!)*

Meine Damen und Herren! Diese Frage ist also von einer wirklich überragenden, einer entscheidenden Bedeutung. Es ist in den letzten zwei Jahren darum gegangen, daß die Gewerkschaft vor allem in diesen Fragen der Produktivitätssteigerung und der Produktivitätskampagne ein direktes Mitbestimmungs- und Kontrollrecht in jedem einzelnen Betrieb darüber erhalten sollte, was mit dem sogenannten Produktivitätsertrag, also mit den zusätzlichen Gewinnen, geschieht. Es war ein sehr kluger Plan, muß ich sagen, hier das Mitbestimmungsrecht nicht der Arbeitnehmer, sondern des Gewerkschaftsbundes, der Gewerkschaftssekretäre, durchzusetzen und dafür die 10 Millionen der kapitalistischen Amerikaner zu benützen.

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß sehr, sehr viele Fragen, die zum Gegenstand einer Kollektivlösung in der Sozialpolitik gemacht

werden, die auf der Branchenebene und der Staatsebene gelöst werden sollen, ja doch nur auf der betrieblichen Ebene gelöst werden können. Wir sind der Meinung, daß gerade heute die betriebliche Sozialpolitik sehr bedeutungsvoll ist und irgendwie in den Vordergrund geschoben werden muß, wobei wir allerdings auch der Auffassung sind, daß die unmittelbare Beziehung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die partnerschaftliche Beziehung im Betrieb, entscheidend ist und damit verschiedene Grundforderungen des arbeitenden Menschen heute erfüllt werden, Grundforderungen, die sowohl auf einer geistig-seelischen als auch auf einer materiellen Komponente beruhen.

Der Arbeiter hat heute kein Interesse daran, sich lediglich durch Kampforganisationen vertreten zu lassen, er ist über den Zustand des Kollektivpartners bereits hinaus und hat den inneren Drang und die Sehnsucht danach, auch als gleichberechtigter wirtschaftlicher Partner anerkannt zu werden. Als Partner benötigt er aber nicht immer den Gewerkschaftssekretär, der für ihn denkt, denn er besorgt das selbst.

Was ich da sage, richtet sich keineswegs, wie oft behauptet wird, gegen die Gewerkschaften. Uns wird ja unterschoben, wir seien grundsätzlich gegen den Gewerkschaftsbund und gegen die Gewerkschaftsidee überhaupt. Das ist aber absolut unrichtig. Wir sind nur dagegen, daß der Gewerkschaftsbund weitestgehend Parteipolitik treibt und weitestgehend die sogenannte Überparteilichkeit als ein Aushängeschild benützt, in Wirklichkeit aber doch der verlängerte Arm der SPÖ, ja sogar der siamesische Zwilling der Partei ist, wie sich das nach wie vor immer wieder ergibt. Deshalb wäre ein unmittelbares Mitbestimmungsrecht betriebsfremder Stellen ein Unglück, denn es käme dann gewissermaßen zu einer Verstaatlichung zweiter Ordnung, was viel gefährlicher wäre als die völlige Verstaatlichung; denn Minister Waldbrunner ist ja wenigstens für die von ihm geleiteten Betriebe wirtschaftlich verantwortlich. Aber vielleicht könnte man den Arbeiter doch mitsprechen lassen, ohne deswegen die ganze Verantwortung vom Privatunternehmer abzuwälzen.

Wenn es also jetzt in dem Abkommen heißt — ich freue mich, daß der Herr Bundesminister Waldbrunner eben gekommen ist —: „In der Überzeugung, daß die dem Unternehmer zufallenden wirtschaftlichen Aufgaben am besten und im höchsten Ausmaße durch eine verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen der Leitung des Unternehmens und seinen Arbeitnehmern erfüllt werden können ...“,

26. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 10. Dezember 1953 1009

dann kann ich nur sagen: Dieses Wort in Gottes Ohr! Möge es nur nicht eine Notlösung sein, der der Herr Generalsekretär des Gewerkschaftsbundes seine Unterschrift verliehen hat, sondern die ehrliche Überzeugung, daß der unglückselige Kampf zwischen der Staatswirtschaft und der Privatwirtschaft aufhört, daß man gegenseitig die notwendigen Funktionen anerkennt, daß die Funktion des Unternehmers als eine wichtige wirtschaftliche Funktion nicht bestritten wird, und möge dies der Anfang einer neuen, ehrlichen Entwicklung in diesem Staat sein, die sehr wichtig sein wird, wenn wir den sozialen Fortschritt nicht nur aus den Zahlen des Budgets herauslesen wollen, sondern wenn wir die sozialen Fortschritte täglich und stündlich in der Erhöhung des Realeinkommens und des Lebensstandards aller Bevölkerungsschichten erkennen. Wir glauben allerdings noch nicht daran, und die jüngsten Auseinandersetzungen beweisen dies.

Es ist ja möglich, daß die Gewerkschaften Maßnahmen zu einer inneren Betriebsrationalisierung einen sehr großen Widerstand entgegensetzen, auch wenn die Maßnahmen nicht zu einem Abbau von Arbeitern führen. Es gibt ja viele Unternehmer in der Papierindustrie und auch in anderen Industrien, die sagen, daß die Betriebsräte von der Gewerkschaft systematisch dazu verhetzt werden, sich gegen solche Rationalisierungen zu wenden (*Abg. Proksch: Wo?*), zum selben Zeitpunkt, in dem in den Staatsbetrieben solche Rationalisierungen sehr wohl gemacht werden und wo die SPÖ wieder von den Kommunisten angegriffen wird, zum Beispiel in der Obersteiermark. (*Abg. Proksch: Wo ist mehr rationalisiert worden als in der Papierindustrie?*)

Zu dem Fall Fröhlich, der gestern hier dargelegt wurde, will ich nicht die rechtliche Lage besprechen, denn darüber hat das Einigungsamt entschieden. Aber glauben Sie nicht, daß etwa kein Grund zur Skepsis vorhanden wäre, wenn man erfährt, daß ein Arbeitnehmer, der individuell das Gefühl besitzt, mehr zu leisten und daher besser verdienen zu sollen, auf Grund eines Mehrheitsbeschlusses aus dem Betrieb entfernt werden soll? Allerdings setzt eine individuelle Leistungssteigerung voraus, daß man mit den Unternehmen zu einem Abkommen kommt, damit eine solche Leistungserhöhung nicht etwa mit einer Normerhöhung verbunden wird, mit jenem System der progressiven Normenerhöhung, wie es in der Sowjetunion vorherrscht. Aber dieses Klima ist noch nicht hergestellt, meine Damen und Herren! Sie werden es nicht einfach haben, weil Sie bisher immer gesagt haben: Die Unternehmer sind die Ausbeuter, die nur vom Mehrwert

leben! Auf der anderen Seite müssen Sie heute zugeben, daß die Zusammenarbeit von Arbeitgeber und Arbeitnehmer doch eine der wesentlichsten Voraussetzungen sei, um die wirtschaftlichen Aufgaben, die dem Unternehmer gestellt sind, tatsächlich zu erfüllen.

Alles übrige, was in diesem Programm steht, befriedigt uns außerordentlich, denn es wird die direkte Aufnahme des Gespräches und des Kontaktes zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gefordert. Der Betriebsrat tritt aus seiner Funktion als nur Kontrollierender heraus in die Verantwortung, in die wirtschaftliche Mitverantwortung, und wir hoffen, daß sie nicht nur auf die Betriebsräte beschränkt bleibt, sondern daß in den sogenannten Produktivitätsausschüssen auch die anderen begabten Arbeitnehmer dazu kommen, mitzusprechen. Denn das Mitspracherecht, das wir wollen, meine Damen und Herren — darüber müssen auch Sie sich im klaren sein —, ist nur dann zu verantworten, wenn die Arbeitnehmer diese Verantwortung auch durch ihre fachlichen Leistungen und ihre fachliche Bildung tragen können.

Wir sind sehr froh darüber, daß ein Plan von Betrieb zu Betrieb erstellt werden soll, nach dem diese zusätzliche Arbeit, dieser zusätzliche Ertrag durch erhöhte Produktivität schließlich zu einem Verteilungssystem führen soll, das den Betrieb beteiligt, den Arbeitnehmer beteiligt und, was natürlich in jedem Fall von besonderer und entscheidender Bedeutung ist, auch den dritten Partner, den Konsumenten, und damit jenen fünften Stand der Rentner und Pensionisten, aber auch der Angestellten, die schließlich nicht in der produktiven Arbeit und Industrie tätig sind und deren Lebensstandard nur dann wesentlich verbessert werden kann, wenn es zu natürlichen Preissenkungen kommt.

Das kann ein Auftakt werden zu einem neuen Klima, bei dem aber eine Voraussetzung ist, meine Damen und Herren: Umdenken, die Gespenster der Vergangenheit verscheuchen und mit Mut bekennen, daß sowohl die Linke den proletarischen Klassenkampf als auch die Rechte den bürgerlichen Klassenkampf endgültig zu Grabe getragen hat! (*Lebhafter Beifall bei der WdU.*)

Präsident **Böhm** (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*): Der vom Herrn Abg. Kandutsch eingebrachte Antrag ist genügend unterstützt und wird daher in Verhandlung gezogen werden.

Als nächster Redner kommt der Herr Abg. Altenburger zum Wort.

Abg. **Altenburger**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es freut mich, daß ich

wenigstens jetzt einmal pro für dieses Kapitel und für das Bundesministerium für soziale Verwaltung sprechen darf. Bisher haben eigentlich drei Kontraredner gesprochen: von der Kommunistischen Partei, vom Klub der Unabhängigen, und das, was Kollege Nationalrat Uhlir sagte, hat absolut auch nicht pro geklungen (*Abg. Hartleb: Aha!*), denn er hat kein einziges Wort in seinen Ausführungen von irgendeiner Leistung dieses Ministeriums gebracht. Vielleicht wird es noch nachgeholt. (*Abg. Uhlir: Sie müssen halt besser aufpassen! Nicht nur schreien, sondern zuhören!*) Der Herr Abg. Uhlir hat uns auch nicht mitgeteilt, ob seine Partei für oder gegen dieses Kapitel stimmen wird. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Ich nehme daher an, daß dieser Nachtrag noch erfolgt, und kann hoffen, daß die anderen, die nach mir kommen, dann wissen, ob die Sozialistische Partei hinter ihrem Minister steht (*Zwischenrufe bei der SPÖ*) oder gegen ihren Minister stimmen wird. (*Anhaltende Zwischenrufe. — Präsident Böhmer gibt das Glockenzeichen.*)

Ich habe das festzustellen, weil der Herr Abg. Uhlir der Meinung war, daß wir im Rahmen des Sozialausschusses, aber auch bei anderen Anlässen, nicht auch die Auffassung des Herrn Finanzministers zu beachten hätten. Ja, Herr Abg. Uhlir, die Forderungen, die wir zum Teil zu stellen haben, sind eben vom Finanzministerium abhängig, und der Herr Finanzminister hat nach der Verfassung nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, aufmerksam zu machen, inwieweit er derartigen Vorschlägen zustimmen kann oder sie ablehnen muß. Ansonsten müßten Sie die Verfassung und die Geschäftsordnung des Hauses ändern. Derzeit habe ich zum Finanzminister Kamitz in seiner Sachlichkeit noch ein größeres Vertrauen als zum Abg. Uhlir mit seiner Auffassung und seiner Form der Verwaltung. (*Beifall bei der ÖVP.*) Denn wenn unser Finanzminister so tüchtig verwalten würde, wie es bisher der Abg. Uhlir in seinem Wirkungsbereich getan hat, dann wären wir alle schon fertig in diesem Staate, dann wären wir mit allen Einrichtungen passiv oder bankrott geworden. (*Lebhafte Zustimmung bei der Volkspartei.*)

Ich glaube daher, daß man bei einer gewissen Verantwortung im Hause und im Sozialausschuß die Materie nicht so behandeln kann, daß man einfach sagt: Der Herr Finanzminister hat hier nichts mitzusprechen!, oder daß man die Auffassung vertritt, daß derjenige, der schließlich die letzte Verantwortung trägt, zu allem ja und amen zu sagen hat, was der Direktor Uhlir vom Standpunkt der Verwaltung der Kasse aus verlangt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben aber auch zu der langen Belehrung des Klubs der Unabhängigen und zu seiner sozialen Auffassung nicht allzu großes Vertrauen. Denn hier spricht ein viel Berufenerer als ich, einer, der die Verhältnisse dieser Wahlpartei und dieses Klubs von Anfang an kennen muß, der in ihren Reihen, durch sie Nationalrat geworden ist. Ich verlasse mich daher auf die Auffassung des ehemaligen Nationalrates Neuwirth, der hier klar zum Ausdruck gebracht hat, was man von Ihrer Partei oder von Ihrem Klub zu halten hat und wie es intern bei Ihnen aussieht. (*Abg. Kandutsch: Hat er das nach seinem Ausschuß oder vorher erklärt?*) Der Herr Abg. Neuwirth schreibt am 1. Jänner 1953 (*Abg. Kandutsch: Nachdem er nicht mehr aufgestellt war!*) — und ich berufe mich darauf, daß der Herr Abg. Neuwirth, als ziemlich lang Ihrem Klub angehörend, am besten Ihre Verhältnisse kennen mußte — in dieser Folge:

„Ich habe schon lange an den persönlichen Machtkämpfen des Verbandes Anstoß genommen. Mit wachsendem Befremden mußte ich feststellen, daß sich der VdU immer mehr im Negativen erschöpft und an den brennenden politischen Problemen und Notwendigkeiten vorbeigeht.“ (*Abg. Dr. Hofeneder: Er „zerstört“ sich! — Heiterkeit. — Abg. Hartleb: Wir halten es aus!*) „Mit einem verschwommenen sozialen Phrasentum und mit einer bloßen negativen Kritik nur um der Kritik willen können Verhältnisse weder geändert noch gebessert werden.“

Das ist die Auffassung des Abg. Neuwirth. Ich habe dieser Auffassung nichts hinzuzufügen als die Feststellung, daß dieser Klub, der anscheinend nur der Kritik wegen in diesem Hause sitzt, also nur passiv eingestellt ist und so wenig gebracht hat, auch nicht die letzte Instanz sein wird, die über die sozialen Fragen, die Sozialpolitik und das Wollen der Mehrheit der österreichischen Bevölkerung eine Entscheidung bringen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir sind aber auch der Auffassung, daß es nicht richtig ist, wenn hier der Herr Abg. Uhlir den Eindruck zu erwecken sucht, daß der Herr Finanzminister nicht sein Bestes zur Erhaltung und zum Ausbau der Renten gegeben habe.

Ich verweise auf die „Parlamentsskorrespondenz“ vom 17. November 1953: „Als erster Debatteredner nimmt Abg. Hillegeist zu Fragen der Rentenversicherung Stellung.“ Und es wird laut dem 5. Bogen vom Herrn Abg. Hillegeist festgestellt: „Wir haben mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, daß es nach langwierigen Verhandlungen mit dem Finanzministerium schließlich gelungen ist, eine

26. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 10. Dezember 1953 1011

Regelung hinsichtlich des Staatszuschusses zu den Sozialversicherungsinstituten zu finden.“ Also damals haben Sie es „mit Genugtuung zur Kenntnis genommen“ ... (*Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Ja, Herr Abg. Uhlir, was heißt denn das, auf der einen Seite, im Ausschuß, „mit Genugtuung zur Kenntnis genommen“, und auf der anderen Seite, hier im Hause, weil die Galerien etwas besser besucht sind und keine Ausschußsitzung ist, darüber zu sprechen, daß der Finanzminister sein Wort nicht eingehalten habe, und so offenkundig Kontraredner spielen? (*Zwischenruf des Abg. Uhlir.*) Ich meine, daß man auch hier letzten Endes das zu vertreten und durchzusetzen hat, wozu man im Ausschuß gestanden ist. Ich bin der Überzeugung, daß es auch im Rahmen der Sozialistischen Partei notwendig wäre, sich in solchen Fragen vorerst zu unterrichten, bevor man im Hause als Kontraredner auftritt. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Als Angehöriger der ÖVP habe ich mich als Proredner für dieses Kapitel gemeldet, und ich darf einleitend zu meinen Auffassungen und Ausführungen auf die „Österreichischen Monatshefte“ vom November verweisen, wo Anton Orel zu der Frage, ob eine Volkspartei „bürgerlich“ sein kann, Stellung nimmt. Darüber wird folgendes — zum Teil wortwörtlich, zum Teil sinngemäß — ausgeführt: Die Bezeichnung „bürgerlich“ hat nichts zu tun mit dem Begriff „Staatsbürger“ oder „Stadtbürger“ des römischen Rechts. Die Bezeichnung „bürgerlich“ wurde nach Auflösung natürlich-geschichtlicher Berufsstände im modernen Liberalismus und Kapitalismus zum Ausdruck für den Besitzenden im Gegensatz zu dem Besitzlosen. Je mehr der liberale Kapitalismus die gesund-natürliche Wirtschaft zerstörte und das standes- und lebensgemäße Berufseigentum zu gewinnwirtschaftlichem, zu arbeits- und pflichtenlosem Ausbeutungskapital machte, umso mehr gleichen die Bezeichnungen „bürgerlich“ und „kapitalistisch“ sich einander an. Die Vollendung erfuhr dieser Begriffswandel durch Karl Marx. Wie bei ihm Sondereigentum und Kapital einander decken, so gebraucht er auch den Terminus „bürgerlich“ synonym mit kapitalistisch. Unter „bürgerlicher Gesellschaft“ versteht er liberal-kapitalistische Gesellschaft des Manchestertums, ein Ausdruck, wie er besonders in der katholisch-sozialen Schule und in der christlich-sozialen Bewegung der Lueger-Zeit üblich wurde. In den damaligen politischen Wogen wurde überhaupt der Begriff „christlich-sozial“ niemals als „bürgerlich“, sondern immer als eine Zusammenfassung aller Berufsschichten anerkannt. „Bürgerlich“ hat sich nicht einmal zu dieser Zeit die rein

kapitalistische „Fortschritts“-Partei genannt. Wir müssen daher feststellen, daß dieser Begriff aus einer Zeit stammt, in der die Sozialisten, verstrickt in falscher Ideologie, alles, was nicht im Zusammenhang mit Klasse und Eigentum stand, als „bürgerlich“ bezeichneten, aus einer Zeit, als sie versuchten, mit dem Begriff „bürgerlich“ alles, was nicht proletarisch war, vor dem Arbeiter und Angestellten zu diskreditieren. Nach Luegers Tod erhielten diese demagogischen Methoden manchen Auftrieb, und in der Ersten Republik haben sie diese Propaganda nicht nur fortgesetzt, sondern überhaupt fast keine Schranken mehr gekannt. Und sie bezeichneten die Christlich-sozialen damals als die Sammelpartei der Bürgerlichen, der Kapitalisten, der Besitzenden; nicht aus dem Wissen heraus, sondern in der Fortsetzung dieser Tendenz, um vor der Arbeiter- und Angestelltenschaft alles das, was nicht proletarische Partei ist, verhaßt zu machen und sie als abschreckendes Beispiel dieser gegenüberzustellen.

Inzwischen hat sich vieles geändert. Wir stehen heute inmitten des Abbaues des liberalen Kapitalismus im Westen, wir sehen die Verderblichkeit des marxistischen Kollektivismus im Osten. Wir stehen inmitten der „Krise des Marxismus“ und seiner theoretischen Auflösung im Westen. In nicht überall gleichen und sichtbaren Ausmaßen, aber doch, vollzieht sich ein gesellschaftlicher Umbau und entfernt sich die Wirtschaft von der einst so vergötterten Form des Kapitalismus. Heute ist die Österreichische Volkspartei doppelt und dreifach berufen und verpflichtet, fernab all dieser ihr von den Sozialisten fälschlich zugeschriebenen und vielleicht dort und da vorhandenen Phraseologie des „Bürgertums“ mit ganzer Kraft auf Grund der Grundsätze des Christentums an einer sozialen und wirtschaftlichen Reform fortschrittlich mitzuarbeiten und die kommende Zeit in diesem von uns geprägten Sinn zu beeinflussen und aufzubauen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Ich habe dies vorangestellt, da einmal endgültig Schluß gemacht werden muß mit dieser Propaganda, die vielleicht in der Vergangenheit oft gezogen hat: hie Arbeiter und Angestellte und damit Sozialistische Partei — hie Kapitalisten und Bürgertum, das ist die bürgerliche Partei, die Volkspartei. Es ist unehrlich, wenn man eine Propaganda betreibt, als müßte die Sozialistische Partei hier im Parlament gegen die ÖVP kämpfen wie ein Freistilringer (*Abg. E. Fischer: Zwischen den Freistilringern ist ja alles ausgemacht!*), um die soziale Reaktion zu verhindern, und es ist unrichtig, wenn Sie den

Eindruck erwecken, als dürfte über Österreich, wenn keine Sozialisten vorhanden wären, das reinste Sklaventum hereinbrechen.

Auch die Sozialisten können heute dort, wo sie Arbeitgeberfunktionen ausüben, keine Wunder wirken. Auch bei der Gemeinde Wien hört sich die sozialistische Theorie dort auf, wo das Geld fehlt oder wo die wirtschaftlichen Erwägungen zum Maßhalten zwingen.

Gegenüber einseitiger Parteipropaganda stellen wir als Österreichische Volkspartei fest — und das ist pro, zum Unterschied von Kollegen Uhlir —: Nach zwei Weltkriegen, nach einer Ausplünderung, vorerst durch die Nationalsozialisten, nach 1945 durch die uns allen bekannten Verhältnisse, wurde durch die gemeinsame Arbeit der überwiegenden Mehrheit der österreichischen Bevölkerung erreicht, daß wir heute relativ fast ausgeglichene soziale Verhältnisse haben, daß wir auf eine gesunde Wirtschaftsentwicklung verweisen können und eine soziale Gesetzgebung besitzen, deren wir uns in keiner Weise zu schämen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das ist der Erfolg der beiden stärksten Parteien und der Koalition, in der die Österreichische Volkspartei seit 1945 die Hauptverantwortung zu tragen hat. Wir lehnen die Politik im luftleeren Raum ab. Wir begeben uns nicht auf das Gebiet leerer Versprechungen, wir verlangen eine Sozialpolitik, die wirtschaftlich untermauert ist, die für die Bevölkerung tragfähig und real ist. Die ÖVP wird wie bisher verantwortungsbewußt diese Sozialpolitik betreiben und diese ihre Auffassungen frei und ehrlich vor jedem Forum vertreten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Fordern ist immer leichter als erfüllen. Da im Rahmen der Koalition die Verteilung der Kompetenzen meist so liegt, daß der Österreichischen Volkspartei die Aufgaben des Erfüllens zukommen, ergibt sich natürlich für Sie als Sozialisten eine günstigere Ausgangsbasis für Ihre parteipolitische Propaganda, und Sie benützen diese Ausgangsbasis oftmals in einem Ausmaß, daß man an der Verantwortlichkeit des Koalitionspartners zweifeln könnte. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Die Österreichische Volkspartei hat der Wirtschaftspolitik unseres Landes ein festes Fundament gegeben. Wir verfügen über eine stabile Währung, einen gesunden Staatshaushalt, eine aktive Handelsbilanz, und die Steuersenkung der jüngsten Zeit führt zu einer echten Hebung des Realeinkommens.

Hohes Haus! Die soziale Sicherheit ist nicht ein Gewirr von Paragraphen in einer sozialen Gesetzgebung, nein, soziale Sicherheit ist vorerst die wirtschaftliche Existenz des Staates und die gesicherte Existenz des

einzelnen innerhalb des Staates. *(Beifall bei der ÖVP.)* Was hilft uns die schönste Sozialgesetzgebung, das schönste Arbeitsrecht, wenn der einzelne arbeitslos ist oder wenn ein wirtschaftlicher Zusammenbruch — so wie es die älteren Abgeordneten sicher hier schon in anderer Form erlebt haben — das ganze staatliche Sozialgebäude erschüttert? Für uns steht daher die Sozialpolitik in Verbindung mit der wirtschaftlichen Existenz. Sie steht im Rahmen des Ganzen und ist abgestellt auf diesen Rahmen, nicht nur auf den Teil einer Klasse oder den Kreis Ihrer Klasse. Ich glaube, auch der Herr Minister Waldbrunner — er war gerade früher hier — hat keine Möglichkeit, soziale Traumbilder in den verstaatlichten Betrieben zu erfüllen oder bei den Bundesbahnen zu verwirklichen, wenn diese konkurrenzfähig bleiben sollen und das Defizit nicht zur Lawine werden soll. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist nicht meine Aufgabe, den Herrn Bundesminister Maisel zu verteidigen, aber ich sage es offen: Verantwortung auf diesem Gebiet bedeutet noch lange nicht Stillstand oder Ablehnung des sozialen Fortschrittes, wie Sie es zum Teil in der Presse, zum Teil in der Debatte, vor allem aber auch durch die Ausführungen Ihres Abg. Uhlir zum Ausdruck gebracht haben. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß sich aus der Sozialpolitik von heute die soziale Reform von morgen ablösen muß, und wir sind überzeugt, daß der Zeitpunkt gekommen ist, vielleicht in manchen Dingen und in manchen Formen einen Neubau der Sozialversicherung, einen Neubau der Unterlagen und des Aufbaues dieser Sozialversicherung in der Form einer echten Sozialreform zu erwägen.

Warum braucht denn ein Teil der Bevölkerung keine Sozialversicherung? Die Antwort lautet: Weil ihr Einkommen es ermöglicht, sich vor den Wechselfällen des Lebens zu schützen. Und dieser Teil der Bevölkerung ... *(Abg. Uhlir: Das ist ein ausgesprochener Stumpfsinn! Ein Arbeiter soll sich auf seine Kosten operieren lassen! — Ruf bei der ÖVP: Davon redet doch niemand! — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen. — Zwischenruf des Abg. Uhlir.)* Herr Abg. Uhlir, ich wiederhole noch einmal *(Abg. Dr. Hofeneder: Erklär es ihm noch einmal!)*: Warum braucht ein Teil der Bevölkerung keine Sozialversicherung? Wenn Ihr Argument richtig ist, so müssen alle bei der Sozialversicherung sein. *(Abg. Uhlir: Müßten auch!)* Warum braucht also ein Teil der Bevölkerung keine Sozialversicherung? Die Antwort lautet: Weil ihr Einkommen es ermöglicht, sich vor den Wechselfällen des Lebens zu schützen. Und

26. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 10. Dezember 1953 1013

dieser Teil, auf den ich hingewiesen habe, das ist auch der Teil, der bei seinem Lebensende nicht bei der kümmerlichen Rente endet. (*Zwischenruf des Abg. Uhlir.*) Die soziale Sicherheit benötigt also das persönliche Eigentum. Die soziale Sicherheit beruht daher vorerst auf der wirtschaftlichen Unabhängigkeit (*neuerlicher Zwischenruf bei der SPÖ*) — ich muß gerade Kollegen Uhlir darauf aufmerksam machen und ihn auf Begriffe verweisen, die absolut nicht von mir sind, sondern vom Internationalen Arbeitsamt stammen —, und ihr Endziel ist die soziale und wirtschaftliche Existenz. Wenn Sie das bestreiten wollen, bestreiten Sie alles. Ich stelle fest: Es ist logisch und richtig, daß die soziale Sicherheit im wesentlichen Selbständigkeit, Unabhängigkeit und die eigene wirtschaftliche Existenz bedeutet! (*Zustimmung bei der ÖVP.* — *Zwischenruf des Abg. E. Fischer.*) Selbständigkeit allein bedeutet auch noch keine Existenz. (*Abg. E. Fischer: Fragen Sie die alten Bauern, die alten Gewerbetreibenden!*) Herr Abg. Fischer! Hätte man die Substanz unseres Staates nicht dezimiert, hätte man nicht geraubt und geplündert, so brauchte dieser Teil nicht so sehr für sein Alter zu fürchten. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Die Gegenwart zeigt genügend Beispiele, daß auch der Selbständige heute ... (*Zwischenrufe des Abg. Koplenig.* — *Abg. E. Fischer: Sie gehen an eurer Steuerpolitik zugrunde!*)

Präsident **Böhm**: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe!

Abg. **Altenburger** (*fortsetzend*): Die Gegenwart zeigt genügend Beispiele, daß auch der sogenannte Selbständige heute nach sozialen Einrichtungen sucht, nicht deswegen, weil er sich nicht mehr selbständig fühlt, sondern deswegen, weil das persönliche Eigentum verschwunden ist, deswegen, weil er aus seiner Arbeit nicht mehr die Möglichkeit hat, Reserven zu bilden, die als soziale Sicherheit bezeichnet werden können. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Uhlir: Soziale Sicherheit auf Sparbücheln!*) Herr Abg. Uhlir, seien Sie froh, wenn Sie noch Reserven für die Sozialversicherung haben und daß noch nicht alle so arm sind, daß Sie ihre Beiträge nicht einkassieren können! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Sozialpolitik, allgemein gesehen, hat wenigstens für einen Teil der Bevölkerung die Funktion des mangelnden persönlichen Eigentums übernommen. In einem Staat, in dem alle ein entsprechendes Eigentum haben, wäre eine Sozialpolitik, wie wir sie kennen, nicht nötig. Daraus folgert, daß der soziale Schutz ein soziales Unrecht voraussetzt, daraus folgert, daß wir die sozialen Fragen von dieser Seite gesehen beurteilen müssen. Aus einer

ungerechten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ergaben sich soziale Mißstände und daraus ergab sich auch die Verpflichtung des Staates, auch von Gesetzes wegen gegen sie aufzutreten. (*Abg. Truppe: Wessen Wirtschaftsordnung ist das?*) Lieber Kollege Truppe! Bevor Sie noch da waren, hat das Christentum schon das Sklaventum aufgelöst, aber Ihr Marxismus hat zum Teil neue Sklaven geschaffen. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.* — *Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ist aber die Vorenthaltung des verdienten Arbeitslohnes ... (*Abg. Prinke: Da habt ihr es ja!* — *Anhaltende Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Präsident **Böhm** (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Herren! Der Wirbel hat doch keinen Zweck! Lassen wir den Redner ruhig aussprechen, und antworten Sie ihm dann, wenn Sie ihm widersprechen wollen! (*Anhaltende Unruhe.*) Das hat doch keinen Sinn!

Abg. **Altenburger** (*fortsetzend*): Ist daher die Vorenthaltung des verdienten Arbeitslohnes die Zerstörung der Voraussetzungen der Bildung des persönlichen Eigentums, so müßte, grob gesehen, die Sozialpolitik sich darauf ausrichten, daß wir den sozialen Wert der Arbeit in den Mittelpunkt der Diskussion stellen und nicht Maßnahmen treffen, die notdürftig das Feuer löschen, nicht aber den Funken.

Durch große Schlagzeilen wird unser Blick auf die soziale Sicherheit gelenkt. Was ist soziale Sicherheit? Ist es die gesicherte wirtschaftliche Existenz, das persönliche Eigentum, dann müssen wir den sozialen Wert der Arbeit, den gerechten Lohn, den Mitbesitz an den Produktionsmitteln, die Gewinnbeteiligung, ja alle Maßnahmen, die zur Bildung dieses persönlichen Eigentums und damit zur sozialen Sicherheit führen, in den Vordergrund stellen.

Doch mit der Bildung von persönlichem Eigentum fällt die Begriffswelt der Marxisten. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Nach ihrer Auffassung müssen wir Proletarier bleiben (*Widerspruch bei der SPÖ*) und uns mit der These „Eigentum ist Diebstahl“ abfinden. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich nehme gern zur Kenntnis, daß sich die Sozialistische Partei allgemein auf den Standpunkt stellt, daß sie die Vertreterin der Marxisten ist. Ich habe ausdrücklich festgestellt: Mit der Bildung von persönlichem Eigentum fällt die Begriffswelt der Marxisten, und wenn Sie sie verteidigen, dann sind Sie eben die Verteidiger dieses Marxismus (*Beifall bei der ÖVP*) und damit auch der Theorie ... (*Zwischenruf des Abg. Uhlir.*) Kollege Uhlir wird es voraussichtlich besser als ich wissen, daß Eigentum Diebstahl ist! Ich habe die

These nicht erfunden, sondern Ihr Lehrmeister, und Ihre Dialektik hat diesen Begriff geprägt! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Wenn Sie daher den Begriff des Marxismus verteidigen, verteidigen Sie auch seine Lehre und den Begriff „Eigentum ist Diebstahl“! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ. — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.*)

Meine Damen und Herren! Das wird sich durch Ihre Aufregung nicht ändern. Ich glaube, bei der Sozialpolitik müssen wir uns doch einmal darüber klar werden, auf welchem Sektor sie zu betreiben ist. (*Zwischenrufe.*) Und wenn Sie zur Erkenntnis kommen, daß soziale Sicherheit notwendig ist, dann müssen Sie auch bejahen, daß das Eigentum einen Begriff der Sicherheit darstellt. (*Beifall bei der ÖVP.*) Und wenn Sie es bejahen — und ich nehme es an, weil ich sehr viele kenne, die nicht Feinde des Eigentums sind —, dann widersprechen Sie dem Lehrsatz „Eigentum ist Diebstahl“. Ich begründe es Ihnen logisch, ich begründe es Ihnen auf Grund der entsprechenden Literatur, und ich glaube, wir müssen uns einmal darüber einig werden, ob wir den Marxismus, den Sie zum Teil gelernt haben, als Basis nehmen oder ob Sie die neuen Formen, die Krise, die Änderung des Marxismus nach der gegebenen realen Form zur Kenntnis nehmen wollen. (*Abg. Uhlir: Krise Ihres Verstandes ist das!*) Ich weiß, daß der Herr Abg. Uhlir kein demokratischer Sozialist, sondern nur ein Verteidiger des marxistischen Sozialismus ist. (*Heftige Zwischenrufe bei den Sozialisten.*)

Präsident **Böhm** (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Herren! Ich bitte um Ruhe!

Abg. **Altenburger** (*fortsetzend*): Ich frage nur, wozu Sie den „Parteitag der Besinnung“ gehabt haben, wenn Sie sich darüber nicht im klaren sind, ob Sie den Marxismus Rußlands oder einen neuen demokratischen Sozialismus wollen! (*Beifall bei der ÖVP.*) Verehrte Frauen und Herren! Aus dieser Unterschiedlichkeit Ihrer eigenen Auffassung kommen die Schwierigkeiten für den anderen Koalitionspartner, und darin liegen auch die Schwierigkeiten des Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung begründet, weil in der grundsätzlichen Auffassung so große Lücken vorhanden sind.

Ihr Weg, den Sie bisher zum Teil im Marxismus gesehen haben, führt zur Abhängigkeit vom Staate. Volle Abhängigkeit vom Staate bedeutet aber auch — und das können Sie nicht bestreiten, und Sie haben es hier im Hohen Haus und von diesem Rednerpult aus auch wiederholt zum Ausdruck gebracht —

die Gefahr der Aufhebung der Persönlichkeit, bedeutet den Untergang der Freiheit des Menschen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Damit stehen wir vor einer grundsätzlichen Frage, und es wird zweckmäßig sein, wenn man in diesen Belangen wenigstens in großen Zügen — ich weiß schon, daß auch die Sozialistische Partei es nicht zusammenbringt, einheitliche Auffassungen zu erreichen; aber wenigstens in großen Zügen — zu einer Zusammenarbeit gelangt, damit nicht zum Schluß unsere Sozialpolitik zwischen zwei Sessel kommt oder sich ein Stückwerk ergibt, was weder Sie noch wir vor der Öffentlichkeit verantworten können.

Wir kommen damit zu einer anderen sehr ernstesten Frage. Der Voranschlag des Kapitels Soziale Verwaltung hat eine Höhe erreicht, die ohne Gefährdung des gesamten Staatshaushaltes keine allzu große Erweiterung mehr zuläßt. Als Volkspartei kennen wir keine klassenmäßige Sozialpolitik. Wenn wir — das Haus, das Parlament — soziale Maßnahmen treffen, bei denen vielleicht noch Bedürftigere nur deswegen ausgeschlossen werden, weil sie nicht zum Kreis der Unselbständigen gehören — setzen wir damit nicht ein neues soziales Unrecht? Auf der anderen Seite zählen wir über 60 Prozent Unselbständige. Es ist noch gar nicht abzusehen, in welchem Ausmaß sich letzten Endes die gesamte Umschichtung unserer Bevölkerung von Selbständigen zu Unselbständigen fortsetzt. Die Dauer des Rentenbezuges verlängert sich, und auch der Kreis der Rentenbezieher nimmt zu. (*Abg. Hillegeist: Jetzt kannst du dich schon mehr auf die andere Seite wenden!*) Und dennoch, Kollege Hillegeist, sind die gesetzlichen Rentenansprüche vollinhaltlich gesichert! Wir müssen feststellen, daß diese Rentenansprüche zum Teil noch verbessert werden müssen. Eine Kürzung der Leistungen seitens der Träger der Sozialversicherung ist auch nicht wünschenswert, aber wenn sie es tun, so beschließen sie das in ihrer eigenen Machtvollkommenheit als Träger der Sozialversicherung. Vom Standpunkt des Herrn Finanzministers, vom Standpunkt unseres Staatsvoranschlages sind die Renten nicht nur gesichert, sondern wir dürfen feststellen, daß diese Renten auch dem Werte nach gesichert und nicht von Inflation bedroht sind. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Pölzer: Ihr habt gar nicht gegen die Inflation mitgewirkt!*) Lieber Freund Pölzer! Für die Sorgen der Gemeinde Wien und ihre Ansprüche aus der Sozialversicherung gibt es ja ein anderes Forum, wo man sich darüber unterhalten kann. Dort wird der Kollege Pölzer sicherlich die Möglichkeit haben, einen besseren, einen entgegenkommenderen Stadtrat zu

finden, als es der Herr Finanzminister Kamitz ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben noch eine Frage zu erörtern. Jede Erhöhung von sozialen Abgaben bedeutet eine Verminderung des Realeinkommens. Keine Regierung ist in der Lage, gleichzeitig das Realeinkommen zu erhöhen und eine wesentliche Ausweitung der Sozialversicherung auf Grund der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage durchzuführen. Täuschen wir uns daher nicht über die Tatsache hinweg, daß Sozialpolitik auch von der Erkenntnis der notwendigen Opfer getragen werden muß, die der Gesunde gegenüber dem Kranken, die jüngere Generation gegenüber der älteren, die Gesamtheit gegenüber der Familie tragen muß, und daß man diese Opfer im Zusammenhang mit dem Realeinkommen und der Verteilung des gesamten Volksvermögens nicht außer acht lassen kann.

So ergibt sich für die Volkspartei jene mißverständene Linie der Verantwortung gegenüber allen Teilen der Bevölkerung, und so ist es letztlich das Verdienst der Österreichischen Volkspartei, daß wir eine Wirtschafts- und Sozialpolitik haben, die sich nach dem gemeinsamen Wohlstand ausrichtet. Und in diesem Sinne, Hohes Haus, arbeitet auch die Österreichische Volkspartei auf den Teilgebieten der Sozialpolitik, auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes, der Sozialversicherung, der sozialen Fürsorge nicht nur mit, sondern sie anerkennt auch die Leistungen der Beamten und Angestellten der sozialen Verwaltung, soweit diese sachlich und opferbereit im Dienste der Menschen dieses Landes tätig sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In der Sozialversicherung erwarten wir die Kodifizierung des allgemeinen österreichischen Sozialversicherungsrechtes. Der Herr Bundesminister hat angekündigt, daß dieses Werk aus fünf Teilen — nicht aus drei Pfeilen — bestehen wird. Drei hiervon haben den Raum des Ministeriums bereits verlassen und werden nunmehr in den Kammern nach Strich und Faden geprüft. Offen sind die Probleme der Rentenleistungen und die Übergangsbestimmungen. Wir hoffen, daß die derzeit fast 4000 Paragraphen unserer verschiedenen Sozialversicherungsbestimmungen und -gesetze einheitlich und übersichtlich zusammengefaßt werden und damit einem mehr als berechtigten Wunsch der Bevölkerung Rechnung getragen wird.

Doch Kodifizierung allein reicht nicht. Wir brauchen auch eine Reform! Die Altersrente der Angestelltenversicherung beträgt derzeit bei einer 30jährigen Versicherungszeit — ich wiederhole nur bekannte Ziffern — 600 S, die Witwenrente kaum 300 S, und jede

weitere Zahl, die man anführt, beweist, wie unhaltbar die Situation geworden ist.

Solange wir nicht zu anderen und besseren Formen kommen — da haben Sie sich vorhin ganz unnötig aufgeregt, denn Sie werden selbst nachdenken müssen, ob es nicht noch bessere, sicherere Formen gibt —, solange diese nicht vorhanden sind, werden wir trachten müssen, die bestehenden Renten zu erhöhen. Sie müssen in einem Verhältnis zum Arbeitseinkommen stehen. Es ist auf die Dauer unmöglich, Renten zu zahlen, die gegenüber dem Arbeitseinkommen unverhältnismäßig niedrig sind. Es sind in diesen Belangen brauchbare Vorschläge vorhanden. *(Zwischenrufe.)* Wir sind nicht kleinlich. Wie Sie gleich aufschreien, wenn Sie Namen hören! Ich erkläre: Brauchbare Vorschläge sind auch auf diesem Gebiet vorhanden, und wir schätzen die Tätigkeit des Kollegen Hillegeist und des Kollegen Lifka in der Gewerkschaft. Ich stelle daher auch hier fest, daß brauchbare Vorschläge vorhanden sind und vorhanden waren. Ich überlasse es dem Kollegen Hillegeist, zu begründen, warum er es bisher so schwer hatte, für den Sektor seiner Gewerkschaft das Unrecht bei den Angestelltenrenten zu beseitigen. Vielleicht gibt der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung oder ein anderer Teil darauf Antwort, daß Sie eben entweder alle Renten erhöhen wollen oder wollten und nicht von einem einzelnen Sektor der Angestellten aus ein Präjudiz, wie Sie es nennen, schaffen wollten.

Verehrte Frauen und Männer! Bei der Angestelltenversicherung ist kein Präjudiz gegeben, sondern hier sind Rechtsansprüche, hier sind Voraussetzungen gegeben, die nicht gleichzustellen sind mit anderen ähnlichen Versicherungseinrichtungen. Ich freue mich daher, daß es in diesem Sektor der Angestelltenversicherung gelungen ist und gelingen muß, jene Form durchzusetzen, die endlich auch dem Angestellten zu seinem Recht verhilft.

Ich stelle in diesem Zusammenhang auch fest, daß zwischen der Sozialversicherung und dem Pensionsrecht des öffentlichen Dienstes, zwischen den Bezügen aus dieser Sozialversicherung und den letztgenannten ein Rechtsunterschied besteht, den wir in der gegebenen Form anerkennen müssen, wenn wir vom Standpunkt des Rechtes und des Rechtsstaates ausgehen wollen.

In der 7. Novelle zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz und durch das Bundesfinanzgesetz vom Jahre 1953 war eine Erhöhung des Bundesbeitrages zu den Renten von 25 auf 30 Prozent vorgesehen. Diese Regelung wäre mit 31. Dezember abgelaufen. Es war daher eine Neuregelung, eine Sicher-

stellung des Rentenaufwandes nicht nur notwendig, sondern sie wurde auch vollinhaltlich erreicht. Ich darf von dieser Stelle aus dem Herrn Bundesminister für Finanzen danken, daß durch die Neuregelung mit 1. Jänner 1954 eine Lösung gefunden wurde, die für die Zukunft den gesetzlichen Rentenanspruch nicht nur in voller Höhe gewährleistet, sondern, wie ich schon sagte, auch die Wertbeständigkeit der Rente sichert.

Die Politik der Österreichischen Volkspartei und die Maßnahmen des Herrn Finanzministers haben nicht nur die Renten gesichert, sondern sie haben auch die Inflation abgewehrt. Ich bin überzeugt, daß es keinen Widerspruch erwecken kann, wenn ich sage, daß letzten Endes die Rentner die am schwersten Betroffenen wären, die bei einer Inflation unter die Räder der Zeit kämen. Damit, Hohes Haus, verweisen wir auch den „Rentenklaue“ dorthin, von wo er seinen Ursprung genommen hat: in die Kiste unverantwortlicher Demagogie. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)* Er ist gebrandmarkt im politischen Leben als eine bedauerliche und betrübliche Erscheinung der politischen Ausnützung von Not und Sorge der Menschen, die so kümmerlich von ihrer Rente leben müssen. *(Erneuter starker Beifall bei der ÖVP.)*

Viele Probleme sind derzeit in unserer Sozialversicherung noch offen. Es wirkt daher etwas unverständlich, wenn man von der Einführung einer Volkspension spricht und damit neuerlich Hoffnungen erweckt, deren Realisierbarkeit doch zumindest sehr in Frage gestellt werden muß. Wollen Sie vielleicht wieder das Spiel aufführen: Wir haben die Volkspension gefordert, aber die ÖVP und der Finanzminister haben sie abgelehnt!? Wir sagen Ihnen daher rechtzeitig offen und hier im Hause, daß die Realisierbarkeit der Volkspension in Frage steht.

Der Herr Sozialminister hat im Budgetausschuß darauf hingewiesen, daß wir von der Volkspension nicht mehr weit entfernt wären, und er hat es mit dem Hinweis begründet, daß bei der Einführung einer Rente im Handel und Gewerbe für die Volkspension ein mächtiger Auftrieb erreicht worden wäre. Der Herr Minister Maisel wies ferner darauf hin, daß es in Österreich keinen Angehörigen der Privatwirtschaft, ob Arbeiter oder Angestellten, keinen Bediensteten, der beim Bund, den Ländern oder Gemeinden beschäftigt ist, aber auch keinen Selbständigen gebe, der, wenn er alt geworden ist, nicht eine einigermaßen gesicherte Existenz durch den Bezug einer Rente hätte.

Diese Auffassung steht eigentlich schon im Widerspruch mit den vorher in anderer Form bekundeten Erklärungen. Herr Bundesminister

Maisel! Sie steht auch im Widerspruch mit den hier stündlich und immer wieder mit mehr oder weniger Recht begründeten Forderungen auf diesem Sektor. Ich wundere mich, daß man sagt, wir haben beim Großteil eine einigermaßen — bitte, man kann das Wort vielleicht kritisch nehmen — gesicherte Existenz. Und aus diesen unklaren Andeutungen kommt dann die Volkspension hervor, und man muß entnehmen, daß jeder Österreicher in seinem Alter zu einer Pension kommen soll.

Ist das Ganze, Hohes Haus, nur ein sozialistischer Wahlschlager, dann schreiben Sie das wie so vieles andere ab. Ist es aber ein ernstgemeinter Vorschlag und ist der Bundesminister für soziale Verwaltung in der Lage, ohne Erhöhung der Beiträge zur Sozialversicherung und ohne neuerliche Ausweitung des Staatszuschusses wirklich jedem Österreicher durch eine Pension den Lebensabend zu sichern, dann, verehrte Frauen und Männer, verheimlichen wir nicht diese sicherlich fortschrittliche Tat, dann, verehrte Frauen und Männer, ist das keine Angelegenheit, die Sie nur irgendwo in einem kleinen Kreis der Sozialistischen Partei zu behandeln haben, dann ist es eine Frage, die durch den zuständigen Ausschuß, die durch das verantwortliche Ministerium zu behandeln ist.

Wenn man witzig sein wollte, könnte man jetzt auch sagen, so wie bisher die Debatte im Ausschuß gelaute hat: Man nimmt alle Versicherungen zusammen, alle, alle, die staatlichen Pensionen, die bei Gewerbe und Handel, alles, was wir haben. Wir geben das in einen Topf hinein, darüber ein schönes, von mir aus rotes Zaubertuch, schütteln das durcheinander, dann kommt das Zauberstüberl, und, hokuspokus, vor der Menge steht eine neu-„gemeinsame“ Volkspension. *(Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)* Doch Spaß beiseite!

Bisher hatte es aber den Anschein, und ich muß es ja auf Grund der Protokolle annehmen, daß man unter Volkspension vorläufig wieder eine neue Art Kodifizierung meint, das heißt, alles, was schon Renten hat, muß man zusammennehmen, und damit ist eigentlich das gesamte Volk irgendwie von dieser Rentenversicherung betroffen. Handelt es sich aber, Hohes Haus, um einen ersten Vorschlag, dann ergeben sich folgende Fragen, die ich offen und frei ausspreche: Wer erhält wirklich eine Volkspension? Wie hoch wird diese Volkspension sein? Welchen Beitrag gedenkt man für diese Volkspension einzuheben? *(Abg. Dengler: Gar keinen! — Heiterkeit.)* Noch besser, noch besser! *(Abg. Hillegeist: Wenn es nichts kostet, seid ihr für alles!)* Wenn gar kein Beitrag eingehoben wird, dann geht es auch viel schneller. Wir dürfen

auch fragen: Welche Vorschläge bezüglich der Organisation werden Sie erstellen, welcher Betrag muß aus dem gesamten Staatshaushalt dieser neuen Volkspension zur Verfügung gestellt werden?

Ich glaube, wir sind verpflichtet, diese Fragen zeitgerecht zu stellen, nicht in einem Zeitpunkt, wo es dann als Bosheit, als asoziale Gesinnung oder sonst etwas bezeichnet werden kann. Vollkommen ruhig, sachlich, im Zeitpunkt der Gegebenheit, jetzt, wo noch nicht einmal eine richtige Diskussion besteht, ist es zweckmäßig, darüber zu sprechen: Wie sehen diese Unterlagen aus? Und da muß man sich weiter fragen: Wie stellt man sich die Organisation dieser Volkspension vor? Ich muß dabei auf zwei Umstände hinweisen. Die Beitragsleistung des Versicherten ist begrenzt, die kann man nicht, wenn auch aus berechtigten Gründen, ins Unermeßliche hinauftreiben. Wir stehen vor der Tatsache, daß wir auch hier keine allzu großen Ausweitungsmöglichkeiten besitzen. *(Abg. Horn: Warum reden Sie nicht von den Kammerbeiträgen? Von denen können Sie ruhig reden! — Gegenrufe bei der ÖVP.)* Und wenn dem so ist, dann müssen wir die ernste Frage stellen: Wollen wir in einen Zustand hineingelangen, wo der Arbeiter und Angestellte am Monats- oder Wochenende von zu Hause noch etwas mitbringen muß, damit die Sozialversicherungsbeiträge bezahlt werden können? *(Heiterkeit und Zustimmung bei der ÖVP.)* Ja wo ist hier die Grenze, und wo sind hier die konkreten Vorschläge?

Wir haben eine zweite Frage auf der Ebene der Bundesfinanzen zu stellen. Sie selbst mußten im Ausschuß und jeder hier Verantwortliche muß feststellen, daß das Kapitel Soziale Verwaltung im Rahmen des Gesamtbudgets auch nicht mehr allzu erweiterungsfähig ist. Ja, verehrte Frauen und Herren, wenn tatsächlich für dieses Projekt neue große Mittel oder weitere Mittel der Staatsfinanzen gebraucht werden, so muß man auch darüber zeitgerecht sprechen, wie diese Mittel aufzubringen sind, und wir können, das wissen Sie selbst, all dies nicht im Zuge der Budgetdebatte, wo der Voranschlag fertig abgeschlossen ist, machen, sondern wir haben zeitgerecht diese Fragen zu prüfen, und jetzt, wo wir diesem Kapitel zustimmen, haben wir die Pflicht, festzustellen, was wir in Zukunft auf diesem Sektor zu tun gedenken.

Hohes Haus! Wenn hier nicht Klarheit geschaffen wird, wenn wir die Entwicklung so fortsetzen, müssen wir zum Schluß auch fragen, ob das auch für die Arbeitnehmer tragbar ist, ob es vielleicht nicht zweckmäßiger wäre, die bestehenden sehr kümmer-

lichen Renten stärker noch in das Blickfeld zu stellen und dort helfend einzugreifen, statt eine Politik zu machen und hinauszutragen, die zum Teil verfrüht und nicht klar abgesprochen ist. Wenn wir das so fortsetzen, dann bleibt zum Schluß einzig und allein immer der Finanzminister übrig. Ist das eine gesunde Sozialpolitik? Daher warnen wir Sie davor, bei neuen Problemen in den Zustand zu kommen, in dem Sie heute als Sozialversicherungsträger stehen, daß, wenn der Finanzminister nein sagt, es mit der Sozialversicherung samt dem Verwaltungskörper Matthäi am Letzten ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir halten daher gar nichts von einer Volkspension, die zum Leben zu niedrig und zum Sterben zu hoch ist. Wer interessiert sich für eine solche Pension? Niemand! Kein Mensch interessiert sich dafür. Oder wollen Sie vielleicht einen Schleier über diese Volkspension breiten? *(Abg. Horn: Über Sie möchten wir den Schleier breiten! — Heiterkeit.)* Kollege Horn! Wurde die Idee vielleicht irgendwo in einem Kämmerchen geboren, weil diese Volksversicherung einen neuen Blutsauger stellen soll, damit die Leute zwar zu keiner Rente, aber Sie zu zusätzlichen Beitragsleistungen kommen? Auch für diesen Weg haben wir kein Verständnis.

Hohes Haus! Bei der Lage, in der sich unsere Sozialversicherung, in der sich unsere Rentner mit zum Teil noch sehr kümmerlichen Renten befinden, in der Zeit, in der jeder einzelne Direktor der zuständigen Krankenkassen und die Spitzen der Sozialversicherung einschließlich des Hauptverbandes mit Kummer und Sorge ihre Bilanz ziehen und auf ihren Aufwand blicken, in dieser Zeit muß man sich doch fragen, ob man ausgerechnet jetzt das Problem der Volkspension aufwerfen soll, wenn so vieles andere zum großen Teil noch offen ist. Die Österreichische Volkspartei muß daher, solange es den Anschein hat, daß es entweder ein parteipolitischer Schlager oder ein Experiment ist, darauf verweisen, daß es hier ernster Vorschläge bedarf, wenn wir näher darauf eingehen wollen. Die Österreichische Volkspartei muß darauf verweisen, daß wir Sie vor diesem Experiment warnen, ins solange darüber nicht mehr als einzelne Schlagzeilen veröffentlicht werden. Wir lehnen die Diskussion nicht ab, aber ich glaube, Hohes Haus, und auch Sie, meine Herren, die Sie ja in der Mehrheit nicht nur die Träger der Sozialversicherung, sondern letzten Endes auch die Hauptverantwortlichen sind, können mir zustimmen, daß wir derzeit etwas Wichtigeres, Notwendigeres und Zweckmäßigeres tun

könnten, als das Experiment einer Volkspension zu erörtern, als das Experiment einer Volkspension auf ihre realen Voraussetzungen zu prüfen.

Daher ergibt sich für uns der unbedingt notwendige Tatbestand, daß wir vorerst die offenen Fragen, die brennenden Fragen, die Fragen der notleidenden Rentner, dieser alten Frauen und Männer, dieser kümmerlichen Renten lösen und dann erst zu etwas Neuem, Großem übergehen. Wenn es möglich ist, wenn es wirtschaftlich tragbar ist, dann lösen wir gemeinsam das Problem einer Volkspension, bei der wir mit ruhigem Gewissen jedem sagen können: Alle Bürger dieses Staates sind für ihr Alter geschützt, ihr Lebensabend ist gesichert! Aber solange Sie das nur als einen Schlagler aufstellen, den wir erfüllen sollen, solange müssen Sie unsere Bedenken nicht nur hören, sondern wir sagen rechtzeitig, daß es in der Gegenwart, in der soviel andere, große Not vorhanden ist, wichtiger ist, erst an die Lösung dieser Fragen zu gehen und dann an das große Problem einer Volkspension heranzutreten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein zweites Problem ist das der Arbeitslosenversicherung. Wir sehen die Tatsache, daß Ende Oktober 1953 um 14.900 mehr Arbeitskräfte beschäftigt waren als im Vorjahr, und zur gleichen Zeit gibt es mehr Arbeitslose. Daraus folgert die unbestreitbare Tatsache, daß innerhalb der Wirtschaft zusätzliche Arbeitskräfte eingestellt werden, die jedoch vielfach außerhalb der vorgemerkten und erfaßten Arbeitslosen stehen. *(Abg. Horn: Dort reden Sie hinüber, nicht zu uns! Das sagen Sie denen drüben, von wo die Arbeitslosen kommen!)* Lieber Kollege Horn, ein bisserl Geduld! *(Abg. Horn: Wenn sie nicht vorgemerkt sind, von wo kommen sie dann? — Gegenrufe bei der ÖVP.)* Wir sind der Ansicht, daß es Aufgabe des Bundesministeriums für soziale Verwaltung wäre ... *(Abg. Horn: Da hat er Angst, wenn man das sagt!)* Ich werde es tun, nur ein kleines bisserl Geduld! Es ist nicht notwendig, daß mir das ausgerechnet von Ihrer Seite vorweggenommen wird, lassen Sie es mich sagen! *(Heiterkeit.)* Es ist besser, wenn ich es meinen Freunden von der Volkspartei sage, als wenn Sie es sagen. *(Abg. Dr. Migsch: Sagen Sie es ihnen nur tüchtig hinein!)* Außerdem habe ich bei meinen Freunden in der Volkspartei mehr Rückhalt und Verständnis für diese Fragen, als Sie ein solches zeitweise in Ihrer eigenen Partei haben. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Migsch: Dann hätten wir schon längst die notwendigen Gesetze! — Andauernde Zwischenrufe.)*

Präsident **Hartleb** *(der inzwischen den Vorsitz übernommen hat, das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte um Ruhe!

Abg. **Altenburger** *(fortsetzend)*: Regen Sie sich nicht so auf! Das Jugendeinstellungsgesetz haben Sie lange genug abgelehnt, und es ist letzten Endes nicht mit eurem Willen entstanden, aber es hat Jugendliche untergebracht. Überzeugen Sie sich doch, daß ich in der Volkspartei mehr durchsetze als Sie in Ihrer eigenen Partei. *(Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Czettel: Wo sind die 10.000 freiwillig eingestellten Jugendlichen? Ihr seid Pharisäer, sonst gar nichts! — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Hartleb gibt das Glockenzeichen. — Andauernde heftige Zwischenrufe.)* Wenn Sie etwas wollen, sagen Sie es noch einmal, ich habe Sie nicht verstanden. *(Abg. Czettel: Ihr seid ja Pharisäer!)* Ich weiß nicht, was Sie als „Pharisäertum“ bezeichnen, aber daß dieses Jugendeinstellungsgesetz in Ihren Reihen vorerst abgelehnt wurde, das, glaube ich, können Sie mir nicht bestreiten! *(Abg. Czettel: Ihr habt mit diesem Gesetz einen Kuhhandel gemacht! — Ruf bei der ÖVP: Sie haben den Kuhhandel vorgeschlagen!)* Ich stelle noch einmal folgendes fest, damit Sie sich beruhigen ... *(Abg. Czettel: Bei Fragen der Arbeitslosigkeit kann man sich bei der Politik, die Sie betreiben, nicht beruhigen! — Abg. Sebingner: Aber Sie machen diese Politik doch mit! — Andauernde Unruhe.)*

Präsident **Hartleb** *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte um Ruhe!

Abg. **Altenburger** *(fortsetzend)*: Schauen Sie, Sie haben bisher nicht viel Jugendliche untergebracht, unterbringen muß sie ja die Wirtschaft, Sie aber fordern ja nur! *(Andauernde heftige Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Ich frage: Hat der Herr Minister Waldbrunner beim Oberbau alle Arbeitskräfte vom Arbeitsamt bezogen? *(Beifall bei der ÖVP. — Lebhaftige Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Hat er das gemacht? Restlos? Fragen Sie danach!

Und ich könnte noch eine andere Frage stellen. Sie werden nicht bestreiten können, daß Sie gegen das Jugendeinstellungsgesetz gewesen sind. *(Abg. Ferdinanda Flossmann: Sagen Sie auch, warum!)* Ich kann hier daher feststellen, daß es eine notwendige Frage an das Bundesministerium für soziale Verwaltung wäre, wo die Ursachen liegen! *(Abg. Czettel: Sie glauben von dem, was Sie sagen, selber kein Wort! — Andauernde Zwischenrufe.)* Sie müssen das nicht verstehen, ich verlange es ja auch gar nicht von Ihnen! *(Heiterkeit. — Abg. Czettel: Sie verstehen es selbst nicht! —*

26. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 10. Dezember 1953 1019

Anhaltende Zwischenrufe.) Ich habe darüber... *(Abg. Horn: Sie sind doch nur ein Knecht der Wirtschaft! Sie haben keine eigene Meinung!)*

Präsident **Hartleb** *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte um Ruhe!

Abg. **Altenburger** *(fortsetzend)*: Ihre Knechtschaft des Marxismus möchte ich gar nicht annehmen! *(Andauernde Zwischenrufe.)* Es ist mir lieber, als anständiger freier Arbeiter in einer freien Wirtschaft zu stehen, statt ein Anhänger des Kollektivismus unter seiner Knechtschaft zu sein. *(Starker Beifall bei der ÖVP.)* Wir haben daher hier... *(Abg. Horn: Wie Ihre Freiheit aussieht, das haben wir schon zu spüren bekommen! Sie brauchen nicht von Freiheit zu reden! Ihr habt schon einmal die Freiheit zerschlagen! — Andauernde Zwischenrufe.)*

Präsident **Hartleb** *(das Glockenzeichen gebend)*: Herr Abg. Horn, Sie haben jetzt doch nicht das Wort! Trotzdem reden Sie ununterbrochen!

Abg. **Altenburger** *(fortsetzend)*: Anschließend an das Korreferat des Herrn Abg. Horn gestatten Sie mir, daß ich von hier aus weitersprechen kann. Ich habe festgestellt, daß die Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte... *(Andauernde Zwischenrufe.)* Ich weiß nicht, was der Grund Ihrer Aufregung sein kann, wenn ich Ihnen sage, daß die Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte im Oktober 1953 um rund 15.000 höher war als im gleichen Monat des Vorjahres. *(Abg. Slavik: Und wie im Verhältnis zum Jahr 1951?)* — Des gleichen Monats im Vorjahr, Herr Kollege! *(Abg. Slavik: Und wie im Verhältnis zu 1951?)* — Abg. **Horn**: Wie war es 1951? Bitte, Sie können jede Zahl vergleichen, aber daß ich den Oktober wähle, Herr Kollege Horn, dieses Recht können Sie mir nicht nehmen. *(Abg. Slavik: Wenn Sie objektiv sind, müssen Sie mit 1951 vergleichen!)* Ich stelle fest, daß im Oktober 1953 um 15.000 Personen mehr beschäftigt waren als im gleichen Monat des Vorjahres und daß zugleich die Zahl der Arbeitslosen zugenommen hat. Und ich glaube, daß ich doch Ihr Verständnis dafür im allgemeinen erwarten darf — ob es nun jeder verstehen will oder nicht, das kann ich nicht erzwingen —, ich glaube aber, ein Verständnis dafür zu finden, daß da etwas zu klären ist, daß man danach fragt, wieso es kommt, daß wir mehr Beschäftigte haben und gleichzeitig mehr Arbeitslose. *(Abg. Slavik: Das könnten Sie schon wissen! Wenn Sie ein bisschen wif wären, müßten Sie daraufkommen, daß es die Politik Ihrer Partei war, die die große Arbeitslosigkeit*

gebracht hat! — Abg. Ebenbichler: Und Sie haben mitgewirkt! — Andauernde Zwischenrufe.) Diese Frage gehört zum Kapitel Soziale Verwaltung, und wir haben das Bundesministerium für soziale Verwaltung danach zu fragen! *(Abg. Slavik: Fragen Sie den Finanzminister, wieso im Vorjahr so viele Arbeitslose waren!)* Die Arbeitslosenunterstützung steht nicht zur Diskussion, sondern es steht die Frage zur Diskussion: Wieso kommt es, daß es mehr Beschäftigte und zu gleicher Zeit mehr Arbeitslose gibt? *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Wir haben daher auch dazu die Frage zu stellen... *(Abg. Slavik: Sie brauchen ja nur die Zeitung zu lesen!)* Sie werden mich nicht davon abbringen, daß ich diese Frage stelle! Wir haben die Frage zu stellen... *(Zwischenrufe.)*

Präsident **Hartleb** *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte um Ruhe!

Abg. **Altenburger** *(fortsetzend)*: Welche Ursachen bestehen hier? *(Anhaltende Zwischenrufe.)* Und wir fragen das verehrliche Ministerium: Was haben Sie getan, um diese Ursachen zu prüfen und über diese Ursachen auch dem Ausschuß Bericht zu erstatten? *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Verehrte Damen und Herren! Ich weiß, wir sind nicht begeistert davon, daß die Betriebe langsam zu Durchzugsstationen der Arbeitskräfte werden sollen. Scheinbar ist es für Sie, meine Herren der Sozialistischen Partei, ein uninteressantes Problem. Wollen Sie die Betriebe als Durchzugsstationen? Ist nicht die Frage zu prüfen: Gibt es Arbeitskräfte, die nur so lange in Beschäftigung stehen, bis sie zur Unterstützung kommen? Ist dies richtig? Fragen wir uns, ob innerhalb der Wirtschaft fallweise Kräfte ausgeschieden werden, um neue, berufsfremde Kräfte statt der alten Kräfte einzustellen. Ja, meine Damen und meine Herren, Sie tun ja so, als würde man heute auf dem Mond leben, Sie tun so, als wäre das uninteressant. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Meine Herren! Ich frage Sie, ich frage den Kollegen Truppe als den Arbeiterkammerpräsidenten von Kärnten, welches Klagelied er selbst über die beschäftigten Berufsfremden im Gastgewerbe bei der Landeskonzferenz in Kärnten angestimmt hat. Ja, Kollege Truppe, warum hier anders? Kollege Truppe war es, der in der Sitzung der Landesexekutive im Brustton seiner Überzeugung als hochverehrter Kammerpräsident — nicht immer von den Sozialisten unbestritten — in Kärnten erklärt hat: Das geht auf die Dauer nicht, daß wir gelernte Kellner, hochqualifiziertes Personal haben, das bei der Arbeitslosenunterstützung angestellt ist, und dafür Berufsfremde als Kellner eingestellt werden. *(Abg. Truppe: Das ist*

eine Lüge! Ich habe das niemals gesagt! — Heftige Zwischenrufe.) Also stimmt es oder stimmt es nicht? (*Abg. Truppe: Ich habe das nie gesagt!*) Ich frage daher: (*Lebhafte Zwischenrufe.*)

Präsident **Hartleb** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, diese Zwiesgespräche zu unterlassen! Es kann sich doch jeder zum Wort melden, der antworten will!

Abg. Altenburger (*fortsetzend*): Können Sie es bestreiten (*Abg. Truppe: Das ist eine Lüge! Ich habe das nie gesagt!*), daß dies ein ungesunder Zustand ist? Können Sie es bestreiten, daß es ein ungesunder Zustand ist — aber der Kollege Truppe bestreitet ja alles! —, wenn es innerhalb der Wirtschaft eine derartige Situation auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes gibt? Ich verstehe Sie nicht, daß Sie deswegen beunruhigt sein können, weil wir es sagen. Wir haben das früher schon öfter in anderer Weise getan. Aber wir haben eben bei diesem Kapitel das Recht, zu fragen, was das Bundesministerium für soziale Verwaltung in diesem Sektor getan hat, und wir fragen danach, ob es Ihnen nun recht ist oder nicht!

Wir haben aber in diesem Zusammenhang auch nach dem Rechten zu sehen, und ich gebe Ihnen zu (*Andauernde Zwischenrufe.*) Warum halten Sie mich immer auf? Es dauert dann nur länger, bis ich auch das sagen kann, woran wir doch letzten Endes alle ein Interesse haben. Ich gebe zu, daß der gegenwärtige Zustand, daß wir noch nicht das Gesetz über die Organisation der Arbeitsämter, die Arbeitsvermittlung (*Abg. Doktor Migsch: Sehr richtig!*) und noch nicht das Gesetz über die Berufsberatung haben, bedauerlich ist und daß es notwendig ist, daß wir uns ernstlich damit beschäftigen, ob wir den Zustand, den wir sehen, den wir spüren, den wir als unmöglich bezeichnen, ob wir diesen Zustand nicht doch vielleicht durch eine Beratung über dieses Gesetz erleichtern, beeinflussen, in gewisser Form lenken können. Aber auch hier, Hohes Haus — die Österreichische Volkspartei wird sich diesen Argumenten nicht verschließen können —, auch in der Frage der Arbeitsämter, in der Frage der Vermittlung der Arbeitskräfte wollen wir feststellen, warum manche Bedenken und vielleicht manche Voreingenommenheit gegen diese Lösung besteht. Sichern Sie uns zu, daß die Arbeitsvermittlung nicht zur Vermittlung der Partei wird, und wir werden rascher dafür eintreten. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Migsch: Wir sind ja keine Cevauer!*) Helfen Sie mit, daß wir in diesem Sektor, der so notwendig ist, um die Menschen innerhalb der Betriebe zu belassen ... (*Abg. Horn:*

Haben Sie das Herrn Landesrat Müllner auch gesagt?) Nein, ich denke auch an die verstaatlichten Betriebe! (*Abg. Ferdinanda Flossmann: Niederösterreich! — Abg. Slavik: NEWAG!*) Ich denke nur an den Notschrei allein auf dem Gebiete des Oberbaues und bei den verstaatlichten Betrieben! (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ. — Gegenrufe bei der ÖVP.*)

Meine Herren! Über die Frage der Stellenvermittlung und über die Mühewaltung einzelner Parteien, arbeitslose Kollegen unterzubringen, glaube ich, soll man nicht streiten. Das tut jeder! Das tun Sie, das tue ich, das tun wir alle, und wenn ich einen Arbeitslosen unterbringe, bin ich froh darüber. (*Beifall bei der ÖVP.*) Plappern Sie doch nicht so herum, als würden Sie das nicht tun! (*Zwischenrufe.*) Nein, weil ich dagegen bin, daß Sie, wenn auch wir Leute unterbringen, das als eine Unmöglichkeit bezeichnen. Ich frage Sie und besonders den wachsamten Herrn Kollegen Horn: Wieso kommt es denn eigentlich, daß bei diesem „ÖVP-Terror“, von dem Sie immer reden, bei dieser „Beeinflussung“ und diesem „Gesinnungszwang“ bei einem Betrieb der NEWAG die sozialistische Fraktion ein Mandat mehr hat? Wieso kommt es, daß wir gerade dort, wo wir die Mehrheit in der Betriebsführung haben, nicht wie Sie im ÖGB fast alle Betriebsratsmandate besitzen, daß dort, wo wir letzten Endes den Einfluß haben, also in der Privatwirtschaft, Sie die Mehrheit haben? (*Abg. Ferdinanda Flossmann: Weil wir tüchtig sind!*) Das ist der Terror! (*Abg. Horn: Wir können doch nichts dafür, daß sie für uns stimmen!*) Führen Sie da lieber keine Beweise, Kollege Horn! Die parteipolitischen Wahlen, sie zeigen es zur Genüge, daß dort, wo am Sonntag frei gewählt wird und der einzelne Bürger des Staates unbeeinflußt seine Stimme abgeben kann, ein ganz anderes Stimmenresultat zu verzeichnen ist als dort, wo der sozialistische Betriebsrat das Wahlgeheimnis auflöst und jeder weiß, daß er, wenn er nicht sozialistisch wählt, aus dem Betrieb fliegt. (*Lebhafter Beifall bei der Volkspartei. — Abg. Horn: Das hat der 22. Februar gezeigt!*)

Wir sind der Meinung, daß wir auch auf dem Gebiete der produktiven Arbeitslosenfürsorge sehr viel und noch manch Ersprießliches leisten könnten. Ich bedaure, daß gerade hier von seiten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vielleicht nicht immer jede Möglichkeit genützt wird, um auf dem Sektor der produktiven Arbeitslosenfürsorge und auch auf dem Gebiete der Umschulung — wenn jemand in seinem Beruf keine Arbeit mehr finden kann, dann könnte er in einem neuen

26. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 10. Dezember 1953 1021

Beruf vielleicht noch mehr leisten — das Äußerste zu leisten!

Wir haben aber auch in der Frage der Interessenvertretung die Auffassung, daß es letzten Endes möglich sein müßte, das Ziel darin zu sehen, daß wir nach Möglichkeit niemand mehr in der Arbeitslosenunterstützung haben, weil alles in Beschäftigung und im Produktionsprozeß ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

So wie auf dem Sektor der Sozialversicherung steht es auch auf dem Sektor des Arbeitsrechtes. Vor Jahren wurde die Vorlage über das Arbeitszeitgesetz im Hohen Haus eingebracht, wiederholt in Ausschüssen behandelt und ein Unterausschuß eingesetzt. Wir haben es nicht notwendig, uns von dem Abg. Kandutsch fragen zu lassen, was da geschieht. Ich glaube, auch darüber können wir frei und offen im Hause sprechen und brauchen uns vom VdU nicht frotzeln zu lassen. Die Öffentlichkeit hat ein Recht, zu erfahren, warum hier Schwierigkeiten sind, warum wir zu keiner Beschlußfassung gekommen sind. Wir müssen es schließlich in jeder Versammlung vertreten. Warum sollen wir es also nicht auch hier im Hohen Hause tun? Ich sage also ganz offen: Es ist gescheitert an der Verschiedenartigkeit unserer Wirtschaft, an der Verschiedenartigkeit der technischen Gestaltung, ein Arbeitszeitgesetz zu schaffen, das auf alle Detailfragen Rücksicht nimmt, das alles lösen soll. Daran sind wir bisher gescheitert, denn wenn der eine Teil sagte, das möchte ich im Gesetz haben, dann hat der andere Teil bestimmt etwas dagegen gehabt und gesagt, das geht in dem und dem Betrieb nicht, dort ist das anders. Ich glaube sogar — vielleicht können wir uns darüber sachlich auseinandersetzen, schließlich ist jetzt ja die Budgetdebatte —, daß wir mit einem Arbeitszeitgesetz nicht zu sehr das Eigenleben der Betriebe einengen sollen, weil das unter Umständen nicht einmal im Interesse der Betriebe und der Beschäftigten selbst liegt. Es hat nicht alles der Staat zu ordnen.

Die tägliche Arbeitszeit soll in der Regel nicht mehr als 8 Stunden, die wöchentliche nicht mehr als 48 Stunden, dort, wo in der Mehrheit Frauen und Jugendliche beschäftigt sind, 44 Stunden betragen. Der Gesetzgeber hat die Aufgabe, den Menschen vor Ausnützung zu schützen, der Gesetzgeber hat ihn davor zu schützen, daß seine Gesundheit durch überlange Arbeitszeit leidet. Wir haben auch die internationalen Konventionen zu beobachten. Wir haben sie beschlossen, wir haben sie auch durchzuführen.

Wir wollen als Volkspartei zum Ausdruck bringen, daß wir für eine gesetzliche Regelung

der Arbeitszeit sind, daß wir aber auch den Gewerkschaften, den Betriebsräten und der betrieblichen Eigenart jenen Spielraum lassen wollen, den sie auch zu verantworten haben.

Hohes Haus! Ist es nicht zum Teil schon so, daß so mancher im Betrieb fragt: Wozu brauchen wir die Gewerkschaft, wenn ohnehin alles im Gesetz endgültig geregelt ist und keine Möglichkeit mehr zu einer Änderung besteht? Warum sollen wir uns nicht eine Norm, eine gesunde vernünftige Norm des Arbeitszeitgesetzes geben, um es dann in den Betrieben so auszubauen, so zu ändern, wie es dort zweckmäßig ist? Der Betrieb, in dem keiner organisiert ist, der Betrieb, wo die Kollegen untereinander nicht solidarisch sind, wird eben eine schlechtere Betriebsordnung haben als der, in dem die Gewerkschaft ordnungsgemäß über den Rahmen des Gesetzes hinaus durch die Kraft der Kollegenschaft und ihrer Organisation imstande ist, etwas Entsprechendes aufzubauen. *(Abg. E. Fischer: Also ein Bekenntnis zum Klassenkampf, ganz klar und eindeutig!)* Wenn Sie, Kollege Fischer, die Regelung der Arbeitszeit als Klassenkampf bezeichnen *(Abg. E. Fischer: Na sicher!)*, dann, muß ich Ihnen sagen, wundert es mich, wie es in Rußland aussieht. Dort hat überhaupt niemand mehr etwas zu reden, sondern das Stachanow-System entscheidet, ob einer ein ordentlicher oder unordentlicher Arbeiter ist.

Wir haben daher die Frage, was vernünftigerweise im Rahmen eines Betriebes, im Rahmen des bestehenden Gesetzes auszubauen, zu ändern, anzupassen ist, etwas lebendiger, freier zu gestalten. Wir könnten verhindern, auf dem Boden sachlicher Erörterung weiterzukommen, wir würden aber dann dazu kommen — was nicht eine Ehre dieses Nationalrates, nicht eine Ehre dieses Hauses wäre —, daß wir überhaupt kein Arbeitszeitgesetz zusammenbringen, bloß deswegen, weil der eine in jener Sackgasse und der andere in einer anderen ist. *(Abg. Proksch: Verschlechterungen können wir keine in Kauf nehmen! Ganz ausgeschlossen!)* Ist es vernünftiger, Kollege Proksch, wenn nichts geschieht? *(Abg. Proksch: Das ist es, was die Volkspartei will: Verschlechterungen gegenüber den jetzigen Bestimmungen!)* Kollege Proksch! Ich habe schon einmal bedauert, daß nicht Kollege Hillegeist der Vorsitzende des Unterausschusses ist. Ich habe das Gefühl, daß wir schon weiter wären, wenn nicht in konkreten Fällen der Vorsitzende für eine einseitige Meinung eintreten würde. Ich glaube, das Arbeitszeitgesetz ist keine Unmöglichkeit, wenn wir es lebendiger gestalten *(Abg. Proksch: Keine Verschlechterung! Für das kriegst du uns nicht!)*, wenn wir den Betriebs-

räten auch eine Verantwortung überlassen. (*Abg. Proksch: Nein! Nein! Nein!*) Ist das alles eine Verschlechterung? Ist es eine Verschlechterung (*Abg. Proksch: Jawohl!*), wenn ich den Betriebsräten die Möglichkeit zu Verbesserungen gebe? Aber ihr von der sozialistischen Fraktion, ihr habt kein Vertrauen zu euren Betriebsräten, sondern ihr fürchtet euch davor, daß auch sie Gewerkschaftsarbeit machen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Slavik: Es ist doch lächerlich, wenn das ein Gewerkschaftspräsident sagt!*)

Ich habe ausdrücklich gesagt, in der Regel täglich 8 Stunden, in der Woche 48, bei einer Mehrheit von Frauen und Jugendlichen 44. Eine andere Forderung hat auch der Herr Generalsekretär des Österreichischen Gewerkschaftsbundes bisher nicht gestellt. Der Gesetzgeber hat diese Aufgabe zu erfüllen, und wir als Parteien müssen uns bemühen, daß er diese Aufgabe erfüllen kann. (*Abg. Slavik: Dann verhindern Sie es doch nicht! — Abg. Dengler: Doch nicht der Altenburger! — Abg. Slavik: Aber seine Partei!*) Ich habe festgestellt, daß die Österreichische Volkspartei das Arbeitszeitgesetz bejaht, daß sie aber gegen die Einsparigkeit, gegen die Uniformierung aller Betriebe ist, was immer wieder bei Ihnen zum Ausdruck kommt, daß sie gegen dieses immerwährende Untereinen-Hut-Stellen ist, weil wir hier eine gewisse Anpassungsfähigkeit brauchen. (*Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Und, meine Herren, Sie von der Sozialistischen Partei sprechen auch von der Steigerung der Produktivität, Sie sprechen davon. Aber gerade Sie von der Sozialversicherungsseite her müßten dafür eintreten, daß die Produktivität erweitert und die Produktion gesteigert wird. Wenn Sie daher in den Betrieben, starr und stur, wie Sie zeitweise sind, jede Möglichkeit einer vernünftigen Lösung von vornherein beiseite schieben, dann kommt das Arbeitszeitgesetz entweder durch Ihre Schuld nicht zustande, oder es steht im Widerspruch zur Entwicklung, in der wir stehen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Truppe: Definieren Sie einmal den Begriff Produktivität!*)

Ich habe den Weg, die Aufgabe und die Stellung der Volkspartei zu diesem Problem gezeichnet, weil wir den Mut haben, es klar und offen zu sagen. Ich will nicht die Frage erörtern, warum der Unterausschuß noch nicht getagt hat, aber wenn Sie glauben, daß es notwendig ist, hier unter allen Umständen mit einer Optik zu arbeiten, wenn sie auch absolut nicht zu Ihren Gunsten ist, kann ich das nachholen.

Das Gesetz über die Heimarbeit steht im Unterausschuß in Behandlung. Die

Regelung der Heimarbeit ist mehr als dringend, denn es sind hier Verhältnisse eingerissen, die die Arbeitnehmer berechnen, den Schutz des Gesetzgebers zwingend zu verlangen, und wir glauben, daß es im Interesse der Gesamtwirtschaft liegt, wenn wir sie vor der Konkurrenz schützen, die durch die Vorenthaltung des verdienten Arbeitslohnes, durch die Außerachtlassung der sozialen Gesetze und des sozialen Schutzes in ungesunder Weise heute bei der Heimarbeit gang und gäbe geworden ist.

Wir meinen, daß es auch kein Hindernis ist, den Hausgehilfinnen jenen gesetzlichen Schutz zuzuerkennen, den sie von einer fortschrittlichen Sozialpolitik erwarten können.

Das Jugendeinstellungsgesetz — ich habe schon darauf verwiesen — ist nicht zuletzt ein Erfolg auch unserer Bemühungen, ja es ist und war am Anfang unsere Forderung. Wir haben als Volkspartei nicht nur die Forderung gestellt, sondern wir haben diese Forderung nach einem Jugendeinstellungsgesetz auch durchzusetzen vermocht. Wir haben aber damit nicht zum Ausdruck gebracht, daß das Jugendeinstellungsgesetz die Lösung bedeute. Wir wissen, daß es gerade in bezug auf die weibliche Jugend notwendig sein wird, noch Korrekturen durchzuführen und das Gesetz in dieser Richtung zu novellieren; dazu werden Kollegen der Volkspartei noch Stellung nehmen.

Im Fürsorge- und Gesundheitswesen wurde sehr viel Positives erreicht. Wir wollen anerkennen — Sie haben es bisher unterlassen, aber der nächste Redner der Sozialistischen Partei wird es vielleicht tun —, daß vom Sozialministerium Wertvolles für die Jugend auf dem Gebiete der Fürsorge und des Gesundheitswesens geleistet wurde.

Sozialversicherung, Arbeitsrecht und Fürsorge stehen untereinander in Wechselwirkung. Die Österreichische Volkspartei weiß, daß heute fast jeder Angehörige unseres Staates in irgendeiner Weise mit den Einrichtungen der Sozialgesetzgebung in Verbindung steht. Wir wissen aber auch, daß die Sozialisten gerade diesen Sektor als ihr Monopol betrachten oder zu diesem Monopol streben, daß sie es sein wollen, denen die Sozialpolitik allein anheimgestellt werde (*Abg. Rosa Jockmann: Das wäre nicht schlecht!*), damit über den Weg der Sozialpolitik die Menschen von ihnen und ihrer Partei abhängig werden. Gegen diese Sozialpolitik wenden wir uns.

Wir sind für eine Sozialpolitik, die nicht einer Partei, sondern den Menschen dient. (*Beifall bei der ÖVP.*) Für uns ist Sozialpolitik die kluge Auswahl von Mitteln, um den Menschen Helfer zu sein. Für uns ist sie

26. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 10. Dezember 1953 1023

der Weg, um der Bevölkerung insgesamt zu dienen, und wir werden dafür Sorge tragen, daß man im Rahmen der Sozialversicherung und der Gesetzgebung auch ohne Mitgliedsbuch der Sozialistischen Partei geschützt wird und seine Ansprüche restlos erhält. (*Abg. Hillegeist: Wir zahlen doch die Renten nicht nur den Sozialisten aus!*) Na, es hat damit zu tun, Kollege Hillegeist, daß man fallweise bei einem Arbeitsamt rascher zu einer Stelle kommt als ohne Mitgliedsbuch der SPÖ, und es hat (*Abg. Dr. Migsch: Aber, Altenburger! — lebhafte Zwischenrufe*) fallweise damit zu tun, daß man bei mancher Auskunftserteilung im Rahmen der Sozialversicherung etwas wohlwollender behandelt wird, wenn man neben dem Ausweis der Sozialversicherung auch das Mitgliedsbuch der SPÖ vorlegen kann. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Migsch: Recht ist Recht, für jedermann!*) Das, was Sie selbst wissen, sollten Sie nicht bestreiten! (*Widerspruch bei der SPÖ.*) Anerkennen Sie es, daß wir als Volkspartei für jene Sozialpolitik sind, die von der Partei unabhängig ist und den Menschen und nicht der Partei dient!

Wenn ich das feststelle, so aus dem Grund, weil die Träger der Sozialpolitik innerhalb der Betriebe der Betriebsrat und die Gewerkschaften sind. Wir lehnen es ab, daß der Österreichische Gewerkschaftsbund das Vollzugsorgan einer politischen Partei ist. (*Zwischenrufe.*) Wir bedauern nach wie vor Ihr Bestreben, daß in dem Zusammenhang, wie Ihr Vorsitzender der Sozialistischen Partei ziemlich deutlich darauf hingewiesen hat, der Gewerkschaftsbund mehr nach Ihrer Richtung auszurichten sei und daß dieser Gewerkschaftsbund einer gewissen Auffrischung von Ihrer politischen Seite her bedürfe. Wir sehen auch in mancher Publikation, in mancher Äußerung des Gewerkschaftsbundes den Hinweis: „die Sozialistische Partei und der Österreichische Gewerkschaftsbund“, und wir merken sehr häufig, daß in diesem Zusammenhang das sozialistische Parteiprogramm dort und da so als Nachziehverfahren im ÖGB irgendwo auftaucht oder Verwendung findet. (*Abg. Dr. Migsch: Gescheite Ideen könnt ihr ja auch annehmen! Wir liefern Ideen sehr gerne!*) Wir bedauern diese Lenkung, weil dadurch vielfach in den Betrieben sozialpolitische Probleme völlig einseitig behandelt werden und eine einseitige Propaganda wachgerufen wird, die weder Ihnen, noch dem Haus, noch der Bevölkerung dient.

Meine Herren! So kann man nicht Sozialpolitik betreiben, daß Sie hier im Hause mit die Verantwortung tragen, dann aber,

wenn im Rahmen der Gewerkschaft eine Entgleisung vorkommt, unschuldsvoll sagen: Das war nicht der Gewerkschafter, das war der Sozialist im Gewerkschafter! Wir wissen, daß Sie innerhalb der Betriebe über den Weg Ihrer Funktionäre eine einseitige politische Auffassung vertreten. Wenn wir hier gemeinsam die Verantwortung tragen, verlangen wir daher, daß Sie, wenn Sie im Rahmen der Koalition letzten Endes diesen Gesetzen Ihre Zustimmung geben, darüber so sprechen, wie es die Koalitionsverantwortung erwarten läßt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Österreichische Volkspartei wird berechnete Forderungen der Arbeiter und Angestellten und des Gewerkschaftsbundes genau so vertreten, wie wir es von den anderen Parteien erwarten, wenn diese Forderungen überparteilich, sachlich, verantwortlich, nicht im Hinterkammerchen, sondern in der gemeinsamen Verantwortung des Gewerkschaftsbundes und auf der Linie, die Sie als Koalition zu vertreten haben, wahrgenommen werden. (*Erneuter Beifall bei der ÖVP.*)

Wir werden eine Sozialpolitik betreiben, die nicht im Widerspruch mit der Freiheit des Menschen und mit der Wahrung seiner Persönlichkeit steht. Sozialpolitik ist und bleibt die sittliche Verpflichtung des gesamten Volkes gegenüber den Bedürftigen, sie ist und bleibt die Brücke zwischen sozialen Spannungen, die sich so und so innerhalb eines Volkes ergeben werden und ergeben können.

Die österreichische Sozialpolitik kann in den letzten Jahren auf Erfolge verweisen. Sie ist erhaben über die Kritik der linken Seite, erhaben über ihre ständig vorgeschobenen Meinungen, und sie ist erhaben über eine rein einseitige Opposition der rechten Seite. Die österreichische Sozialpolitik hat Fortschritte gemacht. Wir bekennen uns zu diesen Fortschritten, und wir anerkennen diese Fortschritte. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir haben als Volkspartei an dieser Sozialgesetzgebung mitgearbeitet, wir haben als Volkspartei — gemeinsam mit Ihnen, wenn Sie es wollen, nicht nur Sie, sondern auch wir — unser Bestes dort eingesetzt, wo es die Notwendigkeit ergeben hat. Diese Tätigkeit werden wir fortsetzen mit allen, die guten Willens sind.

Wir wollen mit der Not und der Sorge der Menschen keine Propaganda machen. Das werden wir nie tun, und das brauchen wir auch nicht zu tun. Wir wollen auch keine Hoffnungen erwecken, für deren reale Erfüllung die wirtschaftlichen Voraussetzungen fehlen. Wir wollen unsere Pflicht gegenüber dem Nächsten erfüllen, und wir wollen dem

Menschen insgesamt Helfer sein, nicht der Partei wegen, nicht der Macht wegen, nicht der Organisation wegen. Wir bejahen eine Sozialpolitik um der Menschen willen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*) Für uns stehen Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik in einem Zusammenhang, für uns ist das letzte und das tiefste Ziel der gemeinsame Wohlstand. In diesem Sinn stimmen wir als Volkspartei für das Kapitel Soziale Verwaltung, in diesem Sinn arbeiten wir und in diesem Sinn gibt es für uns eine fortschrittliche Sozialpolitik in unserem Vaterlande Österreich. (*Starker langanhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Hartleb**: Als nächster Redner kontra ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Honner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Honner**: Werte Damen und Herren! Ich werde im Zusammenhang mit dem Titel 5 dieses Kapitels zu einer Frage Stellung nehmen, die heute hunderttausende Menschen unseres Landes aufs tiefste bewegt. Das ist die Frage der bestehenden und ständig steigenden Wohnungsnot. Über die Wohnungsnot und die Notwendigkeit der Schaffung gesunder und moderner Wohnverhältnisse ist in der Vergangenheit schon sehr viel geredet und geschrieben worden. Die Wohnungsnot hat in unserem Land ein solches Ausmaß erreicht, daß man nicht mehr von einem sozialen, sondern einem nationalen Notstand sprechen muß.

Die Ursachen dieser Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt liegen darin, daß von 1934 bis 1945, in der Ära der faschistischen und halbfaschistischen Totalität, der Wohnungsbau und die Schaffung von Wohnraum fast ganz eingestellt wurden, sodaß der Wohnungsverfall größer als der Neubau war. Durch die amerikanischen und englischen Bombenangriffe in den letzten Kriegsjahren ist zusätzlich noch viel Wohnraum zerstört worden, und vieles von dem, was noch zu retten gewesen wäre, ist durch die nicht rechtzeitige Vornahme von Reparaturen zusätzlich verfallen. Schließlich muß noch kritisch festgestellt werden, daß auch der Bund und die Landesregierungen dem sozialen Wohnungsbau nicht die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt haben. Sie haben die Initiative der Gemeinden beim Wohnungsbau nicht unterstützt, ihnen finanziell nicht geholfen.

Aus Bundesmitteln wurde für den sozialen Wohnhausbau außerordentlich wenig, viel zu wenig beigesteuert. Nicht zuletzt deshalb haben wir heute die bedrohliche Wohnungsnot, den Zustand, daß an die 70.000 Familien in Notstandswohnungen, vielfach in Baracken untergebracht sind, die sehr oft die Bezeichnung „menschliche Behausung“ gar nicht

verdienen. Dazu kommt noch, daß von den bei der Volkszählung 1951 ermittelten 2,1 Millionen Wohnungen in ganz Österreich rund 1,683.000 Klein- und Kleinstwohnungen sind, Wohnungen von ein bis drei Räumen, die den heutigen Anforderungen an eine Wohnung kaum mehr entsprechen. Aus diesen wenigen Angaben geht hervor, daß noch sehr viel geschehen muß, um die drückende Wohnungsnot zu überwinden, um zu einer modernen und menschenwürdigen Wohnkultur zu gelangen.

In den Sitzungen des Nationalrates wird angesichts des alarmierenden Geburtenrückganges und von Fall zu Fall bei Diskussionen über das Kapitel soziale Fürsorge auch über Familienpolitik und Familienfürsorge gesprochen, zum Beispiel auch jetzt wieder in den gegenwärtigen Debatten. Um aber den kinderreichen Familien zu helfen und die Bildung neuer Familien zu ermöglichen, bedarf es nicht nur des entsprechenden Einkommens, sondern auch einer entsprechenden Wohnung mit erschwinglichem Mietzins.

Vor einigen Tagen ging durch die Presse die Nachricht über das Wohnungselend der achtköpfigen Familie Brandtner in Eggenburg, deren kleines Töchterchen in der Nacht im Bett von Ratten angefallen und im Gesicht und an den Händen gebissen worden ist. In dem sogenannten Stocker-Haus in Eggenburg, wo das geschah, das ein fortschrittlicher Bauer nicht einmal als Viehstall benützen würde, wohnen außer der Familie Brandtner noch sieben Wohnparteien, darunter auch solche mit Kindern. Die Gemeindeverwaltung Eggenburg erklärt, daß ihr die Mittel fehlen, um das Wohnungselend zu beheben.

Solche Stocker-Häuser aber gibt es in Österreich noch sehr viele. In ganz Österreich sind es viele tausende Familien, die in ähnlichen Verhältnissen, in ähnlichen sanitätswidrigen und gesundheitsschädlichen Behausungen leben müssen. Bei einer gründlichen Untersuchung der Wohnungsverhältnisse würde man daraufkommen, daß ferner in vielen Wohnungen zwei und selbst oft mehr Haushalte zusammengepfercht sind, daß zehntausende Kinder zusammen mit ihren Eltern in den Ehebetten schlafen oder zu zweit oder dritt in einem einzigen Bett, weil der zur Verfügung stehende Wohnraum für die Aufstellung von mehr Schlafgelegenheiten oft nicht ausreicht.

Bei der letzten Volkszählung im Juni 1951 wurde ermittelt, daß in ganz Österreich über 201.000 Wohnungen fehlen. Einem Bericht des Instituts für Wirtschaftsforschung kann man entnehmen, daß in den nächsten zehn Jahren noch weitere, zusätzliche 70.000 Wohnungen werden benötigt werden. In Wirk-

lichkeit ist das Wohnungsmanko größer, als die offizielle Statistik zugibt, weil, wie schon gesagt, sehr oft in einer Wohnung mehr Familien, die jede für sich einen Haushalt darstellt, untergebracht sind. Diese Familien würden sich gerne teilen, wenn freier Wohnraum zur Verfügung stünde. Tausende Burschen und Mädels, die sehr gerne heiraten, eine Familie und einen eigenen Haushalt gründen möchten, müssen darauf verzichten, weil sie keine Aussicht haben, eine Wohnung zu bekommen. Viele junge Ehepaare sind gezwungen, getrennt zu wohnen, weil es für sie keine Wohnungen gibt. Fortlaufend finden Delogierungen, selbst von Familien mit Kindern, statt. Sie werden einfach auf die Straße gesetzt, im günstigsten Falle in Obdachlosenasylen oder wieder in Notstandsunterkünften untergebracht, und haben nur geringe Aussicht, in absehbarer Zeit wieder herauszukommen. An der Wohnungsnot — das möge der Herr Abg. Kranebitter zur Kenntnis nehmen — ist schon manches Familienglück auseinandergebrochen.

Dieser auf dem Gebiete des Wohnungswesens herrschende Zustand ist äußerst beunruhigend; er ist eines Kulturstaaes unwürdig. Der Staat darf diesen Notstand nicht länger dulden. Es ist seine Pflicht, helfend einzugreifen. Weit wichtiger als der geplante Bau einer Autorollbahn von Salzburg nach Wien, die bei den derzeitigen Verhältnissen über 4 Milliarden Schilling kosten würde, ist der Bau von Wohnungen, von gesunden Wohnungen für die breiten Massen der Bevölkerung, um das hohe Wohnungsdefizit, das heute in unserem Lande noch herrscht, zu beseitigen.

Was wir für die nächste Zeit brauchen, nachdem der industrielle und wirtschaftliche Wiederaufbau nach Aussage führender Personen nahezu abgeschlossen ist, ist ein Notstandsprogramm für einen sozialen Wohnungsbau.

Ich erlaube mir daher, gemäß einem Beschluß des Präsidiums der Österreichischen Volksoption dem Nationalrat einen diesbezüglichen Antrag zu unterbreiten. Er lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Da es unbedingt notwendig ist, außerordentliche Maßnahmen zur Bekämpfung der drückenden Wohnungsnot anzuwenden, und da gleichzeitig die Förderung des Wohnungsbaues ein wirksames Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Förderung der gesamten Wirtschaft ist, wird die Bundesregierung dringend aufgefordert, ehestens dem Nationalrat Regierungsvorlagen zu unterbreiten, die die Durchführung folgender Maßnahmen vorsehen:

Zur Verwirklichung eines außerordentlichen Programms des sozialen Wohnungsbaues soll der Bund an die Gemeinden in den nächsten drei Jahren folgende Mittel zur Verfügung stellen:

1. Jährlich 700 Millionen Schilling aus den Zahlungen der Gemeinden und Länder an den Bund (Bundespräzipuum);
2. 1 Milliarde Schilling aus den bisher eingesammelten Sonderfonds der verstaatlichten Betriebe;
3. 400 Millionen Schilling aus den bisher erzielten Gewinnen der verstaatlichten Banken;
4. 200 Millionen Schilling jährlich aus den laufenden Gewinnen der verstaatlichten Banken;
5. 400 Millionen Schilling jährlich aus den laufenden Gewinnen der verstaatlichten Betriebe, wobei jene Summen, die von diesen Betrieben selbst für den sozialen Wohnungsbau verwendet werden, von diesem Betrag abzuziehen sind.

Gleichzeitig sollen alle Unternehmungen mit großen Profiten verpflichtet werden, mindestens 10 Prozent ihrer Profite für sozialen Wohnungsbau zu verwenden. Unternehmungen, die dieser Verpflichtung nicht entsprechen, sollen dazu verhalten werden, 10 Prozent ihrer Profite abzuführen, damit sie den Gemeinden für zusätzlichen sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden können.

Mit diesen Mitteln, die ohne die 10prozentige Gewinnabfuhr der zum Schluß genannten Unternehmungen zusammen 5·3 Milliarden Schilling ergeben, könnten im Laufe von drei Jahren zusätzlich rund 60.000 Wohnungen gebaut werden, wobei als Baukosten für eine Wohnung ein Betrag von 90.000 S errechnet worden ist.

Mein Vorschlag, die auf Grund meines Antrages aufzubringenden Mittel den Gemeinden zur Verfügung zu stellen, geht davon aus, daß die Befriedigung wesentlicher Bedürfnisse der Allgemeinheit heute den kommunalen Aufgaben zugewiesen ist, so zum Beispiel die Trinkwasserversorgung, Kanalisierung, Errichtung von Straßen und Verkehrswegen, der Betrieb von Verkehrsmitteln, die Errichtung und Erhaltung von Schulen, von Sportanlagen, Kindergärten und Horten, die Versorgung mit Strom und Gas und so fort und so fort.

Eines der dringendsten Bedürfnisse der Gemeindebewohner, dessen Erfüllung von den Gemeindeverwaltungen stets verlangt wird, ist die Beistellung von Wohnraum. Damit die Gemeinden dieser Verpflichtung nachkommen können, muß man ihnen auch die

hiefür erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen. Deshalb verlangt mein Antrag, daß den Gemeinden das von ihnen und den Ländern im kommenden Jahr zu zahlende Notopfer von 700 Millionen Schilling für den sozialen Wohnungsbau wieder zurückgezahlt wird.

Wir verlangen zweitens 1 Milliarde Schilling aus den bisher angesammelten Sonderfonds der verstaatlichten Betriebe. Es ist bekannt, daß vom Ertrag dieser Einzahlungen die deutschen und sonstigen Vorbesitzer dieser Betriebe schon in allernächster Zeit entschädigt werden sollen. Wir aber stehen auf dem Standpunkt, daß diese ehemaligen Vorbesitzer auf die Entschädigung, wenn sie überhaupt eine solche erhalten sollen, noch warten können, bis die dringenden Bedürfnisse auf dem Wohnungsmarkt ihre Befriedigung gefunden haben. Weit wichtiger nämlich als die Entschädigung dieser Vorbesitzer — ausländischer Kapitalisten vor allem — ist der Bau von Wohnungen für die österreichischen Arbeiter, für die österreichischen Wohnungslosen.

Um jeden Zweifel auszuschalten, ob auf diesen geheimen Sonderkonten die angeforderte 1 Milliarde Schilling schon erliegt, verweise ich darauf, daß bei einem einzigen verstaatlichten Unternehmen, bei der Österreichischen Alpine Montan-Gesellschaft, schon im Jahre 1951 der Sonderfonds 305 Millionen Schilling ausgemacht hat. Bei 13 weiteren verstaatlichten Betrieben — durchaus nicht den größten — waren Ende 1950 bereits 170 Millionen Schilling auf das Sonderkonto eingezahlt, und im Jahre 1951 sind von diesen 13 Unternehmungen weitere 211 Millionen Schilling überwiesen worden. Von der Alpine Montan-Gesellschaft und diesen 13 erwähnten — nicht den größten — verstaatlichten Betrieben allein sind also bis Ende 1951 über 680 Millionen Schilling auf das Sonderkonto eingezahlt worden. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß von diesen Unternehmungen allein mit den in den Jahren 1952 und 1953 erfolgten weiteren Einzahlungen schon mehr als die angeforderte 1 Milliarde eingezahlt worden ist.

Nun könnte man dagegen einwenden, daß die von den verstaatlichten Betrieben dem geheimen Sonderfonds abzuliefernden Beträge ja nicht in Kassenbeständen oder Bareinlagen zur Verfügung stehen, sondern zum Teil in Investitionen angelegt wurden, also nicht ohne weiteres ohne Schädigung der betreffenden Betriebe flüssiggemacht werden könnten. Dazu möchte ich gleich sagen, daß ja auch die großen Banken verstaatlicht sind, es also ohne Zweifel möglich ist, bei diesen Banken, die mit den Steuergeldern des Volkes saniert

wurden und heute bereits wieder über außerordentlich hohe Barmittel verfügen, außerordentlich liquid sind, Barkredite aufzunehmen, um Barmittel für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellen zu können.

Was die bisher erzielten und nicht abgeführten Gewinne der verstaatlichten Banken betrifft, so ist die Anforderungssumme von 400 Millionen Schilling keineswegs zu hoch veranschlagt. Die Banken versuchen zwar, mit Berufung auf das Bankgeheimnis ihre Gewinne zu verschleiern. Aber einmal ist doch eine Ziffer bekannt geworden, aus der sich ergibt, daß allein im Jahre 1951 die Gewinne der verstaatlichten Banken mindestens 400 Millionen Schilling betragen haben. Demnach besteht kein Zweifel, daß die bisherigen Bankgewinne dem angeforderten Betrag von 400 Millionen Schilling entsprechen.

Bezüglich der unter Punkt 4 und 5 meines Antrages geforderten Gewinnentnahmen aus den jährlich erzielten Gewinnen, und zwar von 200 Millionen Schilling von den verstaatlichten Banken und von 400 Millionen Schilling aus den verstaatlichten Betrieben, verweise ich auf das bereits über diese Institute und Unternehmungen Gesagte.

Von verschiedenen Stellen wurde schon des öfteren angeregt, daß man auch die Privatinitiative für den Wohnungsbau mobilisieren müsse. Aber das ist doch nur leeres Gerede. Wohnungsbauten nach privatkapitalistischen Grundsätzen ausgeführt oder gar unter Heranziehung von Krediten, selbst wenn diese unter noch so günstigen Bedingungen gewährt würden, müßten zu Mietzinsen führen, die für die breiten Massen einfach unerschwinglich wären oder, wenn sie bezahlt würden, auf jeden Fall durch Lohn- und Gehaltserhöhungen wieder kompensiert werden müßten. Wohin das führen würde, kennen wir aus der Ära der Lohn- und Preispakte zur genüge.

Auch die Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaues ist angesichts des außerordentlichen Notstandes auf dem Gebiete des Wohnungswesens nicht das geeignete Mittel, wiewohl diese Förderung nach wie vor aufrechterhalten und noch verstärkt werden müßte, im Gegensatz zu den Kürzungen, die jetzt vorgenommen wurden. Auf diesem Wege kann die Wohnungsnot nicht gelindert werden.

Was nun den sogenannten Eigentumswohnungsbau betrifft, so vermag er noch weniger das Problem des Wohnungsmangels zu lösen, zumal die Mittel aus dem Wiederaufbaufonds für diesen Zweck beschränkt und für das kommende Jahr ebenfalls gekürzt worden sind. Bei der gegenwärtig herrschenden Praxis auf dem Gebiete des Wohnungseigentumsbaues erhalten nur ganz wenige Bevorzugte eine Wohnung.

Eine wirkliche Lösung der Wohnungsfrage oder auch nur eine fühlbare Erleichterung der herrschenden Wohnungsnot kann nur durch stärkste Forcierung des sozialen Wohnungsbaues erreicht werden, zu dem eben namhafte öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Und das soll mein Antrag bewirken.

Man soll nicht sagen, daß diese Ziffern in keinem Einklang mit dem Budget stehen. Die meisten der von mir genannten Ziffern — mit Ausnahme der 700 Millionen Schilling an Notopfer — haben mit dem Budget überhaupt nichts zu tun, sind im Budget weder als Einnahmen- noch als Ausgabenposten berücksichtigt. Es handelt sich also um Mittel, die ohne weiteres für den sozialen Wohnungsbau herangezogen werden können, wenn man darauf verzichtet, die ehemaligen kapitalistischen und ausländischen Vorbesitzer österreichischer Unternehmungen zu entschädigen, wenn man die großen Mittel, die auf dem geheimen Sonderfonds zur Verfügung stehen, für den sozialen Wohnungsbau mobilisiert.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, zu meinem Antrag die Unterstützungsfrage zu stellen.

Präsident Hartleb: Der Antrag des Herrn Abg. Honner trägt nicht die nach § 41 der Geschäftsordnung vorgesehene Anzahl von Unterschriften. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das reicht nicht hin. Der Antrag steht daher nicht zur Verhandlung.

Als nächster Redner ist der Herr Abg. Marchner gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Marchner: Hohes Haus! Ich möchte mich doch mit einigen Worten mit den Ausführungen des Herrn Abg. Kandutsch beschäftigen. Ich glaube, wir tun dem Herrn Abg. Kandutsch unrecht, wenn wir ihm seine Redefreudigkeit zum Vorwurf machen. Schließlich darf doch nicht übersehen werden, welches Regime dem Herrn Abg. Kandutsch das politische Abc beigebracht hat. Im Tausendjährigen Reich war es, wie wir alle wissen, gang und gäbe, daß Befehlsempfänger veranstaltet wurden. Bei diesen Anlässen kam es weniger auf die Qualität als auf die Quantität der Rede an. An diese Regel, glaube ich, mußte sich damals ein Propaganda- oder ein Gauredner halten, wollte er nicht entthront werden. Wir sind überzeugt, bei der Jugend des Herrn Abg. Kandutsch werden wir es doch erleben, daß auch diese Eierschalenreste der Vergangenheit abgestreift werden. *(Abg. Kindl: Sie sind gar nicht so groß, daß Sie überheblich sein müssen!)*

Der Herr Abg. Kandutsch hat sich auch darüber alteriert, daß unter Umständen in Zukunft, wenn das Wohnbauförderungsgesetz zur Diskussion stehen wird, allenfalls Kompetenzstreitigkeiten auftauchen würden. Auch darauf ist dem Herrn Abg. Kandutsch leicht zu antworten. Daß ihm schließlich eine Meinungsverschiedenheit im politischen Leben in der Demokratie fremd ist, das ist verständlich und das begreifen wir auch. Ihm liegt eben auch heute noch das System in Fleisch und Blut, wo es keine freie Meinungsäußerung gab, sondern nur einen blinden Kadavergehorsam. Ich glaube, damit hat man das, was der Herr Abg. Kandutsch hier zum Sozialkapitel gesagt hat, entsprechend charakterisiert. *(Abg. Kindl: Einfach und billig! — Gegenrufe bei der SPÖ. — Abg. Kindl: Was ihr sagt, ist immer das gleiche, das kann man schon auswendig!)*

Meine Damen und Herren! Je mehr sich unser Dasein normalisiert, desto bewußter wird es uns, daß das wichtige Gebiet der Wohnraumversorgung bei uns in Österreich noch sehr im argen liegt. Das österreichische Volk hat zweifellos in den letzten acht Jahren nach Kriegsende großen Opfermut bewiesen, aber auch Bewundernswertes geleistet. Es ist auch in der Frage der Wohnraumbeschaffung in dieser Zeit sicherlich nicht tatenlos geblieben. Sowohl auf dem Sektor des Wohnhausneubaus als auch auf dem des Wiederaufbaus sind Leistungen vollbracht worden, die sich zweifellos sehen lassen können. Daß dennoch die Sorgenlast nicht kleiner und das Wohnungselend nicht geringer wurde, ist wahrlich nicht im Mangel an Einsicht und im Mangel an Opferwilligkeit begründet.

Hohes Haus! Wir brauchen uns nur wieder einmal daran zu erinnern, wie rasch sich nach Kriegsende der unbeugsame Wille bemerkbar gemacht hat, das Verlorene so rasch als möglich wettzumachen. Auch müssen wir der Opfer wieder dankend gedenken, die viele Volksgenossen, Hausbesitzer wie Mieter, für die Wiederinstandsetzung der zerstörten Wohnstätten aus eigener Kraft und zu einer Zeit gebracht haben, da es noch keinen öffentlichen Wiederaufbau gegeben hat. Ich glaube, daß es überhaupt nie möglich sein wird, die Größe dieser Opfer und die Größe dieser Leistungen ziffernmäßig festzustellen. Aber trotz allem Fleiß und aller Opfer waren bisher weder die Versäumnisse der Vergangenheit noch aber der Aderlaß wettzumachen, den die unsinnigen Vernichtungsmethoden des letzten Krieges auf dem Wohnungssektor zur Folge hatten.

Wie sieht es nunmehr in der Wohnraumversorgung auf der Bundesebene eigentlich aus? Für diesen Zweck sind bekanntlich zwei

Einrichtungen geschaffen worden, zunächst der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, der dem Sozialministerium untersteht und die Aufgabe hat, den Wohnungsneubau zu besorgen. Auf der anderen Seite haben wir den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds geschaffen, der dem Handelsministerium untersteht und der Wiederherstellung der kriegszerstörten Wohnstätten dient. Beide Einrichtungen haben zweifellos viel geleistet. Beide Einrichtungen haben zwar zweckgebundene Einnahmequellen, benötigen aber trotzdem zusätzliche Mittel, um einigermaßen Ersparnisse auf diesem Gebiet leisten zu können. Daß sie viel geleistet haben, ist wohl unbestritten. Diese Leistungen sind umso mehr anzuerkennen, als das finanzielle Fundament, speziell das des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, bis vor kurzem noch sehr problematisch war. Erst der von uns Sozialisten geforderte Wohnbauschilling hat auch dem sozialen Wohnhausneubau einigen Auftrieb gegeben. Es sind aber auch nur gegen 150 Millionen Schilling, die der Wohnbauschilling für den Wohnungsneubau einbringt. Angesichts der großen Not, die besteht, und des großen Wohnungsmangels ist das eigentlich ein relativ geringer Betrag. Mit den zusätzlichen Mitteln, die im Budget heuer vorgesehen sind, und zwar im ordentlichen wie auch im außerordentlichen Teil, sind es kaum 250 Millionen Schilling, die im nächsten Jahr für den Wohnungsneubau zur Verfügung stehen werden. Wir Sozialisten sind die letzten, die dieser Einrichtung für das Geleistete die verdiente Anerkennung vorenthalten. Es sind immerhin 32.000 neue Wohnungen, die durch den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds bisher geschaffen wurden; 4747 Wohnungen hievon entfallen auf das verflossene Jahr 1952.

Damit sind aber die Leistungen dieser Einrichtung nicht erschöpft; außer der direkten Fondsfinanzierung wurden nämlich auch Zinsenzuschüsse gegeben, die im Jahre 1952 fast 1 Million ausmachten. Weiters wurden vom Fonds sogenannte Hypothekgarantien in der Höhe von zirka 5 Millionen Schilling übernommen.

Aber so erfreulich das von diesen Einrichtungen Geleistete auch ist, angesichts des ungeheuren Wohnungsmangels, der besteht, ist es ja doch nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Schon die Tatsache allein, daß derzeit Anträge auf Bauvorhaben für rund 800 Millionen Schilling unerledigt vorliegen, beweist uns das dringende Gebot, für den Wohnungsneubau doch jetzt endlich alle Kräfte einzusetzen. Es hat daher kein Mensch die Haltung des Herrn Finanzministers im Vorjahr verstanden, als er auch das wenige, das für diesen Zweck vorgesehen war, in seiner Sparwut

zurückgehalten und nicht flüssiggemacht hat. Das Echo auf diese Einsichtslosigkeit hat die Wahl am 22. Februar sehr, sehr deutlich gezeigt. Die Antwort der wohnungsbedürftigen Menschen und derer, die die Beseitigung des Wohnungselends durch die öffentliche Hand fordern, war damals unmißverständlich. Der Herr Finanzminister dürfte auch den Wink mit dem Zaunpfahl richtig verstanden haben, denn es scheint nun doch, daß er es nicht mehr wagt, diese wichtige Aufgabe des Wohnungsneubaues weiter zu vernachlässigen.

Hohes Haus! Um nun die Möglichkeit und die Notwendigkeit des sozialen Wohnhausneubaues besonders zu unterstreichen, möchte ich doch auch kurz auf die Erfolge hinweisen, die der Wohnhaus-Wiederaufbau erzielt hat. Es bestehen hier gewisse Parallelen zur Einrichtung des sozialen Wohnhausneubaues. Die Einrichtung für den Wohnhaus-Wiederaufbau besteht erst seit dem Jahre 1948, das sind nunmehr fünf Jahre. Trotz der Kürze der Zeit muß festgestellt werden, daß diese Fondseinrichtung erfreulich viel, Großes geleistet hat. Es sind nicht weniger als 82.000 Wohnungen, von denen zirka die Hälfte total zerstört war, die durch diese Einrichtung wiederhergestellt werden konnten. Der Kostenaufwand hiefür war nicht gering, er belief sich auf rund 2,3 Milliarden Schilling, die bis auf einen minimalen Betrag fast zur Gänze allein vom österreichischen Volk in dieser Zeit aufgebracht worden sind. Diese Opfer, verehrte Damen und Herren, sind gigantisch, zumal es daneben in dieser Zeit auf allen übrigen Wirtschaftsgebieten an Sorgen und ungelösten Problemen nicht mangelte. Zu dieser Großtat war aber auch der Wiederaufbaufonds nur befähigt, weil ihm eben die entsprechenden Geldmittel seit 1950 zur Verfügung gestellt wurden.

Ich darf hier daran erinnern, daß dem Wiederaufbaufonds schon im Jahre 1950, wie ich gesagt habe, ein Teil der ersparten Besatzungskostensteuer zugewiesen wurde. Nun auch wieder an die Adresse des Herrn Abg. Kandutsch, der heute das österreichische Volk belehren wollte, daß es nicht so einfach sei, die zweckgebundene Besatzungssteuer in eine Wohnbauabgabe umzuwandeln. Mit dieser Belehrung ist der Abg. Kandutsch zu spät gekommen. Bereits im Jahre 1950 hat das österreichische Parlament durch ein eigenes Gesetz die Widmungsänderung für den Wiederaufbaufonds vorgenommen. Berichterstatter war der Herr Kollege Abg. Prinke, und das österreichische Parlament hat damals den eingesparten Teil der Besatzungskostensteuer in eine Wiederaufbausteuer für den Wohnhaus-Wiederaufbau umgewidmet.

26. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 10. Dezember 1953 1029

Als damals die Amerikaner in dankenswerter Weise als erste der vier Besatzungsmächte auf den Ersatz der Besatzungskosten verzichtet haben, wurde die Ersparnis, wie ich gesagt habe, dem Wiederaufbaufonds zugewiesen. Jener Entschluß der Regierung und des Parlaments hat zweifellos reiche Früchte getragen. Es konnte nämlich dadurch das Elend vieler tausender Ausgebombter früher, als erwartet war, beendet werden. Was ich aber besonders feststellen will, ist, daß davon nicht nur jene Ausgebombten profitieren, die unsere Weltanschauung oder die der Österreichischen Volkspartei teilten, sondern auch jene Anteil hatten, die der Kommunistischen Partei angehören.

Es mag heute sehr zweckmäßig sein, daran zu erinnern, wie sich die kommunistische Fraktion im Jahre 1950 zu dem Antrag gestellt hat, die erübrigten Besatzungskosten dem Wohnhaus-Wiederaufbau zu widmen. Ihr Sprecher war Abg. Koplenig. Seine Aufgabe, die für diese Opfer beantragte Hilfe abzulehnen und diese Ablehnung auch plausibel zu machen, war gewiß nicht leicht. Aber die Methode war wieder die übliche und längst bekannte. Das, was die Regierung beantragte, war ihm zuwenig, bezeichnete er als lächerlich gering! Seine Argumentation war ähnlicher Art wie die heute hier vom Kollegen Honner benützte. Mit Gegenforderungen unmöglicher Art hat Kollege Koplenig damals die Ablehnung der Hilfe durch die Kommunisten zu bemänteln versucht. Abg. Koplenig wußte damals gleich uns, daß nicht mehr Mittel zur Verfügung standen, weil eben die drei übrigen Vormünder, und der russische Vormund an der Spitze, auf den Ersatz der Besatzungskosten nicht verzichtet hatten. Die Ablehnung der kommunistischen Fraktion hatte aber auch damals schon Sinn und Ziel. Der Zweck war, das zu verhindern, was zufriedene Menschen schafft, und das zu fördern, was das bestehende Elend verewigt, denn je größer das Elend, desto besser der Humus, auf dem das politische Unkraut des Kommunismus gedeiht. So denken und handeln eben die Herren der Volksopposition.

Auch der Herr Abg. Honner irrt, wenn er meint, jetzt wieder zur Ablehnung einer Umwandlung der Besatzungssteuer in eine Wohnbauabgabe legitimiert zu sein. Der Herr Kollege Honner hat ja in der Generaldebatte ganz eindeutig erklärt, daß für die Kommunisten eine solche Widmungsänderung nicht in Frage käme. Sowohl am 22. Februar als auch bei den letzten Betriebsratswahlen hat aber das österreichische Volk mit aller Deutlichkeit die Politik der Kommunistischen Partei abgelehnt und ihr zum größten Teil den Rücken gekehrt. Meiner Meinung nach

wäre es daher für den Herrn Abg. Honner nicht schwer, aus dieser eindeutigen Sprache der österreichischen Bevölkerung die einzig mögliche Konsequenz zu ziehen und in solchen Fragen doch etwas vorsichtiger und bescheidener zu sein. Und wollte der Herr Abg. Honner der Wahrheit die Ehre geben, dann müßte er zugeben, daß nicht die österreichischen Massen den Auftrag geben, wie er immer sagt, sondern daß der russische Auftraggeber den Befehl gibt, diese volksfeindliche Haltung einzunehmen. Dieser Befehl wird, wie wir gesehen haben, von ihm und zum Teil von seinen Fraktionskollegen promptest als Wunsch und Auftrag des österreichischen Volkes präsentiert.

Zur Steuer der Wahrheit möchte ich aber nun doch auch einiges zu dem sagen, was der Kollege Honner heute über einen Elendsfall mitgeteilt hat. Er hat dieses schauerliche Elend, das durch die Presse publiziert wurde und das eine Familie in Eggenburg betrifft, hier zum besten gegeben. Er hat den Fall so dargestellt, wie es den Tatsachen nicht entspricht. Vorgestern habe ich mir selber an Ort und Stelle die Verhältnisse angesehen. Unrichtig ist, daß das Kind in der Nacht von Ratten angenagt wurde. Richtig ist leider — und damit, glaube ich, tritt die ganze Jämmerlichkeit dieses Falles zutage —, daß dieses kleine Kind — es ist 18 bis 20 Monate alt — mutterseelenallein in der Wohnung war. Das Kind war weder von seiner Mutter noch von seinem Schwesterl betreut. In dieser Hilflosigkeit liegt die ganze Tragik dieses Falles.

Über das Verhalten der Gemeinde, die nicht sozialistisch geführt ist, aber auch zur Steuer der Wahrheit ist folgendes festzustellen: Die Gemeinde hat dieses Haus schon vor Jahren als zum Wohnen ungeeignet gesperrt. In den Nachkriegsjahren sind Familien, darunter auch diese Menschen, mit Kind und Kegel nach Eggenburg gekommen. Sie haben unbekümmert um die Verfügung der Gemeinde die versperrten und vernagelten Wohnungen aufgerissen und haben die Gemeinde wissen lassen, daß sie sich zu schützen wissen, wenn sie es wagt, sie wieder aus der Wohnung zu bringen. Deutlicher mußte der Wink mit dem Zaunpfahl nicht sein, alles wußte dort, daß der Lebensgefährte der Mutter dieses Kindes an der tschechoslowakischen Grenze Schmuggel mit Textilien betreibt, die schwarz über die Grenze aus der Tschechoslowakei gebracht werden. Die Gemeinde wußte also, daß sie machtlos ist, obwohl es wahrlich lebensgefährlich ist, Menschen in dieser Wohnung wohnen zu lassen. Eine Zeitung hat auch ein Bild gebracht, aus dem ersichtlich ist, daß ein Teil der Hausruine schon zusammengestürzt

sei. Auch das ist unrichtig, denn dieses Trümmerfeld entstand dadurch, daß die Gemeinde einen Teil des nicht Wohnzwecken dienenden Stalles abtragen ließ, um eben die Brutstätten des Ungeziefers zu beseitigen.

Aber dieser Elendsfall zeigt noch etwas anderes. Hohes Haus! Solch grauenhafte Zustände müßten nicht sein, wenn die Möglichkeit bestünde, dem Wohnungsmangel auch in diesen Ortschaften einigermaßen zu steuern. Es sei aber auch darauf hingewiesen, daß in diesem Falle auch der Mangel an Zivilcourage wieder deutlich zutage getreten ist. Der zuständige Bezirkshauptmann wurde schon vor langer Zeit auf diese Zustände aufmerksam gemacht, und von ihm als dem zuständigen politischen Organ wurde verlangt, hier Mode zu machen. Der Herr Bezirkshauptmann hat aber bis jetzt keinen Finger gerührt, und erst die Publikationen der Presse haben es bewirkt, diesem Mann etwas Mut einzuflößen und ihn an seine Pflichten zu erinnern. Daß ein österreichischer Beamter auch dann seine Pflicht zu erfüllen hat, wenn sein Amt und sein Dienstposten in der russischen Besatzungszone liegt, kam ihm erst in letzter Zeit zu Bewußtsein.

Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Darüber, daß es notwendig ist, rasch viel und preiswerten Wohnraum zu schaffen, gibt es, glaube ich, bei der Mehrzahl der Abgeordneten dieses Hauses gewiß keine Meinungsverschiedenheit mehr. Es lohnt sich gewiß nicht, den hirnrissigen Ratschlägen, die ab und zu von Leuten erteilt werden — und leider auch in seriösen Zeitungen publiziert werden —, die da glauben, das Ei des Kolumbus in der Lösung des Wohnungsproblems entdeckt zu haben, auch nur einige Minuten Beachtung zu schenken.

Die noch bestehenden Meinungsdivergenzen in den Reihen der maßgeblichen Faktoren betreffen eigentlich nur mehr die Art und den Weg der Finanzierung des öffentlichen Wohnhausbaues. Klar ist aber eines: Das Privatkapital — und darin teile ich die Meinung des Abg. Honner — ist heute weniger denn je imstande, genug einwandfreie Volkswohnungen zu schaffen, für die auch wirtschaftlich tragbare Mietzinse zu zahlen wären.

Der private Wohnhausbau war und ist übrigens nie verboten gewesen, wie man da und dort immer glauben zu machen versucht. Sowohl wegen der gestiegenen Baukosten als auch wegen des Mangels an erforderlichem privaten Kapital und nicht zuletzt wegen der noch immer bestehenden, zum großen Teil unbegründeten Verteuerung des Leihgeldes ist der private Wohnhausbau heute nicht mehr rentabel. Darin liegt der

wahre Grund, warum das Privatkapital die einmal innegehabte entscheidende Rolle in der Wohnungsproduktion auch bei uns eingebüßt hat und an die öffentliche Hand abgeben mußte. Über diese Tatsache kann keine noch so gut fundierte Argumentation hinwegtäuschen. Diese Entwicklung ist nicht spezifisch österreichisch, sie hat sich vielmehr in der gesamten Welt vollzogen.

Der Herr Abg. Kandutsch hat bei dieser Gelegenheit verlangt, den privaten Wohnhausbau dadurch zu beleben, daß die Mietzinse in der Weise korrigiert werden, daß sie ein Wesentliches mehr von dem ausmachen, was heute bezahlt wird. Im gleichen Atemzug verlangt der Herr Abg. Kandutsch, dieser Hausherrenforderung solle dadurch die Spitze und Schärfe genommen werden, daß gleichzeitig volle Abgeltung des erhöhten Mietzinses gewährt wird. Nun, für dieses Rezept haben wir nicht warten müssen, bis der Herr Abg. Kandutsch in dieses Haus kam; dieses Rezept wurde schon in einer Zeit propagiert, in der der Abg. Kandutsch noch nicht gedacht hat, jemals Abgeordneter in Österreich zu werden. Es ist vielmehr die Frage zu stellen, ob unsere Wirtschaft auch imstande wäre, Löhne und Gehälter in einer Höhe zu bezahlen, daß solche Mietzinse auch tragbar wären. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Wir haben nie erklärt, daß wir den Hausbesitzern nicht höhere Zinse zahlen wollen. Für uns ist nur die Frage maßgeblich: Was bleibt den Arbeitern, was bleibt den Angestellten, was bleibt dem kleinen Gewerbetreibenden nach Abzug der Miete zum Leben? *(Beifall bei der SPÖ.)* Wenn der Rest für ein menschenwürdiges Dasein reicht, dann sind wir bereit, das Rezept des Abg. Kandutsch zu respektieren. *(Abg. Kandutsch: Das ist auch meine Meinung!)*

Es bleibt also nur der Weg offen, den wir Sozialisten schon immer gewiesen haben, den bestehenden Wohnungsmangel durch den sozialen Wohnhausbau der öffentlichen Hand zu beseitigen.

Nun wissen auch wir, daß das Gesetz über den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügt, daß dieses Gesetz reformbedürftig ist. Es wird immer offensichtlicher — und damit müssen wir uns befreunden —, daß die Lasten, die auch der einzelne Bauwerber beim sozialen Wohnhausneubau auf sich nehmen muß, schon vielfach untragbar sind. Diese Tatsache hemmt den sozialen Wohnhausbau nicht unbeträchtlich. Die Bereitstellung des Baugrundes beziehungsweise der 10 Prozent Eigenmittel, dann die Zinsen und Amortisationslasten für die weiteren 30 Prozent

26. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 10. Dezember 1953 1031

der Baukosten — der Fonds stellt bekanntlich nur 60 Prozent des Erfordernisses bei —, das alles ergibt eine Bürde, die heute nur der Bessersituierte tragen kann.

Es wird sich auch die Notwendigkeit ergeben, die Frage der Vorfinanzierung, die sich beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zweifellos gut bewährt hat, zu erörtern, sie allenfalls auch beim sozialen Wohnhausneubau einzuführen. Weiter wird zu erwägen sein, ob nicht die Erweiterung der Darlehensgrenze und die Gewährung von Zinszuschüssen für fremdes Baugeld in noch größerem Ausmaße als bisher zweckmäßig ist. Schließlich wird aber auch das immer wieder vorgebrachte Verlangen berücksichtigt werden müssen, Einzelpersonen in den Kreis derer einzuschließen, die auf die Mittel des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds Anspruch erheben können.

Aber nicht zuletzt, glaube ich, muß der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds seine Funktion darin sehen, den Wohnbedarf der kleinen Leute hinreichend zu befriedigen. Denn auch sie, die sich weder einen Genossenschaftsanteil, noch ein Wohnungseigentum, noch ein Eigenheim leisten können, haben Anspruch auf ein menschenwürdiges Obdach, auf eine menschenwürdige Wohnung. Ich sehe darin derzeit die wichtigste Aufgabe, die diese Fondseinrichtung zu erfüllen hat.

Wir sehen daraus, daß der Aufgabenkreis beim sozialen Wohnhausneubau jetzt immer größer wird. Um aber diese große Aufgabe leisten zu können, bedarf es zweifellos einer höheren Dotierung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, bedarf es mehr Mittel, als ihm zur Verfügung gestellt werden. Wir Sozialisten sind der Meinung, daß gerade jetzt die Möglichkeit besteht, diesen Gedanken zu realisieren. In Bälde wird bekanntlich ein größerer Teil des Betrages der Besatzungskostensteuer frei. Wir Sozialisten haben daher unsere schon seinerzeit gestellte Forderung sofort in Erinnerung gebracht und verlangt, daß diese Ersparnis nunmehr zur Gänze dem sozialen Wohnungsneubau gewidmet wird. Die Erfüllung dieser unserer Forderung würde sich beim Wohnhausneubau ebenso rasch und günstig auswirken, wie wir dies nach 1950 beim Wohnhaus-Wiederaufbau zu beobachten in der Lage waren, als er einen Teil der Besatzungskostensteuer zugewiesen bekam. Die Umwandlung dieser Steuer in eine Wohnbauabgabe würden nicht nur die obdachlosen Menschen begrüßen, wir glauben, auch jene würden sie gutheißen, die die Bitternisse der Obdachlosigkeit nachfühlen können und auch nachfühlen wollen.

Die Besatzungskostensteuer ist nach unserer Meinung auch kraft ihrer Konstruktion eine

gerechte und, ich möchte sogar sagen, sozial gerechte Steuer und für diesen Zweck wie geschaffen. Dadurch nämlich, daß die Körperschaft- und Vermögensteuer einen Großteil des Ertrages einbringen, während die Kleinstverdiener und die Rentner steuerfrei sind, würde die Hauptlast für den Wohnungsbau auf den Schultern der Gutsituierten und Besitzenden liegen. Es ist daher befremdend, ja unverständlich, daß gerade die kommunistischen Abgeordneten (*Abg. E. Fischer: Stellt einen Antrag in dieser Richtung, und wir stimmen dafür!* — *Abg. Stendebach: Die werden sich hüten!*) gegen diese Art der Lastenverteilung sind, deren Schlagwort noch vor kurzem gelautet hat: Der Besitzende soll zahlen! (*Abg. E. Fischer: Stellt einen Antrag in dieser Richtung, und wir stimmen dafür!*) Das jedenfalls, was der Abg. Honner bei der Generaldebatte erklärt hat (*Abg. E. Fischer: Stellt einen Antrag in dieser Richtung, und wir stimmen dafür! Vom Reden haben die Leute nichts!*), nämlich eine Umwandlung der Besatzungskostensteuer käme nicht in Frage, widerspricht der Zusage des Herrn Abg. Fischer. Ich kann daher nur auf seine Erklärung antworten ... (*Abg. E. Fischer: Stellt den Antrag!*) Das werden wir auch machen, und wir werden sehen, ob ihr zu eurem Wort steht!

Welch berechtigte Hoffnung auf eine baldige Beendigung ihres Elends die obdachlosen Menschen, das Heer der Untermieter, die jungen Ehepaare usw. haben könnten, wenn unsere Forderung verwirklicht wird, will ich noch mit einigen Zahlen belegen. (*Abg. E. Fischer: Stellt doch den Antrag!*) Herr Abg. Fischer, Geduld! Ihr kommt noch in die Zwangslage, ja oder nein sagen zu müssen. Ihr müßt euch eben berichtigen, eure Meinung revidieren und euch um 180 Grad drehen. Jedenfalls werden wir rechtzeitig den Antrag einbringen, und ihr werdet noch rechtzeitig in die unangenehme Lage kommen, euch selbst berichtigen zu müssen.

Ich habe bereits früher ausgeführt, daß wir durch den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds im Vorjahr 4747 neue Wohnungen erbaut haben; dafür wurden 213 Millionen Schilling aufgewendet. Würden für diesen Zweck pro Jahr 600 Millionen Schilling zur Verfügung stehen, was möglich wäre, wenn die jetzt freiwerdende Besatzungssteuer diesem Zweck zugeführt würde, dann könnten jährlich 10.000 Wohnungen erbaut werden, weil, wie bekannt, der Fondsbeitrag 60 Prozent des Erfordernisses beträgt. Die von offizieller Seite ermittelte Ziffer des Wohnungsmankos liegt bei 200.000. Diese Schätzung dürfte so ziemlich den Tatsachen entsprechen. Mit

einem jährlichen Ausstoß von 10.000 neuen Wohnungen könnten wir dieses Manko in rund 20 Jahren aufholen. Schon diese eine Möglichkeit wäre für die Wohnungslosen ein wenn auch kleiner Hoffungsstrahl.

Es darf aber jetzt nicht übersehen werden, daß nach Fertigstellung der kriegszerstörten Wohnstätten auch der vor drei Jahren dem Wohnhaus-Wiederaufbau gewidmete Steueranteil frei werden wird. Diese Beendigung kann nach Schätzungen von Fachleuten in zirka sechs Jahren angenommen werden. Würde also nach dieser Zeit der gesamte Steuerertrag, den jetzt die Besatzungskostensteuer abwirft, für den Wohnhausneubau gegeben, könnten statt der früher genannten 10.000 Wohnungen doppelt soviel (*Abg. E. Fischer: Stellen Sie den Antrag, anstatt Reden zu halten!*) — seien Sie nicht so ungeduldig, Sie werden es noch rechtzeitig erfahren —, also 20.000 Wohnungen, neu erstellt werden. Sie müssen ein verdammt schlechtes Gewissen haben, sonst wäre Ihre Ungeduld nicht zu verstehen. (*Abg. Ernst Fischer: Die Wohnungslosen sind ungeduldig!*) Ihr habt den Wohnungslosen noch keine einzige Wohnung gegeben, höchstens hat euer Auftraggeber sie weggenommen. Hunderte und tausende Wohnungen sind durch die Besatzungsmächte besetzt worden. Das ist euer Beitrag! Meine Damen und Herren! Der Zeitraum, innerhalb dessen die ärgste Wohnungsnot in Österreich dann tatsächlich getilgt werden könnte, würde sich somit von 20 auf zirka 12 bis 13 Jahre vermindern. Das würde eine wirkliche Entspannung auf dem Wohnungsmarkt bedeuten und tausenden Familien zum Segen gereichen.

Trotzdem sollen wir aber in unserem Eifer nicht erlahmen, diesem Zweck noch weitere neue Steuerquellen zu erschließen. Ich teile auch die Meinung des Kollegen Honner, daß die Spargelder in den Kassen unnütz brachliegen, daß aber auch die Höhe der Zinssätze einer Überprüfung unterzogen werden muß. Es ist nicht zu verantworten, daß diese Gelder brachliegen und daß keine Möglichkeit geschaffen wird, diese Gelder unter Umständen auch für den Wohnungsneubau heranzuziehen. Ein unmöglicher Zustand ist es aber, den Zinsfuß noch in dieser wahn-sinnigen Höhe, wie sie heute besteht, zu belassen, weil dazu keine Notwendigkeit besteht.

Das Wohnungsproblem ist zweifellos ein Problem erster Ordnung, das gelöst werden muß. Wir Sozialisten und mit uns die vielen wohnungsbedürftigen Menschen hoffen, daß die von uns angeregte Möglichkeit zu einer raschen Beseitigung der Wohnungsnot auch

genützt wird. (*Abg. E. Fischer: Dann beantragt es!*) Diese Hoffnung ist umso berechtigter, als auch die Volkspartei in der letzten Zeit wiederholt erkennen ließ, daß auch sie die drückende Wohnungsnot nicht allein mit den unzulänglichen Methoden zu beseitigen versucht, deren sich unsere Großväter noch vor 50 Jahren bedient haben.

Die Ankündigung der Österreichischen Volkspartei, daß sie gleich uns eine moderne Wohnbauförderung durch die öffentliche Hand anstrebt, wird gewiß die Möglichkeit schaffen, endlich auch dem sozialen Wohnhausneubau die Mittel zuzubilligen und zu beschaffen, die er braucht, um diese so wichtige Aufgabe lösen zu können. Die Nutznießer einer solchen begünstigten Lösung werden dann einzig und allein tausende Menschen und Familien sein, die als Opfer des bestehenden Wohnungsmangels schon jahrelang ein Elendsdasein führen.

Über eines lassen wir heute schon keine Unklarheit aufkommen: Es ist der Glaube, daß eine neue, moderne Wohnbauförderungseinrichtung wieder zur Bevorzugung einer kleinen privilegierten Schicht mißbraucht werden kann. Das wäre ein Irrglaube, das wäre eine grobe Leichtgläubigkeit. Wir wollen aber nicht mißverstanden werden: Soweit das Wohnungseigentum auch beim Wohnhaus-Wiederaufbau den Ausgebombten oder tatsächlich Wohnungsbedürftigen zugute kommt, ist es selbstverständlich zu bejahen. Diese unsere grundsätzliche Einstellung in dieser Frage war ja auch der Beweggrund, daß wir seinerzeit im Jahre 1948 diesem Gesetz die Zustimmung gegeben haben. Die Möglichkeit aber, daß Grundspekulanten und Leute, die wohnungsmässig ohnedies einwandfrei versorgt sind, das Wohnungseigentum dazu mißbrauchen können, aus der Not der Mitmenschen Millionengewinne zu ziehen, diese Möglichkeit — das ist unsere Forderung — muß ein für allemal ausgeschaltet werden.

Ja, das echte, unverfälschte Wohnungseigentum, das nicht auf Kosten der Ärmsten der Armen, der Ausgebombten geht, das Wohnungseigentum, das der Belebung des Wohnungsneubaues dient, dieses Wohnungseigentum wird auch von uns jede Förderung erfahren. Nur so hat diese Einrichtung wirklich Sinn und Bedeutung, wenn sie mit zur Entspannung auf dem Wohnungsmarkt beiträgt. Eine Begünstigung oder Bevorzugung derer aber, die über entsprechenden Verbindungen oder über die entsprechenden Geldmittel verfügen, werden die Sozialisten so wie bisher auch künftighin bekämpfen. Das ist, das haben wir immer schon betont und gesagt, ein Mißbrauch einer solchen

26. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 10. Dezember 1953 1033

Einrichtung und wird auch von der breiten Masse draußen als Mißbrauch empfunden. Zuerst gilt es unserer Meinung nach, den Wohnbedarf der Unbemittelten zu befriedigen, der Menschen, die sich selbst nicht helfen können. Diese Menschen haben ein Recht, zu verlangen, daß die verfügbaren öffentlichen Mittel in erster Linie zur Linderung ihres Notstandes und ihres Elends verwendet werden.

Auch in dieser Frage möchte ich ein altes Sprichwort zitieren: Wer rasch gibt, gibt doppelt! Daher müßten wir die Zeit und die Möglichkeit nützen, die sich uns jetzt bietet, dieses Problem einer schnellen Lösung zuzuführen.

Verehrte Damen und Herren! Ich darf namens meiner Fraktion das Haus bitten, zur gegebenen Zeit dem Antrag zuzustimmen, die freiwerdende Besatzungskostensteuer ausnahmslos für die Beseitigung des Wohnungselends obdachloser Menschen (*Abg. E. Fischer: Stellen Sie den Antrag!*) dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zur Verfügung zu stellen. Damit können wir dann den ersten großen Schritt zu einer wirksamen Bekämpfung der großen Wohnungsnot tun. Kollege Fischer! Uns ist es nicht um demagogische utopische Anträge zu tun, sondern der Antrag soll verwirklicht werden können. Und die Wohnungslosen werden so wie heuer am 22. Feber über unsere und eure Leistungen späterhin entscheiden.

Damit, Hohes Haus, glaube ich, können wir also den ersten großen Schritt zu einer wirksamen Bekämpfung der Wohnungsnot tun. An den Herrn Sozialminister möchte ich aber die Bitte stellen, alles vorzusorgen, damit die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden, die erforderlich sind, um auf diesem Gebiete den Aufbau raschest beginnen und vollenden zu können. Gelingt uns eine rasche Beseitigung dieses furchtbaren Wohnungselends, dann haben wir nicht nur eine Hauptquelle der Verzweiflung tausender Menschen zum Versiegen gebracht, wir haben damit auch eine wichtige Sicherung für den sozialen Frieden in Österreich geschaffen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident (der den Vorsitz übernommen hat): Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Scheibenreif. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Scheibenreif: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Abg. Uhlir hat während der Rede des Kollegen Altenburger die Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt einer Mißwirtschaft bezichtigt. Ich bedaure es, daß gerade Herr Abg. Uhlir diesen Zwischenruf gemacht hat,

weil gerade er sicher wissen muß, wie in dieser Anstalt gearbeitet wird. Ich nehme daher an, daß diese Äußerung nur in der Hitze des Gefechtes gefallen ist. Ich will es ihm nicht krumm nehmen, aber immerhin steht es ihm frei, gerade bei seinen Parteifreunden, den Kollegen Schneeberger und Rosenberger, anzufragen, ob in dieser Anstalt, in der ich selber Obmann bin, wirklich eine Mißwirtschaft herrscht oder nicht. Jedenfalls darf ich mit größter Beruhigung sagen, daß sich vor etwa zwei Jahren auch unsere Aufsichtsbehörde, das Sozialministerium, schon davon überzeugt hatte, daß hier sehr sparsam gewirtschaftet wird, und daß sogar die beiden Prüfer unserer Aufsichtsbehörde mich als Obmann eingeladen haben, mehr Angestellte dort unterzubringen, wobei ansonsten wirklich alles in bester Ordnung befunden wurde.

Ich darf daher diese, gelinde gesagt, Entgleisung meines Freundes Uhlir zurückweisen. Es ist ja nicht meine Art, irgendwie noch heftiger zu sein, aber wenn wir schon bei dieser Anstalt sind, dann sei es mir gestattet, doch einiges darüber zu sagen.

Es ist ja bekannt, daß die ersten Sozialversicherungsgesetze für die gewerblichen Arbeitnehmer bereits in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts geschaffen worden sind, während die Krankenversicherung für die Landwirtschaft erst im Laufe der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts und das Landarbeiterversicherungsgesetz, das die Krankenversicherung, Unfallversicherung und Altersfürsorge für die Land- und Forstwirtschaft umfaßt, erst am 1. Jänner 1929 in Kraft getreten sind. Die Landwirtschaft hatte daher einige Jahrzehnte in der Sozialversicherung nachzuholen, und es war bestimmt nicht leicht, dem Sozialversicherungsgedanken in der Land- und Forstwirtschaft zum Durchbruch zu verhelfen. In der NS-Zeit blieben die landwirtschaftlichen Sozialversicherungsinstitute zwar erhalten, aber unter anderen Bezeichnungen, sodaß im Jahre 1945 an die bestehende Organisationsform angeknüpft werden mußte. Nur die Invalidenversicherung, die mit 1. Jänner 1939 in Österreich ganz allgemein eingeführt worden war, wurde von gemeinsamen Instituten des Handels, des Gewerbes, der Industrie und der Landwirtschaft durchgeführt.

Es war der Wunsch und das Bestreben der Land- und Forstwirtschaft, daß die landwirtschaftliche Sozialversicherung nur von eigenen Sozialversicherungsträgern durchgeführt werde. Diesem Verlangen, das nur der Erkenntnis entsprang, daß die Notwendigkeit einer Sozialversicherung auch in der Landwirtschaft und die Bereitstellung der Mittel hierfür dieser nur von Berufsangehörigen begreiflich gemacht

werden kann, wurde auch im Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz, das mit 1. Jänner 1948 in Kraft trat, Rechnung getragen.

Zur Durchführung der Krankenversicherung wurde wieder in jedem Bundesland eine Landwirtschaftskrankenkasse errichtet. Die Landwirtschaftskrankenkassen haben sich auf dem Land gut eingelebt und stehen auch in ihrem Leistungsniveau keineswegs hinter den gewerblichen Krankenkassen zurück. Eine schwere Belastung für die Landwirtschaftskrankenkassen bedeutet die Durchführung der Krankenversicherung für die Rentner, und zwar deshalb, weil alte, gebrechliche und sieche Leute zumeist in Spitalsbehandlung gehen, während für sie Alters- und Pflegeheime eher am Platz wären. In dieser Hinsicht müßte es Aufgabe der einzelnen Länder sein, die entsprechenden Anstalten, also Pflege- und Altersheime, einzurichten.

Zur Durchführung der Unfall- und Invalidenversicherung wurde die Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt als Hauptstelle und Zentrale in Wien mit Landesstellen in Linz, Salzburg, Graz und Klagenfurt errichtet.

Die Unfallversicherung erstreckt sich in der Land- und Forstwirtschaft auf alle Arbeitsunfälle, gleichgültig, ob sie dem Arbeitnehmer oder dem Arbeitgeber oder seinen Familienangehörigen zustoßen. Da in der Unfallversicherung alle Bundesländer in einer Anstalt zusammengeschlossen sind und die Beiträge in Form eines Zuschlages zum Grundsteuermeßbetrag eingehoben werden, ist der große Risikenausgleich gegeben und den beitragschwächeren Alpenländern die Durchführung der Unfallversicherung möglich.

Daß die Land- und Forstwirtschaft auch in dieser Versicherungssparte den Aufgaben und den an sie gestellten Anforderungen gerecht wird, dafür nur einige Zahlen. Der Rentnerstand betrug im Jahre 1948 18.700 Rentner und das Beitragsaufkommen bei einem 50prozentigen Zuschlag zum Grundsteuermeßbetrag zirka 30 Millionen Schilling. Im Jahre 1951 stieg der Rentnerstand auf 28.200 Personen, das Beitragsaufkommen bei einem 75prozentigen Zuschlag zum Grundsteuermeßbetrag auf zirka 44 Millionen Schilling. Ab 1952 wurde der Zuschlag zum Grundsteuermeßbetrag auf 125 Prozent erhöht, was an Beitragseinnahmen einen Betrag von zirka 67 Millionen Schilling ergibt. Auch in der Entwicklung des Rentnerstandes ist der sogenannte Beharrungszustand leider noch lange nicht erreicht.

Das größte Sorgenkind in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung war und ist die Invalidenversicherung. Verschiedene Um-

stände bewirkten, daß in der landwirtschaftlichen Invalidenversicherung mit den Beitragseinnahmen und dem Bundesbeitrag das Auslangen nicht gefunden werden konnte, weshalb neben dem Bundesbeitrag zunächst die Ausfallhaftung des Bundes, dann Kreditoperationen mit den anderen Rentenversicherungsträgern und schließlich eine Abzweigung des Bundesbeitrages der besser fundierten Rentenversicherungsträger zugunsten der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt das nötige finanzielle Gleichgewicht herstellen mußten.

Hohes Haus! Bei dieser Gelegenheit darf ich eine Feststellung machen. Sie haben aus meinen Ausführungen gesehen, daß es gerade in der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt in finanzieller Hinsicht sehr schwierig gewesen ist, den Verpflichtungen nachzukommen. Es wurden alle möglichen Wege zu gehen versucht, aber niemals wurde davon gesprochen, die Renten irgendwie zu kürzen. Es wurde mit dem Sozialminister, mit dem Finanzminister, mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger und mit allen zuständigen Stellen immer wieder über die Auffüllung, die Sanierung dieser Anstalt gesprochen, aber es ist keinem Menschen, auch nicht dem Finanzminister eingefallen, wenn kein anderer Ausweg bleiben sollte, eine Rente zu kürzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf daher bei dieser Gelegenheit eines sagen: Ich habe durchaus nicht die Absicht, hier den Finanzminister irgendwie in Schutz zu nehmen, aber es wäre nie seine Absicht gewesen, die Renten zu kürzen. Ich bedaure es daher, daß nicht nur die Wahlzeit dazu erhalten mußte, einen Minister, nämlich den Finanzminister, einer solchen Absicht zu zeihen, sondern daß sogar leider auch hier in diesem Hohen Haus der Minister in dieser Hinsicht immer verdächtigt wurde. Meine Herren! Das ist bedauerlich, weil die Öffentlichkeit gerade von uns, von den Mitgliedern dieses Hohen Hauses, erwartet, daß hier nicht Menschen verdächtigt werden, am wenigsten aber verantwortliche Minister. Da ich sehr häufig bei diesen Verhandlungen dabeigewesen bin, sehe ich mich veranlaßt, hier einmal diese Feststellung zu machen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn ich auf die widrigen Umstände ganz kurz näher eingehen darf, muß ich in erster Linie das Zurückgehen des Mitgliederstandes bei den landwirtschaftlichen Krankenkassen anführen, denn gerade dies war eine der Ursachen, daß die finanziellen Schwierigkeiten in dieser Anstalt immer wieder vorgeherrscht haben. Hatten wir im Durchschnitt

26. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 10. Dezember 1953 1035

des Jahres 1948 noch 228.500 Pflichtversicherte in der Invalidenversicherung, so betrug der Durchschnitt im Jahre 1952 nur mehr 191.840 Versicherte. Dieser Schwund an beitragspflichtigen Mitgliedern ist ja allgemein unter der Bezeichnung Landflucht bekannt. Dieser Erscheinung entgegenzutreten ist nicht Aufgabe der Landwirtschaft allein, sondern ist ein Staatsproblem, das nur durch Schaffung von besseren Einkommens- und Lebensverhältnissen in der Landwirtschaft gelöst werden kann.

In diesem Zusammenhang muß ich auch darauf hinweisen, daß wir in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung nicht alle Arbeitnehmer, die zur Land- und Forstwirtschaft gehören, zugewiesen erhielten. Ich erwähne nur die Arbeitnehmer in den landwirtschaftlichen Genossenschaften mit mehr als fünf Arbeitnehmern und möchte der Hoffnung Ausdruck geben, daß das neue Sozialversicherungsrecht diese alte Forderung der Landwirtschaft berücksichtigt.

Neben dem Mitgliederschwund ist als Ursache des geringen Beitragsaufkommens die geringe Beitragsgrundlage anzuführen. Wenn auch immerhin im Zuge des 5. Lohn- und Preisabkommens und durch die Kollektivverträge schon von der Landwirtschaft selbst so viel aufgeholt wurde, daß sich das Verhältnis von ursprünglich 300 S Beitragsgrundlage in der Landwirtschaft zu zirka 600 S Beitragsgrundlage in der gewerblichen Wirtschaft auf 760 S zu 1050 S geändert hat, so bedeutet doch ein Zurückbleiben in der Beitragsgrundlage einen namhaften Beitragsausfall. Durch eine zweckmäßige Preisgestaltung für die landwirtschaftlichen Produkte könnte die Land- und Forstwirtschaft in die Lage versetzt werden, auch ihren Mitarbeitern dieselben Löhne zu zahlen, die in der gewerblichen Wirtschaft üblich sind, womit auf einmal beide Probleme, nämlich die Landflucht und das Beitragsaufkommen in der landwirtschaftlichen Invalidenversicherung, gelöst wären.

Als dritten widrigen Umstand in der finanziellen Gebarung der landwirtschaftlichen Invalidenversicherung möchte ich das rapide Ansteigen der Rentnerzahlen anführen. Am Ende des Jahres 1948 betrug die Rentnerzahl in der landwirtschaftlichen Invalidenversicherung 39.500, sie stieg bis Ende 1952 auf 74.358 und bis Ende Oktober 1953 auf 76.169 Rentner an. Dieses rapide Ansteigen wurde durch die leider zu lange in Kraft gestandenen Kriegsgesetze begünstigt, sodaß Leute in den Genuß von Renten kommen konnten, die nur ganz geringe oder überhaupt keine Beiträge geleistet hatten. Wenn auch durch

das Sozialversicherungs-Neuregelungsgesetz die Anwartschaftsbestimmungen eingeführt wurden und dadurch das Anwachsen der Zahl der Rentner sich nicht mehr in demselben Ausmaße vollzieht, so müssen doch im Rentenbezug stehende Personen betreut werden und bis zu ihrem Ableben die Rente erhalten.

Ein Weiteres hat dazu beigetragen, daß nämlich ein Wunsch der Landwirtschaft beziehungsweise der ÖVP nicht erfüllt wurde, da für die Verteilung des Staatszuschusses der Kopfbeitrag, der von unserer Seite stets verlangt wurde, nicht die Zustimmung des Sozialministeriums beziehungsweise unseres Koalitionspartners in der Regierung gefunden hat.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß durch die Rentenversicherungsträger den Gemeinden, den Ländern und dem Bund eine gewaltige Fürsorgelast abgenommen wurde.

Ich darf aber auch darauf hinweisen, daß die Landwirtschaft selbst den Belangen der Sozialversicherung im allgemeinen und der landwirtschaftlichen Invalidenversicherung im besonderen ein stets steigendes Interesse und eine wachsende Aufgeschlossenheit entgegengebracht hat. Bei den einzelnen Lohn-Preisabkommen und den im Gefolge derselben zu beschließenden Anpassungsgesetzen für die Sozialversicherung hat sie immer darauf größten Wert gelegt, daß die Rentner der landwirtschaftlichen Invalidenversicherung genau so behandelt werden wie die übrigen Rentner.

Die Landwirtschaft hat aber auch die notwendigen finanziellen Opfer auf sich genommen. Sie hat sich der notwendig gewordenen Beitragserhöhung von 5-6 Prozent auf 10 Prozent nicht verschlossen, was eine schwere Belastung bedeutete, zumal wenn man bedenkt, daß die Gesamtbeiträge in der Landwirtschaft zum überwiegenden Teil von den Unternehmern, also von unseren Bauern, selbst getragen werden und kein Abzug erfolgt.

Ein Bild dieser steigenden Belastung gibt folgende Aufstellung: Das Beitragsaufkommen in der Invalidenversicherung betrug im Jahre 1948 36.9 Millionen, im Jahre 1949 45.9 Millionen, im Jahre 1950 93.2 Millionen, im Jahre 1951 124.3 Millionen, im Jahre 1952 161.7 Millionen, im Jahre 1953 172 Millionen und ist für 1954 mit 205.2 Millionen Schilling veranschlagt.

Hohes Haus! In diesem Zusammenhang darf ich wohl sagen: Bei den verschiedenen Verhandlungen wurde oft in sehr unsachlicher und demagogischer Weise immer wieder behauptet, die Landwirtschaft zahle nicht das Notwendige zu ihrer eigenen Sozialversicherung dazu. Meine Herren! Es wird keine Renten-

anstalt und kein Sozialversicherungsinstitut geben, welches seit dem Jahre 1948 sein Beitragseinkommen so erhöht hat wie das landwirtschaftliche Sozialversicherungsinstitut. Seit dem Jahre 1948 ist nämlich bei diesem Institut eine Erhöhung um etwa das 5-fache eingetreten.

Bei den Beratungen über die 1. Novelle zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz 1953 hat sich die Landwirtschaft bereit erklärt, einer Erhöhung des Beitragssatzes von 10 Prozent auf 12 Prozent der Beitragsgrundlage und des Mindestbeitrages von 60 S auf 78 S pro Monat zuzustimmen, wobei die Erhöhung nur zu Lasten der Arbeitgeber zu gehen hat.

Wenn im Budget neben dem Bundesbeitrag von 25 Prozent des Rentenaufwandes für die notleidenden Rentenversicherungsträger auch eine Ausfallhaftung im allgemeinen und insbesondere für die landwirtschaftliche Invalidenversicherung eine solche von 84 Millionen Schilling vorgesehen ist, dann ist der Rentenaufwand für das Jahr 1954 gesichert, was gegenüber dem Bundesminister für Finanzen und dem Bundesminister für soziale Verwaltung von seiten der Rentenversicherungsträger und von seiten der bezugsberechtigten Rentner mit Genugtuung anerkannt werden muß.

Um einer mißgünstigen Kritik, der die Sozialversicherungsträger in der Öffentlichkeit und auch von einzelnen Mitgliedern dieses Hohen Hauses ausgesetzt sind, zu begegnen, darf ich aber auch hervorheben, daß die Rentenversicherungsträger neben ihren eigentlichen Aufgaben auch solche des Bundes zu erfüllen haben, und zwar in der Form, daß sie auch einer nicht geringe Anzahl von Kriegsversehrten, Kriegerwitwen und Kriegerwaisen neben den Renten der Landesinvalidenämter Renten aus der Invalidenversicherung der Sozialversicherung zu leisten haben. Es ist daher Pflicht des Bundes, den Rententrägern die Erfüllung ihrer Aufgaben zu ermöglichen. Und wenn das Hohe Haus den Bundesbeitrag und die Ausfallhaftung in der vorliegenden Form beschließt, dann hat es sich dieser Pflicht entledigt.

Ein weiteres Gebiet im Rahmen der Sozialversicherung ist die Altersversicherung für die Selbständigen in der Landwirtschaft. Ich habe von dieser Stelle aus schon vor etwa zwei oder drei Jahren darauf verwiesen, daß es das Ziel der Landwirtschaft ist, auch für die alten Bauern und Bäuerinnen einstens einmal einen, ich möchte sagen, sorgenlosen Lebensabend zu sichern. Nur haben wir noch gewisse Schwierigkeiten, die darin liegen, daß leider für die Bedeckung dieses

Rentenaufwandes für die Selbständigen in der Landwirtschaft nicht vorgesorgt werden konnte. Wir wissen — und Sie haben es meinen Ausführungen entnommen —, daß zur Bedeckung des Rentenaufwandes unserer bisher bestehenden Sozialversicherungsinstitute alle Kraft angewendet werden muß, um den Dingen gerecht zu werden. Nun auch diese Sparte durchzuführen, bedeutet selbstverständlich eine neuerliche Belastung der Landwirtschaft. Gerade die Altersversicherung für die Selbständigen in der Landwirtschaft ist daher nicht geeignet, politische Demagogie zu betreiben. Es ist vielmehr wichtig, wenn hier wieder eine neue Belastung aufscheint, auch für die Bedeckung zu sorgen.

Nun ist es ja so, worauf ich schon im Finanzausschuß hingewiesen habe, daß derzeit die Betriebseinnahmen der Landwirtschaft mit den Investitionsausgaben durchaus nicht in Einklang stehen. Während nämlich die Betriebseinnahmen indexmäßig auf Grund des landwirtschaftlichen Paritätsspiegels der Land- und Forstwirtschaftlichen Buchführungsgesellschaft 664 betragen, belaufen sich die Investitionsausgaben immer noch auf 824. Das Arbeitseinkommen der Landwirtschaft bleibt also trotz ihres übermäßig längeren Arbeitszeitaufwandes und trotz der Tatsache, daß es derzeit keinen Urlaub für die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft gibt und sie auch noch keine Altersversicherung haben, noch gut um ein Viertel hinter ihrem Investitionsaufwand zurück.

Hier, meine Damen und Herren, möchte ich zu bedenken geben: Nicht nur, daß die Landwirte schließlich auch für ihre persönlichen Bedürfnisse endlich einmal die notwendige Bedeckung finden sollten, müßten alle daran interessiert sein, der Landwirtschaft solche Einkünfte zu vermitteln, damit sie wirklich mit der Zeit Schritt halten, entsprechend technisieren und mechanisieren, also investieren kann. Denn wenn die Landwirtschaft in der Lage ist, sich die notwendigen Maschinen und die notwendigen Betriebsmittel zu sichern und anzukaufen, dann hat nicht nur der Bauer selbst, sondern die gesamte Volkswirtschaft und im besonderen der Arbeitnehmer auf dem gewerblichen und industriellen Sektor die Möglichkeit, seinen Arbeitsplatz zu behalten, weil der Landwirt der beste Konsument der Erzeugnisse der Industrie und des Gewerbes ist. (*Beifall bei der ÖVP.*) Es ist daher eine sehr verfehlte Politik, wenn mit Argusaugen immer wieder darauf geschaut wird, daß die Landwirtschaft nur ja nicht zu jenem finanziellen Erfolg kommt, der ihr tatsächlich gebühren und zustehen würde.

Ich möchte daher das Hohe Haus einladen, bei den kommenden Verhandlungen, insbesondere in bezug auf die Liberalisierung, die derzeit auf der Tagesordnung steht, und bei den kommenden Verhandlungen über Zollschutzangelegenheiten, über den Zollschutz für die Landwirtschaft, aufgeschlossen zu sein und der Landwirtschaft nicht jene Mittel vorzuenthalten, die sie nicht nur für sich selber braucht, sondern in erster Linie für ihre Arbeitnehmer, damit diese ihre Arbeitsplätze erhalten und die Landflucht nicht zum Verderben der gesamten Volkswirtschaft wird. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Ich erteile dem nächsten zum Wort gemeldeten Redner, dem Herrn Abg. Schneeberger, das Wort.

Abg. Schneeberger: Hohes Haus! Der Herr Abg. Scheibenreif hat soeben warme Dankesworte für den Herrn Finanzminister zum Ausdruck gebracht dafür, daß dieser bereit war, die Ausfallhaftung in der Invalidenversicherung zu übernehmen. Ich möchte seinen Dank etwas ergänzen, weil der Herr Abg. Scheibenreif etwas vergessen hat. Er hat nämlich darauf vergessen, unseren Blutspendern aus den Jahren 1951, 1952 und 1953 zu danken, ohne die wir unser Leben in der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt nicht hätten weiter fristen können. Das sind die Allgemeine Invalidenversicherungsanstalt, die Angestelltenversicherungsanstalt, die Bergarbeiterversicherungsanstalt und die Eisenbahnerversicherungsanstalt, die in den beiden vergangenen Jahren nicht weniger als 150 Millionen Schilling aus ihren eigenen Mitteln zugeschossen haben, um zu ermöglichen, daß die Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt ihre gesetzlichen Verpflichtungen erfüllen kann. *(Abg. Marie Emhart: Das ist Solidarität! — Beifall bei der SPÖ. — Abg. Probst zur Volkspartei: Das ist Solidarismus!)* Ich stelle das nur fest, damit das Hohe Haus und die Öffentlichkeit ein richtiges Bild von dem Sachverhalt bekommt, und ich halte es für notwendig, wenn wir dem Herrn Finanzminister dankbar sind, daß er Gelder des Staates hergegeben hat, uns wohl auch bei den anderen zu bedanken, die Mittel aus der eigenen Tasche hergegeben haben, um die Rentenzahlung für die Land- und Forstarbeiter zu ermöglichen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Ich möchte zu einem Detail der Sozialpolitik sprechen, von dem ich glaube, daß es eines der wichtigsten ist. Innerhalb und außerhalb des Parlaments wird viel über Arbeitslosigkeit gesprochen. Ich glaube aber, daß dieses Wort von vielen

ausgesprochen wird, ohne daß sie die fürchterliche Bedeutung dieses Wortes auch richtig verstehen und richtig erfassen. Für noch gefährlicher halte ich die leider weit verbreitete Ansicht, daß Arbeitslosigkeit sozusagen eine Selbstverständlichkeit ist, die man hinnehmen muß, eine gegebene Sache, an der sich nichts ändern läßt. Gerade das, Hohes Haus, veranlaßt mich, wieder einmal über die Bedeutung des Wortes Arbeitslosigkeit zu sprechen, und ich will mich wieder einmal zum Dolmetscher derer machen, die nicht in das Parlament hereinkommen können, weil sie bei der Stempelstelle stehen, auf Arbeit warten und von der kleinen Arbeitslosenunterstützung leben müssen.

In dieser Hinsicht hat uns im vorigen Jahr ein großes Unglück getroffen. Wir haben die Vollbeschäftigung verloren und bis zum heutigen Tag nicht wiedergefunden. Die Zahl der Arbeitslosen ist im vergangenen Winter auf rund 280.000 angestiegen. Von je 100 Arbeitern und Angestellten waren 15 arbeitslos. Wer die Auswirkungen dieser Massenarbeitslosigkeit nach jeder Richtung hin untersucht und wer selbst einmal Gelegenheit gehabt hat, das Los der Arbeitslosen persönlich kennenzulernen, der wird zugeben, daß es keine Übertreibung ist, wenn man hier von einem Unglück spricht. Es ist allgemein gesehen ein trauriger Zustand, wenn so viele Menschen, die arbeiten könnten und arbeiten wollen, bei bestem Willen keine Beschäftigung finden.

Sehen wir uns nur einmal die Schicksale, die Lage der Arbeitslosen an. Wird ein Familienerhalter arbeitslos, dann müssen sofort alle Anschaffungen, die über das nackte Leben der Familie hinausgehen, eingestellt werden. Dauert die Arbeitslosigkeit längere Zeit an, dann kommt zu der materiellen Not noch die seelische Not dazu. *(Zustimmung bei den Sozialisten.)* Es gehört dann schon ein starker Lebenswille dazu, um nicht zusammenzubrechen, und man darf sich nicht wundern, wenn einzelne von ihnen nicht standhalten können, wenn sie von Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung überwältigt werden und dann bereit sind, sich allerlei gefährlichen Ideologien hinzugeben.

Bei den älteren Arbeitslosen entsteht dann noch die bange Frage, ob sie überhaupt noch einmal einen Arbeitsplatz oder eine Stellung bekommen können. Ihre Chance dazu wird von Tag zu Tag geringer, denn wer nimmt Alte auf, wenn Junge in Überfluß vorhanden sind? Arbeitslosigkeit bei älteren Arbeitern bedeutet nicht selten die vollständige Ausschaltung aus dem Berufsleben und die dauernde Zerrüttung ihrer Existenz.

Ganz große Gefahren birgt die Arbeitslosigkeit der jugendlichen Menschen in sich. Wenn die jungen Menschen keine Möglichkeit haben, sich für einen Beruf auszubilden, so haben sie in der Regel zeitlebens darunter zu leiden. Wenn die jungen Menschen nicht eine geregelte Beschäftigung haben, die sie voll in Anspruch nimmt, dann vertreiben sie sich die Zeit mit etwas anderem, und dabei kommt es leider sehr oft vor, daß sie vom rechten Wege abkommen und nicht wieder zurückfinden. Die üblichen Klagen: Ja, diese heutige Jugend taugt zu nichts! sind fehl am Platze. Die Jugendlichen, die straucheln oder irregehen, sind in der Regel die Opfer der Verhältnisse und der Zustände, in denen sie zu leben gezwungen sind. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Und wenn eine Anklage überhaupt berechtigt ist, dann nicht gegen die Jungen, sondern gegen die Zustände und gegen die Verantwortlichen.

Junge Arbeiter und Angestellte sollen sich eine Existenz gründen können, sie sollen einen eigenen Herd, eine Familie gründen können. Wenn sie zu längerer Arbeitslosigkeit verurteilt sind, dann scheitern die besten Absichten auf diesem Gebiet, und wir sind — ich glaube, alle die wir hier sitzen — einer Meinung, daß alles zu geschehen hat, um vor allem die Jugendlichen einer geregelten Beschäftigung zuzuführen.

Das, Hohes Haus sind in wenigen Sätzen ausgedrückt, die persönlichen Schäden und Gefahren, die die Arbeitslosigkeit mit sich bringt.

Die sachlichen Schäden sind nicht minder gering. Riesensummen müssen ausgegeben werden, um Menschen, die arbeiten können und arbeiten wollen, nur vor dem Verhungern zu schützen. Das ist, wie Präsident Böhm so treffend gesagt hat, die größte Verschwendung unserer Zeit. Die Aufbringung dieser Mittel bedeutet für die Betriebe, für die Arbeiter, für die Angestellten und für den Staat eine ziemliche Belastung. Die Empfänger dieses Geldes, die Arbeitslosen, sind mit Recht mit diesem Zustand unzufrieden, denn die Arbeitslosen wollen nicht Unterstützung, die Arbeitslosen wollen Arbeit haben. Wo wären wir schon, wenn wir diese Milliarden, die wir bisher für diese Zwecke ausgegeben haben, für etwas anderes hätten verwenden können!

Große und dauernde Arbeitslosigkeit ist auch eine Gefahr für Staat und Gesellschaft. Politische Abenteurer und Verbrecher haben es zu allen Zeiten verstanden, Not und Verzweiflung der Volksmassen für ihre dunklen Pläne auszunützen und zu mißbrauchen. Unser Land hat noch immer nicht seine volle Freiheit, und wir sind noch lange nicht so weit, um

sagen zu können, es kann nichts geschehen. Unsere Demokratie und unsere Freiheit ist vor keinem Angriff gesichert. Und darum sollen wir dazu beitragen, daß nicht eine Situation entsteht, die gegen den Staat und gegen die Demokratie ausgenützt werden kann, sondern daß die Arbeitslosen Beschäftigung und Brot finden. Das letztere möchte ich gerade alle jenen sagen, die glauben, daß die Arbeitslosigkeit sie überhaupt nichts angeht.

Arbeitslosigkeit ist eine wirtschaftliche, eine soziale und auch eine staatspolitische Frage. Die Arbeitslosigkeit darf daher nicht nur von einem Gesichtspunkt aus beurteilt werden. Es genügt natürlich nicht, die Schäden und Gefahren der Arbeitslosigkeit zu kennzeichnen, sondern es sollen auch Wege gewiesen werden, wie wir in wirksamer Weise dieses Übel einer großen Arbeitslosigkeit bekämpfen und beseitigen können.

Im Vordergrund steht selbstverständlich Arbeitsbeschaffung und Vermehrung der Arbeitsplätze. Dazu gehört Geld. Es ist sehr zu begrüßen, daß in diesem Budget dafür bedeutend größere Beträge enthalten sind als in den vergangenen Jahren. Aber, Hohes Haus, das alles ist noch zuwenig. In den Erläuterungen zum Budget steht, daß trotz der Aufwendungen dieser größeren Mittel im Durchschnitt des kommenden Jahres noch immer rund 150.000 Arbeitslose — 144.000 heißt es in den Erläuterungen zum Budget — bleiben werden, die keine Arbeit finden und unterstützt werden müssen. Ich wundere mich wirklich, daß sich der Herr Finanzminister nicht mehr darüber den Kopf zerbricht, wie man die Zahl der Arbeitslosen noch weiter herabdrücken könnte.

Wir alle und selbstverständlich auch die Arbeitslosen lesen in den Zeitungen, daß es Geld, viel Geld in unserem Lande gibt. Sie lesen, daß die Spareinlagen rapid ansteigen: 2 Milliarden, 3 Milliarden, 4 Milliarden — wir sind jetzt schon wieder darüber hinaus. Sie lesen, daß unsere Nationalbank über einen Devisenschatz verfügt, der noch nie relativ so hoch war, wie er heute ist. Da müßte es doch möglich sein, noch 1 Milliarde aufzubringen für Arbeitsbeschaffung, etwa für den Ausbau der Wasserkraft, für die Elektrifizierung der Bundesbahnen. Das Geld wäre doch gut angelegt. Durch Ersparnis an Kohle, durch Export von Strom und anderes würde sich das Geld auch verzinsen.

Die Arbeitslosen fragen: Ja, wenn Geld da ist, warum bekommen nicht die Betriebe größere und billigere Kredite, um die Produktion auszuweiten und neue Arbeitsplätze zu schaffen? Wenn Arbeitslose beschäftigt werden, würde sich der Staat an Zuschüssen

für die Arbeitslosenversicherung etwas ersparen. Wenn der Staat einen Teil dieser Ersparnisse zur Verbilligung von Krediten ausgibt, so ist schließlich allen gedient.

Eine einfache Rechnung zeigt, daß ein Arbeitsloser im Jahr rund 7000 S Unterstützung bekommt. Das alles rechnen sich die Arbeitslosen aus. Meine Unterstützung, sagt der Arbeitslose, die ich im Jahr bekomme, würde ausreichen, um einen Betrag von 80.000 bis 100.000 S zu verzinsen, und wenn man davon die Hälfte für Materialkosten abrechnet, so würde immer noch so viel übrigbleiben, daß nicht nur ein Arbeitsloser, sondern zwei bis drei beschäftigt werden könnten.

Das sind die Diskussionen, die draußen in der Bevölkerung und vor allem in den Kreisen der Arbeitslosen geführt werden und die, wie ich glaube, wirklich wert sind, überprüft zu werden, inwieweit sie durchführbar sind. Es sind keine Illusionen, sondern diese Forderungen und Vorschläge haben schon einen sehr, sehr realen Hintergrund. Man sollte sie daher nicht in den Wind schlagen. Das geht vor allem unseren Finanzminister an.

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, das habe ich schon einmal gesagt, müßte auch in die Betriebe ein anderer Geist einziehen. Es ist leider in vielen Fällen bei bestem Willen nicht zu vermeiden, daß ein Abbau von Arbeitern und Angestellten eintritt; aber, Hohes Haus, es sollte doch nicht mit allen Mitteln versucht werden, einen Abbau von Arbeitern in den Betrieben herbeizuführen. Es kann doch nicht die Hauptaufgabe eines Unternehmers sein, ständig und täglich herumzusuchen und herumzurechnen, ob man nicht dort und da noch einen Arbeiter erübrigen könnte. Gerade das Gegenteil wäre die Aufgabe der Inhaber und der Leiter der Betriebe, sich nämlich den Kopf zu zerbrechen, ob man nicht da und dort einen neuen Arbeitsplatz schaffen könnte, um einen Arbeitslosen einzustellen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Wir alle kennen ja das praktische Leben. Nicht umsonst hat sich der Nationalrat entschlossen, ein Jugendeinstellungsgesetz zu beschließen. Wir waren alle der Meinung, daß ein Gesetz nötig ist, um mehr Jugendliche in die Betriebe zu bringen. Der Appell aller Parteien hat nicht viel genützt; unsere Aufforderung an die Unternehmer: „Stellt Jugendliche ein!“ ist verhallt. Wir mußten uns entschließen, ein Gesetz zu machen, um ein Mittel in der Hand zu haben, wenigstens einen Teil der jungen Menschen in die Betriebe hineinzubringen. Wir mußten ein Invalideneinstellungsgesetz beschließen. Ich gehöre, seitdem dieses Ge-

setz besteht, dem Invalideneinstellungsbeirat im Bundesministerium für soziale Verwaltung an. Es vergeht keine Sitzung, in der nicht Betriebe — in der Regel sind es ganze Branchen — mit Anträgen um Erleichterungen, um Befreiungen kommen, manchmal mit einem Schein von Berechtigung, in der Regel aber sind die Ansuchen überhaupt nicht begründet. Man verlangt, daß die Pflichtzahl hinaufgesetzt werde, daß andere Erleichterungen eintreten, ohne daß eine sachliche Begründung gegeben wird. In dieser Körperschaft habe ich in diesen drei Jahren die Überzeugung gewonnen: Wenn wir nicht die gesetzliche Einstellungspflicht hätten und dazu noch die Ausgleichstaxe als Druckmittel, der weitaus größte Teil der Invaliden wäre arbeitslos und nicht in den Betrieben. *(Hört! Hört!-Rufe bei der SPÖ.)* Und das hat mich zu der Meinung gebracht, daß man für den allgemeinen Arbeitsmarkt etwas Ähnliches machen sollte, wie zur Einstellung von Jugendlichen und Invaliden, und wenn es gelänge, den Arbeiterstand in den Betrieben auch nur um ein ganzes Prozent höher zu halten, dann hätten wir um 20.000 Arbeitslose weniger.

Der Abbau von Arbeitern und Angestellten soll doch nicht ein Gewinn, ein Vorteil bloß für den Unternehmer sein. So etwas sollte nur dann zugelassen werden, wenn es keinen anderen Ausweg gibt. Darüber zu entscheiden, ob jemand arbeiten kann oder arbeitslos wird, sollte nicht einem einzelnen überlassen bleiben, selbst dann nicht, wenn er der Unternehmer oder der Leiter des Betriebes ist. Es wird daher wahrscheinlich nichts anderes übrigbleiben, als daß sich der Nationalrat auch mit dem Problem beschäftigt, wie man einen vermeidbaren Abbau von Arbeitern und Angestellten verhindern kann, und wenn dazu ein kleines Druckmittel möglich ist, dann muß dieses Mittel dort, wo die Möglichkeit besteht, Arbeitsplätze zu schaffen, Arbeiter und Angestellte einzustellen, tatsächlich auch angewendet werden.

Ich bin kein Illusionist, ich weiß, daß es überall Schwierigkeiten gibt, und es kann sein, daß aller guter Wille und alle Bemühungen nicht ausreichen, um alle arbeitsfähigen Menschen in die Betriebe hineinzubringen. Aber auch jene, die dann noch übrigbleiben, haben ein Recht auf Arbeit; und wenn nicht genug Arbeit geschaffen werden kann, dann bleibt meiner Meinung nach nichts anderes übrig, als die vorhandene Arbeit zu rationieren. *(Zustimmung bei den Sozialisten.)* Im Kriege und nach dem Kriege, als wir zu wenig Lebensmittel und Kleider hatten, wurde auch rationiert. Wäre dies nicht geschehen, dann hätte ein Teil der Bevölkerung im Über-

fluß gelebt und der andere Teil hätte nichts gehabt. Gewiß waren viele Menschen mit diesem Zustande nicht zufrieden, gewiß hat es Schwierigkeiten gegeben, aber damit konnten die Menschen in den Staaten, wo dieser große Mangel aufgetreten ist, vor dem Verhungern geschützt werden.

Der Weg zur Rationierung der Arbeit führt meiner Meinung nach über eine Verkürzung der Arbeitszeit und in erster Linie über die Beseitigung des Überstundenunwesens, das in einigen Branchen Formen angenommen hat, die nicht mehr erträglich sind. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* Auch da wird es Schwierigkeiten geben, aber wenn wir überzeugt sind, daß es eine gerechte und gute Sache ist, dann werden wir uns auch über diese Schwierigkeiten hinwegsetzen.

Es ist heute von mehreren Rednern über das längst fällige Arbeitszeitgesetz gesprochen worden, und ich halte es für sehr notwendig, daß in dem zur Beratung des Arbeitszeitgesetzes eingesetzten Unterausschuß diese Frage behandelt wird, denn die heutigen Zustände sind mit Recht ein Stein des Anstoßes, vor allem bei den Massen der arbeitslosen Arbeiter und Angestellten.

Es gibt noch eine andere Beschwerde der Arbeitslosen, auf die ich auch zu sprechen kommen will. Auf dem Land draußen, so sagen die Arbeitslosen, werden wir wahrscheinlich überhaupt nie eine Beschäftigung bekommen. Wenn von der Landwirtschaft her so viele Menschen auf den gewerblichen Arbeitsmarkt kommen wie in den vergangenen Jahren, dann wird das Angebot immer größer, und wenn die Beschäftigungsmöglichkeiten nicht im gleichen Ausmaß steigen, dann wird es immer Arbeitslose geben. Ja, das ist leider so. Die Statistik in der Sozialversicherung zeigt uns, daß in der Zeit von 1946 bis Ende Juni 1953 61.600 landwirtschaftliche Arbeiter ihren Beruf gewechselt haben. *(Abg. Rosa Jochmann: Hört! Hört!)* 61.600! Man weiß nicht, wo diese Menschen heute stehen. Man kann annehmen, daß der größte Teil in Betrieben ist; ein Teil von ihnen ist vielleicht auch bei den Stempelstellen, aber das Angebot auf dem gewerblichen Arbeitsmarkt wurde um 60.000 erhöht. Das ist eine der Auswirkungen der Landflucht. Ich möchte alle meine Zuhörer bitten, ja nicht mit dem gefährlichen Gedanken zu spielen, die Abwanderung aus der Landwirtschaft durch irgendein Verbot verhindern zu wollen. Das wäre Öl ins Feuer. Das Zündeln mit einer sogenannten Arbeitsplatzwechselverordnung für die Landarbeiter, das es in Kreisen landwirtschaftlicher Unternehmer immer noch gibt, kann nur dazu führen, daß noch mehr Landarbeiter

sozusagen rechtzeitig davonlaufen und daß die Landarbeiter ihre Kinder nicht mehr einem landwirtschaftlichen Beruf, sondern gleich, vom 14. Lebensjahr angefangen, einem gewerblichen Beruf zuführen.

Die Klagen, daß dann landwirtschaftliche Arbeitskräfte fehlen, helfen uns nichts. Die Landflucht kann nur dann eingedämmt werden, wenn sie in allen Ursachen bekämpft wird. Warum laufen so viele Landarbeiter aus der Landwirtschaft davon? Weil es ihnen dort so gut geht, daß sie es nicht aushalten können? Nein, sondern weil sich die Menschen von heute nicht mehr mit Zuständen abfinden, wie sie vor einem halben Jahrhundert gang und gäbe waren. *(Beifall bei den Sozialisten. — Abg. Eichinger: Wo denn? Sagen Sie, wo das ist! Sind wir in Indien? — Abg. Pölzer: Im Burgenland!)* Weil der heutige Landarbeiter — das möchte ich besonders unterstreichen — nicht zeitlebens der ledige Knecht bleiben will, der nicht weiß, wo er im Alter wohnen, schlafen, essen und sterben wird. *(Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Eichinger: Sie sind 50 Jahre hinten!)* Ich habe das schon im Finanz- und Budgetausschuß gesagt. *(Abg. Eichinger: Er ist ja nicht mehr in der Landwirtschaft, er weiß es ja gar nicht! Was will er uns erzählen! — Abg. Rosa Jochmann: Geht in die Altersheime und schaut euch das an!)* Konkret gesprochen heißt das: Weil die Landarbeiter nicht in der Lage sind, das zu erreichen, was des Menschen Glück ausmacht, nämlich eine Familie zu gründen und einen eigenen Herd zu haben, darum verlassen sie die Landwirtschaft.

Hohes Haus! Auf elf Landarbeiter kommt eine einzige Wohnung. In der Stadt soll im großen Durchschnitt auf zwei Arbeiter und Angestellte eine Wohnung kommen, und selbst da spricht man nicht mit Unrecht von einer Wohnungsnot! *(Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!)* Die Wohnungsnot auf dem Lande ist eine der Hauptursachen der großen Abwanderung. Wenn wir die Statistik der Sozialversicherung ansehen — sie ist jedermann zugänglich —, dann sehen wir, daß die Jahrgänge bis ungefähr zum 25. Lebensjahr stark besetzt sind, aber dann beginnt die Massenflicht. 25, 26 Jahre, das ist jenes Alter, in dem die Menschen zu denken beginnen und sich den Kopf zerbrechen, was ihre Zukunft sein wird. Und wer das tut, der verläßt die Landwirtschaft.

Es gibt zweifellos noch andere Ursachen, die die Landflucht begünstigen: Die Landarbeiter bekommen bis heute noch keine Arbeitslosenunterstützung! Wir haben uns schon seit Jahren bemüht, die Arbeitslosenversicherung auf die Landarbeiter auszu-

26. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 10. Dezember 1953 1041

dehnen. Der Herr Sozialminister hat diese Notwendigkeit erkannt, der Herr Landwirtschaftsminister ist dagegen. Der Herr Landwirtschaftsminister schreibt und redet sehr viel über Seßhaftmachung von Landarbeitern, aber seine Erklärungen sind nicht ernst zu nehmen. Wer sich das Budget 1954 hernimmt und es mit dem der vergangenen Jahre vergleicht, der wird finden, daß der Herr Landwirtschaftsminister die Mittel für den Landarbeiterwohnungsbau um ein Drittel, von 17 Millionen auf 11 Millionen, gekürzt hat. Aber das wird den Herrn Landwirtschaftsminister nicht hindern, in allen seinen Sonntagsversammlungen über die Landflucht und über den Landarbeitermangel zu sprechen. Das gleiche Verhalten legt der Herr Landwirtschaftsminister bei der Arbeitslosenversicherung der Landarbeiter an den Tag.

Die landwirtschaftlichen Unternehmer haben es sich in den letzten Jahren bequemer, leichter, billiger gemacht. Im Herbst, wenn die Arbeit verrichtet ist, entlassen sie einen Teil ihrer Arbeiter und ersparen sich dadurch den Lohn. Ein Landarbeiter kann keine Ersparnisse erzielen. Wenn er arbeitslos ist, ist er brotlos, weil ihm niemand etwas schenkt. Und was machen diese Menschen? Sie suchen unter allen Bedingungen, und wenn es die schlimmsten sind, in einem gewerblichen oder in einem industriellen Betrieb unterzukommen — sie sind für die Landwirtschaft verloren.

Es ist mit dem Aufgebot aller Kräfte gelungen, eine Verordnung zustandezubringen, durch die ein Drittel der Landarbeiter in die Arbeitslosenversicherung einbezogen wird. Wenn nicht eine Änderung des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung erfolgt, werden die Saisonarbeiter noch zwei bis drei Jahre warten müssen, bis sie eine Arbeitslosenunterstützung bekommen. Bis dahin werden Tausende von ihnen der Landwirtschaft den Rücken kehren und werden sich auf dem gewerblichen Arbeitsmarkt in irgendeiner Branche verdingen.

Darum, Hohes Haus, sage ich: Die Eindämmung der Landflucht ist eines der wirksamsten Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Es ist eine große Kurzsichtigkeit, zu glauben, die starke Abwanderung von Landarbeitern sei nur eine Angelegenheit der Landwirtschaft, weil eben dort jetzt zuwenig Arbeitskräfte sind; das ist eine Angelegenheit aller, weil eben Arbeitslosigkeit eine Frage ist, die alle angeht! (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*)

Hohes Haus! Ich bilde mir nicht ein, jetzt allerlei Weisheiten oder Neuigkeiten ausgesprochen zu haben. Was ich gesagt habe,

soll nichts anderes sein, als auf die Leiden, Schäden und Gefahren der Arbeitslosigkeit aufmerksam gemacht zu haben und einige Andeutungen und Winke gegeben zu haben, wie ich mir vorstelle, daß die übergroße Arbeitslosigkeit, unter der wir leiden, herabgedrückt werden könnte.

Man wird mir sagen: Ja, alle diese Maßnahmen stoßen auf große Schwierigkeiten, sie bereiten bei ihrer Durchführung große Schwierigkeiten. Darauf sage ich: Ja, das wird bestimmt so sein, aber, Hohes Haus, das Leben mit der Arbeitslosenunterstützung, das bereitet auch Schwierigkeiten! Und es ist etwas sehr Schmerzliches für den Vater und für die Mutter, wenn sie ihren Kindern das versagen müssen, was die Kinder eines Beschäftigten bekommen können. Das ist nicht nur schwierig, sondern noch weit mehr. Die große Arbeitslosigkeit ist das Problem Nummer eins in unserem Lande, das täglich nach einer Lösung schreit. Hier ist selbstverständlich die Zusammenarbeit aller notwendig, der Gesetzgebung, der Regierung, der Verwaltung, der Arbeitgeber, der Arbeiter und der Angestellten, eben der Gesamtheit, wenn ein Erfolg erzielt werden soll. Die Arbeitslosigkeit zu bagatellisieren ist eine große Gefahr, und so zu tun, als ob das so wie ein Elementarereignis hingenommen werden müßte, gegen das man nichts machen kann, ist ebenfalls eine Gefahr.

Hohes Haus! Wenn ich damit erreicht habe, daß man dieser Frage nun doch mehr Aufmerksamkeit widmet, bin ich sehr froh. Es tut mir leid, daß der Herr Finanzminister nicht da ist, denn vor allem ist es an ihm gelegen, dafür zu sorgen, daß die Mittel mobil gemacht werden, die zu einer großzügigen Arbeitsbeschaffung notwendig sind. Ich bitte auch den Herrn Sozialminister, alles, was in seiner Kraft steht, zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit zu tun, und ich appelliere vor allem an ihn, in der Frage der Arbeitslosenversicherung der Landarbeiter nicht nachzugeben. Denn solange eine Zurücksetzung der Landarbeiter besteht, wird die Landflucht in diesem Ausmaß fortgesetzt werden.

Hohes Haus! Man beginne einmal zu rechnen. In acht Jahren 60.000 weniger! Der Herr Kollege Scheibenreif hat schon darauf aufmerksam gemacht, was das für die landwirtschaftliche Sozialversicherung bedeutet. Sicher, das führt zu einer Katastrophe. Die Alten, die nicht mehr wegkönnen, und die Rentner, die bleiben. Und die Jungen, die die Beiträge für die Renten der Alten bezahlen sollen, die gehen in die Industrie. Daraus ergeben sich diese großen finanziellen Schwierigkeiten. Aber bitte, das wäre durch einen

Ausgleich über den Staatssäckel, der für das Jahr 1954 durch die Ausfallshaftung vorgesehen ist, noch leichter hinzunehmen. Aber die Entblößung der Landwirtschaft von den notwendigen Arbeitskräften und die Überfüllung des gewerblichen Arbeitsmarktes durch die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte, das ist das große Übel, das auf die Dauer nicht tragbar ist.

Und darum, Hohes Haus, sage ich noch einmal: Wirksame Bekämpfung der Landflucht ist auch wirksame Bekämpfung der Arbeitslosigkeit! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Ich erteile der Frau Abg. Rehor, die als nächste in der Rednerliste eingetragen ist, das Wort.

Abg. Grete Rehor: Hohes Haus! Es haben heute bisher zum Kapitel Soziale Verwaltung acht männliche Abgeordnete gesprochen, darunter solche, die zu dem Gesamtproblem der sozialen Fragen Stellung genommen haben, und einige, die sich mit Spezialfragen befaßt haben. Es ist mir die Ehre zuteil, nunmehr als weibliche Abgeordnete — ich hoffe, auch mit etwas Aufmerksamkeit der jetzt verhältnismäßig wenigen anwesenden Abgeordneten — einige soziale Probleme der Frauen zu behandeln.

Es ist heute in der Diskussion bereits über das Jugendeinstellungsgesetz einiges gesagt worden. Seit 1. September dieses Jahres ist dieses Gesetz wirksam. Es wurde zum Zwecke vermehrter Einstellung von Jugendlichen in die Betriebe und Werkstätten geschaffen. Wer Jugendliche einstellt, trägt dazu bei, die Jugend sinnvoll in den Arbeitsprozeß unserer Wirtschaft einzugliedern, und verhindert damit, daß diese der Straße und damit dem Müßiggang und leider auch der lockeren Moral preisgegeben ist. Ich glaube, trotz aller Mängel, die diesem Gesetz vielleicht anhaften, sagen zu dürfen, daß sich das Jugendeinstellungsgesetz im wesentlichen bewährt hat. Es ist zwar nicht lückenlos eingehalten worden, aber es sind bis zum heutigen Tag doch auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmungen tausende Jugendliche in das Berufsleben eingeführt worden. Es gibt aber eine Anzahl von Arbeitgebern bzw. von Branchenzweigen, die um Befreiung von der Jugendeinstellung ansuchen, darunter nicht nur Vertreter der privaten Wirtschaft, sondern auch Gemeindebetriebe, leider unter anderem auch Betriebe der Stadt Wien. Von der Jugendeinstellung sind unseres Erachtens jedoch nur jene Betriebe zu befreien, in welchen Jugendliche wegen gesundheitsgefährdender und gesundheitsschädlicher Arbeit nicht beschäftigt werden sollen.

Ich möchte nun zum Jugendeinstellungsgesetz im Interesse der weiblichen Jugend kurz etwas sagen. Das Jugendeinstellungsgesetz weist im Hinblick auf die Einstellung weiblicher Jugendlicher im § 6 Abs. 2 einige Mängel auf. Es heißt dort, daß weibliche Jugendliche „tunlichst“ entsprechend den im Betrieb beschäftigten männlichen und weiblichen Dienstnehmern einzustellen sind. Wir haben, da wir die Beobachtung machen mußten, daß weibliche Jugendliche im Verhältnis zu männlichen Jugendlichen in viel zu geringem Ausmaß in den letzten Wochen und Monaten Eingang in die Betriebe gefunden haben, einen Antrag im Finanzausschuß auf Abänderung dieser gesetzlichen Bestimmung eingebracht, wonach das Wort „tunlichst“ wegleiben sollte. Wir hoffen, daß das Hohe Haus diesem Antrag die Zustimmung geben wird. Wenn das Wort „tunlichst“ aus diesem Gesetz verschwinden würde — wir kennen doch alle in der Praxis die Auswirkung des Wortes „tunlichst“ in einem Gesetz —, dann würde unserer Auffassung nach den weiblichen Jugendlichen eine gleichberechtigte Stellung eingeräumt werden.

Das ist aber noch lange nicht alles, was wir im Interesse der weiblichen Jugend tun müssen. Ich erlaube mir daher, von dieser Stelle aus an alle privaten und öffentlichen Arbeitgeber in unserem Lande den Appell zu richten, der Einstellung weiblicher Jugendlicher mehr als bisher Rechnung zu tragen. Es ist doch allgemein bekannt, daß die Bevölkerungsstruktur in unserem Lande einen Überschuß an Frauen und Mädchen aufweist. Aus dieser Tatsache ergibt sich eben die selbstverständliche Notwendigkeit, daß wir, da weibliche Jugendliche in größerer Zahl die Schule verlassen als männliche, auch diesen weiblichen Jugendlichen Arbeitsplätze einräumen müssen.

Es ist ebenso bekannt, daß den Mädchen nur eine bestimmte Anzahl von Berufen erschlossen ist, dagegen den Burschen eigentlich fast alle Berufe zugänglich sind. Es ist uns unverständlich, warum man heute beispielsweise bevorzugt männliche Jugendliche in jene Berufe einstellt, in welchen bisher fast ausschließlich weibliche Jugendliche Arbeitsmöglichkeiten gefunden haben, nämlich als kaufmännische Angestellte, als Verkäuferinnen und ähnliches. Wir werden also hier im Sinne der weiblichen Jugendlichen sicherlich einiges nachholen müssen, und wir erwarten, daß alle Arbeitgeber und alle Verantwortlichen in diesem Lande der weiblichen Jugend mehr als bisher Raum im Berufsleben geben, weil wir damit sicherlich nicht nur der Berufsnot der weiblichen Jugend Rechnung tragen, sondern weil wir damit eine höhere Verpflichtung erfüllen, nämlich die, daß wir die Frauen

und Mütter von morgen der Straße und dem sittlichen Verfall entziehen. (*Lebhafter Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

In diesem Zusammenhang möchte ich als weibliche Abgeordnete auch auf ein anderes soziales Problem der Frauen hinweisen. Es erfüllt uns alle mit großer Sorge, daß heute Tausende von Frauen in einer Altersstufe, in der sie noch voll arbeitsfähig sind, wenn sie ihren Arbeitsplatz verlieren, kaum mehr Eingang in das Berufsleben finden. Wir wissen, wie ich zuvor bereits ausgeführt habe, daß eben die Bevölkerungsstruktur so ist, daß mehr Frauen als Männer vorhanden sind, daß wir also den erhöhten Anfall weiblicher Beschäftigter zum Teil auf diese strukturellen Verhältnisse zurückführen müssen. Wir wissen aber auch, daß man sich das Sterben nicht einrichten kann, daß im Gegenteil das Lebensalter der Menschen ständig aufwärts rückt. Was sollen also jene Frauen beginnen, die leider heute schon mit 35, 40 oder mehr Jahren keinen Eingang mehr in das Berufsleben finden?

Wir richten daher den Appell an alle, den Gerechtigkeitsinn, aber auch das volkswirtschaftliche Verständnis aufzubringen, den arbeitssuchenden Frauen auch in der genannten Altersstufe Arbeitsmöglichkeiten einzuräumen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte mir erlauben, im Sinne der Frauen eine Bemerkung daran zu knüpfen. Die Frauen haben in unserem Lande in allen Notzeiten — ich verweise auf die beiden Weltkriege und die Nachkriegszeiten — unter Beweis gestellt, daß sie jeden Arbeitsplatz mit bestem Einsatz, mit bestem Können und mit Ausdauer ausgefüllt haben. Warum vergißt man in Zeiten normaler Entwicklung diese Tatsache? (*Abg. Dr. Pittermann: Sehr richtig!*) Wenn die Statistik einen Überschuß an Frauen aufweist, müssen die Frauen in weit höherem Ausmaß als bei einer ausgeglichenen Bevölkerungsstruktur selbst für ihren Unterhalt aufkommen. Sicher ist, und insbesondere werden die Vertreter der Österreichischen Volkspartei den Standpunkt vertreten — und ich glaube, auch viele Vertreter der Sozialistischen Partei haben das ja in den jüngsten Tagen und Wochen ebenfalls getan —, daß vom Standpunkt der Familie und vom Standpunkt der Kinder her gesehen der beste Platz für die verheiratete Frau und Mutter im Hause und in der Familie ist. (*Beifall bei der ÖVP.*) Leider aber ist heute die Familie aus wirtschaftlichen Gründen vielfach nicht so untermauert, daß die Frau in allen Fällen bei ihren Kindern im Hause verbleiben kann.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur einige wenige Ziffern nennen: Ungefähr 50 Prozent aller öffentlich Bediensteten haben ein Einkommen von durchschnittlich 1200 S. Auch ungefähr die Hälfte aller manuellen Arbeiter — auch dann, wenn man das mitunter anders hört — hat heute ein Einkommen von 1100 bis 1200 S im Monat. (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*) Ungefähr 50 Prozent aller Angestellten in der Privatwirtschaft haben ein durchschnittliches Einkommen von zirka 1200 bis 1400 S. Ich möchte alle Familienväter und alle Frauen dieses Hauses aufrufen und fragen, ob es nicht ein großes Kunststück, ein Heroismus der Mütter dieser Familien ist, eine Familie mit einem solchen Einkommen auch wirklich zu erhalten, wenn sie drei, vier oder mehr Köpfe zählt. Um die Familie aber vor größter Not zu bewahren, übernehmen dann die Frauen bei einem solchen Einkommen zu einer zweifachen Belastung als Frau und Mutter auch noch die Last der Berufsarbeit.

Ich möchte hier an dieser Stelle sagen: Je eher es uns gelingt, durch eine gerechte und ausreichende Familienpolitik die Frauen und Mütter ausschließlich der Familie zu belassen, umso eher wird es uns auch sicher gelingen, dem Problem der weiblichen Berufsnot zu begegnen. Wir wissen, daß wir auch damit beitragen, unser Volk vor dem Aussterben zu bewahren. Solange jedoch die Hilfe für die Familie nur in geringem Ausmaß vorhanden ist, solange werden leider Frauen und Mütter auch Berufsarbeit leisten müssen.

Wenn es dem Finanzminister gelungen ist, durch die Senkung der steuerlichen Belastung im Wege des Steuervereinfachungs- und Steuermilderungsgesetzes für das Jahr 1954 allen Berufstätigen ein sehr reales Weihnachtsgeschenk in der Form auf den Tisch zu legen, daß eben die Milderung der steuerlichen Belastung doch jedem Haushalt einige Schilling bringt, so möchte ich an dieser Stelle den Herrn Finanzminister auch bitten, mit gleichem Mut und Verständnis mitzuhelfen bei der Lösung der Frage der Familienhilfe, des Familienlastenausgleiches, oder wie immer wir diese brennende Frage umschreiben wollen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir richten aber darüber hinaus an alle Kreise der österreichischen Bevölkerung den Appell, Verständnis und Opfermut für die Frage der Familienpolitik aufzubringen. Aus dem Budget allein werden die Mittel für den Lastenausgleich nicht aufgebracht werden können. Die Frage des Familienlastenausgleiches muß eine Frage des gesamten österreichischen Volkes sein.

In einer Großversammlung hat der Herr Vizekanzler Schärf vor nicht allzulanger Zeit für die Familie das Wort ergriffen mit der Begründung, daß die Renten und Pensionen für die jetzt arbeitende und aktive Generation in späterer Zeit nur dann aufgebracht werden können, wenn entsprechend Kinder nachkommen, die in der kommenden Zeit die Mittel für die Sozialinstitute aufbringen, um Renten auch späterhin bezahlen zu können. Ich möchte mir erlauben, zu dieser Auffassung zu sagen, daß dies ja nur ein Teilproblem ist. Die Gesamtfrage lautet: Sterbendes Volk mit aller Problematik, die sich in diesem Zusammenhang ergibt, oder lebendiges Volk, das dem Wohlstand zustrebt.

Ich möchte noch auf ein Problem, das insbesondere unter anderem auch die Frauen betrifft, hinweisen, nämlich auf die Spruchpraxis der Schiedsgerichte. Ich möchte hier ein geflügeltes Wort zitieren, es trifft uns manchmal hart, wenn wir es hören. Es heißt dort: Wir sind kein Rentnerstaat. Das ist sicher richtig. Eine Rente oder eine Pension können nur jene in Anspruch nehmen, welche die Anwartschaft erworben haben, beziehungsweise im rentenfähigen Alter sind. Aber wir wissen, daß es heute viele frühzeitig gealterte und verbrauchte Menschen, insbesondere Frauen, gibt, bei denen sich eben alle Nachteile der zwei- und dreifachen Belastung in ihrem Leben auswirken. Eine Rente wird nach der Spruchpraxis der Schiedsgerichte nur auf Grund der derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen, das heißt, bei Nichterreichen des gesetzlichen Lohndrittels bei Arbeitern beziehungsweise der gesetzlichen Lohnhälfte bei Angestellten gewährt.

Wer Einblick hat in die Fälle der Rentenansuchen bei den Schiedsgerichten, der wird feststellen können, daß es zwei Menschengruppen gibt, die um eine Rente einkommen. Solche, die eben versuchen, eine Rente zu bekommen, aber ebenso viele, die tatsächlich nicht mehr in der Lage sind, zu arbeiten, beziehungsweise einen Arbeitsplatz zu erhalten. Letzteren müssen wir die Möglichkeit einräumen, eine Rente zu erhalten, und wir ersuchen heute, daß die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen so geändert werden, daß diese Notfälle tatsächlich Berücksichtigung finden.

Und nun zu einer anderen Frage. Im Kapitel 15 war für die Kleinrentner für 1952 und 1953 ein Betrag von 36 Millionen Schilling ausgewiesen. Für das Jahr 1954 ist für die Kleinrentner ein Betrag von 33,5 Millionen Schilling vorgesehen. Die Begründung lautet folgendermaßen: Die Kürzung ist deswegen erfolgt, da diese Rentner einen

natürlichen Abgang, jedoch keinen Zuwachs zu verzeichnen haben. Wir wollen diese Begründung als richtig annehmen. Aber wir haben bereits im Vorjahr darauf verwiesen, daß die Rente der Kleinrentner im Verhältnis zu allen anderen Renten am niedrigsten ist.

Der Sozialminister hat uns im Vorjahr, als wir auf diese Dinge hingewiesen haben, gesagt, daß keine zusätzlichen Mittel zur Erhöhung der Renten aufgebracht werden können. Wir haben das verstanden. Wir glauben aber, daß ebensogut für das Jahr 1954 für die Kleinrentner eine Erhöhung durchaus möglich gewesen wäre, wenn man die Ansätze der Jahre 1952 und 1953 für 1954 belassen hätte. Aufgeteilt hätte dieser Betrag dann eine kleine Erhöhung für jeden Rentner gebracht.

Ich weiß, der Herr Sozialminister könnte uns jetzt eine Antwort geben, nämlich die: Mir wird des öfteren vorgehalten, daß ich kein großer Sparmeister bin! Aber ich möchte zu dieser Behauptung sagen: Die Sparmeisterei auf diesem Platz war nicht ganz richtig, zumindest nicht richtig im Sinne der ärmsten Rentner unseres Landes, nämlich der Kleinrentner.

Wir richten an den Herrn Sozialminister ein Ersuchen im Sinne der Rentner, die bei den Landesinvalidenämtern einen Antrag stellen, und verweisen darauf, daß diese Ansuchen oftmals ein halbes Jahr und länger brauchen, um zu einer Erledigung zu kommen. Wir sind der Auffassung: Es wäre sicher möglich, daß die Schiedskommissionen bei den Landesinvalidenämtern etwas rascher arbeiten, denn die Opfer des zweiten Weltkrieges, die sich oftmals in bitterster Not befinden, verdienen eine rasche Erledigung ihrer Anträge.

In diesem Zusammenhang möchten wir an den Herrn Sozialminister auch das Ersuchen richten, daß er die zwei Sozialversicherungsabkommen, die mit Deutschland getroffen worden sind, raschest zur Durchführung bringen läßt. Es warten nämlich Dutzende alter, armer Menschen, die in bitterster Not sind, auf die Zuerkennung ihrer Renten.

Und nun ganz kurz noch ein paar Worte zur sozialen Gesetzgebung. Der Herr Abg. Altenburger hat in seiner Rede über den gesamten Stand der sozialen Gesetzgebung in Österreich gesprochen. Wir Frauen stellen mit Genugtuung fest, daß er in diesem Zusammenhang die Behandlung und Verabschiedung des Heimarbeitsgesetzes und des Hausgehilfengesetzes unter anderen Gesetzen, die ebenfalls zu behandeln und zu verabschieden sind, herausgestellt hatte. Das Heim-

26. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 10. Dezember 1953 1045

arbeits- und das Hausgehilfengesetz berühren fast ausschließlich Frauen, da in der Heimarbeit und im Haus vorwiegend Frauen beschäftigt sind. Seit Jahren reklamieren wir die Verabschiedung dieser beiden Gesetze. Nun ist der Sozialausschuß daran, im Wege eines Unterausschusses die Behandlung des Heimarbeitsgesetzes in Angriff zu nehmen. Hoffentlich ist es endlich möglich, daß dieser Ausschuß so rasch wie möglich seine Beratungen aufnimmt, damit dann der Sozialausschuß vielleicht noch vor Ostern des Jahres 1954 dem Parlament das Heimarbeitsgesetz vorlegen kann. Tausende Heimarbeiter würden mit Freude eine Ostergabe in der Form des österreichischen Heimarbeitsgesetzes entgegennehmen.

Zur Verabschiedung des Hausgehilfengesetzes erlaube ich mir kurz folgende Bemerkung: Die Hausgehilfinnen werden oftmals in unserem Land für 25-, 40- und mehrjährige treue Dienste geehrt. Die Hausgehilfen nehmen eine solche Ehrung dankend zur Kenntnis, aber sie haben an das Parlament über diese Anerkennung hinaus eine Bitte: Die Abgeordneten aller Parteien mögen bei der Beurteilung des Hausgehilfengesetzes immer diese getreuen Gehilfen des Hauses vor Augen haben, nicht vielleicht die kleinere Gruppe der ungetreuen; dann sind wir sicher in der Erwartung, daß das Hausgehilfengesetz doch endlich einmal zur Verabschiedung kommt.

Und nun, Hohes Haus, erlauben Sie mir, abschließend zu den Ausführungen der Vertreter der verschiedenen Fraktionen hier im Haus einige Bemerkungen zu machen.

Der Sprecher der KP-Fraktion, Abg. Elser, hat folgendes gesagt: Die Anhänger der katholischen Soziallehre wären eigentlich verpflichtet, die Grundsätze der sozialen Gerechtigkeit nicht immer nur zaudernd und zaghaft zu erörtern und zu beraten, sondern auch praktische Taten zu setzen. Ich möchte hier dem Abg. Elser folgendes sagen: Würden die Anhänger der katholischen Soziallehre in den zuständigen Ausschüssen unseres Parlamentes nicht praktisch die soziale Gerechtigkeit vertreten, dann gäbe es wohl kein Sozialbudget von 3,5 Milliarden Schilling für das Jahr 1954! (*Beifall bei der ÖVP.*) Dann gäbe es auch sicherlich keine fortschrittliche Sozialpolitik in Österreich, die sicher in der ganzen Welt Anerkennung findet. Bekanntlich wurden nämlich diese Sozialgesetze mit den Stimmen der Anhänger der katholischen Soziallehre beschlossen.

Die Vertreter der sozialistischen Fraktion haben uns gleichfalls kritisiert. Herr Abg. Uhlir stellte fest, daß die Ausfallshaftung, die der Herr Finanzminister für die Sozial-

versicherung insgesamt übernommen hat, zu gering ist, daß die Vertreter der Institute zum Beispiel in der Krankenversicherung vor die Frage gestellt sind, ob den Kranken auf Grund der Beträge, die zur Verfügung stehen, noch Heilaufenthalte und ähnliches gewährt werden können. Wir stimmen dem Herrn Abg. Uhlir darin zu, daß alle Kranken, die einer Heilbehandlung bedürfen, diese auch erreichen sollen. Aber ich möchte an die Sozialisten und an den Herrn Abg. Uhlir eine Gewissensfrage richten: Wie ist es denn in jenen Instituten, in jenen Betrieben, in denen sie die Führung haben? Kann dort alles, was berechtigt und gerecht wäre, erfüllt werden? Kann jeder Finanzreferent, der von der Sozialistischen Partei gestellt wird, alle berechtigten und gerechten Wünsche erfüllen? Auch dem verantwortlichen sozialistischen Funktionär im Betrieb und in der Finanzhoheit sind Maß und Mitte auferlegt. Man kann für Wahlpropaganda und auch für Parteipropaganda Verständnis haben, einer verantwortlichen Regierungspartei und ihren Sprechern ist jedoch auch Verantwortung und nicht allein Kritik auferlegt.

Die Vertreter des VdU haben an uns eine Frage gerichtet: Wieso war es denn in acht Jahren Koalition nicht möglich, sachliche Zusammenarbeit zu lernen? Diese Frage ist meines Erachtens überflüssig. Der Appell im Finanzausschuß war nicht an die Sachlichkeit allein, sondern vielmehr an die Verständigung gerichtet, und ich getraue mich zu sagen: Verständigungswillen müssen alle Parteien in diesem Haus täglich und stündlich im Parlament aufs neue unter Beweis stellen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir müssen an den Vertreter des VdU die Frage richten: Wie steht es denn um die sachliche Zusammenarbeit in Ihrer Partei? Nachahmenswertes haben Sie uns bisher auf diesem Gebiet nicht gezeigt! (*Heiterkeit bei der ÖVP und SPÖ. — Abg. Dr. Pittermann: Das war ein Nasenstüber!*)

Hohes Haus! Ich komme zum Schluß und möchte nur noch einige Worte sagen. Als weibliche Abgeordnete möchte ich an alle Abgeordneten dieses Hauses einen weihnachtlichen Wunsch richten: Etwas weniger Überheblichkeit, mehr Sachlichkeit und mehr Verständigung! Das österreichische Volk wird es uns sicherlich zu lohnen wissen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster Redner kommt zum Wort der Herr Abg. Römer.

Abg. Römer: Hohes Haus! Zur Gruppe VII des Bundesvoranschlages für das Jahr 1954 gehören unter Kapitel 28 Titel 9 auch die

Bundesapotheken. An sich ein gegebener Anlaß, nicht nur die Bundesapotheken unter die Lupe zu nehmen, sondern darüber hinaus auch das Problem der Apotheken in Österreich einer Erörterung zu unterziehen.

Zunächst die Frage: Was ist eigentlich eine Apotheke? Im Sinne des Motivenberichtes zum Apothekengesetz aus dem Jahre 1906 hat jede Apotheke eine zweifache Bedeutung: Erstens ist sie eine Anstalt, welche den sanitären Interessen der Allgemeinheit zu dienen hat, der Apotheker ist also Organ der öffentlichen Sanitätspflege. Zweitens ist jede Apotheke auch ein kommerzielles Unternehmen, also im Handelsregister eingetragen. Der Apotheker ist auch Kaufmann.

Im allgemeinen neigt der Laie dazu, in jeder Apotheke ein äußerst lukratives Unternehmen zu sehen. Und in der Tat, rein kaufmännisch gesehen, könnte man glauben, daß es auch so ist. Es gibt wahrhaftig kein Unternehmerrisiko, es gibt keine Konjunkturschwankungen, und man kann auch sagen, es ist weder von Mode noch von Geschmacksrichtung die Rede. Auch die Frage des Wettbewerbs steht im Hintergrund. Man ist auch als Kunde der Apotheke mehr oder weniger dem Apotheker ausgeliefert. Man kann selbst niemals beurteilen, ob man gut oder schlecht bedient wurde. Der Apotheker hat auch andere Vorteile. Hinsichtlich seines Standortes hat er eine Art Monopolstellung. Es läßt sich also zusammenfassend sagen: Der Apotheker ist auch in seiner Preisbildung durch den Laien unkontrollierbar, und es ist nicht selten so, daß man ob dieser Tatsache gelegentlich auch bei anderen Berufszweigen, wo man keinen Einblick hat, von „Apothekerpreisen“ spricht.

Ganz anders aber sieht die Stellungnahme der Österreichischen Apothekerkammer aus. Die Apothekerkammer, das darf ich vorausschicken, ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft und zum Unterschied von allen anderen Kammern dadurch ausgezeichnet, daß in der Apothekerkammer sowohl die angestellten Apotheker als auch die Unternehmer selbst vereinigt sind. In einem Rundschreiben hat die Apothekerkammer die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit darauf gelenkt, daß gerade in diesem so lebenswichtigen Beruf eine ungeheure Not herrscht. Es ist gerade so, daß die Abgabe der Heilmittel in Frage gestellt erscheint.

Meine Damen und Herren! Diese Behauptung ist fundiert durch ein Gutachten der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, aber ich darf wohl auch sagen, daß so mancher Abgeordnete in diesem Haus sein wird, der sich selber auch schon überzeugen konnte, daß man nicht in jeder Apotheke jedes Präparat oder

jedes Medikament so ohne weiteres bekommt. Oft muß es erst besorgt werden. Die Apotheken haben nicht das entsprechende Warenlager, und es ist ein offenes Geheimnis, daß die meisten Apotheken verschuldet sind. Niemand ist in der Lage, per Kassa einzukaufen. So ist es auch zu erklären, daß so mancher Betrieb als Ladengeschäft für den Kundendienst eine Veralterung aufweist; man war nicht in der Lage, mit der Zeit zu gehen.

Nun sei zur allgemeinen Lage der österreichischen Apotheker kurz folgendes gesagt. Es gibt in Österreich, ohne ärztliche Hausapotheken, 696 öffentliche Apotheken. Davon sind 249 in Wien und 447 in den Bundesländern. Die Kopffzahl der Einwohner je Apotheke beträgt im Durchschnitt in Wien 7451, in den Bundesländern 12.300, im Gesamtdurchschnitt in ganz Österreich 10.500. Eine Ausnahme bildet das Burgenland. Dort gibt es 29 Apotheken mit einer Kundenkopffzahl von 9510 im Durchschnitt.

Die Leistungen der österreichischen Apotheker erstrecken sich sachtechnisch auf folgende Bereiche: Erstens Herstellung von Arzneimitteln, der Fachmann nennt dies „magistrale Bereitungen“, zweitens Vertrieb von pharmazeutischen Fertigpräparaten, in der Amtssprache kurz Spezialitäten genannt, und drittens Verkauf von einschlägigen Fertigwaren. Dazu zählen Mineralwässer, Nahrungsmittel, kosmetische Artikel und dergleichen mehr.

Der Kundenkreis der Apotheken setzt sich wieder aus drei verschiedenen Abnehmergruppen zusammen. Man unterscheidet Privatkunden, Krankenkassenkunden und sonstige, wozu auch die Spitäler zählen, oder eine Möglichkeit des en-gros-Verkaufs.

Die Apotheker sind im wesentlichen Einzelhändler. Der Gesamtumsatz der Apotheken in Österreich im Jahre 1951 war 377,413.172 S. Hievon wurde um 29,629.650 S, also rund 6-7 Prozent, an Großbetriebe verkauft, beziehungsweise nicht im Kleinhandel veräußert. 20 Prozent aller Geschäfte, die getätigt werden, beziehen sich auf magistrale Bereitungen, also Medikamente, die angefertigt werden, und 80 Prozent des Umsatzes stellen die fertigen Markenartikel dar. Die Höhe des Gesamtumsatzes je Kopf der Wohnbevölkerung ergibt folgendes Bild: In Wien kommt auf den Kopf der Bevölkerung ein Betrag von 80-30 S, in den Bundesländern nur 40 S, im Gesamtdurchschnitt in Österreich 50-50 S.

Die Umsätze in den einzelnen Apotheken haben einen gewaltigen Spielraum. Er bewegt sich zwischen 100.000 S und 2.000.000 S im Jahr. Mehr als die Hälfte aller Apotheker in Österreich liegen etwa in der Gruppe zwischen 200.000 und 600.000 S. Nahezu die Hälfte

26. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 10. Dezember 1953 1047

der österreichischen Apotheken wird von ihren Inhabern allein geführt, ohne jegliches Personal. Und dies nicht etwa deshalb, weil solches nicht benötigt wird, sondern weil es nicht bezahlt werden kann. Der Vermögensbestand ist stark überschuldet, darüber hinaus läßt sich sagen — und das ist besonders interessant —, daß eine gute Apotheke mit einem Jahresumsatz von etwa 600.000 S lediglich einen Reingewinn von 25.000 bis 27.000 S ausweist.

Es ist klar, daß mit diesem Betrag weder Kapital gebildet, noch sonst irgendwie das Warenlager instandgehalten werden kann. Wenn man gelegentlich darauf hinweist, daß dennoch der Konzessionswert einer solchen Apotheke unheimlich hoch ist, dann sei gesagt, daß der steuerliche Einheitswert 50 Prozent des Jahresumsatzes ist. Der Verkehrswert einer Apotheke beträgt einschließlich Inventar und Warenlager 70 Prozent des Jahresumsatzes. Das unbedingt nötige Warenlager einer ganz kleinen Apotheke erfordert ein Kapital von 100.000 S.

Nun erscheint aber auch die Frage berechtigt: Wie geht es denn den Angestellten in einer Apotheke? Und hier möchte ich sagen, daß in diesem Hause in den letzten Wochen wiederholt von der schlechten Bezahlung der akademisch Gebildeten, Künstler, Lehrer und Angestellten im öffentlichen Dienst die Rede war. Bei diesem Thema sind wohl die Apotheker an erster Stelle zu nennen. Erst mit 24 Jahren wird ein Apotheker fertig. Und dann, wenn er eine Anstellung hat, ist das Bruttogehalt 1344 S im Monat. Bedenkt man aber, daß dieser Apotheker nicht nur eine 48stündige Arbeitszeit in der Woche hat, sondern daß sich diese Arbeitszeit auch auf viele Nacht- und Sonntagsstunden verteilt, wofür keinerlei Zuschläge gezahlt werden, dann muß man klar erkennen, daß auch hier von einer guten Stellung nie die Rede sein kann.

Man beachte aber auch die große Verantwortung und die Haftpflicht jedes einzelnen, denn nach den strafgesetzlichen Bestimmungen der §§ 335 und 345 ist jeder Apotheker, auch der im Angestelltenverhältnis, voll und ganz verantwortlich. Die Handelsangestellten in den Apotheken haben ein Gehalt von 900 bis 1200 S, die Arbeiter von 700 bis 800 S.

Wie liegen nun die Dinge bei den Bundesapotheken? Darf ich in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß der Wirtschaftsvorschlag der Bundesapotheken für das Jahr 1954 einen Betriebsgewinn von 91.300 S ausweist. Hält man sich vor Augen, daß es sich hier aber um drei ganz namhafte Unternehmungen handelt, dann ist wohl auch dieser voraus-

sichtliche Reingewinn als äußerst gering zu bezeichnen. Er macht nämlich nur etwa 3 Prozent des Umsatzes aus. In diesen Unternehmungen sind insgesamt 29 Angestellte tätig, wovon 10 Personen pragmatisiert sind, also an sich ein beachtlicher Betrieb. Von diesem Betriebsgewinn muß aber noch verschiedenes abgerechnet werden. Die Körperschaftsteuer für das Jahr 1954 macht für die Unternehmungen der Bundesapotheken 63.500 S aus, der Besatzungskostenbeitrag 12.700 S, die Vermögensabgabe und die Vermögenszuwachsabgabe 9000 S und eine Verpflichtung aus einem Leibrentenvertrag 21.100 S. Das sind insgesamt Verbindlichkeiten von 107.100 S. Wenn wir davon den voraussichtlichen Betriebsgewinn von 91.300 S abziehen, ergibt sich ein Defizit von 15.800 S.

Dabei darf man nicht außer acht lassen, daß die Bundesapotheken gegenüber den privaten Apotheken doch auch einige Vorteile haben. So bekommt zum Beispiel die Kuranstalt „Helios“ in Bad Ischl von der Invalidenversicherungsanstalt in der Blechturngasse den Auftrag, in Zukunft ihre Erfordernisse nicht mehr bei den Ischler Apothekern zu kaufen, sondern sich an die „nächstgelegene“ Apotheke zu wenden, und das ist für diesen Standort die Wiener Hofapotheke. So wäre unter anderem auch zu erwähnen, daß das Büro der Alpine Montan in der Friedrichstraße, welche der verstaatlichten Stahlindustrie nahesteht, laut Weisung von nun ab ihre Erfordernisse bei der Bundesapothek in der Mariahilfer Straße zu decken hat. Nicht zuletzt sei auch gesagt, daß die Bundesapotheken auch andere öffentliche Aufträge bekommen, unter anderem auch einen beachtlichen Auftrag von den Wiener städtischen Verkehrsbetrieben, die sozusagen die Grippepräparate im Lohnvertrag bestellen.

Was will ich damit sagen? Selbstverständlich ist das vom Standpunkt des Sozialministeriums richtig, vom Ressortstandpunkt aus geradezu eine Verpflichtung. Was ich damit sagen will, ist lediglich das, daß man ganz deutlich sieht, daß die Klage der Apotheken begründet ist, weil diese Übelstände auch in den staatlichen Apotheken vorhanden sind, und daß auch dort die Lage vom wirtschaftlichen Standpunkt aus geradezu unerträglich erscheint.

Dieser Umstand läßt die Frage berechtigt erscheinen: Was ist die Ursache dieses Übels? Es gibt eine sogenannte Arzneitaxe, für die nach § 7 des Apothekergesetzes zurzeit das Bundesministerium für soziale Verwaltung zuständig ist. Leider war hier das Sozialministerium unsozial. Der steigende Index der Lebenshaltungskosten fand bisher keine Berücksichtigung. (Ruf bei der SPÖ: Weil es

gegen die Ausplünderung ist!) In den Jahren 1922 bis 1924 waren ebenfalls Inflationserscheinungen zu verzeichnen. Damals hat man diese Taxe entsprechend angepaßt. Vom Jahre 1945 bis 1947 wurde keine Durchrechnung der Arzneitaxe vorgenommen. Man begnügte sich, besser gesagt, man mußte sich mit einem Pauschalzuschlag begnügen, der auf den Eigenkostenpreis in Anrechnung gebracht wurde. Dadurch aber entstand folgendes: Die auf Lager befindlichen Waren wurden zufolge ihres niedrigen Einstandspreises so billig verkauft, daß die Nachersetzung praktisch unmöglich war, und so ist es zu erklären, daß die Not der Apotheker immer größer wurde.

Im Jahre 1947 erfolgte eine Durchrechnung der provisorischen Arzneitaxe, jedoch mit der Auflage, daß der Krankenkassennachlaß von 7 Prozent auf 10 Prozent erhöht wurde, in einer Sparte sogar auf 15 Prozent. Es ist einleuchtend, daß ein Nachlaß mehr oder weniger immer als Kassenskonto gewährt wird. In diesem Fall handelt es sich aber durchaus nicht um Barzahlungen. Im Gegenteil, die Verrechnungen mit den Krankenkassen lassen oft zu wünschen übrig.

Nicht zuletzt sei der Zuschlag bei Einkaufspreisen über 100 S erwähnt. Da wurde nämlich eine bestimmte Taxe festgesetzt, und zwar 30 S für jeden Betrag, ohne Rücksicht auf seine Höhe. Man kann sich als Kaufmann lebhaft vorstellen, daß etwa eine Kurpackung mit dem Einstandspreis von 300 S und einem Zuschlag von 30 S nicht einmal einen 10-prozentigen Gewinn abwirft, zumal für solche Dinge auch eine Warenumsatzsteuer von $5\frac{1}{4}$ Prozent zu entrichten ist. Außerdem ist es allgemein bekannt, daß die Geschäftsregionen 25 bis 30 Prozent ausmachen. Diese Basispreisansätze blieben seit 1947 unberührt, obwohl in den vergangenen Jahren alles teurer geworden ist. Der höchste Zuschlag ist zum Beispiel bei einer Spezialität mit einem Einstandspreis unter oder bis zu 1 S. Man kann sich lebhaft vorstellen, daß es praktisch keine Spezialitäten gibt, die nur 1 S kosten, folglich kommt diese höchste Zuschlagsmöglichkeit überhaupt nicht in Frage, und je teurer ein Präparat ist, desto niedriger ist der Zuschlag.

Erst 1950 wurden diese Ansätze mit dem Index 400 auf Basis 1945 versehen, der auch heute noch in Geltung steht, gegenüber einem Lebenshaltungskostenindex von zirka 775 auf gleicher Basis. Die Mindestansätze aber erhalten nur den Index 200. Die bis 1945 geltende Arbeitstaxe erhielt nach dem 5. Lohn- und Preisübereinkommen gleichfalls bloß den Index 400 auf Basis 1945; die Mindestansätze aus dem Jahre 1945 wurden erstmalig im

Jahre 1952 erhöht, und zwar lediglich verdoppelt. Die in Aussicht gestellte Abgeltung der Preiserhöhungen, der Regien und der sonstigen Kosten nach dem 5. Lohn- und Preisübereinkommen wurde bis jetzt, nach Ablauf von mehr als zwei Jahren, nicht durchgeführt. Anlässlich der Änderung des Dollarkurses wurden unter Durchbrechung der Taxegrundsätze für ausländische Spezialitäten die Zuschläge in der Arzneitaxe durch ein Anhängungsverfahren weiter verringert, obwohl bei den inländischen Spezialitäten, die 80 Prozent des Spezialitätenumsatzes ausmachen, keine Verteuerung eintritt.

Der Unmut der Apotheker darüber und damit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung gegenüber ist einigermaßen verständlich, wenn man sich vor Augen hält, daß diese Leute praktisch keine Aussicht haben, aus eigenem Tun ihre Verhältnisse verbessern zu können.

Die Österreichische Apothekerkammer sagt in ihrem Rundschreiben wörtlich: „Das Bundesministerium für soziale Verwaltung übt seine Verordnungsgewalt auf Grund des § 7 des Apothekergesetzes in seinem Sinne weiterhin aus, obwohl der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes die im § 7 gegebene Ermächtigung nicht als ausreichend ansieht, alle jene Anordnungen zu decken, die das Bundesministerium für soziale Verwaltung bisher getroffen hat, und obwohl das erwähnte Gutachten der Kammer der Wirtschaftstreuhänder ausreichend die unhaltbare wirtschaftliche Lage der öffentlichen Apotheken Österreichs bestätigt hat.“

Seit 1945 besteht eine provisorische Arzneitaxe. Bis heute vermochte das Bundesministerium für soziale Verwaltung die Gestaltung einer österreichischen Arzneitaxe, die auch für die Apotheker tragbar ist, nicht zu vollziehen, sondern sie führte durch ihre einseitig zugunsten der Sozialversicherung getroffenen Maßnahmen auf dem Gebiete der Arzneitaxe die heute gegebene unhaltbare wirtschaftliche Lage der österreichischen Apothekerbetriebe herbei.

Es erscheint nun als ein Gebot der Stunde, ein neues Bundesgesetz, betreffend die Regelung der Preise für die in den Apotheken zur Ausgabe gelangenden Arzneimittel, zu schaffen. Die Apotheker stellen sich vor, daß eine Angleichung der Preise durchführbar wäre, ohne den Haushalt des einzelnen — und schon gar nicht die Kosten für die Bedürftigen — wesentlich zu erhöhen. Die ins Auge gefaßte Erhöhung einer derartigen Preisregelung würde pro Kopf und Jahr etwa 7 S ausmachen, das sind im Monat 58 g.

Ich werde mit Hilfe aller positiven Parteien dieses Hauses versuchen, einen Gesetzentwurf einzubringen mit dem Ziele, damit einer gerechten Sache zu dienen. Es handelt sich nicht nur um die Apotheker, sondern auch um die angestellten Apotheker in diesem an sich nicht sehr großen, aber doch sehr bedeutungsvollen Berufszweig.

Unser oberstes Ziel bei allen unseren Bestrebungen in dieser Richtung ist die klaglose Versorgung unserer Bevölkerung mit Heilmitteln, und dies nicht etwa nur im Interesse der Apotheker, sondern vor allem zum Wohle aller Bürger dieses Landes. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Böhm** *(der inzwischen den Vorsitz übernommen hat)*: Als nächster Redner gelangt zum Wort die Frau Abg. Rosa Jochmann.

Abg. Rosa **Jochmann**: Hohes Haus! Wenn wir alle Kapitel verfolgen, die im Verlaufe der Budgetdebatte besprochen werden, so müssen wir feststellen, daß sie alle tief in das Leben jedes Bürgers unseres Vaterlandes eingreifen. Es fällt schwer, bei einer objektiven Betrachtung festzustellen, welches der Kapitel für unsere Bevölkerung am wichtigsten ist, denn jedes Ministerium hat in seiner Art die Aufgabe, die Interessen der Bürger dieses Staates zu vertreten. Aber schon der Titel des Ministeriums, das heute zur Behandlung steht, besagt, daß in ihm für die Bedürfnisse des arbeitenden Volkes vorgesorgt wird.

Was heißt nun eigentlich „sozial“? Dafür gibt es verschiedene Variationen; wir alle aber wissen, daß sich dahinter nicht die Probleme der Besitzenden, sondern vor allem die Probleme der Besitzlosen verbergen.

Der Lösung der sozialen Frage — und dazu bitte ich besonders unsere Koalitionspartei und auch die Opposition um Aufmerksamkeit — gilt seit vielen Jahrzehnten der Kampf von uns Sozialisten. So war es gestern, so ist es heute, und so wird es morgen sein. So lange werden wir kämpfen — ob Sie wollen oder nicht, aber ich hoffe, Sie wollen —, bis die Existenz aller arbeitenden Menschen in diesem Lande gesichert ist. *(Beifall bei der SPÖ.)* Aber die Sozialisten haben hier auch eine grundlegende Änderung geschaffen, denn aus der „Wohltat“ den Arbeitern gegenüber, aus der „Wohltat“ vergangener Zeiten ist ein modernes, zwar noch nicht völlig genügendes, aber immerhin ein „Recht“ der arbeitenden Menschen geworden. Denn bedenken wir es einmal: Die Arbeiter und die Angestellten sind die besten Stützen dieses Staates; ehe der Arbeiter oder der Angestellte seiner Frau den verdienten Lohn auf den Tisch legen kann, hat er dem Staate gegeben, was des Staates

ist, hat er der Gemeinschaft seinen Tribut gezollt. Dazu kommt noch, daß er bei jedem Stückchen Brot, das er und seine Familie ißt, dem Staat seinen Tribut zollen muß.

Daher ist es unsere Aufgabe und besonders die Aufgabe dieses Kapitels, dem arbeitenden Menschen zu geben, was des arbeitenden Menschen ist. Daß dies geschehe, dem gilt unser Kampf seit jener Stunde, da Dr. Victor Adler die Arbeiterschaft zum Kampf aufgerufen hat. Ich weiß, Sie werden empört sein, daß ich hier in diesem Saale einen solchen Namen nenne *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Das sind wir gar nicht!)*, aber es würde Ihnen bestimmt nicht schaden — und wenn ich den Abgeordneten zuhöre, dann muß ich denken, daß sie es nicht wissen —, wenn Sie nachlesen würden, wie der Arbeiter und der Angestellte an der Wende dieses Jahrhunderts gelebt hat. *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Das hat uns schon der Kunschak gesagt!)* Dieser Victor Adler war es, der einmal geschrieben hat, daß man beim Henker der Stadt Wien mehr Verständnis für die soziale Lage der Arbeiter finde als bei den Baronen der Ziegelöfen.

Meine Freundin, die Frau Abg. Marianne Pollak, hat hier gestern gesagt, daß sich das Antlitz des Kindes und das Antlitz der Menschen überhaupt in den letzten Jahren verändert hat. *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Das Ihre auch!)* In dem Moment fiel mir eine alte Photographie ein, die vor ungefähr 40 Jahren gemacht worden ist, nämlich ein Bild von Kindern der damaligen Zeit, in einem Lichthof aufgenommen, von elenden, rachitischen Kindern mit O-Beinen, denen man es angesehen hat, daß ihre Mütter zu wenig Brot hatten, von der Milch gar nicht zu reden, um es ihren Kindern geben zu können. Im Zusammenhang damit möchte ich nicht auf ein Bild, aber auf die Tatsache verweisen, daß dort, wo Victor Adler einmal selbst gewesen ist, um an Ort und Stelle zu sehen, wie der Arbeiter lebt, heute nicht mehr elende tuberkulöse Kinder zu finden sind, denn heute steht dort, im 10. Bezirk, eine Siedlung, in der gesunde Kinder leben, die in lichten und gesunden Wohnungen aufwachsen können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich kann nicht anders, ich muß jedem Abgeordneten, auch wenn ich nicht seiner Meinung bin, aufmerksam bis zum Schluß zuhören; ich versuche immer, mich in die Mentalität des betreffenden Abgeordneten hineinzuversetzen. Ich wollte dies auch heute bei der Rede des Herrn Abg. Altenburger tun, von dem ich weiß, daß er Vizepräsident des Gewerkschaftsbundes, also Vertreter der Arbeiter ist. Ich muß sagen, daß es mir leid tut — aber diese Mentalität kann ich nicht verstehen.

1050 26. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 10. Dezember 1953

Der Herr Abg. Altenburger hat gesagt, daß die Volkspension in Wirklichkeit gar nicht so interessant sei, wie wir Sozialisten das immer darstellen, und er fügte hinzu, daß man damit nicht sterben, aber auch nicht leben könne, weil es so wenig sei. Gestatten Sie mir ein Beispiel aus der jüngsten Zeit:

Eine 80jährige Bäuerin ging zu ihrem Bürgermeister und bat ihn, daß man ihr doch auch im kommenden Monat die 20 S — zwanzig Schilling! sage ich — monatliche Unterstützung geben möge, weil sie das zu ihrem Existenzminimum unbedingt notwendig brauchte. Der Herr Bürgermeister hat diese Bitte abgelehnt. (*Abg. Mayrhofer: Wo war das?*) Versetzen wir uns in die Mentalität dieser Frau: Sie ist nach Hause gegangen, eine Frau, die durch Jahrzehnte hindurch schwer gearbeitet hatte. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Wo war das?*) Sie werden sofort den Ort erfahren. — Sie saßen um den Tisch herum beim kärglichen Abendbrot, und sie sprach die bedeutungsvollen Worte: „Einer ist zuviel an diesem Tisch! Ein Esser ist zuviel an diesem Tisch!“ (*Zwischenrufe.*) Am nächsten Tag ging die alte Bäuerin zum Wildbach; aber bevor sie hineinsprang, zog sie sich — und das ist das Ergreifende — jedes Kleidungsstück aus, das sie am Körper hatte, denn es sollte nicht zugrunde gehen, es sollten ihre Enkelkinder und ihre Tochter die Kleidungsstücke noch verwenden können!

Sie sagen, man könne doch eine Volkspension nicht machen, weil es zuviel zum Sterben und zuwenig zum Leben sei, aber diese Bäuerin hätte gelebt, wenn man ihr die 20 S, die man ihr vorenthalten hat, weiter gegeben hätte. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Den Ort wollen wir wissen!*) Den Ort erfahren Sie auch; es tut mir leid, daß Sie über solche Dinge hinweglesen, denn das ist in sämtlichen Zeitungen, auch in den Ihren gestanden! (*Andauernde Zwischenrufe. — Abg. Krippner: Wegen 20 S?*)

Ich wundere mich, daß der Herr Abg. Altenburger so viel Kritik an all dem Bestehenden geübt hat, und ich frage daher: Warum hat man gewartet, bis erst die Sozialisten den Arbeitern alle Rechte erkämpft haben? Warum hat man dem Arbeiter und dem Angestellten nicht früher das gegeben, was ihm gebührt hat? (*Abg. Nimmervoll: Dann wäret ihr ja überflüssig!*) Und wo sind die sozialen Gesetze, die Sie von 1934 bis 1938 geschaffen haben, als niemand dagewesen ist, der Sie daran hinderte, daß Sie solche Gesetze geschaffen hätten?

Aber ich freue mich auf die nächste Sitzung des Sozialausschusses, denn hier, von dieser Tribüne aus, wurde ja versichert, daß man

allen diesen Fragen das vollste Verständnis entgegenbringen werde. Und darum ist mir nicht bange, daß wichtige soziale Fragen in der nächsten Zeit gelöst werden.

Zur Familienpolitik gehört vor allem der Schutz von Mutter und Kind, gehört vor allem der Schutz jener Frauen, die des größten Glückes teilhaftig werden und ein Kind gebären dürfen.

Der Herr Abg. Kandutsch hat hier sehr schöne Worte gesprochen, die ich durchaus bejahen kann, nämlich daß wir die innere Einstellung zum Kinde bekommen müssen, daß nicht nur das Materielle maßgebend sein darf. Ich bin ja von Natur aus nicht sehr neugierig, in diesem Fall war ich es aber. Und so habe ich mich erkundigt und habe festgestellt, daß der Herr Abg. Kandutsch zwar noch sehr jung ist — aber Jugend ist ja ein Glück und keine Tugend, nicht wahr —, daß er aber nicht so jung ist, daß er nicht schon einige Kinder haben könnte, denn der Herr Abgeordnete ist bereits 34 Jahre alt. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Das wär' ein Wunder, wenn der ein Kind kriegte! — Heiterkeit.*) Deshalb glaube ich, daß wir nicht nur theoretisieren sollen. Sie können mir nun zur Antwort geben, ich sei 52 Jahre alt und habe auch kein Kind. (*Abg. Kandutsch: Ich bin verheiratet und habe zwei Kinder! — Neuerliche Heiterkeit.*) Entschuldigen Sie, dann bin ich falsch informiert worden (*Abg. Krippner: Es wird auch das andere eine falsche Information gewesen sein!*), und ich nehme gerne zur Kenntnis, daß Sie auch in der Praxis das beherzigen, was Sie uns in der Theorie vorgeschlagen haben. (*Abg. Krippner: Die 80jährige Bäuerin wird auch eine falsche Information gewesen sein!*)

Aber wenn wir so viel von Familienpolitik reden, dann ist das erste, was wir brauchen, ein gutes österreichisches Mutterschutzgesetz. Unser Nachbarland Deutschland hat seit dem 1. Jänner 1952 ein gutes Mutterschutzgesetz. Wir haben seit dem Herbst 1952 einen Initiativantrag, der besagt, daß ein besserer Kündigungsschutz, die Einbeziehung der Hausgehilfin und der Heimarbeiterin in dieses Gesetz geplant ist. Außerdem soll nach dem neuen Mutterschutzgesetz die Möglichkeit bestehen, daß die Mutter einen Karenzurlaub auf eigene Kosten nehmen kann.

Wir haben Ohren, um zu hören, und Augen, um zu sehen, und deshalb wissen wir, daß es für eine Mutter das Schwerste ist, wenn sie ihr Kind, kurz nachdem sie es geboren hat, wieder verlassen muß. Wer von uns kennt nicht das Bild der berufstätigen Frau! Hier

26. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 10. Dezember 1953 1051

muß ich meiner Kollegin, der Frau Abg. Rehor, widersprechen, denn ganz so einfach ist die Berufstätigkeit der Frauen in der heutigen Zeit nicht. Ich behaupte: Jede Mutter — ausnahmslos jede —, die die Möglichkeit hat, bei ihrem Kind zu Hause zu bleiben, tut es auch. Ich bin eine Frühaufsteherin, und so sehe ich das Bild der berufstätigen Frauen in den Straßen von Wien, die, gehetzt, von dem einzigen Bestreben erfüllt sind, das Kleinkind irgendwohin zur Großmama, zur Tante, zu einer Freundin, im günstigsten Falle in einen Kindergarten zu bringen. Daher begrüßen wir Sozialisten es, wenn in einem neuen Mutterschutzgesetz den Frauen die Möglichkeit gegeben wird, auf eigene Kosten dem Betrieb fernzubleiben.

Daß im Budget 6 Millionen mehr für diese Post eingesetzt worden sind, weil eben auch die Flüchtlingsfrauen hier Beachtung gefunden haben, begrüßen wir ganz außerordentlich. Wenn der Herr Sozialminister — unserer Unterstützung ist er gewiß — dafür sorgt, daß dieses Mutterschutzgesetz bald hier im Hause beschlossen wird, dann ist er des Dankes aller Mütter, ausnahmslos aller Mütter gewiß.

Für uns, die wir in der Stadt wohnen, ist es fast selbstverständlich, daß eine Frau, wenn sie entbindet, in ein Entbindungsheim geht. Draußen auf dem Land ist dies leider zumeist nicht möglich. Dort ist es die Hebamme, die bei jeder Witterung, oft zu Fuß, stundenlange Wege zurücklegt, um der Mutter in ihrer größten Not beizustehen. Und leider stimmt es, daß vor kurzem in Kärnten die Mutter mehrerer Kinder deshalb verblutete, weil weder die Hebamme noch der Arzt rechtzeitig zur Stelle waren.

Wir beklagen uns darüber, daß zuwenig Frauen Interesse für diesen Beruf zeigen, aber wenn wir uns die Dinge näher ansehen, dann finden wir diese Interesslosigkeit verständlich. Eine Hebamme darf nicht im Garten arbeiten, sie darf keine Stallarbeiten verrichten, weil sonst Infektionsgefahr sowohl für die Frau als auch für das Kind besteht. Diese Vorbeugung ist richtig, aber ebenso richtig und wichtig ist es, daß wir die Länder darauf aufmerksam machen, daß von Landes wegen die Existenz dieser Hebammen gesichert wird, und daß wir von Staats wegen dafür sorgen, daß durch eine gute Ausbildung diese Frauen ihrer hohen Aufgabe gerecht werden können.

Es wurde heute schon vom Jugendeinstellungsgesetz gesprochen, und wir warten noch immer auf die Nachricht der Industrie, die vor Beschlußfassung über dieses Gesetz feierlich und zu unser aller Freude erklärte, daß sie

10.000 Jugendliche in die Betriebe einstellen werde. Ich lasse mich auch hier gerne korrigieren, aber von einer Bestätigung in dieser Hinsicht ist uns leider nichts bekannt.

Die Frau Abg. Rehor hat bereits darauf hingewiesen, wie schwer es ist, besonders Mädchen in einem Beruf unterzubringen. Aber es gibt doch einen Beruf, wo Mädchen gebraucht werden und wo sie unterkommen können: das ist der Beruf der Hausgehilfin. Hier liegt ein Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei vor, aber bis heute war es noch immer nicht möglich, ein Gesetz zu gestalten, das für das Mädchen den Anreiz bietet, Hausgehilfin zu werden.

Gestatten Sie mir ein persönliches Geständnis. Als ich im Jahre 1915 14 Jahre alt war, da stand auch vor mir die Frage, entweder Hausgehilfin oder Fabrikarbeiterin zu werden. Ich habe den Beruf der Fabrikarbeiterin vorgezogen, und zwar deshalb, weil ich wußte, daß ich als Fabrikarbeiterin viel mehr freie Zeit habe, um manches nachzuholen in meiner Erziehung, was in den Verhältnissen, in denen die meisten Kinder der Arbeiter damals aufgewachsen sind, nicht möglich gewesen ist.

Hausgehilfin sein ist wirklich ein wichtiger Beruf, denn das Bild der Gnädigen, die sich den Kaffee ans Bett bringen läßt, ist, glaube ich, in der heutigen Zeit kaum mehr existent, und wenn, so ist es von einer derart untergeordneten Bedeutung, daß es der Erwähnung nicht bedarf. Die Hausgehilfin ist oft für die berufstätige Frau und Mutter und für die Geschäftsfrau oder jene Frau, die sonst irgendeinen Beruf hat, eine nicht wegzudenkende Stütze geworden. Wundern wir uns nicht darüber, wenn es eine Flucht der Landarbeiter gibt und wenn wir mehr Hausgehilfinen brauchen, als wir imstande sind, zu stellen. Schaffen wir bessere Gesetze für diese Bevölkerungsgruppen, dann wird an beiden in keiner Beziehung ein Mangel sein!

Ich möchte auch einige Worte zum Arbeitszeitgesetz sagen. Ich habe immer das Gefühl, daß ein großes Hindernis für die Gesetzwerdung die 44-Stunden-Woche der arbeitenden Frauen ist. Und ich möchte hier den Dichter zitieren, der da sagt: „Im Hause muß beginnen, was leuchten soll im Vaterland.“ Wie schwer es aber für eine berufstätige Frau ist, diesen Spruch im positiven Sinn zu erfüllen, das weiß jeder, der die Verhältnisse der arbeitenden Frauen kennt, die gleichzeitig Mütter sind. Es gibt viele Länder, die bereits die 5-Tage-Woche als eine Selbstverständlichkeit haben, und schon in der Bibel steht: „Sechs Tage soll der Mensch arbeiten, aber am siebenten Tage soll er feiern.“ Ich weiß, daß

der Herrgott darüber nicht böse ist, aber das Feiern gilt auch für die Frau nicht, die nicht berufstätig ist. Denn sie muß an jedem Tag, wenn es auch Feiertag oder Sonntag ist, den Wünschen ihrer Familie gerecht werden. Wenn wir daher ein Arbeitszeitgesetz schaffen, das den Müttern die Möglichkeit gibt, zwei Tage in der Woche wirklich Mütter sein zu können, dann haben wir viel für kommende Generationen getan.

Auch über das Heimarbeitsgesetz konnte bisher keine Einigung erzielt werden, weil es dabei große Gegensätze gibt: Urlaub, Überstundenentlohnung usw. Daß durch die steigende Arbeitslosigkeit immer mehr Menschen um jeden Preis eine Heimarbeit suchen und daß dies insbesondere die Frauen sind, das gehört zu jenen Dingen, die für uns alle selbstverständlich sind. Ich setze voraus, daß die Abgeordneten dieses Hauses das erschütternde Drama „Die Weber“ von Gerhard Hauptmann kennen. Dieses Drama hat eine ganze Generation erschüttert, und wenn auch vielfach diese Verhältnisse anders geworden sind, so gehören die Herren „Dreißiger“ aus diesem Stück noch lange nicht in die Vergangenheit. Und deshalb unser Appell, auch diese Menschen durch ein Gesetz vor der Ausbeutung zu schützen.

Aber ich möchte auch ein Wort zu den Kriegsoffern sagen. Herr Abg. Wimberger, der selbst Kriegsversehrter ist, hat eindringlichst eine Novellierung des Gesetzes gefordert. Wenn auch die 13. Monatsrente heuer nicht gewährt werden kann, so soll doch wie alljährlich die einmalige zusätzliche Auszahlung der Grundrente für die Schwerstbeschädigten ab 80 Prozent, wenn sie die Zusatzrente beziehen, und für die Bezieher der Ernährungszulage erfolgen. Es soll außerdem noch die Grenze der Bedürftigkeit bei Gewährung der Alterszulage hinaufgesetzt werden sowie die Kann-Bestimmung bezüglich eines dreitägigen Urlaubs aus leicht erklärbaren Gründen in eine Muß-Bestimmung umgewandelt werden.

Außerdem erheben die Kriegsversehrten die Bitte, daß mit Bonn wegen der noch ausstehenden 9000 Kriegsgeschädigten und Hinterbliebenen, die noch nicht die österreichische Staatsbürgerschaft haben und deshalb bis heute noch nicht in den Bezug der Rente kommen konnten, verhandelt werden soll.

Wenn ich ein Wort zu den Zivilbeschädigten in unserem Lande sage, so deshalb, weil sie zu jener Gruppe von Menschen gehören, die bisher am stiefmütterlichsten behandelt wurden. Es sind oft die Sünden vergangener Generationen, die diese Menschen zu tragen haben. Und wir wissen: Eine Mutter liebt

kein Kind so sehr wie das, welches nicht mit gesunden Gliedern zur Welt gekommen ist. Solange die Mutter lebt, ist die Existenz dieser Menschen gesichert, aber die brennende Sorge einer solchen Mutter gilt jener Zeit, in der sie nicht mehr am Leben ist und nicht mehr die Möglichkeit hat, ihr krankes Kind zu umsorgen. Deshalb unsere Bitte, in irgendeiner Form mehr als bisher der Zivilbeschädigten zu gedenken. *(Der Rednerin wird ein Zeitungsblatt gebracht.)*

Sie reden zwar immer darüber, daß bei uns Uneinigkeit und ich weiß nicht was alles besteht. Ich wünsche Ihnen allen, jeder einzelnen Fraktion, die Freundschaft, die zwischen uns allen herrscht, deren Vertreter wir hier in diesem Hause sind. Und so bin ich in der Lage, Ihnen sagen zu können, daß der grauerregende Artikel, der leider der Wirklichkeit entspricht, in der Grazer „Neuen Zeit“ vom 20. September 1953 zu finden ist. Er heißt: „Die Tragödie in den Schladminger Tauern“.

Wenn ich nun zu den letzten komme, über die zu reden meine Aufgabe ist, so sind sie zwar die letzten in meinen Ausführungen, nicht aber in meinem Herzen, denn es sind die Opfer der vergangenen grauenhaften Zeit. Ich möchte in Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit nicht auf die Details eingehen. Ich möchte nur bitten, zu ermöglichen, daß wir sehr bald über die neue Novelle zum Opferfürsorgegesetz zu Verhandlungen kommen. Und ich möchte besonders darauf verweisen, daß in das Opferfürsorgegesetz auch die Heimatvertriebenen eingegliedert werden sollen. Es gibt nämlich Heimatvertriebene, die das Kostbarste verloren haben, was es für uns Menschen gibt, die Heimat, und die außerdem oft sieben Jahre im Hitler-KZ gesessen sind, und es gibt Frauen, deren Männer nach einer langen Haft justifiziert worden sind.

Ich möchte die Behauptung zerstören, daß alle Heimatvertriebenen oder ihr größerer Teil Faschisten gewesen sind. Auf der Heimkehr aus Ravensbrück machten wir mit unseren Autobussen Station in Bodenbach. Wir hätten nicht den Mut gehabt, die Bevölkerung um Quartier zu bitten, aber die Frauen kamen selbst und luden uns ein, bei ihnen in ihren Wohnungen zu nächtigen. Sie zeigten uns dokumentarisch, daß sie sich genau so gefreut haben darauf, daß der Krieg zu Ende geht, wie wir selbst, daß die ganze Familie antifaschistisch gewesen ist. Ich vergesse niemals das Bild meiner schwangeren Gastgeberin, einer jungen Frau, die alle zwei Stunden zu ihrem Kinderwagen ging und jedesmal das, was sie schon eingepackt hatte, wieder herausnahm, um etwas anderes einzupacken, denn sie hatte immer das Gefühl, daß sie doch das

Allerwichtigste mitnehmen soll. Diese Menschen in das Opferfürsorgegesetz einzugliedern ist eine dringliche Aufgabe unseres Staates.

Wenn ich zum Schluß komme, so möchte ich feststellen, daß alles, was wir fordern, finanzielle Fragen sind. Aber wir sollen uns hinein-denken in das Leben der einzelnen Menschen, und wenn wir für die Heimarbeiterin oder für die Hausgehilfin etwas fordern, so wissen wir, daß die Hausgehilfin gerne einem eigenen Heim vorstehen würde, daß die Heimarbeiterin lieber in eine Fabrik gehen und den Schmutz, den die Arbeit macht, aus ihrer Wohnung entfernen würde. Sie kann es nicht; deshalb ist es unsere Pflicht, Gesetze zu schaffen, um diesen Menschen das Leben zu erleichtern.

Was die Kriegsversehrten und die Hinterbliebenen anbelangt, möchte ich folgendes sagen: Versetzen wir uns auch hier in die Situation einer Mutter, die niemals vergessen kann, daß oft ihr einziges Kind aus dem Krieg nicht mehr nach Hause gekommen ist. Hätten wir eine Wechselstelle oder könnten wir eine solche errichten, ich bin überzeugt, die Mütter würden alle Renten, die sie bekommen, und noch mehr dazugeben, könnten wir ihnen damit ihr Kind wiedergeben. Und die Kriegsversehrten, die oft einen Arm, ein Bein oder das Augenlicht verloren haben, sie würden auf alle Renten verzichten, wenn wir ihnen dafür ihre gesunden Glieder, ihr Augenlicht wiedergeben könnten. Da wir das nicht können, ist es unsere Pflicht, für diese Menschen zu sorgen.

Über das Haus des Sozialministeriums könnte man den Spruch schreiben: „Kommet alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid!“ Die Weltanschauung des Herrn Sozialministers würde es ihm gebieten, daß er all diesen Bedürftigen und Beladenen hilft. Schaffen wir die gesetzlichen Voraussetzungen dafür, daß er dies auch tun kann! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Dr. Schwer.

Abg. Dr. **Schwer**: Hohes Haus! Wenn man als zwölfter oder dreizehnter Redner in vorgerückter Stunde das Wort bekommt, so hat man wenigstens die Gewißheit, daß die Damen und Herren, die dieses Hohe Haus noch bevölkern, tatsächlich gute Nerven und auch ein großes Interesse haben, die Dinge, die hier verhandelt werden, mit Aufmerksamkeit zu verfolgen. Ich möchte aber Ihre Nerven nicht so sehr auf die Probe stellen, weil ich schließlich doch auch zu diesen Philanthropen gehören möchte, zu diesen Menschenfreunden, von denen Frau Abg.

Pollak gesprochen hat. (*Abg. Dr. Pittermann: Hoffentlich gehören Sie nicht zu jenen, von denen Kranebitter gesprochen hat! — Heiterkeit.*) Trotzdem möchte ich Sie aber bitten, mir einige Zeit Ihre Aufmerksamkeit zu leihen.

Kein geringerer als der einstige erste Bürger unseres Staates, der verstorbene Bundespräsident Dr. Karl Renner, hat anlässlich eines Besuches im steirischen Volksbildungsheim St. Martin kurz vor seinem Tode folgende beachtenswerte Worte gesprochen: „Alle Denkenden, so hoffe und glaube ich, sind darin eines Sinnes: wir wollen statt der losen, unregelten, bloß juristischen, wirtschaftlich zusammenhangslosen Staatsbürgerschaft eine wahrhaft soziale Gemeinschaft. Der Landwirt ist ebenso wie der Arbeiter einerseits Produzent, andererseits Konsument. Beide Teile haben daher größtes Interesse am Wohlergehen des andern. Hier einen gesunden Ausgleich zu schaffen, um jedem das zu geben, was ihm gerechterweise gebührt, ist eine der schönsten und freilich auch der schwierigsten Aufgaben.“

Meine Damen und Herren! Ich könnte mir keine größere patriotische Tat, keinen besseren Dienst am Vaterlande vorstellen, als eine wahrhaft soziale Gemeinschaft zu schaffen, in der ein gesunder Ausgleich jedem das zu geben bereit und auch in der Lage ist, was ihm gebührt, in der alle Bürger gerechten Anteil haben am Sozialprodukt und ein ausgeglichener, wenn auch bescheidener Wohlstand allen Schichten der Bevölkerung erreichbar ist. „Der Wohlstand eines Volkes aber“ — hat Kollege Altenburger einmal gesagt, und auch heute hat er wieder ähnliche Gedanken ausgesprochen — „liegt nicht in der Summe seiner sozialen Gesetze, sondern in der Menge der produzierten Güter, im persönlichen Eigentum und in der gerechten Anteilnahme am Ertrag der Arbeit.“ (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wie stehen aber hier die Dinge? Österreich darf für sich in Anspruch nehmen, das sozial fortschrittlichste Land der Welt zu sein. Und es wäre naheliegend, anzunehmen, daß dieser Staat nicht mehr weit entfernt sein könnte von der wahrhaft sozialen Gemeinschaft, in der ein gesunder Ausgleich jedem den gerechten Anteil am Ertrag der Arbeit gibt. Dem ist leider nicht so. Zwar hat die Arbeiterschaft in jahrzehntelangem Ringen einen Grad der sozialen Sicherheit erreicht, der seinesgleichen in anderen Ländern suchen kann. Jeder Gefahr, die der Existenz des einzelnen droht, ist weitgehend ein Sicherungsriegel durch ein System der kollektiven Sicherheit vorgeschoben. Und trotzdem gibt

1054 26. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 10. Dezember 1953

es in diesem Staate eine beachtliche Gruppe von Menschen, die als Schwerarbeiter im vollsten Sinne des Wortes einem Lebensbereich angehören, der als wahres Notstandsgebiet dem sozialen Elend preisgegeben ist. Ich denke da an die große Zahl der Bergbauern, an die vielen kleinen und mittleren bäuerlichen Betriebe, denen man noch immer vorenthält, was allen anderen schon längst zum selbstverständlichen Recht geworden ist.

Es war ein dornenvoller Weg, bis der einst ausgebeutete, entrechtete und schutzlos der kapitalistischen Profitgier ausgelieferte Proletarier seine primitivsten Forderungen durchsetzen und sich den gerechten Lohn für seine Arbeit erkämpfen konnte. Der Arbeiter hat heute seinen Kollektivvertrag, er hat seinen gesetzlich garantierten Mindestlohn, er hat seine bestimmte Arbeitszeit und den Schutz des Staates im Falle der Krankheit, des Alters, der Invalidität, der Arbeitslosigkeit usw. Ich freue mich, daß es so ist, und ich gönne der Arbeiterschaft diese Erfolge.

Ich muß aber die Frage an das soziale Gewissen dieses Hohen Hauses stellen: Wo bleibt der Kollektivvertrag für alle Schaffenden in der Landwirtschaft, wo bleibt der gerechte Lohn für die 400.000 Bauern (*lebhafter Beifall bei der ÖVP*), die keine 48-Stunden-Woche kennen, die nicht wissen, wenn sie am frühen Morgen ihr schweres Tagewerk beginnen, was ihnen am Abend als Verdienst in den Schoß fallen wird, die am 1. Jänner wohl eines wissen, daß sie das ganze Jahr hindurch nie arbeitslos sein werden, die aber auch nicht nur annähernd sagen können, wie beispielsweise ihr Lohnstreifen zur Zeit der Ernte aussehen wird?

Hier, meine Damen und Herren, beginnt die soziale Frage auf dem Lande, und ohne ihre Lösung bleiben alle anderen Forderungen ein Schuß ins Leere. Sie werden mir sagen: Ja, diese Bauern, das sind ja die *beati possidentes*, das sind ja die glücklichen Besitzenden, vielleicht nennen Sie sie Kapitalisten. (*Widerspruch bei der SPÖ.*) Die Frau Abg. Jochmann hat es ja hier ausgesprochen, daß der soziale Schutz ein Recht der Besitzlosen sei. Aber sagen Sie mir, Frau Abg. Jochmann, was etwa die Arbeiterschaft beispielsweise von einer Fabrik haben würde, deren Anlagen und Maschinen man ihr als Eigentum übertragen wollte, wenn diese Fabrik zusperren muß, weil ihre Erzeugnisse nicht mehr die Preise halten und den Absatz sichern können? Man hat herzlich wenig von einer Produktionsstätte, und wenn man noch so uneingeschränkter Besitzer ist. Grund und Boden, Haus und Hof sind aber für den Bauern nichts anderes als die Werkstatt, als die Produktions-

stätte. Es besteht nur ein Unterschied, meine Damen und Herren: die Fabrik kann zusperren oder kann sich in kürzester Zeit auf einen anderen Betriebszweig umstellen. Der Bauer kann nicht zusperren, und eine Umstellung geht nicht von heute auf morgen. Er muß weiterwirtschaften, aber unter welchen Umständen und Bedingungen, darüber gibt Ihnen das Institut für Wirtschaftsforschung Aufschluß. (*Abg. Rosa Jochmann: Darüber wissen wir mehr, als Sie denken!*)

Seinen Berichten zufolge betrug das Volkseinkommen — das hat der Herr Abg. Doktor Scheuch vor kurzem hier schon dargelegt — im Jahre 1952 rund 60 Milliarden Schilling. Die Landwirtschaft ist daran mit 15,7 Prozent beteiligt. Stellen wir dem die Ergebnisse der letzten Volkszählung gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild: Die Landwirtschaft ist mit 22 Prozent im Volksganzen vertreten, sie stellt aber 32 Prozent der Berufstätigen. Das beweist, daß man sich in diesem Beruf nicht mit 60 beziehungsweise 65 Jahren in den Ruhestand begeben kann (*Abg. Eichinger: Hört! Hört!*), sondern bis in das hohe Alter hinauf schuften und arbeiten muß, das beweist, daß auch die Jugend im frühesten Alter schon zu schwersten Arbeiten herangezogen werden muß. Das Maß der Arbeit übersteigt also das aller übrigen Berufe. Der Lohn für die Arbeit aber bleibt weit hinter dem der anderen zurück.

Darf es uns da wundernehmen, wenn niemand mehr diesen Beruf ergreifen will, in dem der primitivste Anspruch auf ein soziales Recht, das Recht auf entsprechende Entlohnung, nicht befriedigt wird? Das ist der Kernpunkt der Landflucht, meine Damen und Herren! Wenn tagtäglich über 30 Menschen in Österreich den Pflug verlassen und die Mehrzahl unter ihnen nicht Landarbeiter, sondern Bauernsöhne und Bauerntöchter sind, so ist das letzten Endes die Folge des wirtschaftlichen Gefälles zwischen Stadt und Land, mit dem zwangsläufig natürlich auch das soziale Gefälle verbunden ist. Wer aber glaubt, dieses Gefälle durch einzelne Hilfsmaßnahmen beseitigen zu können, ohne eine radikale Sozialreform durchzuführen, der ist ein Utopist; und wer glaubt, die soziale Frage auf dem Land dadurch lösen zu können, daß er von der Landwirtschaft unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen die Übernahme weiterer Lasten fordert, der hat nie einen Rechenstift zur Hand genommen und reale Überlegungen angestellt.

Wer glaubt, die Lage unserer gesamten österreichischen Landwirtschaft nach dem verschwindend kleinen Prozentsatz jener besser-situierten Agrarbetriebe beurteilen zu müssen,

die dank ihrer Größe, ihrer klimatischen und geographischen Lage und dank ihrer Lage in der Nähe der Verbrauchszentren unter relativ günstigeren Bedingungen wirtschaften und produzieren können, der muß zu einem Fehlschluß kommen. Denn Österreich ist nun einmal kein Land der Großagrarien und Gutsbesitzer. Es ist das Land des kleinen Mannes auf der Scholle, dessen Produktionsstätten noch dazu zu zwei Dritteln im Bergland liegen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Von den 430.000 landwirtschaftlichen Betrieben haben rund 50 Prozent ein Ausmaß bis zu 5 ha, 35 Prozent liegen zwischen 5 und 20 ha, aber nur 1·4 Prozent erreichen ein Ausmaß von über 100 ha und mehr; und diese lächerlichen 1·4 Prozent werden immer in das Rampenlicht gestellt, als ob diese 1·4 Prozent der Inbegriff der ganzen österreichischen Landwirtschaft wären! Übersehen werden dabei aber vor allem die 85 Prozent der Kleinen, die sich weder Herren- noch Arbeitsbauern nennen, sondern nichts anderes sind als schlichte, einfache Bauern (*Beifall bei der ÖVP*), die zu allen Zeiten ihre Pflicht gegenüber Volk und Vaterland erfüllt haben und es sich nicht gefallen lassen, daß man mit ihrem ehrlichen Namen nun auch noch auf der politischen Bühne Schindluder treibt! (*Erneuter Beifall bei der ÖVP. — Lebhafter Zwischenruf bei der SPÖ.*) Schauen Sie, wenn jemand Ursache hat, nervös zu werden, dann bin ich es, denn ich halte heute hier meine Jungferrede, und Sie werden doch nicht so unsozial sein, mich in einen geistigen Notstand zu versetzen! (*Heiterkeit.*)

Wir haben in unserem Lande eine Registratur, die ein wahres Bild der wirtschaftlichen Lage der Bauern gibt, das bereits erwähnte Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung. Dort sitzen keine Großagrarien, nicht einmal Agrarien, denen man nachsagen könnte, daß sie die Zahlen zugunsten der Landwirtschaft frisieren und verfälschen. Was sagt uns die Statistik dieses Institutes? Das Bruttoeinkommen der Landwirtschaft beträgt pro Betrieb 1430 S. So habe ich es in der „Arbeiter-Zeitung“ gelesen, und ich nehme an, daß die „Arbeiter-Zeitung“ ... (*Abg. Doktor Pittermann: Das Bruttoeinkommen des Arbeiters, nennen Sie das auch, das steht daneben!*) Jawohl, das ist richtig, aber ich bemerke: Das ist das Bruttoeinkommen des Betriebes, und in diesem Betrieb sind vier, fünf, sechs und oft noch mehr Personen zu erhalten. (*Abg. Rosa Jochmann: Beim Arbeiter auch!*) Aber jedenfalls ist die Zahl richtig, denn ich kann nicht annehmen, daß die „Arbeiter-Zeitung“ etwas veröffentlicht, was nicht stimmt. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Das, meine Damen und Herren, ist also

das Durchschnittseinkommen. Damit kommt schon zum Ausdruck, daß es noch viele gibt, die unter diesem Durchschnittseinkommen liegen. Es gibt sogar eine stattliche Anzahl, deren Einkommen nicht einmal das Existenzminimum erreicht.

Und da kommen diese Weisheitsapostel und wollen der Landwirtschaft Lehren erteilen, was alles zu tun wäre, aber von diesen bornierten, indolenten und rückständigen Bauern nicht getan wird. Erst vor einigen Tagen war in einer Zeitung zu lesen: Immer wieder werden Schutzforderungen für die Landwirtschaft erhoben; aber darüber machen sich die Agrarien keine Gedanken, wie man die rückständige österreichische Landwirtschaft den modernen Wirtschaftsmethoden in anderen Staaten angleichen könnte. Diesen schulmeisternden Artikelschreibern möchte ich nur sagen, sie sollten sich lieber darüber Gedanken machen, welche Maßnahmen man in anderen Staaten schon längst ergriffen hat und welche Voraussetzungen geschaffen wurden, damit ihre Landwirtschaft heute eben moderner wirtschaften kann! Wir österreichischen Bauern brauchen uns den Kopf darüber wahrlich nicht zu zerbrechen, wie man dem Fortschritt dienen könnte, das wissen wir schon längst.

Aber zwischen der Erkenntnis des Notwendigen und der Möglichkeit, dem Notwendigen Rechnung zu tragen, liegt ein bisher unüberwindbares Hindernis. Es besteht darin, daß niemand mehr ausgeben kann, als er hat. Wir wissen, daß für unsere Landwirtschaft die Mechanisierung ein Gebot der Stunde ist. Von den 430.000 landwirtschaftlichen Betrieben sind es immerhin 120.000, in denen sich beispielsweise ein Traktor rentieren würde. 30.000 besitzen einen, 90.000 könnten ihn brauchen. Halten wir diese 90.000 Bauern doch nicht für so dumm und altvaterisch, daß sie sich sagen: Ich arbeite lieber bis zur Vergasung, bevor ich einen Traktor kaufe, nur damit mir mein Ochsengepann erhalten bleibt! Damit will ich durchaus nicht sagen, daß ich im Traktor den Inbegriff des Fortschrittes sehe.

Wir wissen, daß eine gediegene Fachausbildung der bäuerlichen Jugend und der jungen Arbeitnehmer vordringlich erscheint. Sie wurde in den letzten Jahren in einem Ausmaß geleistet, wie dies früher durch Jahrzehnte hindurch nicht geschehen ist. Immer mehr setzt sich die Erkenntnis durch, daß jede Leistungssteigerung letzten Endes eine Bildungsfrage ist.

Wir wissen schließlich ganz genau, daß wir alles tun müssen, um den Landarbeiter dem Industriearbeiter gleichzustellen. Das alles

wissen wir. Nur über eines zerbrechen wir uns den Kopf: wie man bei einem Bruttoeinkommen von 1430 S dies alles bestreiten soll. Man nehme doch einmal den Rechenstift zur Hand und stelle diesen lächerlichen Betrag den Ausgaben für die laufend erforderlichen Betriebsmittel, für Steuern, Löhne, Sozialleistungen und den persönlichen Bedarf der Familienmitglieder gegenüber. Da wird man sehr bald daraufkommen, daß das Maß der Leistungsfähigkeit sehr beschränkt ist.

Was in den letzten Jahren an Investitionen durchgeführt werden konnte, ist fast ausschließlich durch den Eingriff in die Waldreserven erfolgt.

Ich hätte nun einen ganzen Kranz von hieb- und stichfesten Zahlen, die Ihnen anschaulich vor Augen führen, wie sich die sogenannte Preisschere zuungunsten der Landwirtschaft auswirkt. Ich unterlasse das, weil Sie sonst von mir annehmen würden: Aha, jetzt kommt er mit einer Forderung, jetzt kommt er mit der Forderung nach Erhöhung der Agrarpreise.

Ich erkläre Ihnen: Die Landwirtschaft ist gar nicht interessiert an hohen Preisen, sondern einzig und allein an einer vernünftigen Relation zwischen Einnahmen und Ausgaben. Sie ist lediglich an der Erhaltung ihrer Kaufkraft interessiert, und daran müssen letzten Endes alle Interesse haben, denen das Wort Vollbeschäftigung keine Phrase ist. Oder läßt es uns völlig kalt, daß beispielsweise durch den Viehpreisverfall des letzten Jahres der Landwirtschaft 600 Millionen Schilling verlorengegangen sind? Ist es gleich, daß durch diesen Ausfall an Einnahmen der Ankauf von landwirtschaftlichen Maschinen um 50 Prozent zurückgegangen ist, was der Abg. Steiner ebenfalls vor einiger Zeit bestätigt hat?

Wie reagiert die Industrie darauf? Tausend Arbeiter mußten allein in den Steyr-Werken entlassen werden, denn dort stehen im Hofe unverkaufte Traktoren, die für den Inlandsmarkt vorgesehen waren, aber keinen Käufer mehr finden konnten.

Daran sind wir interessiert, daß die Kaufkraft der Landwirtschaft erhalten und gefördert wird, weil die Landwirtschaft der größte Konsument gewerblicher und industrieller Erzeugnisse und damit ein Garant für die Vollbeschäftigung in diesem Lande ist. *(Beifall bei der ÖVP.)* Solange sich aber die Preisschere immer weiter öffnet und solange landwirtschaftliche Maschinen in Österreich ein Vielfaches dessen kosten, was der Landwirt in anderen Ländern dafür bezahlt, solange können wir nicht schweigen. Wir können aber auch nicht zu der Auffassung

jener Kreise schweigen, die darauf nur eine Entgegnung haben: Na, wenn das so schlimm wäre mit der Landwirtschaft, dann müßten schon längst alle Bauern zugrunde gegangen sein!

Hohes Haus! Auch vor der Bauernbefreiung im Revolutionsjahr 1848 sind sie nicht zugrunde gegangen, als sie noch zum lebenden Inventar der Grundherren zählten, als Zehent, Robot und harte Fron sie drückten. Sie halten auch heute die Stellung, aber was sich da vollzieht, ist Raubbau an der Substanz des Hofes, ist Raubbau an der Substanz der Menschen, die auf diesem Hof leben, ist ein Gipfelpunkt sozialer Ungerechtigkeit! Der moderne Zehent wird erbracht auf Kosten der Lebensbedürfnisse, die jedem anderen Menschen schon zur Selbstverständlichkeit geworden sind. Der Robot des 20. Jahrhunderts geht auf Kosten der Arbeitszeit und auf Kosten des Gesundheitszustandes. Die Schamröte müßte uns jedesmal ins Gesicht steigen, wenn wir einer abgerackerten Bauersfrau begegnen. Mit jährlich viertausend Arbeitsstunden steht sie an der Spitze aller Schaffenden in Europa. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Rosa Jochmann: Das wissen auch wir alles!)* Da bäumt sich das soziale Gewissen dieses sozialen Staates nicht auf. Wenn man sich aber erlaubt, auf gewisse Mißstände und Mißbräuche unserer sozialen Einrichtungen hinzuweisen, da bäumt sich das Gewissen auf. Aber wenn hunderttausende Bauernfrauen unter der Last der Arbeit schier zusammenbrechen und ihre Pflicht als Mutter, als Erzieherin der Kinder nicht mehr erfüllen können, weil sie der erste Knecht auf dem Hofe sein müssen, da schweigt dieses Gewissen! Meine Verehrten, das ist nicht die Tragödie in den Schladminger Tauern, das ist die Tragödie in allen Bauernhöfen unseres Berglandes. *(Abg. Dr. Pittermann: Sehr richtig!)* Und ich frage: Wie soll hier im Hause beginnen, was leuchten soll im Vaterland? *(Zwischenrufe bei der SPÖ. — Gegenrufe bei der ÖVP.)* Schauen Sie, ich weiß doch ganz genau, wer in diesem Staate es immer verhindert hat, daß wir statt des gerechten Anteiles am Volkseinkommen nur diesen lächerlichen Bettel von 1430 S Bruttoeinkommen haben. *(Abg. Dr. Pittermann: Richtig!)* Selbsterkenntnis ist der erste Weg zur Besserung! Ich will hoffen, daß bei künftigen Verhandlungen, wenn es um die Interessen der Landwirtschaft geht, die Sozialisten mehr Verständnis aufbringen als bisher. *(Abg. Dr. Pittermann: Die Arbeiter haben weniger, sie haben 1200 S, Herr Dr. Schwer! Reden Sie dort hinüber, zur Handelskammer!)* Ich rede jetzt von der Landwirtschaft und nicht von der Handelskammer.

26. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 10. Dezember 1953 1057

Aber bitte, um ein weiteres Schlaglicht auf die sozialen Verhältnisse des Bauernhauses zu werfen, möchte ich Sie bitten, sich einmal mit dem Gesundheitszustand dieser Kreise auseinanderzusetzen. (*Abg. Rosa Jochmann: Er ist viel schlechter!*) Allein die Musterung des letzten Krieges hat ergeben, daß der Tauglichkeitsgrad der Bauernburschen und Landarbeiter der weitaus niedrigste war und weit hinter dem der Angehörigen der metallverarbeitenden Branche gelegen war. (*Abg. Rosa Jochmann: Richtig!*) Die meisten Tbc-Fälle finden wir im Bergbauerngebiet. (*Abg. Rosa Jochmann: Das ist alles richtig!*) Das wird Ihnen jeder bestätigen, der die Verhältnisse kennt. Eine ärztliche Untersuchung von Bauernmädeln in einer Landwirtschaftsschule hat ergeben, daß von 42 nur 3 vollkommen gesund waren. (*Abg. Paula Wallisch: Das ist traurig, aber wahr!*)

Hier müßte sich eigentlich das soziale Gewissen unseres sozialen Staates aufbäumen, aber es geschieht nichts, denn das sind ja die „Besitzenden“ (*Abg. Rosa Jochmann: Nein! Das sollen Sie nicht sagen!*), und wenn sie auch nur eine armselige Keusche mit einer Kuh besitzen! (*Abg. Rosa Jochmann: Das sind keine Besitzenden!*) Die Frau Abg. Jochmann hat heute ein Beispiel gebracht und wiederum versucht, die soziale Entrüstung ihrer Fraktionsgenossen aufzuputschen. Nun, mir hat der Herr Minister Maisel im Finanz- und Budgetausschuß auf meine Vorhalte, daß sehr viel Mißbrauch mit den sozialen Einrichtungen getrieben werde, besonders auch bezüglich der Arbeitslosenversicherung, gesagt, mit ein, zwei Beispielen wäre nicht gedient, man könne nicht verallgemeinern. Ich kann da auf das Beispiel der Frau Abg. Jochmann nur sagen: Wenn zwei dasselbe tun, ist es anscheinend doch nicht dasselbe! (*Abg. Appel: Gehen Sie ins Dorf!*)

Meine Damen und Herren! Wer unser Bauernvolk nur von der Perspektive des Sommerfrischlers und Sonntagstouristen kennenlernt, der sieht gewöhnlich nur die sonnigen Seiten. Wer aber auf dem Lande lebt und arbeitet, der wird sich der Erkenntnis nicht verschließen können, daß hier etwas geschehen muß, soll unser ganzes Gefasel vom sozialen Wohlfahrtsstaat nicht ein Hohn auf die Zustände sein, wie sie hier zu finden sind.

Es ist mir geradezu unverständlich, wie Menschen, in denen auch nur ein Funke sozialen Mitgefühles steckt, den abertausend kleinen Selbständigen in der Landwirtschaft die Kinderbeihilfe vorenthalten können. (*Abg. Dr. Pittermann: Wer enthält sie ihnen*

denn vor? Wer tut es denn?) Herr Abg. Pittermann, ich anerkenne Ihre Großzügigkeit, wenn Sie sagen: Wir haben nichts dagegen, aber die Mittel müssen Sie eben selber innerhalb der Landwirtschaft aufbringen! (*Abg. Appel: Die anderen kriegen sie auch nicht geschenkt! — Anhaltende Zwischenrufe.*) Man nehme in dieser Frage endlich einmal zur Kenntnis, daß die Kinderbeihilfe für die Bauernschaft und die kleinen Gewerbetreibenden auf dem Lande keine berufsständische Angelegenheit ist, sondern eine volkspolitische Aufgabe, zu der sich jeder in diesem Staat verpflichtet fühlen muß, sofern ihm an der Erhaltung unserer völkischen Substanz etwas gelegen ist. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Einverstanden!*) Jeder Blutspender, der sich dem Krankenhaus zur Verfügung stellt, um durch seine Hilfsbereitschaft das Leben eines einzelnen Menschen zu retten, bekommt 100 S als Prämie auf die Hand. Für den Blutspender Numero eins des ganzen Volkes aber hat das biologische Krankenhaus Österreich mit seinem niedrigsten Geburtenstand unter allen Ländern der Welt keinen einzigen Groschen übrig! (*Abg. Eichinger: Hört! Hört!*) Ist das der Dank der sterbenden Städte, die immer aufgefüllt werden müssen mit dem unverbrauchten Menschenmaterial der bäuerlichen Welt, weil ohne diese unaufhörliche Bluttransfusion diese Städte schon längst ausgestorben wären? (*Abg. Dr. Pittermann: Da irren Sie sich!*)

Anders liegen die Dinge allerdings bei der Altersversorgung der Selbständigen in der Landwirtschaft. Auch hier sagt man: Wir sind für die Altersversorgung der Bauern und Bäuerinnen, die in den Auszug gehen. (*Abg. Walla: In 20 Jahren werdet ihr es schon spüren!*) Aber auch hier sagt man wieder: Nur nicht auf Kosten der Allgemeinheit! Macht das schön unter eurem Berufsstand aus! (*Abg. Mark: Wie alle anderen Stände!*) Bitte, in dem Fall läßt sich darüber reden. Wir Angehörige des Bauernstandes sind selbst nicht dafür, den freien Bauern in seinen alten Tagen zum abhängigen Staatsrentner zu degradieren. Die jungen Hofübernehmer ... (*Abg. Mark: Reden Sie kein Blech! Sie sind dagegen!*) Reden Sie keinen Blödsinn! (*Anhaltende Zwischenrufe und Unruhe. — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.*)

Sie können sicher sein, die jungen Hofübernehmer haben schon noch so viel Achtung vor dem vierten Gebot, daß sie bereit sind, für die im Auszug lebenden Bauern eine wenn auch bescheidene Rente zu schaffen, doch die Bereitwilligkeit allein genügt nicht, wenn nicht durch die materiellen Voraussetzungen die Möglichkeit einer Realisierung

gegeben ist. Schaffen wir durch eine gesunde Wirtschaftspolitik die materiellen Voraussetzungen, und Sie können versichert sein, die Altersversorgung der abtretenden Bauern und Bäuerinnen wird innerhalb des Berufsstandes der Land- und Forstwirtschaft ihre Lösung finden. *(Zwischenrufe.)*

Es ist heute auch die Rede von der Arbeitslosigkeit in der Landwirtschaft gewesen. Ich möchte darauf nicht näher eingehen, weil man dies mit einigen Sätzen nicht abtun kann und weil sich zu gegebener Zeit Gelegenheit dazu ergeben wird. Man spricht auf der einen Seite von Arbeitslosigkeit, man soll doch aber auch einmal von der Arbeitssklaverei reden. Ist es vielleicht keine Arbeitssklaverei für diese zirka 265.000 verheirateten Bäuerinnen, die doch auch die Kinder zu versorgen haben, die draußen auf dem Feld stehen müssen, weil sie, wie ich schon gesagt habe, einfach den besten Knecht des Hofes abgeben müssen? Ist das keine Arbeitssklaverei, die wir hier finden? Und überall dort, wo ein Zuviel und ein Zuwenig ist, da tut sich die soziale Frage auf, daher auch die soziale Frage in der Richtung: Arbeitslosigkeit auf der einen Seite und Arbeitsbelastung beziehungsweise Überlastung auf der anderen. Aber, wie gesagt, auf dieses Kapitel möchte ich in Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit nicht mehr eingehen und daher zum Schluß meiner Ausführungen kommen.

Lassen Sie mich noch einmal die Worte des hochverehrten verstorbenen Bundespräsidenten Renner in Erinnerung rufen: „Der Landwirt ist ebenso wie der Arbeiter einerseits Produzent, andererseits Konsument. Beide Teile haben daher größtes Interesse am Wohlergehen des andern.“ Als Produzent hat der Landwirt in den letzten Jahren eine Leistung vollbracht, die im Finanz- und Budgetausschuß bei der Behandlung des Kapitels Land- und Forstwirtschaft von den Rednern aller Parteien anerkannt und gewürdigt wurde. Die landwirtschaftliche Produktion hat den Vorkriegsstand nicht nur erreicht, sondern teilweise auch überschritten. Die Produktivität liegt sogar um 8 Prozent höher und hat damit die Produktivität der Industrie überflügelt. 82 Prozent unserer Ernährung sind aus eigenem Grund und Boden unseres Landes gesichert, der Rest von 18 Prozent erscheint durch den Erlös der forstwirtschaftlichen Exportprodukte gedeckt. Wir können also sagen, 22 Prozent ernähren sich selber und noch die übrigen 78 Prozent des ganzen Volkes. Wollen wir uns das traurige Zeugnis ausstellen lassen, daß diese 78 Prozent nicht in der Lage wären, jenem kleineren Teil den entsprechenden wirtschaftlichen und sozialen

Schutz zuteil werden zu lassen? Wäre es nicht eine Schmach, wenn es ein ganzes Volk nicht zustande brächte, die Kaufkraft des größten Konsumenten gewerblich-industrieller Erzeugnisse so zu heben, daß damit ein ganz gewaltiges Stück auf dem Wege zur Vollbeschäftigung zurückgelegt werden kann?

Schimpf und Schande für Österreich als den „sozialsten Staat der Welt“, wenn es ihm nicht gelingen sollte, die sozialen Mißstände zu beheben, die ich heute in diesem Hohen Hause mir aufzuzeigen erlaubt habe! Hier einen gesunden Ausgleich zu schaffen, um jedem das zu geben und das zu lassen, was ihm gebührt — hat Dr. Renner gesagt —, ist eine der schönsten, wenn auch schwierigsten Aufgaben. An ihrer Lösung mit festem Entschluß gemeinsam zu arbeiten, ist Dienst am Volk, ist Dienst am Vaterland! *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Böhm: Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Hillegeist.

Abg. Hillegeist: Hohes Haus! Die Budgetdebatte gibt den Abgeordneten jedes Jahr Gelegenheit, zu den Problemen der Sozialpolitik und Sozialversicherung grundsätzlich Stellung zu nehmen und die Einstellung der einzelnen Parteien hiezu zu umreißen. Von dieser Möglichkeit wurde heute sehr, sehr reichlich Gebrauch gemacht; der letzte Redner hat, glaube ich, sogar schon, zum Teil wenigstens, zu einem Kapitel gesprochen, das erst nächste Woche drankommt, er hat offenbar gemeint, er befinde sich schon beim Kapitel Land- und Forstwirtschaft.

Es ist erfreulich, daß die Diskussion auch hier wieder bewiesen hat, daß zumindest ein Schlagwort aus der Ersten Republik bisher in den Wortschatz der Zweiten Republik nicht wieder eingegangen ist, nämlich das Wort von den „sozialen Lasten“, und wir wollen hoffen, daß es dabei auch bleibt. Wir möchten auch gerne hoffen, daß sich alle Parteien, die hier eine so positive Einstellung zur Sozialpolitik bekundet haben, auch in der Praxis so benehmen und die Sozialpolitik als eine soziale Verpflichtung der Gesellschaft gegenüber den sozial schwächeren, bedürftigeren Gruppen dieses Landes ansehen. Daß es solche schwächere Gruppen gibt, das hat jetzt die Rede des Herrn Abg. Dr. Schwer gezeigt, sofern seine Angaben den Tatsachen entsprechen. Ich zweifle nicht daran, daß sie für einen Teil der Landwirtschaft zweifellos zutreffen. Aber diese Vorwürfe sind an die falsche Adresse gerichtet, Herr Dr. Schwer! Wir fühlen uns dadurch nicht angegriffen, denn nicht wir sind schuld daran, daß es sozial bedürftige Gruppen in diesem Lande gibt, wir sind vielmehr bemüht — und sind bisher immer bemüht

26. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 10. Dezember 1953 1059

gewesen, denn wir sehen die soziale Bedürftigkeit nicht als ein Monopol der Arbeiter und Angestellten an —, diese Bedürftigkeit, wo immer sie besteht, zu beheben.

Wir weisen die Bemerkungen des Herrn Kollegen Altenburger zurück, der uns einerseits vorwirft, daß wir zuviel verlangen und zu begehrtlich seien und Dinge verlangen, die „sein“ Finanzminister nicht erfüllen kann, und der uns andererseits gleichzeitig den Vorwurf macht, wir hätten nur ein Interesse daran, die Proletarier noch weiter zu verproletarisieren. Das widerspricht sich, Kollege Altenburger. Du wirst dich also entscheiden müssen, was du uns eigentlich zum Vorwurf machen willst; beide Dinge gleichzeitig kannst du uns nicht zum Vorwurf machen! *(Zwischenruf des Abg. Altenburger.)*

Mit der Feststellung, daß es bedürftige Gruppen gibt, stellen wir einfach eine Tatsache fest, ohne daß wir diese Tatsache etwa als eine dauernde Einrichtung verankert wissen wollen. Im Gegenteil, wir wollen den Zustand beheben und würden uns nur wünschen, daß Sie uns dabei helfen und daß sich die soziale Einstellung also nicht nur in sehr bewegten Worten dokumentiert, wie sie der Kollege Altenburger gefunden hat, sondern auch in Taten. Nachher hat er diese bewegten Worte einigermaßen Ausdruck entwertet, daß er sehr deutlich zum Ausdruck gebracht hat, daß die Sozialpolitik, wie er sie versteht, womöglich nichts kosten darf, denn er hat dem Sozialminister wie einem Zauberlehrling zugemutet, er möge all das, was wir an sozialen Programmen aufgestellt haben, sozusagen ohne finanzielle Mittel bewerkstelligen. Das kann weder der Sozialminister noch ein anderer Minister. *(Zwischenruf des Abg. Altenburger.)* Ich werde auf diese Frage, wie ich hoffe, auch noch eine Antwort geben, ich befinde mich ja so spät am Abend und vor so ermüdeten Zuhörern von vornherein in einer schwierigen Position, wenn ich jetzt versuchen muß, gegenüber manchen Behauptungen, die hier zutage getreten sind, die Auffassung meiner Partei zu vertreten. Ich möchte dabei gerne den Appell der Kollegin Rehor befolgen und diese Debatte im Geiste „echter Koalitions-harmonie“ führen. Aber der Kollege Altenburger, der ein Nachbar der Kollegin Rehor ist, hat von diesem Geiste noch sehr wenig angenommen *(Abg. Dr. Pittermann: Das ist nicht die Schuld der Kollegin Rehor!)*, sodaß diese Harmonie vielleicht doch einigermaßen gestört werden könnte, wenn ich jetzt gezwungen bin, ihm zu erwidern. *(Abg. Altenburger: Fragen Sie vorerst, was Uhlir gesprochen hat!)* Kollege Altenburger ist als Enfant terrible der Volkspartei so bekannt,

daß es nicht erst des Kollegen Uhlir bedurft hätte, um das festzustellen.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, bedeutet die theoretische und grundsätzliche Bejahung der Sozialpolitik — und darin muß mir sogar Kollege Altenburger recht geben — noch lange nicht, daß damit auch schon alle notwendigen Sozialgesetze verwirklicht worden wären. Es wurde hier wiederholt festgestellt, daß auf dem Gebiet der Sozialpolitik seit 1949 eine gewisse Stagnation eingetreten ist, eine Feststellung, die nicht nur die Opposition gemacht hat, sondern die Altenburger selbst getroffen hat, der im Budgetausschuß sehr, sehr viel kritisiert und vor allem den Vorwurf erhoben hat, es gehe nichts weiter. Wir haben nun zu untersuchen, warum nichts weitergeht. Wir müssen tatsächlich jedes Jahr immer wieder die gleichen Gesetze als noch unerledigt hier reklamieren. Es wäre besser, Kollege Altenburger, wenn du dich an die richtige Adresse wendest, denn wir sind nicht schuld daran, daß diese Gesetze nicht fertig werden, sondern da mußt du schon deiner eigenen Partei ins Gewissen reden.

Das Arbeitszeitgesetz zum Beispiel ist ein Gesetz, das vom Ausschuß in den Unterausschuß und vom Unterausschuß in den Ausschuß kommt und nie fertig wird. Es ist wirklich eine Schande, daß wir noch kein österreichisches Arbeitszeitgesetz haben und daß diese wichtige Frage lediglich nach einer reichsdeutschen Verordnung geregelt erscheint.

Nun, Kollege Altenburger, wir sind also in der Feststellung der bedauerlichen Tatsache einig, aber wir sind wahrscheinlich schon nicht mehr einig, wenn ich hier feststelle, daß dies mehr aus dem Verschulden deiner Partei zu erklären ist. Der Herr Abg. Kandutsch hat die Frage erhoben: Ja, warum konnte man sich bisher nicht einigen, wo man sich doch in den Anschauungen schon so weit genähert hat? Er hat uns ja zum Beispiel das Kompliment gemacht — vom Standpunkt unserer Partei aus könnte man es eher als Vorwurf verzeichnen —, wir hätten uns schon außerordentlich weit vom Marxismus entfernt, sodaß wir schon sehr weit auf dem Wege seien, mit der Volkspartei eine wirkliche Koalition auch in geistiger Hinsicht zu bilden. Die Erklärung liegt offenbar darin, daß die Volkspartei uns auf diesem Wege bisher doch zuwenig entgegengekommen ist. Das empfinden wir wenigstens so. Es wäre also wirklich notwendig — und wir sprechen dazu den dringenden Wunsch aus —, auf diesem Gebiete möge ein Wandel eintreten, man möge doch dann, wenn man sich hier immer so positiv zur Sozialpolitik aus-

spricht, daraus auch die praktischen Konsequenzen ziehen.

Wir erwarten daher, daß nicht nur das Arbeitszeitgesetz, sondern auch das Arbeitsvermittlungsgesetz, das ja schon jahrelang in den Ausschüssen herumkugelt, endlich einmal eine positive Erledigung findet. Ich möchte Herrn Kollegen Altenburger nur bitten, seine geradezu hysterische Furcht davor abzulegen, daß jedes Gesetz, das von unserer Seite geschaffen wird, nur dazu dienen soll, ihn und seine Partei politisch kaltzustellen, um die Roten hineinzubringen und die Schwarzen hinauszudrängen. Wir denken nicht daran; außerdem gibt es ja genügend Garantien in einem Gesetz, um derartiges verhindern zu können. Wir versichern dir, daß wir ein Arbeitsvermittlungsgesetz lediglich zu dem Zweck machen wollen, damit wir auf diesem Gebiet endlich einmal Ordnung schaffen, denn gerade die Zahlen, die Kollege Schneeberger bekanntgegeben hat, wieviel Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft abwandern, machen ein solches Gesetz vom sachlichen Gesichtspunkt aus gesehen zu einer absolut zwingenden Notwendigkeit.

Im Vordergrund der zu lösenden sozialpolitischen Forderungen muß meiner Meinung nach das Problem einer befriedigenden Regelung in der Sozialpolitik und vor allem einer befriedigenden Regelung auf dem Gebiete der Rentenversicherung stehen. Seit dem Ende des zweiten Weltkrieges haben sich auf diesem Gebiete neue Auffassungen durchgesetzt, die auch in neuen Systemen der sozialen Sicherheit ihren Ausdruck finden, die über den Rahmen unserer Sozialversicherung weit hinausgehen. Man denke da etwa an England, an die nordischen Staaten, an Neuseeland, wo man ein System der sozialen Betreuung und der sozialen Sicherheit entwickelt hat, das von vornherein alle Volkskreise einschließt, also keinen Unterschied zwischen Selbständigen und Unselbständigen macht, das alle Risiken mitumfaßt, alle wirtschaftlichen, sozialen und biologischen Risiken einschließt und tatsächlich ein hohes Ausmaß an sozialer Sicherheit verwirklicht.

So verlockend nun dieses System vom sozialen Standpunkt aus sein mag, so wäre es doch falsch, es ohne weiteres auf Österreich zu übertragen, weil schließlich auch die soziale Sicherheit und die Methoden zu ihrer bestmöglichen Verwirklichung historisch bedingt sind und eine gewisse Tradition haben. Was für England ein ungeheurer Vorteil, ein großer Fortschritt gewesen ist, daß das ganze Volk in gleicher Weise mit den gleichen Sozialleistungen bedacht werden konnte, das muß in Österreich nicht so ohne weiteres

als ein Fortschritt betrachtet werden. In Österreich haben wir eine historisch gewordene Sozialversicherung, eine Sozialversicherung, die zu verschiedenen Zeitpunkten eingeführt wurde und in den verschiedenen Zweigen zu differenzierten Leistungen geführt hat. Denken wir zum Beispiel an die Bergarbeiterversicherung, die schon Ende des vergangenen Jahrhunderts eingeführt wurde, an die Angestelltenversicherung, die 1909 in Kraft getreten ist, und an die Invalidenversicherung, die erst mit 1. Jänner 1938 in Wirksamkeit getreten ist. Kurzum, es sind hier verschiedene Zweige der Sozialversicherung zu verschiedenen Zeiten aufgebaut worden, sie sind mit differenzierten Leistungen ausschließlich auf die Bedürfnisse der verschiedenen Gruppen zugeschnitten worden, und hier kann man nicht so ohne weiteres eine allgemeine Volksversicherung aufpfropfen, denn das würde unter Umständen, wollte man es tun, zu einer Nivellierung führen müssen, außer man würde sich von vornherein die Aufgabe stellen, diese allgemeine Volksversicherung, wie sie in den nordischen Staaten und in England verstanden wird, auf dem höchsten Niveau zu verwirklichen.

Meine Damen und Herren! Wir alle wissen, daß eine allgemeine Volksversicherung, für das gesamte Volk wirksam werdend, auf dem höchsten Niveau derart hohe finanzielle Kosten verursachen würde, daß die Frage so leider nicht zu lösen ist. Wir müssen daher zu anderen Lösungen kommen, denn daß das Problem brennend ist, das haben gerade die Ausführungen des Herrn Dr. Schwer hier bewiesen, daß nämlich auch in der Landwirtschaft, genau so wie unter den Gewerbetreibenden, das dringende Bedürfnis besteht, einmal im Alter versorgt zu sein. Das bestreiten wir nicht, sondern das wissen wir, und aus dem Wissen um dieses Bedürfnis ist ja der Gedanke der Volkspension letzten Endes geboren worden.

Wie kann man also bei uns eine allgemeine, für alle wirksame Altersversorgung verwirklichen, wenn wir auf dem Boden der realen Tatsachen und der finanziellen Möglichkeiten stehenbleiben wollen? Ich glaube, daß zunächst einmal ein Grundsatz aufgestellt werden müßte, nämlich der Grundsatz, daß man neue soziale Leistungen nicht dadurch verwirklichen sollte, daß man bestehende in ihrem Ausmaß und ihren Wirkungen beeinträchtigt.

Unsere Partei steht auf dem Standpunkt, daß an erworbenen, bereits erreichten Leistungen nicht gerüttelt werden soll, daß eine allgemeine, schließlich für alle wirksame Sozial-einrichtung nicht durch Nivellierung nach

unten, sondern letzten Endes nur durch Nivellierung nach oben zu einer allgemeinen Volksversicherung ausgestaltet werden kann.

Wir haben in Österreich auf diesem Gebiet eine Dreiteilung, wenn ich so sagen darf, wir haben dreierlei Gruppen hinsichtlich der Altersversorgung, die sehr verschieden voneinander sind. Wir haben die beste Lösung zweifellos bei den öffentlich Bediensteten, bei den Pensionisten des öffentlichen Dienstes. Die zweite Gruppe sind die durch die Sozialversicherung erfaßten Dienstnehmer, und die dritte Gruppe sind jene arbeitenden Menschen, für die bisher auf gesetzlichem Gebiet überhaupt noch keine Vorsorge für den Fall des Alters, der Invalidität und des Todes geschaffen werden konnte, die also lediglich auf sich selbst angewiesen sind.

Die erste Gruppe können wir aus dem Kreis unserer Betrachtungen ausscheiden, weil ich glaube, in vollem Einvernehmen mit allen Abgeordneten dieses Hauses feststellen zu können, daß diese Lösung im allgemeinen befriedigend ist und wir nicht in der Lage wären, hier etwa noch weitergehende und bessere Leistungen verwirklichen zu können.

Es kommt die zweite Gruppe, das sind die Sozialversicherten, und hier geht es — das ist ohne Zweifel derzeit die aktuellste Frage — vor allem darum, wie wir diese Einrichtung den Bedürfnissen, die hier bestehen, und zwar berechtigterweise bestehen, am besten anpassen können, wie wir ihnen am zweckmäßigsten entsprechen können.

Die dritte Gruppe sind die Selbständigen, die bisher noch keine derartigen Einrichtungen besitzen, und hier darf ich die Neugier des Kollegen Altenburger befriedigen und sagen — obwohl auch der Herr Minister schon einmal darauf hingewiesen hat —, daß Volksversicherung und Volkspension nicht unbedingt dasselbe sein müssen, wenn etwas in England geschieht oder wenn es hier in Österreich geschieht. Wir sind der Meinung, daß diese Gruppen von Selbständigen ein moralisches Recht auf eine ausreichende Altersversicherung haben, daß auch die soziale Notwendigkeit dazu nicht bestritten werden kann und daß wir für sie ein System errichten müssen, das vielleicht noch nicht dem vollen Ideal entspricht, nämlich jedem einen gesetzlichen Anspruch unter allen Umständen zu sichern, aber das doch als Zwischenlösung wohl den gesetzlichen Anspruch unter gewissen sozialen Voraussetzungen festlegt, wie es derzeit bei der bekannten Handelskammerunterstützung geschehen ist. Das ist zweifellos ein Schritt auf dem Weg nach vorwärts, denn wenn jemand überhaupt keinerlei Versorgung hat, so ist die Gewißheit, daß er im Falle der Bedürftigkeit

diesen Anspruch hat, und zwar in einer Höhe, die sich immerhin sehen lassen kann, ein Fortschritt, den wir begrüßen können.

Wir glauben daher, daß dies mit Recht als ein erster Schritt auf dem Weg zur Verwirklichung einer Volkspension zu betrachten ist, wie wir sie uns unter den gegebenen Verhältnissen vorstellen können. Wollen Sie doch bedenken, meine Damen und Herren, daß es unter den sozialversicherten Rentnern solche gibt, die nach einer zwanzigjährigen, ja nach einer dreißigjährigen Versicherungsdauer Renten von durchschnittlich nur 600 S beziehen. 600 S im Vergleich zu den 550 S der Unterstützungseinrichtung der Kammer oder gar der 750 S für den Fall, daß noch jemand zu erhalten ist, beweisen, daß das Ausmaß dieser Unterstützungen sich immerhin sehen lassen kann und daß das als Anfangserfolg durchaus als befriedigend betrachtet werden kann. Und in dem Maße, als es gelingt, auch für andere Gruppen ähnliche Einrichtungen zu schaffen, wird Schritt für Schritt schließlich der Zustand herbeigeführt werden, daß letzten Endes alle Menschen dieses Landes im Alter und für den Fall der Invalidität irgendwie versorgt sind.

Daß das nicht gleichmäßig für alle ist, liegt in der Natur der Sache. Auch die bestehenden Sozialversicherungseinrichtungen schaffen ja nicht alle gleichartige Leistungen. Es ist verständlich — und dafür müßte auch der Herr Dr. Schwer Verständnis haben —, daß letzten Endes die Gruppen, für die solche Einrichtungen geschaffen werden, auch bereit sein müssen, dafür finanzielle Opfer zu bringen. Schließlich mußten ja die Arbeiter und Angestellten seit Jahrzehnten diese materiellen Opfer bringen, um die Einrichtung zu ermöglichen und auszubauen. Man wird nicht gut verlangen können, wie das in Zwischenrufen geschehen ist, daß vielleicht der Gewerkschaftsbund durch Herabsetzung der Gewerkschaftsbeiträge die Mittel dazu bereitstellen soll. Das müssen die Betroffenen schon selber tun. Ich glaube, sogar der Herr Abg. Altenburger wird sich dagegen zur Wehr setzen, daß man den Gewerkschaftsbund zur Finanzierung der Selbständigenversicherung heranzieht.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß das aktuellste Problem derzeit zweifellos die Neuregelung der Sozialversicherungsrenten ist. Ich muß es mir versagen, hier eine Darstellung über den Inhalt des künftigen „Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes“, wie es vorläufig beabsichtigt ist, zu geben. Die Abgeordneten werden noch zeitgerecht genug in die Lage versetzt werden, hiezu Stellung nehmen zu können. Es geht dabei aber nicht nur darum, wie die künftigen Renten bemessen werden

sollen, sondern darum, was man mit den Rentnern machen soll, die jetzt schon im Genusse einer Rente stehen. Und da war der Herr Kollege Altenburger nicht ganz konsequent. Wenn er konsequent gewesen wäre, hätte er namens der stärkeren Koalitionspartei etwas deutlicher sagen müssen, wie er sich die Sache vorstellt. Ich möchte das also namens meiner Partei etwas deutlicher zum Ausdruck bringen.

Es scheint uns absolut notwendig, daß wir noch vor der Gesetzwerdung des neuen Sozialversicherungsgesetzes diese Frage erledigen. Wir wissen nicht, wie lange die Verhandlungen über dieses neue Gesetz dauern können. In der Ersten Republik hat die Beratung des Angestelltenversicherungsgesetzes vom Jahre 1923 bis zum Jahre 1926 gedauert, und kurze Zeit darauf mußte bereits eine erste und zweite Novellierung gemacht werden. Wir wollen hoffen, daß wir diesmal rascher vorwärtskommen, denn so lange können auch die künftigen Rentner unmöglich warten.

Wer sich mit den Dingen beschäftigt, der muß zugeben, daß bei aller Berechtigung der Klagen der verschiedenen Gruppen, die hier vorgebracht wurden, die Rentner der Sozialversicherung doch die ärmsten Teufel sind, für die sich hier im Hause noch recht wenige Stimmen gemeldet haben; aber draußen hören Sie die Stimmen. Die Verbitterung dieser Menschen ist nicht nur berechtigt, sondern man kann sie auch nicht mehr länger überhören, wenn man ernstlich Anspruch darauf erhebt, bereit zu sein, dieses Problem in einem sozialen Sinne zu lösen. (*Abg. Altenburger: Also vor der Volkspension!*) Sowohl vor der Volkspension als auch vor dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, wobei die Volkspension, wie ich wiederholen möchte, eine Sache ist, die schrittweise für jede Gruppe geschaffen werden kann, bis sie schließlich in irgendeinem Zeitpunkt alle Menschen umfaßt, die derzeit durch die Sozialversicherung noch nicht erfaßt sind.

Es bestehen hinsichtlich der Art der Durchführung dieser Rentenregelung für die Altrentner ganz konkrete Vorschläge. Wenn diese Vorschläge verwirklicht werden, dann kann man mit Recht behaupten, daß in Hinkunft auch für diese Rentner die Renten stärker als bisher von der Dauer und von der Höhe der Beitragsleistung abhängig sein werden. Und man wird damit auch den Grundsätzen der künftigen Rentenreform besser Rechnung tragen.

Aber, meine Damen und Herren, wir werden dabei ein Problem zu lösen haben, das noch verstärkt auftreten wird durch die Nachziehung und Valorisierung. Bei der Valori-

sierung, wie sie jetzt gedacht ist, daß man nämlich die Rente zurückführt auf den Stand vom Jahre 1945 und dann mit sechs valorisiert, werden bei Wegfall der Ernährungszulage gerade jene Renten, die in ihrem absoluten Ausmaß am geringsten sind, wahrscheinlich nicht viel Erhöhung bekommen können; das heißt, daß gerade diejenigen, die sozial gesehen am bedürftigsten sind, bei dieser Form der Valorisierung zu kurz kommen werden, und wir haben uns ernstlich die Frage vorzulegen, wie wir dieses Problem lösen sollen. Soll das durch eine Erhöhung der Mindestrenten geschehen, dann schaffen wir damit einen neuerlichen Zustand der Nivellierung, einen Zustand, bei dem die anderen, die jahrzehntelang Beiträge gezahlt haben, mit Recht sagen werden: Da schaut her, für meine langjährige, jahrzehntelange Beitragsleistung krieg' ich nur unwesentlich mehr als der andere, der überhaupt keinen oder nur ganz wenige Beiträge geleistet hat.

Aber es bedeutet natürlich außerdem auch noch eine schwere finanzielle Belastung der Sozialversicherung, eine Erhöhung der Leistungen, für die die Sozialversicherung niemals Beiträge erhalten hat, und daher ist die Frage natürlich nicht so einfach zu lösen. Ich glaube, wir werden uns in diesem Zusammenhang ganz ernstlich mit der Frage zu beschäftigen haben — das ist eine persönliche Meinung von mir —, ob man die Erhöhung solcher unzulänglicher Renten nicht doch zum Teil aus öffentlichen Mitteln bewerkstelligen wird müssen, und zwar vor allem aus Mitteln der Gemeinden und Länder, die durch die großzügige Zuerkennung von Renten, die vielfach nur auf Grund von Kriegsbestimmungen ohne Beitragsleistungen zuerkannt werden mußten, in ihrem Sozialetat sehr stark entlastet wurden, was natürlich im Interesse der Länder durchaus wünschenswert war. Aber ob es die Aufgabe der Sozialversicherung sein kann, auf diese Art zustandegewordene Renten, denen schon jetzt keine entsprechenden Beitragsleistungen gegenüberstehen, noch zu erhöhen — die Erhöhung ist aus sozialen Gründen unbedingt notwendig —, das möchte ich als durchaus fraglich bezeichnen, und daher werden wir uns damit noch ernstlich auseinanderzusetzen haben. Denn damit, daß man einfach sagt: Du hast so kurze Beitragszeiten, du hast eben eine niedrige Beitragsgrundlage gehabt, daher kannst du nicht mehr Rente bekommen; damit werden sich die Betroffenen nicht abfinden können, vor allem deshalb nicht, weil ja heute schon — das wird ja den meisten bekannt sein — die Sozialversicherungsrenten vielfach geringer sind als die Fürsorgereuten. Wenn Sie sich die Fürsorgereuten der Gemeinde

26. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 10. Dezember 1953 1063

Wien anschauen, werden Sie daraufkommen, daß sie besonders bei Verheirateten, wo also noch Angehörige zu erhalten sind, bereits höher sind als die nach einer jahrelangen, ja jahrzehntelangen Versicherungspflicht und Beitragsleistung erworbenen und mit einem Rechtsanspruch ausgestatteten Sozialversicherungsrenten.

Ich habe also jetzt versucht, einige Grundsätze darzulegen, von denen wir uns, wie ich glaube, bei der Neuschaffung einer zweckentsprechenden Rentenversicherung leiten lassen müßten. Ich muß mich aber doch noch ein wenig dem Abg. Altenburger zuwenden und einige Bemerkungen, die er bei den Verhandlungen im Budgetausschuß gemacht hat, auf das richtige Maß zurückzuführen versuchen. (*Abg. Lola Solar: Er wird gemäßregelt! — Heiterkeit.*) Er hat bei den internen Verhandlungen im Budgetausschuß den Herrn Sozialminister viel stärker angefaßt als hier im Hause. Bitte schön, das entspricht also seiner ganzen Wesensart. (*Abg. Altenburger: Ist das auch nicht recht?*) Ich nehme das dankbarst und mit Genugtuung zur Kenntnis, aber deswegen bleiben die kritischen Worte, die damals gesprochen wurden, nicht ungesprochen. Seine Kritik hat sich nicht einmal so sehr gegen das gerichtet, was nicht geschehen ist, oder gegen das, was geschehen ist, er hat vor allem einen Hauptvorwurf erhoben, mit dem ich mich auseinandersetzen muß.

Der Herr Abg. Altenburger hat immer wieder bekräftigt, daß die SPÖ die Sozialpolitik als ihre ausschließliche Angelegenheit betrachte, daß sie sozusagen ein „rotes Monopol“ anstrebe. Das paßt ihm nicht, und er hat das vor allem damit begründet, daß schließlich und endlich die ÖVP auch etwas dazu beiträgt, positive Sozialpolitik zu machen, und daher etwas mitzureden haben müsse; sie wolle von dem Verdienst an der Gesetzgebung der verschiedenen sozialpolitischen Gesetze, das der Sozialistischen Partei immer wieder zugeschrieben wird, auch etwas abbekommen. Er war allerdings so unbescheiden, daß er sich damit nicht begnügt hat, sondern er hat sogar das größere Verdienst für die Volkspartei reklamiert: das größere Verdienst und die größere Verantwortung!

Womit hat er das begründet? Er hat es damit begründet, daß er gemeint hat: Na ja, schließlich und endlich könntet ihr das alles nicht machen, wenn wir nicht einen Finanzminister hätten, der dazu das Geld hergibt, und der Herr Finanzminister ist, wie er mit Stolz festgestellt hat, ein ÖVP-Minister. Ergo — das ist die Schlußfolgerung, die der Wähler daraus ziehen soll — kommt das Hauptverdienst an allen sozialpolitischen

Gesetzen eigentlich der ÖVP zu. (*Abg. Altenburger: Er gibt das Geld! Ihr wärt schon verhungert!*) Wer das Geld hat — das ist offenbar die Meinung der ÖVP —, der entscheidet. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich darf sagen, Kollege Altenburger, du bist sogar unbescheidener gewesen als dein Herr und Meister, unser verehrter Herr Bundeskanzler! Dieser war, als er noch Mitglied des Sozialausschusses war, in dieser Hinsicht etwas bescheidener. Er hat zwar hie und da seinem Herzen Luft gemacht und einmal gemeint: „Na was pudelt euch denn immer so auf, ihr Sozi? Letzten Endes hätten diese Gesetze nicht zustandekommen können, wenn nicht auch die Volkspartei dafür gestimmt hätte!“

Wir anerkennen gern, meine Damen und Herren von der Volkspartei, daß die Volkspartei „auch“ dafür gestimmt hat. Dieses „Auch-dafür-Stimmen“ ist sicher ein Verdienst, das will ich gerne zugeben. Bei den reaktionären Kräften, die immerhin in Ihrer Partei hie und da an die Oberfläche drängen, ist das ein Verdienst, und wir sind bereit, das zuzugeben. Aber, meine Damen und Herren, das „Auch-dafür-Stimmen“ allein genügt noch nicht, um einen Anspruch auf das Prädikat „sozialste Partei“ zu erwerben, das Sie sich in der letzten Zeit so gerne beizulegen wünschen. (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Sie haben nur „auch“ dafür gestimmt, aber kämpfen haben Sie im wesentlichen uns dafür lassen! (*Abg. Weinmayer: Das österreichische Sozialgebäude der Zweiten Republik wurde von 1945 bis 1948 errichtet! Da hat die ÖVP allein die Mehrheit gehabt!*) Das stimmt! (*Lebhaftes Zwischenrufe.* — *Abg. Weinmayer: Das ist eine geschichtliche Tatsache!*) Diese geschichtliche Tatsache will ich in keiner Weise bezweifeln, aber ich nehme an, Herr Kollege, daß Sie damals noch nicht im Parlament waren. (*Ständige Zwischenrufe.*) In Wahrheit war es so, daß wir auch in dieser Zeit, obwohl die ÖVP allein die Mehrheit hatte, für die Gesetze kämpfen mußten und daß wir bestenfalls bei den Verhandlungen verhindern konnten, daß sie noch weiter verschlechtert werden. Das war das alleinige Streben der Kollegen von der ÖVP, auch des Kollegen Altenburger, der sich da vielfach vom Wirtschaftsband zuviel dreinreden ließ, und dann hat halt die ÖVP „auch“ dafür gestimmt. Wenn Sie meinen, daß das allein schon genügt, so sind wir anderer Auffassung. (*Abg. Altenburger: Der Wirtschaftsband ist eben stärker als bei euch der Kostroun, das kann ich nicht ändern! — Heiterkeit.* — *Abg. Dr. Pittermann: Wo es Stärkere gibt, nur auf Seite des Schwächeren! — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.*)

1064 26. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 10. Dezember 1953

Auf der einen Seite verlangt man also, daß wir die Mitwirkung der ÖVP auf dem Gebiete der Sozialpolitik mehr anerkennen sollen, als es bisher geschehen ist. Auf der anderen Seite — und das haben die Debatten im Haus und im Budgetausschuß neuerlich bewiesen — muß man sich über die Unbekümmertheit wundern, mit der die ÖVP die Wirtschaftspolitik, die Finanzpolitik und die Steuerpolitik als ihre alleinige Familienangelegenheit betrachtet und so tut, als wäre alles, was auf diesem Gebiet geschehen ist, ein ausschließliches Verdienst der Herren Kamitz und Raab gewesen. (*Abg. Seisinger: Das haben wir Ihnen abgerungen!*) Ich bitte um Entschuldigung, das war eine Majestätsbeleidigung: des Herrn Raab und des Herrn Kamitz.

Aber wenn Sie objektiv sein wollten, dann müßten Sie zugeben, daß die Sozialistische Partei an den Erfolgen sowohl der Stabilisierungspolitik als auch an allen anderen Dingen ihren redlichen Anteil hatte. Hier war unsere Funktion dieselbe, die wir im Sozialausschuß ausgeübt haben. Wir mußten versuchen, aus den Gesetzen, die Sie eingebracht haben, letzten Endes brauchbare Gesetze auch für den Teil der österreichischen Bevölkerung zu schaffen, der hinter uns steht, weil Ihr wiederholt betontes „Verantwortungsbewußtsein“ in dieser Frage manchmal etwas nachläßt, wenn es sich um Gruppen handelt, die Ihnen näherstehen. Da sind Sie lange nicht so „verantwortungsbewußt“ wie bei jenen, die uns nahestehen.

Wir sagen also: Wenn schon Koalition und wenn Ihre Partei Anspruch darauf erhebt, zu der Sozialpolitik ihren redlichen Anteil beigetragen zu haben, dann müßten Sie doch umsomehr zugeben, daß in den anderen Sparten die Sozialistische Partei ihre Pflicht voll und ganz erfüllt hat. Und wir sind stolz darauf, daß die österreichische Bevölkerung anlässlich der letzten Wahl diese Erkenntnis durch den Stimmzettel bestätigt hat. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Ich könnte den Kollegen Altenburger noch etwas fragen. Ich könnte ihn fragen, ob er bereit ist, dieselbe Argumentation, die er für den Finanzminister gelten läßt, daß er nämlich schließlich als der Geldgeber auch das Hauptverdienst an allen sozialen Fortschritten hat, auch für den roten Finanzreferenten gelten zu lassen. Aber da wird der Kollege Altenburger sagen: Das ist kein Verdienst des Finanzreferenten Resch, das ist das Verdienst der Steuerzahler! (*Zwischenruf bei der ÖVP: Sicher!*) Dann gilt das in beiden Fällen. (*Abg. Dengler: Der Finanzminister gibt das Geld für alle, aber der Resch nur für die*

Mehrheit der Sozialisten! Das ist der Unterschied!) Es könnte höchstens ein besonderes Verdienst des Finanzministers darin liegen, wie er das Geld verwendet.

Und hier komme ich zu einem heiklen Thema, das Sie nicht gerne hören, das ich aber doch deswegen hier einschalten muß, weil ich einer Legende entgegentreten muß, die Kollege Dr. Hofeneder anlässlich des feierlichen Begräbnisses des „Rentenklaus“ in die Welt gesetzt hat. Er hat bei dieser Gelegenheit gemeint, daß der Herr Finanzminister schon im Herbst 1952 bereit gewesen wäre, in der gleichen Weise, wie es jetzt geschehen ist, für die Sicherung der ungeschmälernten Rentenauszahlung Sorge zu tragen. Wenn dem so wäre, meine Damen und Herren, dann wäre der ganze Wahlkampf wirklich überflüssig gewesen. Und ich muß zugeben, daß dann auch der „Rentenklaus“ keine Lebensberechtigung gehabt hätte. (*Abg. Dengler: Es war eh eine Mißgeburt!*)

In Wahrheit ist es aber nicht so. Ich hätte von dieser Sache sicher nicht mehr gesprochen, denn ich wollte die christlichste aller Tugenden üben und wollte mich freuen über den einen „reiligen Sünder“, denn auch im Himmel ist mehr Freude über einen reiligen Sünder als über 99 Gerechte. (*Abg. Dr. Pittermann: 73!*) Also 73. Aber ich habe mich an die Bibel gehalten, denn in der Bibel steht, glaube ich, 99. Aber ich kann aus der genauen Kenntnis dieser Verhandlungen nicht zulassen, daß man den „Rentenklaus“ plötzlich mit einem Heiligenschein ausstattet und so tut, als wäre er ein Parzival, ein Gralshüter ohne Fehl und Tadel.

Ich darf folgendes feststellen, meine Damen und Herren, und diese Feststellung läßt sich zweifellos durch Konfrontierung der an diesen Verhandlungen Beteiligten absolut eindeutig nachweisen. Der Herr Finanzminister hat bei den Verhandlungen über die Neuregelung des Bundesbeitrages im Herbst 1952 wohl die Forderung nach Herabsetzung des fixen Bundesbeitrages von 30 auf 25 Prozent — und bei manchen Anstalten, die er als besonders „reich“ angesehen hat, wie die Angestelltenversicherungsanstalt, sogar auf 5 Prozent — mit großer Leidenschaft vertreten. Aber von einer Übernahme der Ausfallhaftung für die passiven Anstalten war damals gar keine Rede! Nicht mit einem Wort wurde davon geredet.

Der Herr Finanzminister hat vielmehr gemeint: Das Defizit in der Sozialversicherung der Land- und Forstwirtschaft werden wir schon gemeinsam durch Solidarität überbrücken. Die durch die Herabsetzung in

ihren Einnahmen gekürzten Anstalten sollten das Defizit in erster Linie tragen. Und das Defizit in der Allgemeinen Invalidenversicherung, darf ich bemerken, wollte er einfach nicht zur Kenntnis nehmen. Der Herr Abg. Uhlir hat vergeblich versucht, ihm zu beweisen, daß hier nächstes Jahr schon ein Defizit aufscheinen werde. Aber der Herr Minister hat so getan, als ob man das aus den „riesigen“ Reserven decken könnte, die er auf Grund von Mitteilungen seiner Beamten vermutet hat. Nun hat die tatsächliche Entwicklung leider dem Abg. Uhlir recht gegeben. Die Invalidenversicherung hat schon heuer ein Defizit von mehr als 50 Millionen Schilling und mußte trotzdem zur Sanierung der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt ihre 16 Millionen beisteuern, obwohl man einer Anstalt, die selber ein Defizit hat, normalerweise so etwas nicht zumuten sollte.

Aber auch heuer, meine Damen und Herren — und ich bitte auch das zur Kenntnis zu nehmen —, haben die Verhandlungen mit dem Herrn Finanzminister durchaus nicht so harmonisch begonnen, wie es nach den Reden hier den Anschein haben könnte. Im Gegenteil, diese Verhandlungen liefen in der ersten Zeit darauf hinaus, eine Kürzung des Bundesbeitrages herbeizuführen, ohne daß eine Sicherung gegeben wurde, was mit den passiven Anstalten geschehen soll. Ich darf für mich in Anspruch nehmen, daß ich in dieser Frage absolut objektiv bin. Ich habe dem Herrn Finanzminister öffentlich — übrigens, damit ich mich nicht einer einseitigen Höflichkeit schuldig mache, auch den anderen beteiligten Regierungsmitgliedern — ausdrücklich gedankt dafür, daß man die Frage des Staatszuschusses so geregelt hat. Aber in Wahrheit verdankt der Herr Finanzminister die Tatsache, daß er nunmehr mit gutem Gewissen behaupten kann, er habe sein Wahlversprechen erfüllt, nicht sich selber, sondern uns, denn wir haben ihn erst dazu gebracht. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*) Wir haben ihn schließlich dazu gebracht, daß ... (*Abg. Sebingner: Ihr seid schon Wohltäter!*) Ja, wir sind wirkliche Wohltäter! Ich muß sagen, meine Damen und Herren, es wird oft gesagt, daß wir nicht die richtige Koalitionsgesinnung hätten. Eine selbstlosere Koalitionsgesinnung kann man von uns nicht mehr verlangen, als wir bewiesen haben. Wir haben den Herrn Finanzminister schließlich dazu gebracht, daß er nunmehr sagen kann: Ich habe mein Wahlversprechen eingehalten! Von selber wäre er auf das nicht gekommen. Das kann ich Ihnen schon sagen. (*Erneuter Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Pittermann: Das ist „Solidarismus“!*)

Wenn wir schon beim feierlich zu Grabe getragenen „Rentenklaus“ sind, so darf ich Sie daran erinnern, daß es noch einen lebenden „Rentenklaus“ gibt, den „Rentenklaus Nummer zwei“. Er steht vor Ihnen. Er ist wie ein moderner Homunkulus von der Kommunistischen Partei in der Retorte gezeugt und von der ÖVP sofort als Adoptivkind übernommen worden.

An den Litfaßsäulen in Tirol habe ich vor den Wahlen gelesen: Der „Rentenklaus Hillegeist“! Das war meine beste Wahlversammlung, weil jeder neugierig war, sich den „Rentenklaus“ anzuschauen. (*Abg. Altenburger: Dafür haben wieder wir gesorgt! — Abg. Stendebach: Es ist doch eine Liebeshe!)* Ich habe, meine Damen und Herren, diesen Titel „Rentenklaus“ im Gegensatz zu meinem erfolgreicherem Konkurrenten, dem Herrn Finanzminister, auf diesem Gebiet zwar meiner Meinung nach nicht verdient, aber er hat mir in der Öffentlichkeit auch nicht geschadet. Ich bin wirklich — wie soll ich sagen — beinahe enttäuscht darüber, daß man nicht mehr vom „Rentenklaus“ spricht, mit dem man mich „berüchtigt“ machen wollte. Ich darf Ihnen nämlich sagen, daß ich durch meine eigene positive Arbeit in der Sozialversicherung niemals so bekannt geworden wäre als durch den Vorwurf des „Rentenklaus“. (*Abg. Dengler: Da hast du wieder recht!*) Denn das erst hat mir die Möglichkeit gegeben, die Tatsachen in das richtige Licht zu rücken. (*Abg. Dengler: Jetzt hast du den Heiligenschein!*) Den Heiligenschein wird mir der Kollege Dengler einmal eigenhändig verleihen, hoffe ich.

Ich möchte jetzt doch noch etwas zu diesem „berüchtigten“ Plan sagen. Ich möchte nämlich alle jene, die die Absicht haben, vielleicht doch noch in Hinkunft von diesem „berüchtigten Rentenraub“ zu reden, auf folgendes aufmerksam machen (*Abg. Dr. Pittermann: Altenburger, jetzt kommt der „Lifka-Plan“!*): Diese Gegner sind leider — oder Gott sei Dank — noch nicht daraufgekommen, daß der „Hillegeist-Plan“ gar nichts Neues ist. Ich enthülle dieses Geheimnis, und meine Selbstlosigkeit wird hoffentlich von Ihnen anerkannt werden. Damit ist der „Hillegeist-Plan“ endgültig zu Grabe getragen; denn er ist im Grunde genommen gar nichts anderes als eine Neuauflage des früheren Angestelltenversicherungsgesetzes, das wir im Jahre 1928 novelliert haben und das nach dem Urteil aller Fachleute das beste Pensionsversicherungsgesetz war, das wir bisher gehabt haben. Nichts anderes sollte durch diesen „Hillegeist-Plan“ wieder erreicht werden, sowohl mit dem positiven als auch mit dem negativen Inhalt. Zum negativen Inhalt

gehört das Ruhen der Pension beziehungsweise der Rente.

Der Kollege Altenburger war so freundlich, in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses folgende Bemerkung zu machen: Wir hoffen, in der Frage der Angestelltenrenten zu einem einheitlichen Weg zu kommen, und wir freuen uns, daß auch von sozialistischer Seite Bestrebungen in dieser Hinsicht im Gange sind. — Das ist sehr freundlich von ihm, wir müssen wirklich glücklich sein, daß er endlich daraufgekommen ist, daß auch von sozialistischer Seite derartige Bestrebungen im Gange sind. Er scheint allerdings die letzten Jahre verschlafen zu haben, denn von sozialistischer Seite sind ja seit Jahren Bestrebungen im Gange, diese Reformen endlich durchzusetzen. *(Abg. Altenburger: Aber im Sozialministerium sind sie nicht durchgedrungen!)* Der Herr Sozialminister spricht seit Monaten davon, daß es notwendig ist, die Reform der Rentenversicherung so durchzuführen, daß die Renten an die Pensionen des öffentlichen Dienstes angeglichen werden.

Ich möchte Ihnen aber noch zuerst den Text des § 31 des Angestelltenversicherungsgesetzes aus dem Jahre 1928 vorlesen, damit Sie einmal endgültig zur Kenntnis nehmen, daß auf diesem Gebiete weder ein Rentenraub noch ein Rechtsraub beabsichtigt ist, sondern daß man nur ein schon durch Jahre bestandenes Gesetz wiederherstellen will. Hier heißt es: „Anspruch auf die Altersrente im Ausmaße der Invaliditätsrente haben ... unmittelbar Versicherte männlichen Geschlechtes“, die das soundsovielte Lebensjahr vollendet haben „und in keinem nach diesem Gesetze versicherungspflichtigen Dienstverhältnis stehen.“ Das ist schon eine Änderung gegenüber dem Stammgesetz, in dem es geheißen hat: „in keinem versicherungspflichtigen Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen.“

Das war der Inhalt des Gesetzes, das wir in der Ersten Republik als das beste Gesetz auf dem Gebiete der Pensionsversicherung betrachtet haben. Seine Wiederherstellung, Kollege Altenburger, würde uns alle befriedigen, würde die Privatangestellten vor allem außerordentlich befriedigen. Du sollst endlich einmal zur Kenntnis nehmen, daß die Privatangestellten selber besser wissen, was ihnen gut tut, als du, der du doch immerhin aus dieser Sphäre einigermaßen heraußen bist. *(Abg. Dengler: Wieso? Er ist doch heute noch Privatangestellter! — Abg. Dr. Misch: Gewesen!)*

Ich darf also vielleicht jetzt noch darauf aufmerksam machen, daß der Herr Sozialminister anlässlich der Beratungen im Budgetausschuß mit Nachdruck darauf hingewiesen

hat, daß es derzeit die vornehmste Aufgabe des Ministeriums ist, das in Ausarbeitung stehende Gesetz so rasch als möglich den Kammern zur Begutachtung zu übermitteln und es nach Einlangen der Gutachten durch den Ministerrat in das Parlament zu bringen. Wir wollen hier die Hoffnung aussprechen, daß es möglich sein wird, diese Vorlage noch in der jetzigen Session ins Parlament zu bringen. Denn die Sache ist dringend. Wir wollen auch die Hoffnung aussprechen, daß sich „die bewährte sozialpolitische Einsicht“ der Österreichischen Volkspartei auch bei der Begutachtung durch die Kammern bewähren wird und man nicht vielleicht in den Kammergutachten erleben muß, daß dort die hier im Hause so stürmisch geforderte Erhöhung der Angestelltenrenten wieder torpediert wird, indem man tausend Einwände gegen die neue Vorlage vorbringt.

Ich darf auch darauf hinweisen, daß der sozialistische Parteitag bereits 1951 einstimmig den Beschluß gefaßt hat, eine gerechte Rentenreform anzustreben, die eine schrittweise Erhöhung der derzeitigen Renten und die Schaffung eines neuen Rentenrechtes mit weitgehender Vereinfachung der Rentenberechnung vorsieht, das die Renten in Zukunft in ein bestimmtes, sozial tragbares Verhältnis zum letzten Arbeitseinkommen bringen soll, sodaß dadurch die Voraussetzungen dafür geschaffen werden können, daß ein Rentenberechtigter nach Erreichung der Altersgrenze beziehungsweise der sonstigen Bedingungen auch tatsächlich in den wohlverdienten Ruhestand gehen kann. Auf das kommt es nämlich an!

Heute ist es so, daß ein solcher Versicherter mit einem Bruchteil seines letzten Einkommens in den „wohlverdienten“ Ruhestand gehen soll. Das Wort „Bruchteil“ ist wörtlich zu nehmen, das ist keine Übertreibung, denn es ist so, daß ihm unter Umständen ein Drittel oder ein Viertel des letzten Einkommens als Rente gebührt. Man kann niemandem zumuten, einen derartigen Abstieg seines Lebensstandards in Kauf zu nehmen. Man muß, wenn man hier ehrlich eine gerechte und befriedigende Lösung schaffen will, diese Reform bejahen, und zwar nicht nur mit Worten, sondern auch in der Praxis und mit Taten.

Und noch etwas hat der Kollege Altenburger gesagt, was ziemlich orakelhaft geklungen hat und einer gewissen Aufklärung bedarf. Er spricht manchmal ziemlich blumenreich, und man weiß nachher nicht genau, was er gemeint hat. *(Abg. Dengler: Er pflückt nicht Disteln, sondern Blumen!)* In dem konkreten Fall hat er gesagt: „Wir müssen daher bei der Erörterung der Zukunft der Sozialversicherung von den Schlagworten zur Sachlichkeit zurück-

finden“ — ich glaube, da hat er seine eigene Partei ermahnt (*Abg. Dr. Misch: Freilich!*) — „und eine andere Voraussetzung zur sozialen Sicherheit suchen, als es die Abhängigkeit vom Staate ist.“ Mit dieser Formulierung müssen wir uns doch etwas auseinandersetzen.

Schon der Abg. Dr. Schwer hat sich dagegen verwahrt, daß man die Bauern, die freien Bauern auf freier Scholle, mit einer Altersversicherung in eine Staatsabhängigkeit bringen will. Da war ein gewisser Widerspruch, als er nachher erklärt hat, daß die Bauern „Sklavenarbeit“ leisten müssen. Freie Bauern auf freier Scholle — und Sklavenarbeit? Das läßt sich irgendwie nicht vereinbaren. Aber, meine Damen und Herren, wie wollen Sie sonst das Problem der Rentenversicherung lösen? Bedeuten die Worte, Herr Kollege Altenburger, daß man also die Abhängigkeit vom Staate loswerden will, vielleicht gar, daß man daran denkt, den Staatszuschuß wieder abzuschaffen? (*Abg. Dengler: Nein, nein! Ausgeschlossen!*) Also doch nicht! Man könnte es so auslegen.

Was heißt denn: „man muß einen Weg suchen“? (*Abg. Altenburger: Daher heißt es später: „persönliches Eigentum“! Sehr klar! Nicht so, wie es in Rußland ist, nicht so wie beim Kollektivsystem!*) Ich beglückwünsche den Abg. Altenburger zu dem Mut, den er hat, daß er seinen Rentnern vielleicht sagen muß: Ihr müßt warten, bis ihr alle Eigentum habt, vorläufig kann euch der Staat nichts geben! (*Zwischenrufe des Abg. Altenburger.*)

Ich darf Ihnen eines sagen, meine Damen und Herren von der ÖVP: Die Frage ist wirklich derart brennend, daß wir, glaube ich, nicht Zeit haben, wie es der Kollege Altenburger verlangt, erst „neue Wege und Ideen“ zu suchen. Dazu, diese „neuen Wege und Ideen“ zu suchen, hätten Sie schon Zeit genug gehabt! Wir Sozialisten lassen uns keinesfalls darauf ein, daß wir erst jetzt nach den „neuen Wegen und Ideen“ suchen. Was die Rentner heute wollen, sind nicht neue Ideen, sondern höhere Renten, und die müssen wir ihnen schaffen! (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*)

Aber nicht nur die Rentner verlangen höhere Renten, sondern auch die aktiven Privatangestellten verlangen höhere Renten, sie wollen wissen, was sie, wenn sie einmal in den Ruhestand gehen, bekommen werden. Sie wollen wissen, wie tief sie in ihrem Lebensstandard herabsinken, wenn sie in den Ruhestand gehen und gezwungen sind, von ihrer Rente zu leben.

Ich darf Ihnen noch etwas sagen, meine Damen und Herren: Nicht nur die Rentner, nicht nur die Angestellten, sondern auch die

Arbeiter wollen anständige, zum Leben ausreichende und zu ihrem Arbeitseinkommen in einem vernünftigen Verhältnis stehende Renten bekommen! (*Beifall bei den Sozialisten.*) Wir Sozialisten wollen nicht, daß da wieder eine Kluft zwischen den Angestellten und Arbeitern aufgerissen wird. Wir wollen als Angestellte absolut nicht in die Situation gedrängt werden, daß wir als die „Begünstigten“ scheel angesehen werden, wie jetzt die Bundesangestellten. Wir sehen weder einen sachlichen noch einen moralischen Grund, hier Unterscheidungen zu machen.

Wir wissen, daß das neue Rentenrecht — auch nach den Vorschlägen des Hauptverbandes — für die Angestellten höhere Renten bringen wird, weil sie eine längere Versicherungsdauer haben. Wir wollen aber, daß in Zukunft auch den Arbeitern unter gleichen Voraussetzungen gleiche Renten gebühren sollen, und ich kann nur bedauern, daß wir aus der besonderen Betonung in allen Reden der ÖVP-Abgeordneten das Mißtrauen gewinnen müssen, daß zwar nach Meinung der ÖVP die Angestelltenrenten erhöht werden sollen, daß man aber vielleicht nicht bereit sein könnte, die Arbeiter bei dieser Gelegenheit mitzunehmen.

Ich darf Ihnen gerade hier als Vertreter der Angestellten sagen: Die Angestellten würden Ihnen dafür keinen Dank wissen, und auch die Arbeiter werden Ihnen natürlich dafür keinen Dank wissen. Wir sind der Meinung, daß eine gleichzeitige, in den Grundsätzen gleichartige Regelung der Rentenfrage für die Angestellten und Arbeiter möglich ist und daß sie finanziell auch für die Träger der Arbeiterversicherung tragbar ist. Diese Reform geht auch nicht etwa auf Kosten irgendwelcher berechtigter Grundsätze, die wir für die Reform der Angestelltenversicherung vorgeschlagen haben. Wir glauben also, da diese Grundsätze, nach denen die Reform durchgeführt werden soll, den berechtigten Bedürfnissen der Angestellten voll entsprechen und für die Arbeiter in gleicher Weise anwendbar sind, daß man die Reform sowohl für die Angestellten als auch für die Arbeiter durchführen muß. Es soll die gleiche rechtliche Basis dadurch geschaffen und damit dem ewigen Streit und der ewigen Auseinandersetzung ein Ende gemacht werden, indem man endlich einmal anerkennt, daß arbeitende Menschen, ob sie Angestellte oder Arbeiter sind, den gleichen Anspruch auf eine zum Leben ausreichende Altersversorgung haben, der durch dieses Gesetz hoffentlich gewährleistet sein wird. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Darf ich abschließend darauf hinweisen, daß die Dringlichkeit so groß ist, daß wir uns

keine Zeit mehr lassen sollten. Die Durchschnittsrente liegt bei einer durchschnittlichen Beitragsdauer von 30 Jahren zwischen 500 und 600 S in der Angestelltenversicherung. Mögen Sie bedenken, was das heißt, eine Durchschnittsrente von kaum 600 S, in der Arbeiterversicherung von 520 S, allerdings bei einer kürzeren Beitragsdauer. Diese Renten sind in ihren absoluten Ausmaßen und außerdem im Verhältnis zum letzten Arbeitseinkommen unzureichend. Mehr als die Hälfte der Rentner liegt unter dem Durchschnitt, die Rente ist damit geringer als die Fürsorgerente der Gemeinde Wien. Die Rentner haben nichts davon, wenn sie einen Rechtsanspruch auf eine Rente haben, die zum Leben nicht ausreicht.

Die Sozialversicherungsrentner werden natürlich immer auch die Forderung nach der 13. Rente erheben, und ich fühle mich verpflichtet, im Zusammenhang mit den heutigen Pressemeldungen über die Absichten der Angestelltenversicherung zu dieser Frage etwas zu sagen, um das richtigzustellen, was durch diese Veröffentlichung an unrichtigen Darstellungen in die Öffentlichkeit gedrungen ist.

Die Angestelltenversicherungsanstalt hat, so wie die übrigen Rentenversicherungsträger, einen Unterstützungsfonds. Dieser wird aus den jeweiligen Überschüssen gespeist. Dieser Unterstützungsfonds bietet die Möglichkeit, jenen Rentnern, die in Notlage geraten sind, insbesondere in eine unverschuldete Notlage, eine außerordentliche Unterstützung zu gewähren. Wir wollen durch einen Beschluß des Vorstandes den Begriff Notstand so definieren, daß von vornherein Rentner bis zu einer bestimmten Rentenhöhe als bedürftig angesehen werden. Sie werden zugeben, meine Damen und Herren, daß Bezieher von Renten in einer Höhe von 500 bis 600 S zweifellos mit Recht als bedürftig betrachtet werden können. Für diese soll nicht eine 13. Rente — ich möchte das nachdrücklich dementieren —, sondern eine einmalige außerordentliche Unterstützung noch vor Weihnachten ausgezahlt werden. Dazu fühlen wir uns verpflichtet, weil der Unterstützungsfonds erfreulicherweise hierfür die materielle Voraussetzung schafft und auf der anderen Seite die Not der Rentner außerordentlich groß ist. Dieser Beschluß wird, wie ich hoffe, einstimmig gefaßt werden. Er bedeutet also nicht den Vorläufer einer 13. Rente — denn eine 13. Rente kann nur im Wege der Gesetzgebung festgelegt werden —, er stellt lediglich eine Ausdehnung des auch sonst üblichen prinzipiellen Vorganges der Gewährung von Unterstützungen an in Not geratene Rentenempfänger dar. Namens

meiner Partei würde ich also an den Herrn Sozialminister die dringende Bitte richten, alles zu tun, um in möglichst kurzer Zeit eine Vorlage ins Parlament zu bringen, die den heutigen Rentnern eine Verbesserung ihrer Renten bringt und dabei die Grundsätze, die in den Übergangsbestimmungen vom Hauptverband festgelegt wurden, zur Grundlage dieses Gesetzes nimmt.

Ich möchte zum Schluß meiner Ausführungen, da irgend jemand kritisiert hat, daß unser Redner nicht einmal die Bereitschaft zum Ausdruck gebracht hat, für dieses Kapitel zu stimmen, auch formell zum Ausdruck bringen, daß wir natürlich für dieses Kapitel stimmen werden. (*Abg. Altenburger: Spät, aber doch! — Heiterkeit.*)

Wir geben uns dabei der Hoffnung und der Erwartung hin, daß sich der Herr Finanzminister berechtigten und unaufschiebbaren Maßnahmen auf dem Gebiete der Sozialversicherungsrenten, wenn sie sich auch während des Jahres als notwendig erweisen sollten, nicht entgegenstellen wird, weil damit eine Belastung des Bundes verbunden ist, die im Budget noch nicht in konkreten Ziffern festgelegt werden konnte. Ich darf dabei daran erinnern, daß bei der Entnivellierung der Beamtengehälter im heurigen Sommer ebenfalls keine Bedeckung im Budget vorhanden war und daß man sich angesichts der Notwendigkeit einer solchen Regelung darüber hinweggesetzt hat. Ich glaube, daß die soziale Notwendigkeit bei den Rentnern wahrscheinlich mindestens ebenso groß ist und daß man daher, wenn es notwendig wird und wenn dieses Gesetz rechtzeitig ins Parlament kommen kann, die Erledigung dieses Gesetzes nicht an der Frage der Bedeckung scheitern lassen dürfte. Es handelt sich hier um beinahe 700.000 Menschen, mit ihren Familienangehörigen um weit über eine Million. Diese vielen armen, verbitterten, geplagten Menschen schauen mit Vertrauen auf die Regierung und auf das Parlament. Sie erwarten von der Regierung und vom Parlament Hilfe in einer trostlosen Situation, und ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, daß wir alle miteinander diese Menschen nicht enttäuschen werden. (*Anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Böhm: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Spezialberichterstatter Weikhart (Schlußwort): Im Laufe der Debatte hat der Herr Abg. Kandutsch einen Antrag gestellt, wonach der Beitrag zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, Kapitel 15 Titel 5 § 1, auf 90 Millionen

26. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 10. Dezember 1953 1069

Schilling erhöht werden soll. Dieser Antrag ist eine Wiederholung, der Abgeordnete hat ihn bereits im Finanz- und Budgetausschuß gestellt, und er wurde nach eingehender Beratung in diesem Ausschuß abgelehnt. Als Berichterstatter beantrage ich, diesen Antrag auch im Plenum abzulehnen.

Präsident **Böhm**: Damit ist die Aussprache über diese Gruppe beendet. Ich breche nunmehr die Verhandlungen ab.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Freitag, den 11. Dezember, 9 Uhr vormittag, ein.

Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (141 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1954 (171 d. B.).

Die Aufzählung der einzelnen Punkte der Tagesordnung erspare ich mir, da die vervielfältigte Tagesordnung bereits verteilt wurde.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 20 Minuten